

116. Sitzung

Donnerstag, den 26.04.2018

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

9961

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5575 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

9961, 9961

Holbe, CDU

9963

Kräuter, DIE LINKE

9963

Herold, AfD

9967

Lehmann, SPD

9968

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9969

Für eine Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik

9970

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5553 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen und 44 Neinstimmen (Anlage) abgelehnt.

Fiedler, CDU	9971, 9978, 9979, 9979, 9985, 9985
Henke, AfD	9971, 9984
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9973, 9974, 9975, 9984
Scheerschmidt, SPD	9975
Dittes, DIE LINKE	9976, 9982
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	9985
Tasch, CDU	9986

Europa parlamentarisch stärken – Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union 9987

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5579 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wird abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Kubitzki, DIE LINKE	9987, 9992
Gruhner, CDU	9987
Kießling, AfD	9990
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	9993

Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern 9994

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3968 -
hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/5592 -

dazu: Gute und wertschätzende Rahmenbedingungen für Pflegepersonal in Thüringen als Voraussetzung eines verbindlichen Pflegepersonalschlüssels schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5615 -

Die beantragte erneute Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung der Nummer II des Antrags beinhaltet, wird angenommen.

Eine Abstimmung über den Alternativantrag unterbleibt.

Stange, DIE LINKE	9995
Zippel, CDU	9996
Pelke, SPD	9997, 9999
Herold, AfD	9999
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10001
Thamm, CDU	10003, 10008
Kubitzki, DIE LINKE	10006
Feierabend, Staatssekretärin	10009

Fragestunde 10012

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 10012
Regelungen zur Wahl eines Gemeinschaftsvorsitzenden einer Verwaltungsgemeinschaft in Thüringen
 - Drucksache 6/5484 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	10012, 10013, 10013
Höhn, Staatssekretär	10012, 10013

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring (CDU) 10013
Künftige Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen
 - Drucksache Drucksacke 6/5485 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfragen. Minister Lauinger sagt dem Fragesteller Abgeordneten Mohring die Nachreichung der Antwort zu seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Mohring, CDU	10013, 10014, 10015
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	10014, 10015, 10015, 10015

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) 10015
Zukunft der Thüringer Ehrenamtsstiftung
 - Drucksache 6/5555 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU	10015, 10017, 10017
Feierabend, Staatssekretärin	10016, 10017, 10017

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)** 10017
Länderübergreifende Zusammenarbeit
 - Drucksache 6/5560 -
- wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Feierabend sagt dem Fragesteller Abgeordneten Korschewsky die Nachreichung der Antwort zu seinen Zusatzfragen zu.*
- Korschewsky, DIE LINKE 10017,
10018
- Feierabend, Staatssekretärin 10018,
10019
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 10019
Neonazistische Veranstaltungen in Thüringen im Jahr 2018 - nachgefragt
 - Drucksache 5567 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneter König-Preuss die schriftliche Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.*
- König-Preuss, DIE LINKE 10019,
10020,
10020
- Götze, Staatssekretär 10019,
10020,
10020
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 10020
Dienstpostenbesetzung bei Landespolizei, Landeskriminalamt und Bildungszentrum
 - Drucksache 6/5582 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die Nachreichung der Antwort zu seiner Zusatzfrage zu.*
- Walk, CDU 10020,
10021
- Götze, Staatssekretär 10020,
10021
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 10022
Thüringer Bezüge zum Schild-und-Schwert-Festival in Ostritz
 - Drucksache 6/5584 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt zur Zusatzfrage der Fragestellerin Abgeordneter Henfling die Nachreichung der in Frage 1 der Mündlichen Anfrage angesprochenen ausgewerteten Erkenntnisse zu.*
- Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10022,
10022,
10023
- Götze, Staatssekretär 10022,
10022

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)** 10023
Kommunikations- und Argumentationsdefizite im Gesetzgebungsverfahren Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“
 - Drucksache 6/5593 -
- wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Möller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Krumpe zu, den von ihm in seiner zweiten Zusatzfrage angesprochenen Schriftverkehr zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Bundesamt für Naturschutz und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Verfügung zu stellen.*
- Krumpe, fraktionslos 10023,
10024,
10025
- Möller, Staatssekretär 10023,
10024,
10025
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU)** 10025
Eröffnung der Stauseebrücke in Saalburg-Ebersdorf
 - Drucksache 6/5587 -
- wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.*
- Gruhner, CDU 10025,
10026
- Feierabend, Staatssekretärin 10025,
10026
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 10026
Schulbauförderung im Ilm-Kreis
 - Drucksache 6/5589 -
- wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.*
- Bühl, CDU 10026,
10027
- Feierabend, Staatssekretärin 10026,
10027,
10027
- Kuschel, DIE LINKE 10027
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 10027
Gewährung von Meister-BAföG bei der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in Thüringen
 - Drucksache 6/5588 -
- wird von Staatssekretärin Kerst beantwortet.*
- Tischner, CDU 10027
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos)** 10028
Mutmaßlich rassistischer Angriff auf unbegleitete Flüchtlinge in Kahla
 - Drucksache 6/5599 -

wird von Staatssekretär Höhn beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Höhn sagt dem Fragesteller Abgeordneten Gentele die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Gentele, fraktionslos 10028,
10029
Höhn, Staatssekretär 10029,
10029

**a) Duale Ausbildung stärken,
Unternehmertum fördern!**

10029

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/4160 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Jugend und Sport
- Drucksache 6/5569 -
dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion der CDU
- Drucksache 6/5618 -

**b) Fachkräfteentwicklung in
Thüringen: Beschäftigte hal-
ten, bilden und fördern**

10030

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5554 -

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Der Antrag in Drucksache 6/4160 wird abgelehnt.

Der Antrag in Drucksache 6/5554 wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – federführend –, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen.

Tischner, CDU 10030
Lehmann, SPD 10030,
10037
Engel, DIE LINKE 10031
Bühl, CDU 10032
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10035
Rietschel, AfD 10038
Leukefeld, DIE LINKE 10041
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10043
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 10044

**Angemessene Erinnerung an
die Friedliche Revolution vor
30 Jahren und den Fall der
Berliner Mauer am 9. Novem-
ber 1989 in Thüringen**

10047

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5552 -

dazu: Die Erinnerung an 1989/90 pflegen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte fördern, das Vermächtnis der Friedlichen Revolution bewahren
 Alternativantrag der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/5633 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen.

Ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5633 wird verteilt. Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wird abgelehnt.

Wirkner, CDU	10048
Mitteldorf, DIE LINKE	10049
Herold, AfD	10049
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10051
Pelke, SPD	10054
Krückels, Staatssekretär	10055, 10057

Befeuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!

10058

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/5578 -

dazu: Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen in Thüringen ermöglichen
 Alternativantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/5614 -

Staatssekretär Dr. Sühl erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags wird angenommen.

Eine Abstimmung über den Alternativantrag unterbleibt.

Harzer, DIE LINKE	10058, 10068, 10069, 10070, 10070
Dr. Sühl, Staatssekretär	10059
Kießling, AfD	10061
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10062
Tasch, CDU	10063, 10065, 10069
Mühlbauer, SPD	10066

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Holter, Lauinger, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.03 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Bevor wir in die Sitzung eintreten, ist es mir eine Freude, Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums Weimar auf der Besuchertribüne begrüßen zu können.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank. Ich begrüße Sie alle – auch den einen oder anderen, der seinen Platz noch nicht gefunden hat.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Abgeordneter Kobelt Platz genommen und die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Herold geführt.

Für die heutige Sitzung haben sich eine Reihe von Kollegen entschuldigt: Herr Abgeordneter Emde, Frau Abgeordnete Lieberknecht, Herr Abgeordneter Höcke, Frau Abgeordnete Marx, Frau Abgeordnete Muhsal, Herr Abgeordneter Primas, Frau Ministerin Keller, Herr Minister Maier zeitweise und Frau Ministerin Siegesmund zeitweise.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns, dem ich ganz herzlich zum 60. Geburtstag gratulieren möchte. Wir sind uns dessen sehr bewusst, dass uns seine Anwesenheit bei vielen Feierlichkeiten vor übermäßiger Prüfung schont und freuen uns deshalb, dass der Rechnungshofpräsident Sebastian Dette heute seinen Geburtstag mit uns verbringt und freundlicherweise in der Mittagspause zu einem kleinen Geburtstagsempfang in Raum F 056 einlädt.

Lieber Herr Dette, alles Gute zum Geburtstag, viel Glück und Gesundheit! Wir sind uns sehr wohl nicht nur der Unabhängigkeit des Rechnungshofs bewusst, sondern wir hatten kürzlich auf der Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe auch Gelegenheit, darüber zu sprechen, dass es gerade dem Parlament sehr wichtig sein muss, einen Rechnungshof zu haben, der prüft, ob die Regierung alles so macht, wie wir es irgendwann einmal bestellt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Ich darf zur Tagesordnung darauf hinweisen, dass wir bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 2 a und b am Freitag nach Tagesordnungspunkt 4 und den Tagesordnungspunkt 8 am Freitag in zweiter Beratung nach den Tagesordnungspunkten 2 a und b und den Tagesordnungspunkt 18 nach dem Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen.

In der Hoffnung, dass uns dies alles so gelingt, darf ich noch ergänzen, dass Frau Abgeordnete Skibbe

ihre Mündliche Anfrage in der Drucksache 6/5583 zurückgezogen hat.

Ich frage, ob es weitere Wünsche zur Tagesordnung gibt. Das ist offenkundig nicht der Fall, sodass wir jetzt vereinbarungsgemäß mit **Tagesordnungspunkt 9** starten.

Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5575 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Maier, Sie haben das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher! Die Koalitionspartner haben sich für eine zukunftsorientierte Modernisierung des Personalvertretungsrechts ausgesprochen. In enger Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte hat der Reformprozess einen entscheidenden Schritt nach vorn gemacht. Weitere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Thüringer Beamtenbundes und der Tarifunion Thüringen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes – Bezirk Hessen-Thüringen erbrachten eine Vielzahl von Vorschlägen, die in den vorliegenden Gesetzentwurf übernommen wurden.

Darüber hinaus wurden Änderungen aufgenommen, die aus der Sicht der personalvertretungsrechtlichen Praxis sowie der Rechtsprechung notwendig waren. Beispielhaft darf ich Ihnen einige Vorhaben zur Fortschreibung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes darstellen.

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Ich hatte ja darauf hingewiesen, dass der Rechnungshofpräsident zu einem Geburtstagsempfang lädt,

(Beifall DIE LINKE)

das ist offenkundig nicht während der Plenarsitzung der Fall. Also herzlichen Dank. Herr Minister Maier, Sie haben das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Danke schön! Beispielhaft darf ich Ihnen einige Vorhaben zur Fortschreibung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes darstellen. So soll unter an-

(Minister Maier)

derem den Beschäftigten die Wahlberechtigung für den Personalrat bereits ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung in der Dienststelle eingeräumt werden, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben. Beamte in Elternzeit sollen zukünftig nicht mehr ihre Wählbarkeit wegen der über sechsmonatigen Beurlaubung ohne Dienstbezüge verlieren. Die Amtszeit der Personalräte soll von vier auf fünf Jahre und die der Jugend- und Auszubildendenvertretung von zwei Jahren auf zwei Jahre und sechs Monate verlängert werden.

Es wird die Möglichkeit der Errichtung eines Wirtschaftsausschusses gewährt. Zukünftig soll dem Personalrat auch in Personalangelegenheiten ein Initiativrecht eingeräumt werden. Die Möglichkeit zum Abschluss von Dienstvereinbarungen soll zukünftig nur eingeschränkt werden, soweit sie Einzelangelegenheiten betreffen oder gesetzliche oder tarifliche Regelungen entgegenstehen. Die Tatbestände der eingeschränkten und vollen Mitbestimmung wurden erweitert. Es wird ein Rechtsanspruch der Personalvertretung gegenüber der Dienststelle hinsichtlich der Rücknahmepflicht beteiligungswidrig durchgeführter Maßnahmen eingeführt. Weiterhin können die Personalvertretungen künftig dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen bilden.

Die weitere Stärkung der Rechte der Personalvertretung erhebt einen erhöhten Anspruch an die partnerschaftliche und kooperative Zusammenarbeit von Dienststellen und Personalrat. Das Wohl der Beschäftigten und die Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben müssen weiterhin im Fokus der Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den bereits genannten Gesprächen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte war die Beteiligung der Betroffenen jedoch noch nicht abgeschlossen. So wurde der Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften im Juni 2017 im Wege der frühzeitigen Information gemäß der Beteiligungsvereinbarung übersandt. Die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte wurde im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit beteiligt.

Weiterhin hat der Gesetzentwurf im Rahmen der Kabinettsbefassung bereits ein umfassendes Anhörungsverfahren durchlaufen. Von ihrem Anhörungsrecht machten erneut die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften, die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Thüringische Landkreistag, der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen, der Thüringer Rechnungshof und der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Infor-

mationsfreiheit Gebrauch. Im Rahmen der Anhörung betonte der tbb ausdrücklich die konstruktive Zusammenarbeit während des Novellierungsprozesses. Dennoch forderten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eine weitergehende Verbesserung der Beteiligungstatbestände der Personalvertretung. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin an einigen Stellen überarbeitet. Um den Gesetzgebungsprozess zu forcieren, hat mein Haus in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen deren bislang nicht aufgegriffene Positionen über die Thüringer Staatskanzlei dem Thüringer Landtag zur weiteren Befassung zugeleitet.

Die kommunale Seite hat demgegenüber geäußert, dass sie das derzeit geltende Personalvertretungsgesetz bereits für ausreichend modern und praxistauglich hält. Der Gesetzentwurf sei zu weitgehend. Die Kommunen vertreten also eine den Spitzenorganisationen genau entgegengesetzte Auffassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die in diesem Anhörungsverfahren erhobenen Einwände nehmen wir sehr ernst. Die teils gegenläufigen Ansichten der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der kommunalen Seite stellen uns vor die Aufgabe, einen vermittelnden Gesetzentwurf zu schaffen. Dieser soll natürlich die Rechte der Personalvertretungen wesentlich stärken. Auf der anderen Seite haben wir auch die Belange der Dienststellen zu beachten. Die Verwaltungsabläufe sollen auch weiterhin zügig und mit angemessenem Aufwand durchführbar bleiben.

Nach dem Anhörungsverfahren wurde beispielhaft noch folgende wesentliche Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Die Berechtigung für die Wahl des Personalrats wird zukünftig erst entfallen, wenn ein Beschäftigter ab dem Wahltag noch länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt ist. Die vorgesehene Neufassung der Vorschrift über die Personalvertretung im Fall der Neuorganisation von Dienststellen wurde gestrichen und zur geltenden Regelung zurückgeführt. Es wird die Möglichkeit der Wahl weiterer Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden geschaffen. Es wurde eine neue erste Stufe der Freistellungsstaffel aufgenommen. Künftig wird in Dienststellen mit in der Regel 200 bis 250 Beschäftigten eine Freistellung im Umfang von 75 Prozent einer Vollzeitstelle gewährt.

Die Tatbestände der vollen und eingeschränkten Mitbestimmung wurden nochmals erweitert. Damit ist es meiner Ansicht nach gelungen, einen zwischen den Positionen der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der kommunalen Seite ausgewogenen und vermittelnden Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften zu erarbeiten. Dieser wurde in der Kabinettsitzung am 17. April 2018 auch so vom Kabinett beschlossen. Nun freue ich mich auf eine angeregte Diskussion im parlamenta-

(Minister Maier)

rischen Verfahren und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Als Erste hat Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen, liebe Schüler auf der Tribüne! Uns liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften vor. Herr Minister, Sie haben hierzu eingeführt.

Die letzte Änderung dieses Gesetzes erfolgte am 13.01.2012. Seit 1991 gibt es das Thüringer Personalvertretungsgesetz und es hat in dieser Zeit schon eine Reihe von Novellierungen erfahren; nunmehr stehen weitere Modifizierungen im Thüringer Personalvertretungsrecht an.

Ich habe noch mal in den Koalitionsvertrag geschaut, was hierzu zwischen den Regierungsparteien vereinbart wurde, und möchte, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitieren: „Ein moderner öffentlicher Dienst braucht ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht. Die Koalitionspartner bekennen sich daher zu einer weiteren Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Berufsverbänden. Dabei soll sich die Novellierung insbesondere daran orientieren, [...] auch für Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung die Einigungsstelle“ vorzusehen, die „Antragserfordernisse zugunsten einer obligatorischen Beteiligung“ abzuschaffen und die „Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene“ durch einen „Landespersonalrat“ zu ersetzen. Wir werden nun genau hinschauen und prüfen, inwieweit der vorliegende Entwurf diesem Anspruch Genüge tut bzw. Änderungen, Streichungen, Ergänzungen noch einfließen müssen. Das bedeutet, dass wir hiermit die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innen- und Kommunalausschuss und natürlich gleichzeitig die Befassung im Haushalts- und Finanzausschuss beantragen, denn mit diesen vorgesehenen Änderungen sind auch eine Reihe von Kosten verbunden, sodass wir hier noch mal hinschauen wollen.

Mit dem Gesetzentwurf sind uns einige Stellungnahmen mitgereicht worden – tbb beamtenbund und tarifunion thüringen und der DGB –, die wir uns auch schon jetzt angeschaut haben. Wir werden, denke ich, auch in der Behandlung in den Ausschüssen eine Anhörung machen, in der wir zu den einzelnen strittigen Themen noch mal nachfragen können, um uns dann ein Bild zu machen. Die Ein-

beziehung der Gewerkschaften und Berufsverbände – Sie sagten es, Herr Innenminister – erfolgte im Vorfeld, sicherlich auch nicht so üblich, sodass hier auch einige der Änderungen aufgegriffen worden sind.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Was? Geltendes Recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will der Beratung im Innenausschuss nicht vorweggreifen. Vielleicht drei Änderungen, die ich so für mich als Kernpunkte gesehen habe. Das ist einmal die Novellierung, dass für die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung eine Einigungsstelle vorgesehen wird, dass die Antragserfordernisse zugunsten der obligatorischen Beteiligung abgeschafft werden sollen, dass die bestehende Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene durch den Landespersonalrat ersetzt werden soll. Das Initiativrecht des Personalrats soll gestärkt werden. Künftig kann unter bestimmten Bedingungen auf Veranlassung des Personalrats auch ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet werden. Zudem muss natürlich auch die Verhältnismäßigkeit zwischen den Möglichkeiten der Umsetzung von Vorstellungen der Personalräte und den allgemeinen bzw. spezifischen Verantwortlichkeiten von Dienststellenleitern geklärt werden, da Letzgenannte immerhin die gesamte Autorität und Kompetenz in den Entscheidungsfindungen tragen, egal welche Vorstellungen der Personalrat hier einbringt. Deshalb sollte auch über Ausnahmen und Einschränkungen, in denen sich der Dienststellenleiter durchzusetzen hat, diskutiert werden.

Ich denke, wir werden auch weitere Themen diskutieren: die Verlängerung der Amtszeit – wie schon vorgetragen – der Personalräte von vier auf fünf Jahre, die der Jugend- und Ausbildungsververtretungen, die ebenfalls erhöht werden soll, die Wahlberechtigung mit 16 und die Möglichkeit, an Wahlen teilzunehmen mit Beginn und Eintritt in die Dienststelle.

Ich hatte es bereits gesagt: Wir bitten um Überweisung an die zwei Ausschüsse: Innen und Kommunales sowie Haushalt und Finanzen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holbe. Als Nächster hat Abgeordneter Kräuter für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen ein guter Tag, somit auch ein guter Tag für Thüringen. Ab heute befasst

(Abg. Kräuter)

sich der Thüringer Landtag mit dem Thüringer Personalvertretungsrecht.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung hat in Drucksache 6/5575 das Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Ein moderner öffentlicher Dienst braucht ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht. Im Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalitionspartner bekennen sich daher zu einer weiteren Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Berufsverbänden.“ Wir haben uns dabei auf folgende Ziele bei der Novellierung verständigt: Für die Fälle der eingeschränkten Mitbestimmung soll die Einigungsstelle vorgesehen werden. Das Antragserfordernis soll zugunsten einer obligatorischen Beteiligung abgeschafft werden. Statt einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene soll ein Landespersonalrat etabliert werden und für studentische Beschäftigte, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowie für Drittmittelbeschäftigte soll das Personalvertretungsrecht weiter geöffnet werden. Das Thüringer Personalvertretungsgesetz ist in vielem nicht mehr zeitgemäß. Die Linke hat klare Vorstellungen zur Modernisierung, die wir bereits in Drucksache 5/26 zur parlamentarischen Beratung in der letzten Legislaturperiode in den Thüringer Landtag eingebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht ohne Wenn und Aber um mehr Rechte für Personalräte und Beschäftigte. Das ist längst überfällig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei brauchen die Beschäftigten mehr Informations- und Beteiligungsrechte. Wir sind davon überzeugt, dass damit ihr Interesse an den eigenen Belangen gefördert wird. Unabdingbar ist dabei nicht nur seit heutiger Betrachtung eine lückenlose Mitbestimmung der Personalräte bei allen personellen, bei allen sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen. Die Linke betrachtet das Thüringer Personalvertretungsrecht auch mit Blick auf den Tenor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Personalvertretungsrecht von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1995 und stellt fest: Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 zum Personalvertretungsrecht von Schleswig-Holstein und die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung der lückenlosen Mitbestimmung der Personalräte bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen stehen sich nicht gegenüber, sondern geben uns die Möglichkeit, unser Personalvertretungsrecht – das Personalvertretungsrecht unseres Freistaats Thüringen – entsprechend zu entwickeln. Diese Auffassungen werden schon seit mehr als zwei Jahrzehnten von Dachverbänden, von Gewerkschaften, Einzelgewerkschaften

und Personalräten der verschiedenen Ebenen vertreten und diskutiert. Ich möchte den Reformbedarf des Personalvertretungsrechts in Thüringen nicht weiter begründen – er ist augenfällig.

Wir, die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag, stellen fest: Die Personalräte sind Grundrechtshelfer und keine Verhinderungseinheit, wie es auf manchen Fluren von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen zu hören ist. Wegen der Vielzahl von Bindungen und Verpflichtungen im Arbeitsleben benötigen die Beschäftigten Helfer, die im Sinne einer vertretenden Funktion einen Beitrag zur praktischen Ausübung der Grundrechte leisten. Das sind die Personalratsmitglieder in den Behörden, den Dienststellen und Einrichtungen des Freistaats Thüringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 19.01.2016 hat meine Fraktion eine Personalrätekonferenz durchgeführt. Gemeinsam mit dem DGB, hier Sandro Witt, und dem Vorsitzenden der ARGE der Hauptpersonalräte in Thüringen, Frank Schönborn, haben wir die Fragen rund um ein modernes Thüringer Personalvertretungsgesetz diskutiert. Im Ergebnis waren sich alle Diskutanten einig: Ein modernes Personalvertretungsrecht stärkt Thüringen als öffentlichen Arbeitgeber.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schönborn forderte in seiner Eröffnungsrede ein zukunftsorientiertes, modernes Personalvertretungsrecht. Bisherige Versuche, die Beteiligungsrechte und das Beteiligungsverfahren im Thüringer Personalvertretungsrecht den Erfordernissen einer effizienten, modernen und kostengünstigen Verwaltungstätigkeit anzupassen, führten zu einer Einschränkung der Qualität der Mitbestimmung und einer Erschwerung der Arbeit der Personalräte, so der Vorsitzende der ARGE HPR. Daran hat die rot-rot-grüne Landesregierung gearbeitet und im Ergebnis den heutigen Gesetzentwurf vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün ist angetreten, um das Gesetz zu verbessern und die Qualität und die Quantität der Mitbestimmung zu erhöhen. Auch der derzeitige Status der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte wurde auf dieser Konferenz besprochen. Wir stellen gemeinsam fest, dass die Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte bislang nur eine beratende und koordinierende Funktion hat. Die letzte Entscheidung trifft immer nur ein Personalrat für alle anderen Landesbehörden. Das hierbei im Gesetz geforderte Ins-Benehmen-Setzen mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte ist nicht ausreichend.

Wie sieht nun meine Fraktion den Ansatz der geforderten Erhöhung der Qualität und der Quantität der Mitbestimmung? Für Die Linke steht fest, dass bei allen Maßnahmen der Dienststelle für die in der

(Abg. Kräuter)

Dienststelle tätigen Beschäftigten, für Personen, die der Dienststelle nicht als Beschäftigte angehören, jedoch für sie oder die ihr angehörenden Beschäftigten tätig sind und die innerhalb der Dienststelle beschäftigt werden, mitbestimmt werden muss. Der Personalrat und die Dienststelle sollen gemeinsam dafür sorgen, dass alle für die Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt werden, dass alle Beschäftigten der Dienststelle und alle Personen, die sich um eine Beschäftigung in der Dienststelle bewerben, nach Recht und Billigkeit behandelt werden sowie insbesondere dass jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, wegen ihrer Religion, wegen ihrer Nationalität, Staatsangehörigkeit, politischer Herkunft oder Einstellung oder wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung oder wegen ihres Geschlechts zu unterbleiben hat.

Solche grundsätzlichen Ansätze betrachtet meine Fraktion als notwendig, wenn wir um ein zukunfts-festes Personalvertretungsgesetz in Thüringen ringen. Natürlich geht es bei der Vertretung von Beschäftigten auch um demokratische Prinzipien. Alle Maßnahmen, die durchgeführt werden, müssen natürlich der Dienststelle und den Beschäftigten auch tatsächlich dienen. Dabei geht es eben darum, dass auch den Anregungen der Beschäftigten tatsächlich nachgegangen wird und dort, wo diese Anregungen berechtigt sind, diese auch umgesetzt werden. Das muss auch für den Umgang mit Beschwerden gelten.

Was wir Linke besonders unterstreichen, ist der Umstand, dass Frauen und Männer auch tatsächlich gleichgestellt sind und Frauenförderpläne aufgestellt, vereinbart und durchgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges demokratisches Element in Behörden, Dienststellen und Einrichtungen ist die Vereinigungsfreiheit in diesen. Dazu gehört auch die Nutzung der dienststelleninternen Kommunikationsmöglichkeiten. Ich denke, es ist wichtig, dass man das immer wieder betont. Die in Artikel 9 Grundgesetz dargestellten Grundsätze sollen eben für beide gelten, für den Personalrat und für die Dienststelle. Gegenwärtig ist folgende Regelung in § 67 Abs. 3 ThürPersVG in Kraft. Die Personalvertretung hat sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen. Und wo, meine Damen und Herren, ist hier die Dienststelle? Sie ist gerade nicht benannt.

Mit Blick auf den Gesundheitszustand im öffentlichen Dienst möchte ich unterstreichen, dass die Durchführung von Wahlen von Schwerbehindertenvertretungen im gemeinsamen Aufgabenbereich von Dienststelle und Personalrat liegen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über Personalvertretungen reden und dies leben

wollen, sollten wir als Gesetzgeber auch die Möglichkeit ins Auge fassen, dass der Personalrat auch die Eingliederung und die berufliche Entwicklung arbeitsloser, schwerbehinderter sowie älterer und sonstiger schutzbedürftiger Personen, die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststellen und das Verständnis zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten, die Belange zeitweilig in der Dienststelle Beschäftigter und die vielseitige Verwendung der Beschäftigten unter Wahrung ihrer Belange im Rahmen einer dienstlichen Notwendigkeit in der Dienststelle fördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle eine Schlussfolgerung aus meiner langjährigen Arbeit in Personalvertretungen darstellen. Zuweilen ist es mit der Zusammenarbeit von Menschen auf der gleichen Ebene etwas schwierig, wenn die Interessen der Dienststelle und die Interessen der Personalvertretung aufeinandertreffen. Trotz eines Gesetzes mit Regelungen ist es immer notwendig, ein solches Gesetz mit Leben zu erfüllen und die darin vorhandenen Möglichkeiten einer aktiven und gleichberechtigten Mitbestimmung der Personalvertretung auszuschöpfen. Ich bin fest überzeugt davon – und mit mir Hunderte Personalräte –, dass dieser Umstand dem Engagement der Personalräte und der Dienststellenleitung vorbehalten bleibt. Das wird auch in Zukunft so sein, egal, was wir im Gesetz regeln. Der im Gesetz festgelegte Grundsatz einer Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalrat wird sich nur verwirklichen lassen, wenn die Bereitschaft besteht, sich frühzeitig über Vorhaben zu unterrichten und die Interessenlagen aller von dem Vorhaben Betroffenen wahr und ernst zu nehmen, dann lassen sich konstruktive Verhandlungen mit dem Willen der Einigung führen. Diese Begriffe mit Leben zu erfüllen, ist auch heute schon in einigen Dienststellen gängige Praxis. Dabei geht mir ein Wortbeitrag eines Behördenleiters nicht aus dem Kopf: „Wir“ – also er und der Personalrat – „haben das ThürPersVG als unsere Handlungsgrundlage betrachtet und haben es gemeinsam für unsere Behörde weiterentwickelt.“ Der Behördenleiter schrieb das zu Weihnachten im Jahre 2011 an die Beschäftigten seiner Behörde, dann verließ er die Behörde, um sich anderen Aufgaben zu widmen, und ließ mich als Personalratsvorsitzenden zurück. Umgekehrt gilt: Es wird bei aller Gesetzeslage immer ein Problem sein, wenn beide Seiten nicht miteinander können oder wollen. Das gilt übrigens auch für den Personalrat selbst.

Aus den Erfahrungen, die mir vorliegen, aus den Berichten von Personalratsvorsitzenden, gleich welchen Ressorts, kann ich nur eine Schlussfolgerung ableiten: Wir müssen die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Fragen einer sachlichen Amtsführung, die Fragen der Unterrichtung des Personalrats und die Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im parlamentarischen Verfahren diskutie-

(Abg. Kräuter)

ren und Lösungen entwickeln. Darüber hinaus sollten in der Debatte Fragen erörtert werden, die sich mit dem Umfang der Mitbestimmung, den Mitbestimmungsverfahren, den Themen der Einigungsstelle wie Bildung und Kosten, Beschlussfassung und Aufhebung, dem Initiativrecht des Personalrats, Dienstvereinbarung, Umsetzung von Entscheidungen beschäftigen. Natürlich sind in dem zurzeit geltenden Thüringer Personalvertretungsgesetz für den einen oder anderen Punkt Festlegungen enthalten. Es wird aber darum gehen müssen, dass wir diese im parlamentarischen Verfahren beraten und prüfen, ob die bestehenden Regelungen zukunftsfest sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einige Worte zum vorgelegten Gesetzentwurf verlieren. Richtigerweise stellt die Landesregierung in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf fest, dass ein moderner öffentlicher Dienst ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht braucht. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch so formuliert. Richtigerweise hat Innenminister Maier dargestellt, dass wichtige Schritte nach vorn gegangen worden sind. Das Beteiligungsverfahren wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf eine qualitativ höhere Stufe gestellt und die Rechte der Personalvertretung werden jetzt schon gestärkt. Das bereits bestehende Recht der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte, die für die Beschäftigten von allgemeiner Bedeutung ist, und deren Abstimmungen dazu über den Geschäftsbereich einer obersten Landesbehörde hinausgehend sind, wird durch neu in diesen Regelungstext aufgenommene abschließende Anhörungsrechte ergänzt. Dadurch schließt der Gesetzentwurf die bislang bestehende Lücke und es werden neue Kommunikationsebenen geschaffen. Die ARGE HPR hat nun ein Anhörungsrecht bei unmittelbar für die Beschäftigten wirksamen Entscheidungen der Landesregierung durch die für die Umsetzung zuständige oberste Dienstbehörde. Ob diese Auswahl der Rechte der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte der letzte Entwicklungsschritt ist, wird uns das Anhörungsverfahren aufzeigen. Des Weiteren wird unter anderem die Regelung über die notwendige Zeitdauer der Zugehörigkeit zur Dienststelle bis zur Erlangung der Wahlberechtigung gestrichen und die Wahlperiode der Personalräte von vier auf fünf Jahre verlängert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Holbe, bei dem vorgelegten Gesetzentwurf und der Betrachtung des Koalitionsvertrags aus dem Jahre 2014 kommt man unzweifelhaft zur Feststellung, dass der Koalitionsvertrag in dieser Frage mit der Vorlage an den Thüringer Landtag aus Sicht der Landesregierung erfüllt ist. Die Landesregierung ist über den Koalitionsvertrag hinausgegangen und hat sich auf weitere Verbesserungen des Gesetzes zur Anpassung personalvertretungs-

rechtlicher Vorschriften verständigt. Dafür gebührt der Landesregierung auch der Respekt und der Dank für ihre Verständigung dazu.

Ich möchte einige Regelungen herausstreichen: Für die Personalräte soll die Nutzung moderner Informationskanäle für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen geregelt werden. Die Regelung gewährt dem Personalrat künftig für Bekanntmachungen ein von der Dienststelle eingerichtetes Intranet oder ein anderes für Bekanntmachungen hausinterner Mitteilungen zur Verfügung gestelltes elektronisches Medium, zum Beispiel E-Mail. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der überwiegende Teil der Beschäftigten über einen Rechner mit E-Mail-Zugang verfügt sowie in vielen Dienststellen ein Intranet vorhanden ist und dieses Medium für dienststelleninterne Kommunikation genutzt werden kann. Damit wird die Möglichkeit zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen über das schwarze Brett hinaus auf weitere Informationskanäle erstreckt und eine effektive und schnelle Unterrichtung der Beschäftigten gewährleistet. Bei der Nutzung eines elektronischen Mediums sind die für das Medium geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei dem Stichwort der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Personalrat werden wir uns der Expertise von Dr. Lutz Hasse bedienen. Meine Fraktion ist sich darüber im Klaren, dass ein modernes Thüringer Personalvertretungsgesetz auch klarstellende Regelungen für die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Personalrat und somit an die Personalratsmitglieder stellt.

Ich möchte etwas zu der Möglichkeit der Durchführung von Teilpersonalversammlungen sagen. Es soll zukünftig zulässig sein, dass Teilpersonalversammlungen durchgeführt werden können, wenn es dienstliche Verhältnisse erfordern. Die Landesregierung hat sich auch zu dem Begriff der dienstlichen Verhältnisse im Gesetzentwurf geäußert. Das war bisher auch mehr oder weniger eine Auslegungsfrage. Die Klarstellung hilft den jeweiligen Personalräten, ihre Aufgaben besser zu erkennen. Ich habe es als Personalratsvorsitzender einer Polizeibehörde mit zehn nachgeordneten Dienststellen immer bedauert, wenn ich in nachgeordneten Dienststellen Teilpersonalversammlungen formell durchführen wollte. Es gibt in verschiedenen Dienststellen einer Behörde auch verschiedenste Problemlagen, die in einer Debatte mit allen Beschäftigten in einer zentralen Personalversammlung nicht diskutiert werden können.

Ich möchte noch eine weitere Thematik aufgreifen, und zwar den verwaltungsrechtlichen Zugriff auf die Personalmaßnahme, die ohne die Beteiligung des Personalrats erfolgt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fachkundigen wissen, dass das eine oder andere Verfahren nach dem Thüringer Personalvertretungsgesetz auch einmal bei einem Ver-

(Abg. Kräuter)

waltungsgericht anhängig ist. Ich denke an die Fälle der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, die Wahl, die Amtszeit und die Zusammensetzung der Personalvertretungen und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, die Zuständigkeit der Geschäftsführung, Rechtsstellung der Personalvertretung und der Jugendauszubildendenvertretung und das Bestehen oder Nichtbestehen von Dienstvereinbarungen. Die Landesregierung hat sich über den Koalitionsvertrag hinaus verständigt, dass auch die Sachverhalte des § 69 Abs. 10 ThürPersVG in die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte fallen. Mit Aufnahme des § 69 Abs. 10 in § 83 ThürPersVG soll eine Lücke geschlossen werden, die darin bestand, dass sich die Rechtsschutzmöglichkeit des Personalrates in der Regel auf das öffentlich-rechtliche Feststellungsverfahren beschränkt. Auf die beklagte Maßnahme selbst, hatte der Personalrat keinen rechtlichen Zugriff. Hiervon soll nunmehr eine Ausnahme zugelassen werden. Der Personalrat muss sich nicht mehr darauf verweisen lassen, dass zukünftig die Gerichtsentscheidungen beachtet werden, sondern hat einen verwaltungsrechtlichen Entscheidungsanspruch zur Rücknahme der Maßnahme, für den Fall das die Rücknahme einer durchgeführten Maßnahme nicht anderen Rechtsvorschriften entgegsteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die parlamentarische Debatte um das vorliegende Gesetz einsteigen, ist es mir und meiner Fraktion ein besonderes Bedürfnis, den vielen Helfern von Beschäftigten – unseren Personalratsmitgliedern – Danke zu sagen: Danke für unermüdliche Hilfe, Danke für Hilfe, die auch mal über die körperliche und seelische Belastungsgrenze ging. Ihre/Eure Bedingungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren nicht optimal, Ihre/Eure Rechte nicht auskömmlich. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich auf den Weg gemacht und hat einiges mehr an Rechten, an klarstellenden Regelungen, an Erweiterungen der Aufgaben einer Personalvertretung und an Erweiterungen von Mitbestimmungsrechten vorgelegt. Nun liegt es an uns, an den Abgeordneten des Thüringer Landtags. Nun wird sich erweisen, ob wir Sachverwalter der Interessen der Helfer der Beschäftigten sind, Sachverwalter der Interessen unserer Personalratsmitglieder, damit diese tatsächlich und umfassend einen Beitrag zur praktischen Ausübung der Grundrechte durch die Beschäftigten leisten können. Ich wünsche uns dabei viel Kraft und freue mich auf das parlamentarische Verfahren. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Kollege Kräuter. Als Nächste hat Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Die vorliegende Gesetzesnovelle beinhaltet zum überwiegenden Teil Anpassungen an die Rechtsprechung und Anpassungen an die Personalvertretungsgesetze anderer Länder und war nach über sechs Jahren auch überfällig. Nach den Ausführungen des Kollegen Kräuter sind wir etwas beunruhigt über die Ideologielastigkeit, die hier aus seinem Vortrag sprach. Dessen ungeachtet gibt es sicherlich – ich weiß das auch aus der Praxis und aus Gesprächen, gerade mit Bediensteten im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen – bezüglich der Personalvertretungen und der Wahrnehmung der Rechte der Beschäftigten dort – gerade an der Basis und nicht auf der Leitungsebene – unbedingt Verbesserungsbedarf: im Rahmen der Mitsprache, bei der Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen, zum Beispiel auch bei der Entlohnung und bei der Beförderung. Deswegen begrüßen wir es, dass die Personalvertretungen mit diesem Gesetz grundsätzlich gestärkt werden sollen.

Allerdings gibt es außer der schon erwähnten Ideologielastigkeit noch einige andere Kritikpunkte, die hier angesprochen werden sollen. Beispielhaft möchte ich den in § 68 a ThürPersVG neu erfundenen sogenannten Wirtschaftsausschuss ansprechen. Ein Personalrat bzw. die Personalvertretung hat sich um die Belange der Belegschaft zu kümmern. Warum sollte ein auf Veranlassung des Personalrats gebildeter Wirtschaftsausschuss über wirtschaftliche Dinge der Firma oder einer Einrichtung – einer öffentlichen Einrichtung – beraten und den Personalrat unterrichten? Es steht außer Frage, dass gegebenenfalls auch die das Personal unmittelbar betreffenden wirtschaftlichen Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit dem jeweils amtierenden Personalrat abzustimmen sind. Aber warum sollten wirtschaftliche Entscheidungen in einem Unternehmen vom Personalrat bestimmt werden oder mitbestimmt werden? Wirtschaftliche Entscheidungen sind in erster Linie eine Angelegenheit der Geschäftsleitung, die im aller günstigsten Falle auch die Verantwortung dafür übernimmt, ob etwas gelingt oder nicht. Viel wichtiger ist in meinen Augen eine bessere Mitbestimmung der Personalräte bei allen Formen von Privatisierungen, wenn es um Wirtschaftsbetriebe, um Einrichtungen, um Firmen in öffentlicher Hand geht. Dort sollte viel mehr scharf hingeschaut werden. Die Geschichte der Privatisierungen im öffentlichen Dienst zeigt, dass diese Maßnahmen ganz häufig

(Abg. Herold)

weder für die Mitarbeiter noch für die Öffentlichkeit irgendwelche nennenswerten Vorteile gebracht haben.

Wichtig ist mir, abschließend auf zwei Dinge hinzuweisen: Die Änderungen sollten keine zusätzliche Bürokratie erzeugen und der Dienstbetrieb sollte nicht behindert werden, sodass die öffentlichen Dienstleistungen nach wie vor reibungslos erbracht werden können oder auch die Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt wird.

Meine Damen und Herren, wir von der AfD-Fraktion stehen für ein modernes Personalvertretungsgesetz. Ziel muss eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeiter in den Behörden und Verwaltungen sein. Die AfD-Fraktion freut sich auf einen intensiven und spannenden Beratungsprozess mit den verschiedenen Beteiligten. Wir stehen für eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst, die auf ein faires Miteinander, Beteiligung, Dialog und vor allem auf gegenseitiges Vertrauen setzt. Wir werden der Ausschussüberweisung zustimmen und dort gegebenenfalls weitere Änderungsideen in die Diskussion einbringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, betriebliche Mitbestimmung schafft die Möglichkeit, die eigene Arbeitswelt und die eigenen Arbeitsbedingungen zu gestalten. Ziele von Mitbestimmung sind der Schutz der Beschäftigten, die Kontrolle eines möglichen Machtmissbrauchs des Arbeitgebers, Verhandlungen auf Augenhöhe zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die Grundlage für die Idee einer Wirtschaftsordnung sind, die demokratisch und mitbestimmend funktionieren soll.

Das ist aber nicht einseitig, denn auch die Arbeitgeberseite hat Interesse daran, weil Reibungsverluste durch Konflikte und innere Kündigung vermieden werden können. Ohne Mitbestimmung kann es keine gute Arbeit geben. Sie ist wesentlich dafür, dass gute Arbeitsbedingungen im Betrieb durchgesetzt werden können, und sie ist auch selbst Bestandteil guter Arbeit. Das gilt auch und insbesondere dann, wenn der Staat als Arbeitgeber auftritt.

Betriebliche Mitbestimmung funktioniert nur mit gewählten Personal- und Betriebsräten. Für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung in der öffentlichen Verwaltung ist das Personalvertretungsgesetz die Grundlage für Demokratie und betriebliche Mitbestimmung.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: So ist das!)

In Thüringen betrifft das ungefähr 100.000 Beschäftigte – also einen wesentlichen Teil der Beschäftigten in Thüringen – in der Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung, den Hochschulen und den Sparkassen in Thüringen.

Damit hat Thüringen auch – und das haben wir an dieser Stelle oder im Bereich der Arbeitsmarktpolitik schon häufiger diskutiert – im öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber und diese löst Rot-Rot-Grün mit der Vorlage eines neuen Personalvertretungsgesetzes, eines modernen Personalvertretungsgesetzes innerhalb dieser Legislatur ein. Deswegen bin ich sehr dankbar für den heute vorgelegten Regierungsentwurf, weil er an wesentlichen, entscheidenden Stellen im Gesetz Verbesserungen vornimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf einige eingehen, zum Beispiel die Erweiterung der Wahlberechtigung – Wählen ab 16 Jahren möglich ist, das Wahlrecht besteht ab dem Zugang zu der Dienststelle und nicht erst nach dreimonatiger Zugehörigkeit zur Dienststelle, die Wählbarkeit tritt bereits nach dreimonatiger Zugehörigkeit zur Dienststelle ein –, die Verlängerung der Amtszeiten sowie Modernisierungen in der Kommunikation und Verbesserungen des Schutzes von Personalratsmitgliedern vor Personalmaßnahmen.

Es gibt aber auch weitere Verbesserungen – Georg Maier hat einige schon angesprochen – wie Regelungen zur Personalversammlung während der Arbeitszeit, Teilnahme an Arbeitsgruppen in den Dienststellen, die Möglichkeit der Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses. Und wer ernsthaft glaubt, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen – sei es jetzt ein privates oder ein öffentliches – kein Interesse daran haben, wie die wirtschaftliche Ausrichtung des Unternehmens aussieht und damit nichts zu tun haben, der zeigt, dass er schlicht keine Alternative für die Beschäftigten in diesem Land sein kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine verbesserte Freistellungsregelung in den Dienststellen mit Beschäftigtenzahlen zwischen 200 und 250 Beschäftigten vor.

Der vorgelegte Gesetzentwurf des Innenministeriums geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung und ist damit eine gute Grundlage für die parlamentarische Beratung. Aus unserer Sicht gibt es aber einige offene Punkte, die wir im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens in den kommenden

(Abg. Lehmann)

Wochen und Monaten durchaus weiter diskutieren sollten.

Ich würde gern auf drei Punkte eingehen, die meiner Meinung nach und aus Sicht meiner Fraktion im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss noch mal intensiver diskutiert werden sollten.

Da geht es zum einen um die Frage einer verbindlichen Beteiligung der Personalvertretung an personellen, sozialen, organisatorischen oder sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen. Diese könnte den Kriterienkatalog ersetzen, der bisher regelt, in welchen Fällen Mitbestimmung möglich ist und der immer wieder zu Uneinigkeiten darüber führt, wann Mitbestimmung erforderlich ist und wann nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen außerdem noch mal über die Frage der Anpassung der Bemessungsgrößen bei Freistellungsregelungen von Personalräten und auch die Frage, inwieweit diese flexibler gehandhabt werden – zum Beispiel, dass auch die Aufteilung dieser Freistellung auf verschiedene Personen möglich ist – sprechen.

Ein dritter und aus meiner Sicht wichtiger Punkt ist die Frage: Brauchen wir eine Regelung zur Mitbestimmung von studentischen Beschäftigten an Hochschulen? Es ist nicht unmittelbar plausibel, warum die geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel an betrieblichen Interessen beteiligt werden müssen, die studentischen Beschäftigten an einer Hochschule aber nicht. Darüber werden wir im Innenausschuss weiter reden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist es insgesamt nicht überraschend, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Frage unterschiedliche Auffassungen haben und die Kommunen als Arbeitgeber natürlich auch dazu eine andere Auffassung haben, inwieweit Mitbestimmung tatsächlich ausgeweitet werden muss. Meiner Meinung nach muss aber in diesem Sinne gelten, dass wir das, was wir durch das Betriebsverfassungsgesetz von der freien Wirtschaft erwarten, auch im öffentlichen Dienst einlösen müssen. Und mein Anspruch ist in diesem Sinne ganz klar, die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, weil Mitbestimmung produktiv macht, darauf weisen ganz unterschiedliche Studien hin; eine aktuelle gibt es von der Hans-Böckler-Stiftung, die darauf hinweist, dass mitbestimmte Firmen im Schnitt 6,4 Prozent produktiver sind als die, die keine Mitbestimmung haben,

(Beifall DIE LINKE)

und das auch, weil Betriebs- und Personalräte ein wichtiges Sprachrohr sind und dem Informations-

austausch zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber dienen.

Ich freue mich in diesem Sinne auf die Beratung im Innen- und Kommunalausschuss und möchte aber abschließend noch eine Sache sagen, die in diesem Zusammenhang auch wichtig ist. Zurzeit finden nicht nur in Thüringen, aber auch in Thüringen die Wahlen der Personal- und Betriebsräte statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, in den Betrieben: Gehen Sie wählen, nutzen Sie Ihre Stimme, machen Sie davon Gebrauch, stärken Sie damit Ihre eigene Stimme, die Stimme Ihrer Personalvertretung, Ihres Betriebsrats! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung erfüllen wir einen weiteren Punkt aus unserem Koalitionsvertrag. In dem heißt es dazu: „Ein moderner öffentlicher Dienst braucht ein zukunftsorientiertes Personalvertretungsrecht. Die Koalitionspartner bekennen sich daher zu einer weiteren Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes unter Einbeziehung von Gewerkschaften und Berufsverbänden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das hat die Landesregierung getan, das Ergebnis liegt uns heute vor und wir können es debattieren.

Ein zukunftsfähiges Personalvertretungsgesetz oder -recht heißt für uns Grüne natürlich immer ein Mehr an Mitbestimmung, an Beteiligung. Mitbestimmung und Beteiligung sind wichtige Elemente unserer politischen Arbeit. Das haben wir zum Beispiel beim Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid gezeigt, und natürlich ist uns auch das Gesetz, das wir derzeit im Innen- und Kommunalausschuss diskutieren, das Gesetz zum weiteren Ausbau der direkten Demokratie auf Landesebene, ein wichtiges Anliegen.

Heute nun betriebliche Mitbestimmung im Personalvertretungsgesetz: Eines muss heute in der Debatte hier im Landtag und dann auch in den Ausschüssen ganz klar sein: dass es dabei um mehr Mitbe-

(Abg. Adams)

stimmung gehen muss. Das muss das Ziel dieses Gesetzes sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle kennen, weil es als Anlage beigefügt war, zum Beispiel auch die Stellungnahme der Gewerkschaften, des tbb beamtenbund und tarifunion und des DGB, und die Gewerkschaften sagen natürlich: Dieses Gesetz geht nicht weit genug. Sie kritisieren das und machen bessere Vorschläge. Um ein Beispiel zu nennen: Der DGB fordert, sich generell am schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz zu orientieren. Insbesondere möchte er, dass die §§ 51 und 58 übernommen werden. Das heißt, es gibt dann eine sogenannte Allzuständigkeit der Personalräte: Alles, was in der Dienststelle diskutiert wird, alles, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeht, kann der Personalrat dann auch zu seiner Sache machen und sich hier engagieren. Das ist natürlich wesentlich weitgehender, als es der Entwurf der Landesregierung vorsieht. Man wird das diskutieren müssen, wir stellen jedoch an dieser Stelle fest, dass die Gewerkschaften sagen: Ihr müsst in diesem Personalvertretungsgesetz mehr bieten als bisher drinsteht.

Aber auch von der anderen Seite – wenn ich das so sagen darf –, den kommunalen Arbeitgebern, von denen wir schon im Februar eine Stellungnahme zugesandt bekommen haben, gibt es Kritik an dem Gesetz. Die kommunalen Arbeitgeber formulieren zum Beispiel bezogen auf die Rücknahme von Maßnahmen und das Initiativrecht: Aufgrund der gravierenden Auswirkungen fordern wir Sie auf, die geplanten Änderungen zum Initiativrecht und zur Rücknahme von Maßnahmen aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Das heißt, wir haben – wenn wir es mal in einer Waage sehen wollen – eine von beiden Seiten relativ ausgewogene Kritik an dem Gesetz. Man könnte statistisch sagen: Dann wird das wohl ein gutes Gesetz sein. Wenn alle dieses Gesetz kritisieren, ist es der Landesregierung hier wahrscheinlich gelungen, einen guten Kompromiss vorzuschlagen.

Das Ergebnis dieser Betrachtung könnte sein, dass man sagt: Wir haben keinen Änderungsbedarf. Dem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist natürlich nicht so; nicht nur, weil es das schöne Struck'sche Gesetz gibt – Kein Gesetz verlässt das Parlament so, wie es hineingekommen ist –, sondern weil wir auch eigene Anliegen haben, die uns besonders wichtig sind. Kollegin Lehmann hat das eben schon angesprochen: Die Beteiligung von studentischen Hilfskräften und Drittmittelbeschäftigten ist eine Sache, die wir uns auch im Koalitionsvertrag vorgenommen haben und weshalb wir extra noch einmal festgehalten haben, dass wir hier die Mitbestimmungsrechte erweitern wollen. Deshalb kann uns das nicht ganz zufriedenstellen, wenn die

Landesregierung sagt: Na ja, wenn ihr die alle mit beteiligen wollt, dann habt Ihr das Problem, dass Ihr 3.000 zusätzliche Mitbestimmungsfälle habt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau da liegt der Hase im Pfeffer: Es sind relativ viele Menschen, die im Augenblick von der Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Wir finden, das ist kein Weg für eine zukunftsweisende Mitbestimmung. Wir wollen auch studentischen Hilfskräften und Drittmittelbeschäftigten die Möglichkeit zur Mitbestimmung geben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber werden wir gemeinsam im Ausschuss diskutieren, werden anhören und sicherlich dann mit verschiedenen Änderungsanträgen zurück ins Parlament kommen und abstimmen. Auf jeden Fall – meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist heute schon klar – wird Thüringen ein fortentwickeltes, ein besseres Personalvertretungsgesetz bekommen. Mehr Mitbestimmung – das ist unser Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen von den Abgeordneten, von der Landesregierung auch nicht. Damit kommen wir zur beantragten Ausschussüberweisung. Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von allen Kollegen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, damit einstimmig geschehen.

Es wurde die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Es wäre nett, wenn die Besucher vielleicht etwas leiser sind. Haushalts- und Finanzausschuss? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt bei der Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Über die Federführung müssen wir nicht abstimmen. Danke schön.

Ich rufe damit nun vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Für eine Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/5553 -

(Präsident Carius)

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung, wurde mir signalisiert. Herr Abgeordneter Fiedler, dafür haben Sie das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ränge haben sich schon total gelichtet, aber nichtsdestotrotz möchte ich heute eine kurze Begründung zu unserem Antrag „Für eine Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik“ geben. Meine Fraktion verfolgt hier in diesem Antrag zwei Intentionen: Erstens soll sich Thüringen auf Bundesebene oder – genauer gesagt – im Rahmen der Innenministerkonferenz proaktiv dafür einsetzen, dass die bundeseinheitlichen Erfassungskriterien in der Polizeilichen Kriminalstatistik – PKS – um das Kriterium „Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen“ erweitert werden und – zweitens – dass im Freistaat ab sofort jeder Angriff mit Messern und anderen Stichwaffen in einer eigenen landesweiten Statistik erfasst wird.

Warum fordern wir diese zwei Punkte? Weil uns mittlerweile beinahe täglich aus ganz Deutschland Vorfälle, Angriffe oder Gewalttaten, die unter Verwendung von Stichwaffen erfolgen, ereilen. Erst am Wochenende stach ein 18-jähriger Asylbewerber in Saalfeld mit einem Messer auf einen Security-Mitarbeiter ein und verletzte diesen. Bereits Anfang April hatte ebenfalls ein 18-Jähriger zwei Männer in Dingelstädt im Eichsfeld mit einem Messer attackiert und schwer verletzt. Einer der beiden Verletzten liegt laut dem MDR mit schwersten Verletzungen in der Uni-Klinik Göttingen. Oder auch ganz aktuell der Vorfall am Wochenende in Hamburg, als bei einem Streit zwischen zwei Personengruppen ein 21-Jähriger mit einem Messer schwer verletzt wurde. Erinnern will ich auch an die schwere Messerattacke in Niedersachsen Ende März 2018. Nach einem Streit mit Jugendlichen in Burgwedel wurde eine Frau niedergestochen. Die 24-Jährige kam mit lebensgefährlichen Verletzungen in ein Krankenhaus – die mutmaßlichen Täter: ein 17- und ein 14-jähriger syrischer Flüchtling. Auch die vereitelte Messerattacke auf dem Berliner Halbmarathon vor wenigen Wochen bestätigt, dass Stichwaffen offenbar immer häufiger Anwendung finden, vor allem bei jungen Tätern.

Die Auflistung aus den letzten Wochen und Monaten ließe sich jetzt ohne Probleme noch eine ganze Weile fortsetzen. Aber wie viele Messerattacken gibt es in Deutschland tatsächlich? Und ist die Zahl solcher Delikte gestiegen und falls ja, in welchem Umfang? Fragen über Fragen, die derzeit zwar hitzig diskutiert werden, aber ungeachtet der Dunkelziffer leider nicht genau beantwortet werden können, da belastbare Zahlen bzw. Statistiken fehlen. Verantwortlich hierfür sind die sogenannten bundeseinheitlichen Erfassungskriterien in der PKS, al-

so der Polizeilichen Kriminalstatistik, wonach diese Taten nicht gesondert ausgewiesen werden, ganz im Gegenteil zu Gewalttaten mit Schusswaffen. Nach Einschätzung von Sicherheitsexperten haben Angriffe mit Stichwaffen in den letzten zwei Jahren deutschlandweit massiv zugenommen. Aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung kann gegenwärtig aber leider nicht mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden, in welchem Umfang Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen erfolgen und ob und in welcher Höhe es in den vergangenen Jahren tatsächlich eine Zunahme dieser Angriffe gab.

Die gesonderte Erfassung solcher Angriffe ist nach unserer Sicht auch deshalb erforderlich, da nur im Falle einer umfassenden Kenntnis aller Fakten und Zahlen wirksame und zielgerichtete Gegen- und Präventionsmaßnahmen auch und insbesondere zum Schutz unserer Polizisten entwickelt werden können.

Ich begrüße ausdrücklich die Ankündigung von unserem Innenminister Maier, der im Rahmen der Vorstellung der PKS von Thüringen auf Nachfrage eines Pressevertreters verkündete, künftige Angriffe mit Messern gesondert statistisch erfassen zu wollen, aber hierzu in meiner Rede später mehr. Herr Minister, ich freue mich!

(Beifall CDU, AfD)

Ja, da kann man auch mal klopfen, wenn der Minister etwas Vernünftiges macht.

Auch andere haben inzwischen erkannt, dass das Fehlen belastbarer Zahlen in der PKS einer Änderung bedarf, so etwa NRW, wo die Polizei ab 2019 Gewalttaten mit Stichwaffen gesondert erfassen will, oder Niedersachsen, wo das SPD-geführte Innenministerium bekannt gab, künftig ebenfalls eine gesonderte Statistik zu führen, oder Baden-Württemberg, die für Juni sogar eine entsprechende Initiative bei der Innenministerkonferenz angekündigt haben.

Das soll es zur Begründung sein, die Redezeit ist um.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Fiedler. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Gäste, werte Abgeordnete! In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Sicherheitslage hier in Deutschland mit Auswirkung auf unser aller Leben sehr schnell und sehr stark verändert, da gebe ich dem Abgeordneten Fiedler recht.

(Abg. Henke)

In Anbetracht der Tatsache, dass die Anzahl der in Thüringen erfassten Messerattacken seit 2012 von 225 auf mittlerweile 364 Vorfälle pro Jahr angestiegen ist, besteht für mich auch gar kein Zweifel daran, dass die eingeforderte gesonderte Erfassung von Angriffen mit Messern und anderen Stichwaffen ein Gebot der Stunde ist. Auch hier bedanke ich mich bei Herrn Innenminister Maier, dass er dies durchaus machen möchte.

(Beifall AfD)

Denn es gehört hierzulande mittlerweile schon zur bitteren Normalität, dass uns regelmäßig neue Berichte über Messerstechereien erreichen, die zudem auch noch meist aus nichtigen Gründen geschehen und zum Teil sogar auf geradezu bestialische Art und Weise durchgeführt werden. So wurde gerade erst letzten Monat eine 24-jährige Frau in der Nähe von Hannover von einem 17-jährigen syrischen Flüchtling auf offener Straße mit einem Messer attackiert und lebensgefährlich verletzt, nachdem es zu einem Streit zwischen ihrem Begleiter und dem Täter gekommen war. Nur durch eine sofort durchgeführte Notoperation konnte das Leben der jungen Frau noch gerettet werden. Wie bereits eingangs erwähnt, werden wir auch hier in Thüringen von solchen Vorfällen nicht mehr verschont. So kam es gerade erst in der vergangenen Nacht von Sonntag auf Montag vor einem Klubhaus in Saalfeld zu einer blutigen Auseinandersetzung zwischen einem 29-jährigen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes und einem 18-jährigen Asylbewerber aus Afghanistan. Letzterer stach mehrfach auf den Türsteher ein, da ihm der Zugang zum Klub verwehrt wurde. Angesichts solcher Vorfälle, die sich in immer kürzeren Abständen ereignen und von denen man hier noch beliebig viele aufführen könnte, ist es nicht mehr von der Hand zu weisen, dass wir hier in Deutschland eine erhebliche Verrohung der Gesellschaft erleben, wie wir sie zuvor noch nicht gekannt haben.

Was aber die Ursache für diese Gesamtentwicklung und vor allem die Zunahme der Messerattacken sein könnte, wird im Rahmen der Begründung des hier vorliegenden CDU-Antrags gewissenhaft umgangen. Ausschließlich an einer Stelle wird ganz kurz erwähnt, dass nach Ansicht der Deutschen Polizeigewerkschaft sowie auch der Gewerkschaft der Polizei die massive Zunahme von Messerattacken erst in den vergangenen zwei Jahren erfolgt sei; der Abgeordnete Fiedler wies darauf hin. Da drängen sich mir doch gleich zwei Fragen auf: Was genau hat sich vor zwei Jahren ereignet? Was war der Auslöser für diese Entwicklung und wer trägt die Verantwortung dafür?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die AfD hat viel zu viel geredet!)

Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten von der CDU, haben Sie etwa schon vergessen, dass es Ihre eigene Parteivorsitzende Frau Merkel gewesen ist, die vor zwei Jahren die Grenze für eine bisher noch nie dagewesene illegale Zuwanderung geöffnet hat?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Davor gab es keine Messer oder was?)

Ihre Kanzlerin hat doch die Tore Deutschlands für weit über 1 Million Menschen geöffnet, die aus einer uns völlig fremden Kultur stammen. Hierbei handelt es sich größtenteils um Menschen aus archaischen Kulturkreisen, die sowohl integrationsunwillig sowie auch integrationsunfähig sind, dafür aber um so gewaltbereiter. Haben Sie wirklich geglaubt, Sie könnten sich hier mit diesem Antrag als Partei gerieren, die sich um die Erhaltung der inneren Sicherheit sorgt, nachdem Ihre eigene Parteivorsitzende Frau Merkel mit der Grenzöffnung und ihrer ja schon geradezu suizidalen Weltoffenheit dafür gesorgt hat, dass Messerangriffe in Deutschland nun an der Tagesordnung sind? Ich kann Ihnen versichern: Dieser Versuch ist kläglich gescheitert. Niemand glaubt Ihnen mehr, dass Sie wirklich dazu bereit sind oder auch nur in der Lage wären, die innere Sicherheit in diesem Lande wiederherzustellen.

(Beifall AfD)

Vor allem aber werden Ihnen aber die Polizisten des Freistaats nicht glauben, dass Sie, so wie Sie das hier in der Begründung dieses Antrags anführen, nur auf Basis der statistisch erfassten Anzahl von Messerangriffen tatsächlich wirksame Gegen- und Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Beamten entwickeln können. Denn es sind genau diese Polizeibeamten, die bereits seit Anbeginn der rechtswidrigen Grenzöffnung die Folgen Ihrer verfehlten Flüchtlingspolitik auf unseren Straßen in Form von Aggression und Gewalttaten unmittelbar zu spüren bekommen und mit den immer weiter anwachsenden Problemen bis heute alleingelassen wurden. Wäre es Ihnen wirklich an effektiven Maßnahmen gegen die Messerattacken zum Schutz unserer Bürger und Polizeibeamten gelegen, würden Sie sich für eine umgehende Beendigung der illegalen Zuwanderung sowie die konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Migranten einsetzen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist mit den deutschen Messerstechern?)

So aber will ich zu diesem Antrag abschließend nur Folgendes feststellen: So inhaltlich richtig die For-

(Abg. Henke)

derung nach gesonderter Erfassung von Messeran-
griffen und Stichwaffen auch sein mag, so heuchle-
risch ist es zugleich, dass dieser Antrag auch noch
ausgerechnet von derjenigen Partei gestellt wird,
die diese Entwicklung zu verantworten hat. Ich dan-
ke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es klatscht Herr Kießling!)

Präsident Carius:

Als Nächster hat der Kollege Adams für die Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten
Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer
Landtag, jede Gewalttat, egal ob mit einer Waffe
oder ohne Waffe und egal mit welcher Waffe, ist ei-
ne Gewalttat zu viel.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Jede dieser Gewalttaten verurteilen wir und jedes
Opfer einer solchen Gewalttat hat unser Mitgefühl.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wer das verhindern will, braucht – und das wissen
alle, die vernünftig darüber nachdenken – einen
breiten Strauß von Maßnahmen. Was wir auf kei-
nen Fall brauchen, sind dumme Ressentiments, wie
wir sie eben gehört haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Ich glaube, es ist auf der Hand liegend und gut
nachvollziehbar, in der Tat auf jeden Fall ein Fakt,
der jeden Faktencheck bestehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich
möchte mit zwei Zitaten beginnen. Erstes Zitat: „Mit
dem Thema ‚Bundesweit einheitliche und damit ver-
gleichbare statistische Erfassungen von Messeran-
griffen‘ wird sich auch die IMK auf ihrer Sitzung im
Juni befassen. Den dort stattfindenden Austausch
von Argumenten und die Abwägung auch hinsicht-
lich der statistischen Möglichkeiten gilt es abzuwar-
ten.“ Zweites Zitat: „Man muss sich ja überlegen,
wenn man das jetzt statistisch erfasst, was dann
der Mehrwert einer solchen Erfassung ist. Wenn
man dann sagen würde: Gut, wir brauchen strengere
Regeln für den Besitz von Messern – die fallen ja
teilweise eh schon unter waffenrechtliche Erlaub-
nisse. Und ich glaube nicht, dass jemand, der zu
Hause ein Kartoffelschälmesser besitzt, möchte,
dass er sich dafür eine waffenrechtliche Erlaubnis

holen muss. Gleichwohl ist so ein Tatmittel auch
einsetzbar.“ Das erste Zitat ist vom sächsischen In-
nenministerium in einer Stellungnahme und das
zweite Zitat ist ein Zitat von Holger Stahlknecht,
CDU-Innenminister in Sachsen-Anhalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Füh-
ren von Messern ist nach § 42 a Waffengesetz zum
Beispiel bereits für Hieb- und Stoßwaffen nach der
Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nummer 1.1
oder Messer mit einhändig feststellbarer Klinge,
Einhandmesser oder feststehenden Messer mit ei-
ner Klingenlänge von über 12 Zentimetern verbo-
ten. Ganz besonders – und das ist darin auch noch
mal ausgeführt – sind Springmesser, Fallmesser,
Faustmesser oder Butterflymesser verboten. Was
also – so kann man mit Herrn Innenminister Stahl-
knecht fragen – soll uns eine solche Statistik denn
bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren?
Was soll die Konsequenz sein? Und das, Kollege
Fiedler, hätte ich erwartet, dass Sie das in Ihrer
Einführung sagen. Sie haben eine Zustandsbe-
schreibung, die uns alle umtreibt, benannt. Und Sie
sagen: Wenn wir eine Statistik einführen, dann geht
es besser. – Aber wohin? Was soll man tun? Wol-
len Sie Messer in verschiedenen Längen und aus
verschiedenen Anwendungsbereichen jetzt alle in
das Waffenrecht integrieren und damit von waffen-
rechtlichen Erlaubnissen abhängig machen? Wol-
len wir mit 5 Zentimeter langen Messern versuchen,
Brot abzuschneiden? Oder soll jedes Benutzen von
längeren Messern auch im Küchenbereich dem-
nächst verboten sein und wir müssen alle damit
rechnen, dass dann die Waffenbehörde zu einer
Kontrolle in unsere Küche kommt? – Meine sehr
verehrten Damen und Herren, die CDU bleibt diese
Antwort schuldig,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich komme
noch mal dazu!)

nämlich zu sagen: Was will man denn überhaupt
damit, wohin will man denn überhaupt mit dieser
Debatte kommen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich
möchte dazu einen zweiten Kollegen zitieren – zu-
fällig ist es auch jemand aus der CDU. Es ist der in-
nenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
Sachsen-Anhalt, Herr Schulenburg. Er sagt: „Ob
nun Schraubenzieher oder eine abgebrochene Fla-
sche oder ein Messer oder eine Schusswaffe: Es ist
letztendlich ein gefährlicher Gegenstand – egal wie
ich den statistisch erfasse.“ Etwas weiter sagt er
dann: „Ich bin grundsätzlich kein Freund davon,
ständig neue Statistiken einzuführen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre
ja bereit zu sagen, wir führen eine neue Statistik
ein, wenn klar werden würde, was das Ziel der De-
batte und der weiteren Statistik ist. Ich muss das
nach der Einführungsrede von Herrn Fiedler auch
ganz klar sagen: Die CDU geht hier in einer für

(Abg. Adams)

mich unverständlichen Art und Weise auf die AfD zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind so nah daran, diese Ressentiments, die ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist ja ganz was Neues!)

Na ja, man muss sich mal überlegen, Herr Henke: Ihre Rede haben Sie ja jetzt nur halten können, weil es den Antrag der CDU gibt. Und so, wie die CDU ...

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: In welcher Welt leben Sie denn?)

Herr Tischner ist wieder auf Klassenfahrt; der Lehrer, der gar nicht beachten will, dass hier im Plenum Schüler natürlich ganz ernsthaft zuschauen können, und sich immer wie auf einer Klassenfahrt auführt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ihre Argumente waren wirklich schon mal besser!)

Wenn Sie mir die Chance geben würden und durch eigenes Zuhören die Bereitschaft signalisieren würden, etwas mitzubekommen und dem Argument folgen zu wollen, dann könnte ich fortfahren und das erklären.

Herr Fiedler hat in seiner Beispielaufzählung genau diese Stigmata, genau diese Stereotypen wieder bedient. Natürlich hat er auch andere Beispiele ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das waren Fakten!)

Ja, ja, Ihre Fakten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist – das muss man doch mal ganz klar sagen –, wenn man Ihrem Kollegen Henke zugehört hat: Er hat schlimmste, grausamste Verbrechen der jüngsten Zeit aus Thüringen nicht genannt, wo es eben nicht um integrationsunwillige Menschen ging, sondern um Menschen, die hier geboren sind. Deshalb finde ich diese Aufteilung in Täter aus einer anderen Kulturgruppe – wie Sie es gern sagen – und Biodeutsche so etwas von daneben, so etwas von absurd!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das hat überhaupt keiner gesagt! Waren Sie überhaupt im Raum, als ich geredet habe?)

Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Augen haben, aber ich war im Raum und ich habe Ihnen auch gut zugehört. Ihre Beispiele haben sich alle auf Menschen mit einem Migrationshintergrund bezogen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Komisch, alle anderen hat er weggelassen!)

Jeder dritte Satz ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Schutzsuchende!)

Ich weiß nicht, warum Sie ein Problem haben, anderen Leuten zuzuhören. Ich kann nur vermuten, dass es darum geht, dass Sie Ihre festgefassste Meinung auf keinen Fall durch Tatsachen erschüttert sehen wollen. Ich glaube, deshalb ist Ihr Diskussionsstil so mangelhaft, Herr Kollege.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Henke hat doch in jedem zweiten Satz angeführt, dass dies nun neu sei, dass wir seit zwei Jahren eine neue Situation haben, dass wir die Messerangriffe nun auf einmal feststellen, dass es so etwas in unserem Kulturkreis ja überhaupt nicht gegeben hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Henke: Die Hieb- und Stoßwaffe, das Bajonett aus dem Ersten Weltkrieg – das sind doch keine anderen Kulturkreise.

(Unruhe AfD)

Wenn Sie sich die Moritat von Mackie Messer anschauen, wo es natürlich in unserem Kulturkreis um das Messer geht,

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie bewegen sich auf sehr dünnem Eis!)

wenn Sie sich die „West Side Story“ ansehen, wo sich die Sharks und die Docs bekämpfen und es in der Schlüsselszene erst um einen Faustkampf gehen soll und auf einmal ziehen beide die Messer, dann müsste Ihnen doch auffallen – wenn Sie nicht borniert wären und davor zurückschrecken würden, tatsächlich die Realität anzuerkennen –, dass es großer Unfug ist, den Sie da erzählt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sie schwafeln!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Adams, der Vorwurf der Borniertheit, der muss mindestens eine Rüge zur Folge haben. Ich bitte Sie, Ihren Wortgebrauch zu überdenken.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den überdenke ich nicht, ich habe eine Tatsachenfeststellung getroffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Adams, dafür erteile ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den nehme ich gern entgegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir tatsächlich etwas für mehr Sicherheit tun wollen, wenn wir tatsächlich etwas gegen Gewalt, gegen eine weitere Verrohung durchführen wollen, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir einen Strauß von Maßnahmen. Er beginnt immer mit Prävention, auch wenn das die rechte Seite des Parlaments nicht gern hören will. Er geht weiter über eine gute Polizeiarbeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das in den Blick nehmen, dann werden wir sehr schnell auch zu Ergebnissen kommen.

Nun hat unser Innenminister angekündigt, dass in Thüringen Messerangriffe genauer erfasst werden und dass er sich auch in der Innenministerkonferenz dafür einsetzen will. Ich will das nicht kritisieren. Ich will nur feststellen, dass der Antrag der CDU damit hinfällig ist und wir ihm nicht zustimmen werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Wir beraten heute über den Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Für eine Erfassung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Hinter diesem Antrag – wir haben es bereits gehört – verbirgt sich einerseits die Aufforderung an die Landesregierung, eine statistische Auswertung mit Messern begangener Straftaten für das Land Thüringen zu ermöglichen. Weiterhin möchte die CDU in ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, sich in der Innenministerkonferenz dafür einzusetzen, Messerangriffe gesondert in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Auch uns als SPD-Fraktion erfüllt die von einzelnen Polizeibeamten und von den Polizeigewerkschaften wahrgenommene Zunahme von Straftaten, bei denen ein Messer als Tatwaffe eingesetzt wird, sehr mit Sorge. Auch wir sind dafür, dass wir in der Polizeilichen Kriminalstatistik ein aussagekräftiges Bild über die Kriminalitätsentwicklung, über die Bedrohungsszenarien und die eingesetzten Tatwaffen erhalten.

(Beifall CDU)

Im Hinblick auf die beiden Forderungen im Antrag möchte ich zunächst auf einen MDR-Bericht vom 11. April dieses Jahres verweisen, in dem der Thüringer Innenminister zu Wort kommt. In diesem Bericht sagt Innenminister Georg Maier, dass er die Thüringer Polizei angewiesen habe, Messer als Tatwaffe ab sofort verbindlich zu vermerken, um eine genaue Analyse zu ermöglichen, welche Art Messer eingesetzt werden, in welcher Situation dies geschieht und wie diese Messer geführt werden. Gleichzeitig kündigte der Innenminister auch an, auf dieser Grundlage bereits schon im Jahr 2018 Ergebnisse dieser Analyse von Messern als Tatmittel vorlegen zu können – bereits in diesem Jahr. Das heißt, eine Forderung Ihres Antrags ist bereits umgesetzt.

Zur zweiten Forderung, dass sich die Landesregierung für die Ausweisung von Messerangriffen in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Rahmen der Innenministerkonferenz einsetzt: Das kann man natürlich fordern, aber dann muss man auch eine Vorstellung davon haben, wie die Erfassung genau aussehen soll und welche Konsequenzen man daraus ziehen will. Dazu fehlt mir in Ihrem Antrag im Moment jegliche Aussage.

Es wurde bereits der CDU-Kollege Holger Stahlknecht von Herrn Adams hier zitiert. Ich möchte es noch mal wiederholen. Er sagt auch, man muss sich überlegen, wenn man statistisch erfasst, was für einen Mehrwert eine solche Erfassung haben soll. Ich bin auch ein Fan von Statistiken und werte diese auch sehr gern aus, aber wenn man eine Statistik führt, dann muss man wirklich wissen, was man damit erreichen will, welchen Mehrwert es hat, wie man es auswerten kann, wozu es uns in der Endkonsequenz nützt. Beispielsweise würde auch die Polizeigewerkschaft in Sachsen-Anhalt eine genauere Registrierung von Messerangriffen begrüßen, wenngleich dies kompliziert ist. Aber sie sagen auch, wenn es nicht differenziert genug ist, was nützt uns eine Statistik, die nicht ausreichend unterscheidet. Und das scheint mir hier auch der Knackpunkt zu sein. Die bloße Forderung reicht nicht aus. Ihre Kollegen, die in Regierungsverantwortung sind, scheinen dieses Thema also ein bisschen differenzierter zu sehen als Sie hier in Thüringen. Insgesamt erweckt mir der Antrag doch den Eindruck, den Vorstoß unseres Innenministers zur besseren Erfassung von Messern als Tatwaffe als den der CDU zu verkaufen.

(Unruhe CDU)

Ich bin überzeugt, die Landesregierung wird sich dafür einsetzen – sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene –, Messerangriffe gesondert und nach einem einheitlichen Maßstab in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen. Ihren Antrag braucht es dazu nicht. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Liebe Kollegen der AfD, auch

(Abg. Scheerschmidt)

wenn wir den Antrag der CDU aus den vorgenannten Gründen, da er sich bereits weitestgehend erledigt hat, ablehnen, muss ich einfach nur sagen, was Sie hier vorgetragen haben, ist leider wieder weiter nichts als purer, blasser Populismus. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das ist die Wahrheit!)

Präsident Carius:

Als Nächster hat nun Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will mal einen Satz von Herrn Adams aufgreifen, der für Heiterkeit bei der CDU-Fraktion sorgte. Natürlich ist Ihr Antrag Gelegenheit für alle Fraktionen und somit auch für mich, hier zum Thema „Messerangriffe“ zu reden, und das ist vielleicht auch gut so, nachdem ich einige Redebeiträge hier gehört habe. Aber bevor ich auf den Antrag der CDU im Konkreten eingehe, will ich doch zumindest zum Antrag der AfD noch einiges sagen, denn ich finde es den falschen Absender, Gewalt insbesondere mit Messern von dieser Seite aus in dieser Gesellschaft zu thematisieren, wenn man beispielsweise auch mal verfolgt, was die Kollegen der AfD selbst in den letzten Wochen insbesondere im Internet verbreitet haben. Da haben wir das natürlich in vielen Bildern gefasst, was der Abgeordnete Henke hier gesagt hat. Wir finden viele Social-Network-Beiträge der AfD, wo Messer-Libyer genannt werden, Messer-Syrer, Messer-Epidemie, kriminelle Flüchtlinge, die mit Messern auf Deutsche losgehen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das haben wir überhaupt nicht gesagt!)

Was dabei aber überhaupt keine Rolle spielt – auch in dem Redebeitrag der AfD –, ist beispielsweise die Tatsache, dass der Pressesprecher der AfD Sachsen in einem Post bei Facebook über ein Bild der Bundeskanzlerin Angela Merkel schreibt: „Wer kann Messer?“ Und ich glaube, wer solche Parteimitglieder hat, die in dieser Art zu Gewalt aufrufen, sollte sich hier an dieser Stelle zurückhalten, wenn er

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

insbesondere Menschen, die eben aus Angst vor Gewalt in der Bundesrepublik Zuflucht suchen, hier diskreditiert und diskriminiert. Ich komme noch darauf zurück.

Aber ich will auch noch einen zweiten Fall sagen, wo Sie hier unmittelbar betroffen sind. Nämlich Ihr ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer und nunmehriger Bundestagsabgeordneter postet mehrfach im Netz ein Bild einer Machete und schreibt darüber: Warten auf die Antifa oder das Zentrum für politische Schönheit – wer hat Ideen zur Verwendung dieses Gegenstandes? Wenn das nicht tatsächlich auch mindestens mittelbar ein Aufruf zur Gewalt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein Aufruf zum Einsatz von Messern gegenüber politisch Andersdenkenden ist, dann weiß ich nicht, wie wir hier anders politisch diskutieren wollen.

(Unruhe AfD)

Und wenn Sie seitens der AfD – jetzt seien Sie doch einfach mal still und hören zu – immer wieder tatsächlich versuchen, die Zunahme von Gewaltstraftaten einzig und allein Flüchtlingen zuzuschreiben, dann will ich Ihnen auch mal deutlich eine Zahl aus der PKS sagen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das haben wir doch gar nicht gemacht!)

80 Prozent aller Gewaltstraftaten werden durch Deutsche begangen. Es ist also statistisch wesentlich wahrscheinlicher, dass, wenn jemand Opfer einer Gewaltstraftat wird, der Täter ein Deutscher ist als ein Nichtdeutscher. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Ihre Diskussion verdreht das.

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, ich bedauere es ausdrücklich – und da schließe ich mich auch Herrn Adams an –, dass die CDU in genau dasselbe Horn bläst. Herr Fiedler, Sie wollten versuchen anhand von Beispielen deutlich zu machen, dass wir eine Zunahme von Messerangriffen haben, und haben sehr viele Taten vorgelesen. Die will ich gar nicht bestreiten. Sie haben dabei aber einen Fehler gemacht, Sie haben zum Beispiel auf den vereitelten Anschlag beim Halbmarathon in Berlin verwiesen. Sie haben aber missachtet, dass die Polizei in Berlin zwei Tage später eingeräumt hat, dass sich die Vorwürfe eben nicht haben bestätigen lassen. Aber Sie reproduzieren immer weiter dieses Bild, auch in der öffentlichen Debatte.

Was ich Ihnen aber auch vorwerfe, nicht nur dass Sie Richtigstellungen praktisch nicht zur Kenntnis nehmen, sondern dass Sie hier nur die halbe Wahrheit verbreiten und Beispiele ganz gezielt aussuchen. Sie haben einen Messerangriff vom vergangenen Wochenende aus dem Bereich der LPI Saalfeld benannt. Eine andere Meldung der LPI Saalfeld, nach der ein 25-jähriger Deutscher seine Mutter niedergestochen hat, haben Sie hier nicht benannt; diese Meldung wäre aber durchaus sinnvoll,

(Abg. Dittes)

um über ein tatsächliches Lagebild in Thüringen zu diskutieren. Das ist tatsächlich der Vorwurf, den Herr Adams erhoben hat und ich schließe mich dem an, dass Sie hier zumindest in Teilen das Geschäft der AfD mit erledigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Erzählen Sie nicht so einen Schwachsinn!)

Nun fordern Sie in Ihrem Antrag – ich komme jetzt zu Ihrem Antrag und dann können wir ja prüfen, wer von uns beiden Schwachsinn schreibt oder redet – eine Statistik in Thüringen, in der das Kriterium „Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen“ mit erfasst wird. Wissen Sie, was mich dabei irritiert? Dass kein einziger Redner bislang darauf verwiesen hat, dass es eine solche Statistik für Thüringen seit dem Jahr 2013 gibt. Und es tut mir ja leid: Der Dank gebührt nicht dem jetzigen Innenminister, Herr Fiedler, sondern der Dank gebührt Ihrem Innenminister, Herrn Geibert, der 2013 eingeführt hat, dass im „FINDUS“, im polizeilichen Erfassungssystem von Taten, das Tatmittel „Messer“ mit eingeführt wird. Ich kann nichts dafür, Herr Fiedler, dass es Ihr Innenminister 2013 offensichtlich nicht für notwendig befunden hat, Sie als innenpolitischen Sprecher vielleicht an dieser Entwicklung zu beteiligen. Aber Sie sollten, wenn Sie am 12. April einen solchen Antrag hier in den Landtag einbringen, zumindest zur Kenntnis nehmen, dass der Innenminister am 9. April in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit die Zahlen ab dem Jahr 2013 vorgestellt hat und diese Statistik tatsächlich auch in Thüringen geführt wird.

Und wenn wir schon mal bei Zeitabläufen sind, Herr Fiedler – und das haben Sie ja eben auch bei der Abgeordneten Scheerschmidt mit Lächeln quittiert, dass Sie hier doch selbst initiativ geworden wären und nicht auf Initiativen anderer reagieren –, wenn wir schon bei Zeitabläufen sind – Ihr Antrag ist vom 12. April –, dann hätten Sie vielleicht auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Online-Plattform „CORRECTIV“ bereits am 6. April eine Statistik für sieben Bundesländer, darunter Thüringen, veröffentlicht hat, beginnend mit dem Jahr 2011, aus der auch die Zahlen für Thüringen hervorgehen. Das, was ich Ihnen jetzt hier vorwerfe, ist doch, dass Sie mit Ihrem Antrag suggerieren, dass wir eine Statisticklücke haben, die wir in Thüringen nicht haben, und zweitens, dass daraus eine Sicherheitslücke resultiert und die existiert auch in diesem Fall einfach nicht. Deswegen müssen wir auch genau hinter ihre Forderungen nach einer Statistik für Messerangriffe schauen, was dort eigentlich wie erfasst wird und wie aussagekräftig das eigentlich ist. Denn wir haben natürlich die Zahlen. Ich sage auch gleich etwas zur Zahlenentwicklung in dieser Statistik für Thüringen, aber auch für

andere Bundesländer. Denn wir haben natürlich eine erhebliche Unschärfe in dieser Statistik, weil beispielsweise bei schweren Körperverletzungen, bei Mord und Totschlag das Merkmal „Tatmittel Messer“ mit erfasst wird, auch wenn dieses selbst nicht eingesetzt wird, sondern nur sichtbar am Hosensbund getragen wird. Das hilft uns aber nicht in der Auswertung. Das hilft uns auch nicht in der Entwicklung von Konzepten, um solche Angriffe zu vermeiden. Da müssen wir tatsächlich über andere Kriterien reden, da müssen wir über Schutzausrüstung reden, da müssen wir über Ursachenforschung reden; darauf will ich aber noch mal hinweisen. Deswegen ist es auch falsch, diese Statistik allein zur Grundlage von Entwicklungen zu nehmen, weil genau solche Unschärfen, wie ich sie benannt habe – Messer als Tatmittel, auch wenn es nicht zum Einsatz kommt –, in dieser Statistik mit enthalten sind.

Nun haben Sie mehrfach gesagt, dass die Wahrnehmung so ist, dass die Messerattacken massiv zugenommen haben, und haben gleichzeitig eingeräumt, dass Ihnen eigentlich die Basis fehlt. Ich habe Ihnen gesagt: Die Basis, um das festzustellen, ist eigentlich vorhanden, und Sie können das für Thüringen feststellen. Wir haben in der Tat in den letzten fünf Jahren eine Zunahme von Straftaten, bei denen das Messer mitgeführt, eingesetzt oder dessen Anwendung angedroht worden ist. Aber wir haben 2017 auch einen Rückgang von Straftaten, bei denen im Prinzip das Messer eingesetzt, angedroht oder mitgeführt worden ist.

Was wir aber dabei tatsächlich mal mit berücksichtigen müssen – und zwar hatten wir 2017 364 dieser Straftaten –, ist, dass dies lediglich 10 Prozent der Straftaten der gefährlichen und schweren Körperverletzung darstellen. Das heißt, wir haben 90 Prozent Straftaten der schweren und gefährlichen Körperverletzung, bei denen ganz andere Tatwaffen zum Einsatz kommen: Kanthölzer, Schusswaffen, andere Stichwaffen, die keine Messer sind, der berühmte stumpfe Gegenstand, den Sie aus jeder Tatortreihe kennen. Wenn wir das in der Diskussion um Gewaltstraftaten praktisch einfach vernachlässigen, dann blenden wir 90 Prozent der Körperverletzungsdelikte in Thüringen und auch bundesweit einfach aus. Deswegen sage ich Ihnen: Es ist auch der falsche Fokus, den Sie hierbei haben – und da schließe ich mich auch den Vorrednern an, die unter anderem den Innenminister von Sachsen-Anhalt zitiert haben, der eben auch darauf verwiesen hat, dass das für die Straftatprävention im Prinzip wenig Sinn macht.

Dann komme ich auch zu einer Diskussion, die mir in dem Zusammenhang auch noch auffällt. Das hat zwar von Ihnen keiner benannt, aber im öffentlichen Raum spielt das eine große Rolle: nämlich die Diskussion um das Strafmaß bei Straftaten der gefährlichen Körperverletzung, bei denen Messer zum Einsatz kommen. Natürlich ist das kein Kavaliers-

(Abg. Dittes)

delikt, natürlich ist jede Gewaltstraftat eine Straftat zu viel – und dabei ist es mir gleich, mit welchem Gegenstand die verübt worden ist oder ob überhaupt ein Gegenstand mit eingesetzt worden ist. Aber wir haben in diesem Bereich einen hohen Strafraumen – nämlich von bis zu zehn Jahren Haft bei gefährlicher Körperverletzung, bei versuchtem Totschlag oder Mord sehen die Strafraumen bekanntermaßen noch mal ganz anders aus. Und da ist es eben nicht sachgerecht – weil eben für den präventiven Bereich auch wirkungslos – zu sagen: Wir müssen den Strafraumen erhöhen. Der Strafraumen ist ausreichend, man muss möglicherweise tatsächlich eine Diskussion darüber beginnen, ob der zur Verfügung stehende Strafraumen auch wirklich immer sachgerecht zur Anwendung kommt. Aber das ist eine andere Diskussion.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir per Gesetz einfach den Strafraumen erhöhen, aber im Prinzip die tatsächlichen Strafen andere sind, nämlich unverändert gegenüber denen in der Vergangenheit – woraus sich auch schon in der Vergangenheit keine präventive Wirkung abgezeichnet hat, wenn ich mal darauf hinweisen darf –, kommen wir doch nicht zu dem Ergebnis, dass die schweren und gefährlichen Körperverletzungsdelikte im Jahr 2016 in Thüringen insgesamt um fast 30 Prozent zugenommen haben, obwohl in diesem Zeitraum der Anteil der Angriffe mit Messern eben nicht in gleichem Maße zugenommen hat. Insofern will ich hier noch mal auf Ihre schräge Argumentation verweisen.

Nun habe ich gesagt: Sie suggerieren mit Ihrem Antrag eine Sicherheitslücke. Das haben Sie versucht, deutlich zu machen, und das ist auch aus Ihrem Antrag herauszulesen, denn Sie sagen: Eine solche Statistik ist Voraussetzung, um Polizeibeamte zu schützen. Herr Fiedler, da sage ich Ihnen: So wenig Sachverstand von polizeilicher Arbeit hätte ich Ihnen nicht zugetraut. Nicht die Statistik ist Voraussetzung dafür, Polizeibeamte zu schützen, sondern unter anderem das, was diese Landesregierung gemacht hat, nämlich die Ausstattung von Polizeibeamten mit Schutzausrüstung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit stichsicheren Westen, um sie im Einsatz tatsächlich vor Angriffen zu schützen. Eine zweite Maßnahme, um Polizeibeamte vor tätlichen Angriffen mit Messern zu schützen, ist eine Ausbildung, die auf Deeskalation setzt, aber natürlich auch auf die robuste Gegenwehr, wenn es zum Angriff kommt. Ein dritter Aspekt ist, tatsächlich über Ursachen zu diskutieren, wissenschaftlich zu analysieren und Präventionskonzepte zu erarbeiten, die sich gegen Gewaltstraftaten an sich wenden, sich aber nicht ausschließlich gegen die Anwendung von Messern oder das Mitführen von Messern rich-

ten, weil das eben nur ein verhältnismäßig kleiner Teil ist – ich hatte darauf hingewiesen.

Deswegen ist es richtig, dass wir die Frage stellen – so wie der Abgeordnete Adams oder auch die Kollegin Scheerschmidt: Was soll denn eigentlich der Mehrwert dieser Statistik sein. Da will ich abschließend noch mal den Vorsitzenden des Bundes der deutschen Kriminalbeamten zitieren, André Schulz, der sagt: „Grundsätzlich sind belastbare Daten natürlich immer von Vorteil, aber die Umsetzung dürfte nicht einfach sein, da man eine gefährliche Körperverletzung mit zahlreichen Gegenständen oder auch in anderer Begehungsform erfüllen kann. Hier die entsprechenden Pflichtfelder bei der Erfassung einzuführen, ginge zwar, ist aber verhältnismäßig aufwändig.“ Und weil es genau diese Unterscheidung in „wirkliche Androhung“, „Einsatz“, „mitgeführt“ braucht, ist die Frage: Lohnt dieser Aufwand tatsächlich für das Ziel, das wir verfolgen – Gewaltstraftaten in der Gesellschaft zu minimieren, Polizeibeamte, aber auch andere Menschen vor tätlichen Angriffen zu schützen? Da habe ich erhebliche Zweifel.

Ein Erkenntnisgewinn ist eine solche Statistik immer. Deswegen gibt es diese Statistik in Thüringen, deswegen hat der Innenminister gesagt: Wir werden das verfeinern, wir werden das fortführen, es in die PKS integrieren. Deswegen hat der Innenminister auch zugesagt, den Antrag von Baden-Württemberg bei der Innenministerkonferenz mit zu unterstützen. Deswegen, Herr Fiedler, ist Ihr Antrag auch überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Es hat Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe junge Menschen auf der Tribüne! Es ist schon interessant – und ich hoffe, dass es auch für Sie interessant sein wird, hier der Debatte zuzuhören –, wie von der einen Fraktion oder zwei Fraktionen oder drei Fraktionen versucht wird, alles runterzureden, die nicht wahrnehmen wollen, was in der Öffentlichkeit passiert, die das einfach negieren,

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

die sich darum streiten, ob die Henne oder das Ei eher da war, anstatt zur Kenntnis zu nehmen, dass sich hier in letzter Zeit einfach ganz massiv ein neues Phänomen aufgetan hat.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jede Straftat ist eine zu viel! Haben Sie nicht zugehört?)

Darüber können doch wohl die Politik und die öffentliche Sicherheit nicht einfach hinweggehen

(Beifall CDU, AfD)

und sagen, das interessiert uns nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemand will darüber hinwegsehen!)

Wo sind wir denn eigentlich?

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steile These!)

Und, Frau Rothe-Beinlich, Sie locken mich fast jedes Mal.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie mich nicht!)

Wir waren gestern gemeinsam beim Beamtenbund, es waren auch ein paar Fraktionsvorsitzende da, ich war auch da, und dort hat unter anderem der Herr Liebermann gerügt oder sehr deutlich gemacht – ich weiß schon, warum der Kollege Adams heute so mutig ist –, wenn schon in der Öffentlichkeit „ACAB“ verwendet wird – alle Cops sind ..., ich lasse den Rest weg, weil mich das anwidert – und Fraktionsvorsitzende das einfach verwenden, ist das schon ein starkes Stück. Dass das tief trifft, das ist mir schon klar.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Aber, meine Damen und Herren, ...

Präsident Carius:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Da geht es los, dass man hier wirklich anfängt zu relativieren, nach hinten zu schieben und gar nicht darüber zu reden, meine Damen und Herren. Deswegen sage ich Ihnen ganz eindeutig: Wir werden auch den Thüringer Innenminister unterstützen, wenn das gewünscht ist, damit er hier auch Dinge entsprechend durchführen kann, die wir für richtig erachten. Sie können das ja durchaus anders sehen. Von Herrn Dittes hatte ich es sowieso nicht anders erwartet. Ich erinnere Sie nur daran, als es um die Bodycams ging. Wer war denn ausdrücklich dagegen, dass die Polizisten mit Bodycams ausgerüstet werden? Das waren Adams und

Dittes, die hier voll dagegen gezogen sind, niemand anderes.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch richtig so, Herr Fiedler!)

Auch das ist eine Schutzmaßnahme für Polizisten,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was zu beweisen wäre!)

wenn sie dem gegenüberstehen und es wird dokumentiert. – Ich hörte eine Kampfhenne, was haben Sie gesagt, ich habe es nicht verstanden?

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler, dafür muss ich Ihnen einen Ordnungsruf geben.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja. Entschuldigung, Herr Präsident.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie müssen sich nicht beim Präsidenten entschuldigen, sondern bei der Abgeordneten!)

Wissen Sie, was ich machen muss, können Sie mir überlassen, Herr Kollege Harzer. Das entscheide immer noch ich!

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entscheiden Sie oder was?)

Das entscheide immer noch ich! So.

Jetzt, meine Damen und Herren, habe ich noch ein paar Dinge zu sagen, die ich mir aufgeschrieben habe. Deswegen will ich noch mal darauf zurückkommen, vielleicht wird es dann dem einen oder anderen klar, was wir eigentlich wollen.

Meine Damen und Herren, wie viele Messerattacken gibt es in Deutschland und steigt die Zahl solcher Delikte? Diese Fragen werden derzeit heftig diskutiert, aber Statistiken geben allenfalls bedingt Auskunft. Wenn Sie mir vielleicht zuhören könnten und wollten?

Tatsache ist, dass gesonderte Statistiken die Debatte nicht nur versachlichen würden, sondern auch dazu beitragen könnten, Präventionsmaßnahmen gegen derartige Angriffe zu ergreifen. Tatsache ist auch, dass es nach Einschätzung führender Sicherheitsexperten in Deutschland immer häufiger zu Messerangriffen kommt, die überdies immer öfter tödlich enden. Zu allem Überfluss sind die Täter zu meist oft noch sehr jung. Nach aktuellen Recherchen der ARD ist die Zahl der Messerattacken in vielen deutschen Bundesländern seit dem Jahr

(Abg. Fiedler)

2014 gestiegen. So soll sich die Zahl der Messerstraf­taten zum Beispiel in Hessen um 29 Prozent und in Brandenburg um 32 Prozent erhöht haben – soll sich erhöht haben. In Leipzig haben sich die Messerdelikte nahezu verdoppelt. Die Medien berichten fast wöchentlich über heftige Messerangriffe, die mitunter tödlich enden.

Anfang April erstach ein Afrikaner in Hamburg seine Ex-Frau und die gemeinsame Tochter an einem S-Bahnhof. Im nordrhein-westfälischen Lünen tötete ein Fünfzehnjähriger seinen Mitschüler mit einem Messer und Anfang des Jahres sorgte ein Fall in Rheinland-Pfalz für bundesweites Aufsehen. In der Kleinstadt Kandel erstach ein Afghane seine Ex-Freundin.

Weitere aktuelle Fälle habe ich bereits in meiner Antragsbegründung erwähnt. Da jetzt immer wieder der Zwischenruf kommt, oder auch Herr Adams meint, uns in die Richtung der AfD wandern zu sehen – das ist vollkommener Quatsch, was Sie hier erzählen. Wir benennen die Dinge,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein!)

die da sind und wir sind dafür zuständig, dass wir die Exekutive gemeinsam hier

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die deutschen Täter hast Du vergessen!)

– wen?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die deutschen Täter hast Du vergessen!)

Wenn ich vielleicht weiterreden könnte, Herr Kollege, dann würde ich das noch einmal deutlich machen. Es geht uns gar nicht darum, ob das Deutsche oder Nichtdeutsche sind, sondern wir wollen endlich Zahlen und Tatsachen wissen, damit man besser darauf reagieren kann. Die linke Seite kommt sofort, wir hätten nichts anderes zu tun, als die armen Asylanten oder Asylbewerber hier in irgendeine Ecke zu stellen, das macht ja Adams so gern – nein, wir wollen Fakten. Wir wollen wissen, was eigentlich los ist. Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir da auch dranbleiben.

Auch in der Wissenschaft gibt es Stimmen, wonach es die heutige Messerkriminalität so vor zehn Jahren nicht gegeben hat. Das sagte erst kürzlich der Sozialpsychologe und Konfliktforscher Prof. Ulrich Wagner von der Uni Marburg. Das ist keine Erfindung von der CDU in Thüringen. Nach seinen Untersuchungen gehen heute einige Jugendliche bereits mit einem Messer zur Schule, um sich zu verteidigen oder um das Messer gezielt als Angriffsmittel zu verwenden. Wir haben gestern vom Beamtenbund gehört, dass es auch in Schulen immer wieder und gravierende Angriffe auf Lehrer und Schüler gibt.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Genauso ist das!)

Nach seinen Analysen sind Stichwaffen bei männlichen Jugendlichen inzwischen zum beliebten Statussymbol geworden. Noch drastischer formuliert es Arnold Plickert von der Gewerkschaft der Polizei. Bei 15- bis 30-jährigen Männern gehören Messer längst zur Grundausstattung, wenn sie die Wohnung verlassen. Aber warum wird mehr und vor allem schneller zugestochen als früher? Laut einer Studie des Kriminologen Prof. Christian Pfeiffer hat die Massenmigration nach Deutschland zu einem Anstieg der Gewaltverbrechen geführt.

Wie oft Zuwanderer an Messerdelikten beteiligt waren, lässt sich laut den Recherchen der ARD nur für vier Bundesländer mit einiger Sicherheit sagen. Dort ist der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen bei diesem Delikt gestiegen, in Hessen um etwa 10 Prozent, in Sachsen-Anhalt um fast 20 Prozent. Die Deutsche Polizeigewerkschaft bezeichnet die Zahl junger männlicher Migranten unter den Messerangreifern als „auffallend“.

Die Gewerkschaft fordert daher eine Gesetzesänderung. Messertaten werden in Deutschland gegenwärtig als gefährliche Körperverletzung eingestuft. Die Deutsche Polizeigewerkschaft plädiert dafür, diese zukünftig als versuchte Tötung zu klassifizieren, damit die Täter sofort in Untersuchungshaft genommen werden können.

(Beifall AfD)

Das hat nämlich auch alles bestimmte Dinge – Herr Dittes hat das ja versucht, hier auszuführen.

Dort sitzt auch der 17-jährige Palästinenser, der in Niedersachsen auf die Frau aus dem Supermarkt einstach. Sie überlebte knapp und trug schwere körperliche Schäden davon. Gegen den Täter wird indes nicht wegen versuchter Tötung ermittelt. Die Staatsanwaltschaft begründet dies damit, dass er nicht mehrfach auf die Frau eingestochen habe. Manchmal ist es schon wunderbar.

Meine Damen und Herren. Ungeachtet der Forderung der Polizei nach einer Strafverschärfung in diesen Fällen ist für meine Fraktion zunächst von Relevanz, zuverlässige Zahlen zu erlangen. Denn nur wer die Zahlen kennt, kann wirksame Gegen- und Präventionsmaßnahmen entwickeln. Herr Dittes hat genau das Gegenteil behauptet. Auch und vor allem Polizisten berichten immer wieder aus ihrem Alltag, dass Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen in den letzten zwei Jahren massiv zugenommen haben.

Da gilt es, diese Erfahrungen mit konkreten Zahlen zu unterlegen. Erst dann lassen sich wirksame und zielgerichtete Gegen- und Präventionsmaßnahmen entwickeln. Entwickeln! Wir benötigen quasi ein verlässliches Lagebild der offenkundigen Brutalisierung.

(Abg. Fiedler)

zung unserer Gesellschaft, Artikel „OTZ“ vom 24.04., wonach es 2017 in Thüringen 2.339 Angriffe auf Polizeibeamte gab. Angriffe – ich habe nicht von Messerattacken gesprochen, nicht dass schon wieder jemand kommt, ich hätte was Falsches erzählt.

Messer- und andere Angriffe auf unsere Polizisten spiegeln auch eine zunehmende Verrohung unserer Gesellschaft wider – nicht nur in den sozialen Netzwerken, wo die Verrohung mittlerweile mehr als überhandnimmt; und da kann ich nur die jungen Leute hier oben bitten, dass sie da ein bisschen aufpassen und sich in den sozialen Netzwerken nicht weiter dieser Verrohung hingeben, sondern dass man noch gegenhält. Es muss doch so etwas wie Grundanstand in der Gesellschaft geben,

(Beifall CDU)

und ich kann die jungen Leute, die heute da sind, nur bitten, mit dazu beizutragen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, genau!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann machen wir eine Statistik! Wo ist denn jetzt Ihr Vorschlag?)

Ach, Sie wollen es nicht kapieren, das sehe ich ein, aber ich bin froh, dass der Innenminister weiß, wo es langgeht.

(Beifall CDU, AfD)

Um dies einzudämmen, erinnere ich an dieser Stelle auch noch einmal an die Einführung – ich will es noch mal wiederholen – von Bodycams, die nachweislich zu mehr Respekt gegenüber Beamten beitragen und auch von diesen mehrheitlich für sinnvoll erachtet werden.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat eine Studie machen lassen. Die Bodycams sind mit weit über 90 Prozent von den anderen Ländern als sehr, sehr positiv eingeschätzt worden. Und wer hat es verhindert, dass sie in Thüringen eingeführt werden?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke und die Grünen! Also es ist doch wirklich hanebüchen, wie hier mit unseren Polizistinnen und Polizisten umgegangen wird.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, da die Taten mit Messern gemäß den bundeseinheitlichen Erfassungskriterien in der PKS aber nicht gesondert ausgewiesen werden, sind valide Fallzahlen von Gewalttaten unter Einsatz von Stichwaffen gegenwärtig nicht bekannt. – Da hat Herr Dittes wieder die Erfassungen von irgendwelchen Organisationen genannt, das kenne ich von anderen Diskussionen, dass die vielleicht viel besser sind als die Statistiken, die wir offiziell erfassen. – Dieses Manko führt zudem da-

zu, dass nicht mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden kann, ob bzw. in welcher Höhe es tatsächlich in den vergangenen Jahren eine Zunahme dieser Angriffe gab. Es ist daher nach unserer Auffassung nur konsequent, wenn sich die Landesregierung im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür einsetzt, dass das Kriterium „Angriff mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die PKS aufgenommen wird. Nur so sind bundeseinheitliche Zahlen zu erlangen. Insoweit appelliere ich ausdrücklich an den Innenminister, dass sich Thüringen im Rahmen der kommenden Innenministerkonferenz, es ist schon gesagt worden, im Juni in Quedlinburg der angekündigten Initiative von Baden-Württemberg anschließt.

Übrigens, meine Damen und Herren, weil Innenminister Stahlknecht und andere hier als Gegenargument genannt wurden: Der Innenminister Strobel aus Baden-Württemberg war vor Kurzem in Suhl und hat dort ganz klar deutlich gemacht, dass das sehr notwendig ist und dass sie jetzt gemeinsam eine Initiative auf den Weg bringen, damit das entsprechend in der PKS erfasst wird. Ich wünsche mir sehr, dass unser Innenminister sich dem anschließt und sein Amt wahrnimmt und nicht das politische Amt, was ihm andere aufdrücken wollen.

(Beifall CDU)

Soweit es um Punkt 2 unseres Antrags geht, also die sofortige Erfassung derartiger Delikte in einer eigenen landesweiten Statistik, freue ich mich, dass der Innenminister offenbar ebenfalls die Bedeutung der Angelegenheit erkannt hat. Zumindest haben Sie im Rahmen der Vorstellung der PKS am 9. April 2018 geäußert, dass diese Straftaten in Thüringen künftig bzw. ab diesem Jahr mit einem Marker versehen und erfasst werden. Vielleicht können Sie uns dann in Ihrer Rede noch detailliert mitteilen, wann und wie Sie diese Anweisung konkret erteilt haben und warum dies nicht öffentlichkeitswirksam geschah. Vielleicht hatten Sie Angst vor dem Koalitionspartner, dann könnte ich es noch nachvollziehen.

Zu hinterfragen ist aus unserer Sicht auch eine erst kürzlich der Presse zu entnehmende Aussage Ihres Hauses, wonach Taten mit Stichwaffen schon seit 2013 erfasst werden. Den Angaben gemäß wurden pro Jahr rund 200 Messerangriffe gezählt, inzwischen sollen es aber mehr als 300 solcher Taten sein. Wenn es also eine thüringenweite Erfassung gibt, warum wurde dann angeblich erst jetzt bzw. ab dem Jahr 2018 angewiesen, diese Taten gesondert zu erfassen? Auch ist dann unklar, warum Ihr Ministerium noch im Oktober 2017 auf eine Kleine Anfrage der AfD – sie sitzt in dem Hohen Hause, wenn ich auch mit vielen Dingen nicht einverstanden bin, was auch Henke heute losgelassen hat – mit dem Titel „Messerstechereien‘ in Thüringen“ in Drucksache 6/4600 mitteilte, dass keine statisti-

(Abg. Fiedler)

schen Daten für Thüringen vorliegen. Das habe nicht ich geschrieben, das haben Sie geschrieben.

(Beifall AfD)

Wollten Sie der AfD damals nicht antworten – kann ja auch sein – oder haben Sie die oben genannten Zahlen erst jetzt bzw. nach unserem Antrag schnell aus Ihrem internen Datensystem herausgefiltert? Auch dies wäre nicht ganz redlich,

(Beifall AfD)

da es in der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD im Oktober 2017 noch heißt, ich zitiere: „Von einer Recherche im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem wurde abgesehen, da diese mit einem erheblichen Ressourcens bindenden unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre [...]“. Ungeachtet dieser Ungereimtheiten will ich mich an dieser Stelle nicht weiter verkämpfen, aber es sprechen aus meiner Sicht sehr gute Gründe dafür, sowohl für Thüringen als auch auf Bundesebene Messerangriffe statistisch gesondert zu erfassen.

Meine Damen und Herren, hier sollte Thüringen nicht hinten anstehen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mich ärgern am Schluss trotzdem noch ein paar Dinge, die hier genannt wurden. Herr Kollege Henke, immer wieder die alte Leier. Man muss ja mit Merkel nicht einverstanden sein und es soll auch woanders Leute geben, die nicht immer dafür waren, dass ungebremst entsprechendes Asyl in Thüringen gewährt worden ist – aber immer wieder dieselbe Leier und immer wieder dasselbe. Geben Sie sich doch mal ein bisschen mehr Mühe! Es geht nicht nur um die Asylbewerber, es geht generell um Straftaten, es geht generell um Gewalt und es geht generell darum, ob Deutsche oder Nichtdeutsche – das war das Einzige, wo ich bei Adams geklopft habe, da sind wir vollkommen d'accord –, egal wer die Dinger macht, dagegen muss der Staat vorgehen und das ist mir auch wichtig, das war uns immer wichtig.

(Beifall CDU)

Deswegen, Herr Minister, will ich Ihnen noch mal ausdrücklich danken, wahrscheinlich muss ich sogar der Landesregierung danken, aber auch das soll mir nicht schwerfallen, da Sie nun verkündet haben, dass die Weiterentwicklung der Polizeistrukturen eingestellt ist. Ich halte das für vollkommen richtig, denn jetzt in diesen Lagen, die wir haben, wieder anzufangen, Strukturen zu verändern, wieder neue Dinge anzufangen, wäre der falsche Weg gewesen. Deswegen meinen Respekt, dass das hier so passiert ist und dass das eingestellt wurde. Die Polizei braucht jetzt garantiert keine neuen Umstrukturierungen, weil man meint, man muss immer was Neues machen, wenn ein Neuer kommt. Ich will jetzt nicht den Spruch bringen, Sie wissen den

vom Feuerwehrverband. Oder soll ich ihn noch mal bringen?

(Zwischenruf Maier, Minister für Inneres und Kommunales: Nein!)

Also bringe ich ihn nicht.

Meine Damen und Herren, auch die Kollegin Scheerschmidt hat einige Dinge versucht. Das geht alles unter dem Motto: Ist doch alles schon bekannt, ist doch alles schon da, was redet ihr eigentlich, brauchen wir doch alles gar nicht. Dann müssen wir die Opposition abschaffen, weil die Regierenden immer alles schon wissen, alles können und alles richtig machen, dann braucht man keine Opposition mehr.

Herr Dittes, Sie mit Ihren Dingen zu Herrn Geibert und 2013 und, und, und. Ich verweise auf die Antwort des Innenministers. Man muss immer wissen, ob man offizielle Statistiken hat, die auch bundesweit vergleichbar sind, damit man wirklich Daten hat, und ob sich Wissenschaftler mit den Dingen beschäftigen und nicht irgendwelche Leute, die keine Ahnung haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam hier nach vorne gehen, lassen Sie uns Daten erfassen, lassen Sie uns die Daten auswerten, lassen Sie uns Dinge entwickeln, gemeinsam entwickeln – wir reichen da durchaus unsere Hand –, dass man wirklich sagen kann: Jetzt haben wir eine Möglichkeit geschaffen, dass wir auch solchen Dingen ordentlich entgegenzutreten können. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich habe zwei weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, zunächst Herr Abgeordneter Dittes und dann Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag ist ein sehr diskussionsfreudiges Parlament und Ihre Rede, Herr Fiedler, lädt auch zur Diskussion ein. Sie haben am Ende Ihrer Rede gefragt: Wollen wir denn die Opposition abschaffen? Das wollen wir ganz und gar nicht. Aber auch als Regierungsfraktion – Herr Fiedler, lassen Sie mich das als einer, der in diesem Haus Oppositionserfahrungen hat, sagen – darf man sich eine etwas konstruktivere Opposition im Thüringer Landtag wünschen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es nicht unbedingt Aufgabe einer Opposition ist, am 12. April das zu beantragen, was die Regierung am 9. April schon angekündigt hat. Sie müs-

(Abg. Dittes)

sen zumindest zur Kenntnis nehmen, dass das eben nicht wirklich konstruktive Opposition ist. Dann sollten Sie auch wenigstens das zur Kenntnis nehmen, was die Landesregierung angekündigt hat und Sie sollten, wenn schon Vertreter der Regierungskoalition vor Ihnen geredet haben, zumindest das zur Kenntnis genommen haben, was diese gesagt haben. Denn es ist keinesfalls so, dass der Innenminister hier eine Position vertritt und durchkämpfen muss, der wir widersprochen haben, sondern wir interessieren uns für das Thema. Wir haben deutlich gesagt: Es ist richtig, was der Innenminister gesagt hat, dass die vorhandene Statistik weiter konkretisiert in die PKS einfließt und es ist richtig, dass auch Thüringen die Initiative Baden-Württembergs unterstützt. Aber wir müssen gleichfalls die Frage stellen: Was nützt es, was ist der Mehrwert dieser Statistiken? Sie haben so despektierlich auf CORREKTIV verwiesen und sagen, das wären keine belastbaren Zahlen. Sie haben sich dann aber offensichtlich von Ihrem Mitarbeiter, der auch bei der Pressekonferenz des Innenministeriums anwesend war, genau diese Zahlen aufschreiben lassen und als Beleg für Ihre These in Ihrem Redebeitrag genau darauf verwiesen. Das, finde ich, ist dann ein Stück weit Missachtung genau dieser freien Journalisten, die einen Faktencheck auch bei politischen Debatten machen. Also, wenn Sie sich schon auf CORREKTIV beziehen, dann sollten Sie sich über die Urheber nicht despektierlich äußern.

Ich will aber auf zwei Punkte noch mal besonders eingehen, weil mir das wichtig ist. Sie haben natürlich wieder die Diskussion um die Bodycam hier hochgezogen – das können Sie gern tun – und haben damit aber gleichzeitig – ich will das gar nicht in der Sache diskutieren – gesagt, wir würden uns, weil wir uns der Bodycam verweigern, dem Schutz von Polizeibeamten verweigern. Dazu sage ich Ihnen: Sie betreiben eine sehr unverantwortliche Politik, wenn Sie bei jeder Maßnahme, bei jedem Einsatzmittel, bei jeder Befugnis behaupten, dies würde den Schutz von Polizeibeamten stärken und wissen, dass es fundierte Analysen gibt, die genau das Gegenteil belegen. Es gibt internationale Studien – unter anderem der Universität in Cambridge –, die sagen, die Angriffe von Polizeibeamten haben bei Bodycams um 15 Prozent zugenommen. Wenn Ihnen das zu international ist, dann will ich Ihnen auch die Studie aus Nordrhein-Westfalen ans Herz legen, die Ihr Innenminister in Auftrag gegeben hat und die zu dem Ergebnis kommt: Die deeskalative Wirkung von Bodycams kann nicht nachgewiesen werden. Und wie kommentiert der Innenminister Nordrhein-Westfalens diese Studie? – Ich wollte gar nicht, dass diese Studie veröffentlicht wird, weil ich für den Einsatz der Bodycam bin. Das kann man politisch argumentativ durchaus durchhalten, aber was Sie damit machen, ist, Schutz für Polizeibeamte zu suggerieren und wissen, dass Sie den

mit den Mitteln tatsächlich nicht realisieren. Ich finde, es ist verantwortlichere Politik, tatsächlich darüber zu reden, womit wir in der Sache den Schutz für Polizeibeamte wirklich erhöhen können. Die Bodycam ist es meines Erachtens nicht. Es sind auch nicht Statistiken allein, sondern es ist das, was wir mit den auf dem Tisch liegenden Informationen im Sinne von Ausrüstung, Ursachenforschung und Ausbildung im gesellschaftlichen Ansatz machen.

Deswegen haben Sie in Ihrem Beitrag durchaus richtig darauf verwiesen, dass es nicht allein das Problem von Messerattacken ist. Sie haben darauf verwiesen, dass Jugendliche zum Schutz Messer mit sich führen. Das heißt, wir müssen über ganz andere Themen reden, nämlich über die in vielen Bereichen beklagte Respektlosigkeit einander gegenüber und natürlich auch die Zunahme der Gewaltbereitschaft. Wenn wir uns aber dieser Frage stellen wollen, ist es falsch, sich auf ein Tatmittel, was dabei auch zum Einsatz kommt, zu konzentrieren, weil wir im Prinzip eine ganze Bandbreite von Straftaten im Bereich schwerer Körperverletzungsdelikte einfach negieren und den gesellschaftspolitischen Aspekt, den Sie auch benennen, einfach außer Acht lassen.

Und Herr Fiedler, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie die Studie von Herrn Pfeiffer angesprochen haben. Da kann ich wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Auch mit Unterlassen von damit im Zusammenhang stehenden Aussagen dieser Studie betreiben Sie das Geschäft der AfD. Sie zitieren Pfeiffer, der zu dem Ergebnis kommt, die Kriminalität unter Flüchtlingen ist deutlich höher und hat zugenommen. Was Sie aber nicht mehr zitieren, ist, dass Pfeiffer in seiner Studie tatsächlich über Ursachen und auch über Lösungsansätze gesprochen hat. Wenn wir tatsächlich über Gewaltstraftatenreduzierung, über Schutz von Menschen vor Gewaltstraftaten reden, müssen wir genau darüber reden – über Ursachen und Lösungsansätze.

Ich will Ihnen mal einige Punkte nennen, die Herr Pfeiffer in seiner Studie als Ursachen genannt hat. Er hat als Erstes gesagt: Natürlich haben wir eine besondere soziale Alterszusammensetzung, eine Geschlechterzusammensetzung, die eine höhere Neigung zu Gewaltstraftaten hat. Das ist im Übrigen in der deutschen Gesellschaft in der Alters- und Geschlechtsgruppe der 18- bis 30-jährigen Männer im Vergleich zu anderen Altersgruppen genauso – erster rein statistischer Aspekt.

Der zweite Aspekt, den Herr Pfeiffer in seiner Studie benennt – dass bei den Flüchtlingen die Neigung zu Straftaten dort besonders hoch ist, wo keine Perspektive besteht,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Genau!)

(Abg. Dittes)

das Leben in Sicherheit nach den eigenen Fähigkeiten zu gestalten – das ist eine Ursache dafür. Er macht in seiner Studie die Feststellung, dass dort, wo für Flüchtlinge eine Perspektive besteht, tatsächlich die Straftatneigung auch zurückgeht, Straftaten minimiert werden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das sind originäre Aufgaben der Integrationspolitik!)

Das heißt, wir müssen über die Perspektive dieser Menschen reden, um Straftaten tatsächlich zu verhindern.

Er macht als eine weitere Feststellung zu den Ursachen die Unterbringung von Flüchtlingen in der Bundesrepublik verantwortlich –

(Beifall DIE LINKE)

den beengten Raum und die Zusammenführung von ethnischen Gruppen, die Konflikte mit sich bringen. Deswegen sagt er auch, wir müssen über Integration reden, wir müssen über Prävention reden, wir müssen über Berufspraktika reden, wir müssen über ein Einwanderungsgesetz reden.

(Beifall DIE LINKE)

Er sagt auch – und das schreiben Sie sich ins Stammbuch –, wir müssen über den Familiennachzug reden, weil der eben auch konsequent Straftaten vermeidet.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Dittes, Ihre Redezeit ist um.

(Beifall DIE LINKE)

Einen letzten Satz, es blinkt gerade rot – seit einigen Sekunden: Manchmal habe ich den Eindruck, hätte es „ACAB“ auf dieser Postkarte nicht gegeben, hätten Sie hier an innenpolitischen Themen nichts zu bereden.

(Beifall DIE LINKE)

Respekt ...

Vizepräsidentin Jung:

Tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE)

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fiedler, ich habe Ihnen sehr intensiv zugehört, aber ich muss sagen, es ist in Ihrer Rede immer noch nicht klarge worden, wo Sie denn am Ende der Statistik hinwol-

len, was Sie dann mit den neuen Daten, die Sie herausgefunden haben, machen wollen.

Ich bin aber wegen einer anderen Sache hier nach vorn gekommen. Herr Fiedler, Ihre häufig erhobene Beschuldigung, ich hätte den Polizeibeamte diskreditierenden Schriftzug verwendet, ist gelogen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist, dass sich auf einer Fotomontage, die ich nicht selbst gefertigt habe, im Hintergrund in der Struktur des Thüringer Landtags dieser Schriftzug findet – das ist richtig. Ohne dies zu sehen, habe ich dieses Bild gepostet – das ist richtig. Dass man diesen Schriftzug nicht sieht, dafür darf als Beweis gelten, dass ein Kollege Ihrer Fraktion dieses Bild kommentiert hat – und zwar das, worum es im Inhalt ging, nämlich um mehr Punkrock in der Politik, das hat Ihr Kollege kommentiert. Er hat – ebenso wie ich – nicht gesehen, dass es diesen Schriftzug gab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wer sich jetzt fragt, was eigentlich richtig ist – das, was Herr Adams sagt oder was die CDU immer wieder behauptet, dem darf ich einen Hinweis geben: Schauen Sie doch bitte mal bei den Polizeigewerkschaften nach, ob es der Bund der Kriminalisten ist, ob es die Deutsche Polizeigewerkschaft oder die GdP ist, ob die jemals behauptet haben, ich – oder einer der Kollegen Susanne Hennig-Wellsow oder Matthias Hey – hätte das getan oder ob sie mich dafür zur Rechenschaft ziehen wollten. Das ist nicht wahr. Einzig die CDU erhebt diesen Vorwurf, um mich und meine Kollegen zu diskreditieren. Herr Kollege Fiedler, schämen Sie sich!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also Herr Adams!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir eine weitere Wortmeldung vor – Herr Abgeordneter Henke.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich muss doch noch mal vor und ein paar Sachen richtigstellen. Das Erste, Herr Dittes, der Post bei Facebook, den Sie angesprochen haben, das war nicht der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion, sondern das war der Abgeordnete Brandner, den Sie da angesprochen haben. Das ist schon mal die Unwahrheit.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Bla, bla, bla, bla!)

(Abg. Henke)

Wir haben hier auch keinen Antrag eingebracht, sondern wir haben nur auf die Begründung der CDU reagiert, die einen Zeitpunkt für die erhöhten Werte bei Messerstechereien genannt hat. Das hat vor zwei Jahren angefangen. Dazu muss ich sagen, ich hatte hier drei Fragen gestellt: Was hat sich genau vor zwei Jahren ereignet? – das war die erste Frage. Und die zweite: Was war der Auslöser für die Entwicklung? Und die dritte: Wer trägt die Verantwortung dafür? Dem müssen wir auf die Spur kommen und das werden wir auch benennen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Eine sinnlose Rede!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Eine Henke-Rede!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, hatten Sie sich gemeldet? Es gibt eine weitere Redemeldung, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Adams, ich entsinne mich noch sehr deutlich daran, wie sich die Polizeigewerkschaften damals über die entsprechende Verbreitung echauffiert haben. Ich gestehe dem einen oder anderen – einer sitzt mir genau gegenüber – sogar zu, dass er es nicht gemerkt hat. Aber tun Sie doch nicht so, als ob Sie das nicht gemerkt haben. Sie können sich darüber aufregen, mir sagen, ich soll mich schämen. Ich schäme mich überhaupt nicht,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das spricht nicht gerade für Sie!)

weil ich mich seit vielen Jahren und Jahrzehnten für die Belange der Polizei einsetze,

(Beifall CDU)

die von Ihnen und anderen in dem Hohen Hause nicht immer die Aufmerksamkeit erhält, obwohl die Polizisten für uns alle den Kopf hinhalten müssen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Personalabbau haben Sie betrieben!)

Wir als Politik haben in dem Fall eine Vorbildwirkung, indem wir uns hinter unsere Polizisten stellen, und nicht dann noch solche Dinge, ob jetzt bewusst oder unbewusst, loslassen – Sie haben es jedenfalls losgelassen.

(Beifall CDU)

Vielleicht sollten Sie das alte Sprichwort mal wieder näher betrachten, das heißt nämlich: Getroffene Hunde bellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer bellt denn gerade?)

Sie haben gebellt, auch gestern Abend schon bei den Gewerkschaften, als das ja auch gefallen ist nicht von mir, sondern es ist von den Gewerkschaften – dort so genannt worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In dem Zusammenhang, den Sie behaupten?)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein. Und da haben Sie sich gestern schon wieder erregt. Es war einfach so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil das gelogen ist!)

Sie können das Lüge nennen und was weiß ich, was. Wissen Sie, das prallt an mir einfach ab. Sie haben es einfach gemacht. Nur hinterher wollen Sie es einfach schönreden und das wird nicht funktionieren, denn die Polizisten im Lande wissen, was sie von Ihnen zu halten haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Von uns bekommen Sie die Wahrheit und keine Lügen!)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Herr Minister Maier, Sie haben das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Ich freue mich sehr, dass so viele junge Gäste heute hier im Landtag zugegen sind, denn das Thema, das wir heute hier besprechen, ist auch eines, was euch betrifft. Ich komme später noch mal darauf zurück.

Ich habe am 9. April die Kriminalitätsstatistik vorgestellt und ich konnte mitteilen, dass die Kriminalität in Thüringen rückläufig ist. Nicht in allen Bereichen und auch nicht in dem Tempo, in dem ich mir das wünschen würde. Nichtsdestotrotz konnte ich sagen, dass Thüringen ein sicheres Bundesland ist.

(Beifall CDU)

(Minister Maier)

Das ist letztendlich ein Verdienst auch unserer Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen stört er mich tatsächlich, dieser Schriftzug; vielleicht ist es erst, seit ich Innenminister bin, aber mir fällt auf, dass er sehr häufig in der Stadt, in Erfurt auftaucht. Das ist nicht gut. Das möchte ich an dieser Stelle auch mal ausdrücklich kritisieren.

(Beifall im Hause)

Man darf es auch nicht bagatellisieren, weil es die Kolleginnen und Kollegen, die Polizistinnen und Polizisten trifft. Die sehen das und finden das nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Genau!)

Was jetzt das Thema „Messer“ anbelangt: Auch das erfüllt mich mit Sorge, das habe ich bei der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik gesagt. Es gibt diese Fälle, die jetzt in den Medien dargestellt wurden – ganz schlimme Fälle. Insbesondere der Fall in Hamburg hat mich persönlich sehr getroffen. Aber natürlich gibt es auch hier in Thüringen Fälle, in Roßleben, in Dingelstädt. Auch als ich die Nachtschicht mit Kolleginnen und Kollegen von der ID Nord mitgefahren bin, gab es einen Messerangriff in einer Erfurter Straßenbahn. Wir fuhrten nicht den ersten Angriff, sondern der Streifenwagen, in dem ich mitgefahren bin, war der dritte Streifenwagen, der ankam. Insofern war die Situation schon bereinigt und ich war nicht in Gefahr. Aber in der Straßenbahn lag noch dieses Messer und ich hab es auf dem Boden liegen sehen. Es wurde dann natürlich auch alles polizei- oder ermittlungstechnisch festgehalten. Der Kriminaldauerdienst war da. Dieses Messer dann noch vor einem so liegen zu sehen, das hat mir dann schon auch ein Stück weit Angst eingejagt. Deswegen bin ich sehr hellhörig, wenn es um Messerattacken geht.

Wir erfassen diese Angriffe schon seit 2013. Wir stellen tatsächlich fest, dass es in den Jahren bis 2016 einen gewissen Anstieg gegeben hat. Die ganz aktuellen Zahlen sind aber wieder so, dass wir einen gewissen Rückgang verzeichnen können, allerdings noch immer auf hohem Niveau. Jetzt aber kommt es darauf an, diese Daten – Herr Fiedler, die sind da, aber nicht valide genug, weil die Erfassung im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt. Bisher war es kein Pflichtfeld. Die Kolleginnen und Kollegen haben es eingetragen, wenn sie der Meinung waren, dass es wichtig ist. Viele haben es aber auch weggelassen. Deswegen können wir mit den Daten jetzt nicht so viel anfangen. Daher habe ich jetzt entschieden, dass das zum Pflichtfeld gemacht wird, und zwar ab sofort.

(Beifall im Hause)

Somit können wir für 2018 schon verlässlichere Daten bekommen und haben ab 2019 für Thüringen dann richtig stabile Daten, um auch damit umgehen zu können. Deswegen werde ich mich bei der nächsten Innenministerkonferenz – die demnächst in Sachsen-Anhalt stattfindet, in Quedlinburg – der Initiative von Baden-Württemberg anschließen,

(Beifall CDU)

damit wir das auch in der bundesweit einheitlichen Kriminalitätsstatistik so erfassen, sodass wir damit umgehen können. Da widerspreche ich meinem Kollegen aus Sachsen-Anhalt, der gesagt hat: Was bringt das? Natürlich bringt das was, wenn ich weiß, mit welchen Waffen, von welchen Personengruppen diese Dinge gemacht werden, weil es mir persönlich um Prävention geht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut!)

Hier geht es auch um Aufklärung.

Jetzt richte ich mich an euch: Es ist wichtig, dass man weiß – das muss vielleicht noch verstärkt gemacht werden –, dass ein Messer gravierend verletzen kann. Ein einzelner Stich reicht, um einen Menschen zu töten, egal, wo man zusticht. Wenn eine Hauptschlagader getroffen wird, kann man sehr schnell verbluten. Es geht also nicht nur darum, dass Stiche im Brustbereich sehr gefährlich sind, sondern die sind überall gefährlich. Darüber muss stärker aufgeklärt werden. Da ist kein Widerspruch, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ich sehe da keinen Widerspruch, sondern mir geht es nur darum, das zu wissen und dann auch klarmachen zu können, dass auch kleine Stichwaffen gefährlich sein können. Deswegen abschließend mein Appell an euch: Lasst Messer zu Hause, keine Messer mitnehmen! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden für den Antrag der Fraktion – Frau Abgeordnete Tasch?

Abgeordnete Tasch, CDU:

Wir beantragen namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Dann kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5553. Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

(Vizepräsidentin Jung)

Hatten alle Gelegenheit, Ihre Stimme abzugeben? Das kann ich erkennen. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben. Es wurden von 85 anwesenden Abgeordneten 76 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 32, mit Nein 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Europa parlamentarisch stärken – Evaluierung der Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5579 -

Es ist die Einbringung beantragt. Das Wort hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Antrag ist aus sich heraus ein formeller Antrag mit folgendem Inhalt: Am 19. Mai 2011 wurde von der damaligen Präsidentin des Thüringer Landtags und der Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen, damals Frau Lieberknecht, eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sich die Landesregierung verpflichtet, den Landtag umfassend über Angelegenheiten, die die Europäische Union betreffen und Einfluss auf die Landespolitik haben, zu unterrichten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Landesregierung – und die hat sich verpflichtet – bei Entscheidungen besonders im Rahmen des Frühwarnsystems, also der Subsidiaritätskontrolle, zu verpflichten, die Beschlüsse des Landtags bei ihrem Stimmverhalten im Bundesrat zu respektieren. Daraufhin wurde auch die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags geändert und es wurde der eigenständige Europaausschuss geschaffen, der dann diese Aufgabe als einzig beschließender Ausschuss in diesem Haus übernommen hat.

Die Vereinbarung wurde evaluiert und am 16. April 2014 mit einigen Änderungen wieder neu unterzeichnet. Diese Vereinbarung und der Beschluss des damaligen Landtags sieht vor, dass diese Vereinbarung alle vier Jahre evaluiert werden muss, überprüft werden muss und bei Bedarf Änderungen durch den Landtag beschlossen werden können bzw. natürlich mit der Landesregierung vereinbart werden. Diese vier Jahre sind um, deshalb müssen wir diesen Punkt der Evaluierung jetzt angehen.

Dieser Antrag heute hat das Ziel, sowohl die Landesregierung als auch den Europaausschuss zu beauftragen, diese Evaluierung durchzuführen. Aus diesem Grunde – weil das ein Arbeitsauftrag ist – bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag. Es geht heute nicht um inhaltliche Fragen. Die inhaltliche Diskussion zu dieser Verordnung können wir dann – und so ist das auch Tradition in diesem Hohen Haus – führen, wenn sowohl der Evaluierungsbericht des Thüringer Landtags als auch der Evaluierungsbericht mit der dazugehörigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien erarbeitet ist. Dann haben wir die Gelegenheit zur inhaltlichen Diskussion über diese Vereinbarung.

Damit dieser Arbeitsauftrag sowohl an die Regierung als auch an den Ausschuss ausgelöst werden kann, bitte ich heute um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat zunächst Abgeordneter Gruhner, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtigste Grundlage des heute zu behandelnden gemeinsamen Antrags ist der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon, der neben einer Vergrößerung des Einflusses des Europäischen Parlaments vor allem auch eine Stärkung der nationalen Parlamente vorsieht. Seit diesem Zeitpunkt werden die nationalen Parlamente früh über Vorschläge der Europäischen Kommission informiert und können vor allem diese Vorschläge schon sehr früh während des Gesetzgebungsverfahrens zurückweisen, wenn sie den Grundsatz der Subsidiarität verletzt sehen.

Mit der rechtzeitigen Einbeziehung der nationalen Parlamente in den jeweiligen Entscheidungsprozess konnte mithilfe des Vertrags von Lissabon das Subsidiaritätsprinzip erheblich gestärkt werden. Das ist gut so. Vor allem wurden mit dem Vertrag von Lissabon die Mitwirkungsrechte der Parlamente gestärkt und es konnte damit letztlich auch das immer wieder diskutierte Demokratiedefizit in der Europäischen Union abgebaut werden.

Als Ergebnis des Lissabon-Vertrags von 2009 wurde also den nationalen Parlamenten in Form eines Frühwarnsystems endlich ein Mechanismus zur Verfügung gestellt, um über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bei Legislativvorschlägen zu wachen. Parlamente erhalten damit die Möglichkeit – ich habe es bereits angedeutet –, einen Kommissionsvorschlag mehrheitlich zu blockieren.

(Abg. Gruhner)

Um das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, sieht der Vertrag von Lissabon einen Kontroll- und Frühwarnmechanismus vor, mit dem nationale Parlamente Subsidiaritätsverletzungen bei Entwürfen zu Gesetzgebungsakten rügen können. Das Kontrollinstrument ist dabei dem förmlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschaltet – auch das ist sehr wichtig –, und im Rahmen dieses Frühwarnsystems erhalten die nationalen Parlamente ebenso die Möglichkeit, auch die Regional- und Landesparlamente, wie wir es sind, zu konsultieren.

Ganz klar, wie die anderen deutschen Bundesländer auch, nimmt Thüringen über den Bundesrat an dem sogenannten Subsidiaritätsfrühwarnsystem teil, wobei in Fällen, in denen durch eine EU-Gesetzgebungsinitiative Gesetzgebungsbefugnisse des Landes betroffen sind, die jeweilige Landesregierung nicht entgegen dem Votum des Landtags entscheiden wird oder entscheiden darf.

Liebe Kollegen, das Subsidiaritätsfrühwarnsystem ist folglich ein sehr wichtiges Instrument, dass der Freistaat Thüringen und insbesondere der Thüringer Landtag seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Thüringer Landtag hat. Diese Möglichkeit wird ja auch ausreichend genutzt. Ich will deutlich machen, dass eine frühzeitige und substanzielle Information des Landtags, wie sie auch seither regelmäßig von der Landesregierung praktiziert wird, eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir als Parlamentarier auch hier im Haus unserer durchaus seit der Finanzkrise gewachsenen Verantwortung nachkommen können. Deswegen – das will ich ausdrücklich sagen – unterstützen wir die im Antrag geforderte Evaluierung der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung ausdrücklich und halten sie für sinnvoll und notwendig, denn letztlich ist das ein geeignetes Instrument, damit wir unserer gesamtstaatlichen Verantwortung in EU-Angelegenheiten gerecht werden können.

Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Länder in EU-Angelegenheiten und damit auch eine stärkere Berücksichtigung von regionalen Interessen ist ganz glasklar eine Kernforderung der Europapolitik der Union, weil es natürlich schon wichtig ist, dass wir immer wieder darauf hinweisen, dass Europa kein abstraktes Gebilde ohne Bezug zu den Menschen in den Kommunen und in den Ländern sein darf. Und weil es darum geht, die Akzeptanz und die Begeisterung für den europäischen Gedanken in der deutschen Bevölkerung zu befördern, müssen Entscheidungen der Europäischen Union, Entscheidungen der Europäischen Kommission noch mehr in der Nähe der einzelnen Bürger getroffen werden und vor allem regional spezifische Interessen noch viel stärker in den Blick genommen und berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Instrumente auszubauen – das sagen wir sehr klar –, mit deren Hilfe EU-Vorhaben sys-

tematisch auf die entsprechenden Auswirkungen in den Ländern analysiert werden können. Wir müssen wirksame Beeinflussungsstrategien entwickeln und diese künftig natürlich dann auch in geeigneter Weise umsetzen.

Den Kern dieser eben auch vorgetragenen europapolitischen Forderungen bildet wiederum das reibungslose Zusammenwirken von EU-Instanzen, von Bund und Ländern beim angesprochenen Subsidiaritätsfrühwarnsystem mit dem Ziel, regional spezifische Interessen in Brüssel erfolgreicher vertreten und realisieren zu können. Deswegen fordern wir auch sehr klar, dass auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon das Subsidiaritätsfrühwarnsystem dahin gehend fortgeschrieben wird, dass ihm in den Ländern bzw. in den Regionen im Zusammenspiel mit dem Bund im gesamteuropäischen Kompetenzgefüge eine bedeutendere Rolle einzuräumen ist, wozu dem Instrument des Subsidiaritätsfrühwarnsystems ein größeres Gewicht auf nationaler und europäischer Entscheidungsebene einzuräumen ist.

Ich will weiterhin anmerken, dass die von den Ländern vorgebrachten Bedenken bzw. Rügen bei der Verletzung des Subsidiaritätsprinzips auch konsequent umgesetzt werden müssen und vor allem, dass sie nicht folgenlos bleiben. Ich glaube, auch das ist durchaus in unser aller Interesse als Landespolitiker. Unter dieser Zielstellung sind die Instrumente des Frühwarnsystems zu evaluieren und entsprechend anzupassen. Ich glaube, hier werden wir Gelegenheit haben, auch eine gute und sachorientierte Debatte zu führen.

Eine stärkere Einbindung der Länder – darauf habe ich abgehoben – in die Arbeit der Europäischen Union setzt aber auch die Fortentwicklung der Europakompetenz der Landtage und vor allem der Landesverwaltungen voraus. Deswegen fordern wir als CDU auch sehr klar, dass die Vernetzung zwischen den Behörden auf Länderebene, auf Bundesebene und auf Ebene der Europäischen Union noch besser wird, dass es eine noch engere Zusammenarbeit gibt und Zusammenarbeit vor allem über Landesgrenzen hinweg ermöglicht werden kann. Um dieses Verständnis für die gemeinsame Europäische Union auch bei den Bediensteten der Landesverwaltung zu schärfen, glaube ich, ist es auch richtig, dass wir immer wieder sagen und das vor allem auch noch stärker befördern, dass der Austausch zwischen den Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen hier auch intensiviert wird.

Neben dieser Kernforderung, die ich angesprochen habe, ist natürlich eine zweite Kernbotschaft, die wir ganz klar haben, dass Europa starke Regionen braucht. Das hängt auch sehr eng mit der Frage des Kontrollmechanismus zusammen, weil wir eben sagen, dass Bürgerinnen und Bürger sich zuallererst mit ihrer Gemeinde oder ihrer Region verbun-

(Abg. Gruhner)

den fühlen und in den deutschen Bundesländern verwurzelt sind. Ich muss, glaube ich, nicht betonen, dass die Bayern besonders viel Wert darauf legen oder dass auch ein Schwabe sagt: „Ich bin zuerst Schwabe und dann Europäer“,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die Eichsfelder auch!)

und die Eichsfelder sowieso. Aber auch als Thüringer insgesamt sollten wir das immer wieder betonen und tun es auch, dass wir stolz auf unser Land sind. Ich glaube, diese Identifikation, die viele Menschen mit ihrem Land, mit ihrer Region haben, dem muss auch hier entsprechend Rechnung getragen werden. Somit kommt vor allem auch den deutschen Ländern eine entscheidende Bedeutung bei der demokratischen Legitimation europäischer Politik zu, denn nur starke Regionen werden den europäischen Integrations- und Einigungsprozess von unten heraus erfolgreich befördern können. Deswegen ist unsere Forderung sehr klar: Wir wollen eine bürgernahe, beteiligungsorientierte EU-Politik, die eben auch Ländern und Kommunen in Brüssel eine starke Stimme gibt.

Was für die Länder zutrifft, das trifft dann letztlich auch für die Kommunen zu und wir alle – viele von uns sind auch in der Kommunalpolitik verwurzelt – nehmen natürlich immer wieder zur Kenntnis, dass es zu Regelungen kommt, womit Handlungsspielräume der Kommunen durch die europäische Ebene eingeengt werden. Deswegen mahnen wir natürlich an, dass es kommunalfreundliche Regelungen zur Inhousevergabe, zur interkommunalen Zusammenarbeit gibt, aber dass auch für die Bereiche Wasserversorgung und Rettungswesen die Ausnahmeregelungen fortzusetzen und auszubauen sind. Denn uns allen ist natürlich klar, dass die Kommunen in Thüringen, aber nicht nur in Thüringen, sondern in den Ländern insgesamt auf hohem Niveau einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. Das gilt für die Bereiche Kreislaufwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Abwasseraufbereitung, öffentlicher Nahverkehr – ich muss das nicht alles aufzählen –, aber vor allem auch im Bereich der Finanzdienstleistungen, wenn wir an unsere Sparkassen und Genossenschaftsbanken denken. All diese Bereiche funktionieren nur mit starker Kommunalwirtschaft. Deswegen verlangen wir in der Tat von den europäischen Institutionen, dass sie das auch bei der Entscheidungsfindung immer wieder klar berücksichtigen und dass das Subsidiaritätsprinzip in Europa vor allem auch mit Blick auf Deutschland heißt, dass das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beachtet wird. Deswegen fordern wir ein, dies im Prozess der EU-Rechtsetzung von Anfang an zu gewährleisten und auch die kommunalen Spitzenverbände hier entsprechend eng einzubinden.

Dann will ich – drittens – sagen, dass wir über die Mitwirkungsrechte hinaus natürlich auch immer wieder deutlich unterstreichen müssen und das auch tun, dass die jeweils aktuelle EU-Kohäsionspolitik von uns natürlich beeinflusst und für Thüringen nachhaltig genutzt werden muss und dass Thüringen, wie wir alle wissen, von der bisherigen europäischen Kohäsionspolitik enorm profitiert hat, branchenübergreifend von der EU-Förderpolitik profitiert hat, was dazu beigetragen hat, dass es in Thüringen wirklich Wachstumsförderung gegeben hat, Förderung im Bereich von Forschung, aber auch andere Bereiche könnte man nennen. Deswegen ist es, glaube ich, eine Binsenweisheit, dass für die erfolgreiche Entwicklung Thüringens auch künftig die Fördermöglichkeiten und Förderinstrumente im Bereich der EU-Kohäsionspolitik wichtig sind und wir sie langfristig auch sichern müssen, um im Bereich der Agrarpolitik Thüringen und den ländlichen Raum entsprechend voranzubringen.

Deswegen sagen wir auch sehr klar: Im Rahmen der Ausgestaltung der EU-Förderperiode ab 2020 fordern wir Sicherheit und Verlässlichkeit für die zukünftige europäische Kohäsionspolitik durch maßgeschneiderte Maßnahmen und vor allem einen langfristigen, effektiven und effizienten Mitteleinsatz, der den spezifischen regionalen Herausforderungen der Länder auch gerecht wird.

Nun will ich abschließend sagen, dass das natürlich – bei aller Mitwirkung und bei allen Mitbestimmungsrechten, die wir im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch für Deutschland, im Besonderen für die deutschen Länder sichern wollen – nichts ist, wenn wir nicht einen soliden und verantwortungsgerechten haushalts- und finanzpolitischen Ordnungsrahmen in Europa haben. Deswegen will ich für unsere Fraktion schon noch mal deutlich sagen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten auch als CDU-Landtagsfraktion unsere parlamentarischen Mitwirkungsrechte hier nutzen werden, um bei der Weiterentwicklung der europäischen Institutionen darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union kein Umverteilungsprojekt wird, sondern dass sie vor allem Friedensprojekt und vor allem Wertegemeinschaft ist. Das immer zuerst: Wertegemeinschaft zuerst – und nicht zuerst Umverteilungsprojekt oder gar Transferunion. Deswegen drängen wir darauf, dass es bei der Weiterentwicklung der europäischen Architektur – wenn wir über Finanz- und Währungspolitik reden – nicht dazu kommt, dass Schulden vergemeinschaftet werden oder dass es gar institutionelle Verselbstständigungen ohne parlamentarische Verantwortlichkeit in diesem Bereich gibt.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass die Finanzpolitiker von CDU und CSU erst Anfang April noch mal ganz klar dieses Bekenntnis für die Einheit von Haftung und Kontrolle deutlich gemacht haben, dass die Budgethoheit bei den nationalen

(Abg. Gruhner)

Parlamenten liegt und auch umfassend ausgeübt werden muss und dass es eben immer wieder auch darauf hinzuweisen gilt, dass Stabilität und Solidität wichtig sind, wenn wir über die Frage der finanzpolitischen Gesamtarchitektur in Europa reden. Deswegen sagen wir auch eindeutig in der Frage, wenn wir über Europa reden, dass es keine Aufweichung von Stabilitätskriterien in irgendeiner Art und Weise geben darf. Auch das ist ein klares Bekenntnis und das müssen wir, finde ich, auch deutlich machen.

Ich möchte jetzt nicht zum ganz großen Rundumschlag ausholen, aber wenn wir sehen, was auch aus französischer Initiative heraus auf dem Tisch liegt, dann müssen wir schon deutlich hinterfragen: Sind es zunächst erst mal Vorschläge, die vielleicht vor allem Frankreich nutzen und weniger Europa und Deutschland? Deswegen auch ganz klar: Eine solche Frage eines europäischen Finanzministers darf es eben nicht geben, damit nicht die Fiskalhoheit der deutschen Parlamente und des Deutschen Bundestags insgesamt ausgehebelt wird. Deswegen auch noch mal dieses klare Bekenntnis von den Finanzpolitikern aller Unionsfraktionen in Deutschland mit Blick auf die Frage solider und stabiler Finanzpolitik in Europa.

Ich glaube, wir haben mit dem Antrag eine gute Grundlage, um im Ausschuss gemeinsam darüber zu reden, wie wir die Mitwirkungsrechte dieses Hauses tatsächlich weiter stärken können, weil – ich will es noch mal wiederholen – es ganz wichtig ist, dass Europa von unten gestärkt wird, dass Europa auch von den untersten Ebenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kontrolliert wird, dass wir mitwirken können. Deswegen ist es gut, dass wir über diese Dinge sprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne, die in der 5. Legislaturperiode neu gefasste Vereinbarung über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union von 2014 sieht vor, dass diese Vereinbarung auf der Grundlage von Erfahrungsberichten überprüft werden soll. Diese Überprüfung ist Gegenstand des vorliegenden Antrags, den die CDU gemeinsam mit den Fraktionen von Rot-Rot-Grün hier eingebracht hat. Mit ihm sollen Landesregierung und Landtag bzw. der Europaausschuss aufgefordert werden, jene Erfahrungsberichte vorzulegen.

Zu evaluieren ist die Praxis des Zusammenspiels zwischen der Landesregierung und dem Parlament

in Angelegenheiten der Europäischen Union. Das betrifft zum einen alle möglichen EU-politischen und EU-rechtlichen Gegenstände, die für den Freistaat Thüringen bedeutsam sind oder sein sollen – also etwa die Unterrichtung des Landtags über sogenannte Grün- und Weißbücher der EU-Kommission. Das betrifft zum anderen den Bereich des sogenannten Subsidiaritätsfrühwarnsystems, durch das der Landtag – vermittelt über Bundesrat und Landesregierung – in die Rechtssetzungsakte der EU eingebunden wird, nämlich dort, wo Thüringer Gesetzgebungsbefugnisse oder Landesinteressen von der EU-Rechtssetzung berührt sind oder sein könnten. Die Vereinbarung, die eine Novelle einer entsprechenden Vereinbarung von 2011 ist, enthält also die Regularien des EU-politischen Zusammenspiels zwischen Legislative und Exekutive im Feld der EU-Politik. Diese Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre eingespielt und zu einer gewissen Zunahme EU-politischer Themen in der Thüringer Landespolitik geführt. In der laufenden Legislaturperiode beispielsweise gab es eine langwierige parlamentarische Diskussion über die sogenannte Europapolitische Strategie des Freistaats Thüringen oder die gegenwärtige Diskussion über das Weißbuch der EU-Kommission über die Zukunft der EU sowie die dazugehörigen sogenannten Reflexionspapiere der Kommission.

Der parlamentarische Alltag ist dagegen eher von den Frühwarn Dokumenten im Rahmen der erwähnten Subsidiaritätsprüfung geprägt. In diesem Papier werden konkrete Rechtssetzungsvorschläge der EU-Kommission bekannt gegeben oder – besser gesagt – bekannt gemacht. Der Landtag ist dann innerhalb einer sehr kurzen Frist gehalten, zu diesen Vorhaben Stellung zu beziehen und gegebenenfalls Einspruch zu erheben, um das einmal so zu nennen. Die Landesregierung verpflichtet sich wiederum in der Vereinbarung, die Stellungnahmen und Einsprüche in ihren Entscheidungen im Bundesrat zu berücksichtigen und den Landtag über die Thüringer EU-politische Position im Bundesrat zu informieren. Das ein wenig komplizierte Prozedere lässt schon erahnen, dass diese Materie für die Thüringer EU-Politik eine Sache von Eingeweihten für Eingeweihte ist, also Esoterik, eine im Übrigen höchst aufwendige Sache, die dem Ganzen schließlich den Charakter eines Glasperlenspiels vermittelt. Unter einem Glasperlenspiel versteht man ja meist eine am Ende fruchtlose Selbstbeschäftigung mit irgendwelchen Dingen. Mindestens mit Blick auf die Befassung von Regierung und Parlament mit den EU-Subsidiaritätsdokumenten kann man dieses Bild vom Glasperlenspiel sicher verwenden.

Warum, fragt man sich. Das Verfahren suggeriert eine Mitsprache und Mitwirkung des Thüringer Landtags an der Entscheidung der EU. Das wird dann nach außen als Beitrag zur Demokratisierung

(Abg. Kießling)

der EU und als Wahrnehmung der sogenannten Integrationsverantwortung des Parlaments, also der Mitverantwortung des Landtags für eine gelingende EU-Integration verkauft. In formaler Hinsicht ist da auch etwas dran; in der Praxis allerdings muss man doch feststellen, dass die Stellungnahmen oder gar Subsidiaritätsrügen des Landtags de facto keinen Einfluss auf den Inhalt der von der EU erlassenen Vorschriften haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie nicht verstanden haben, was Subsidiarität bedeutet! Das muss man ja der AfD immer erklären!)

Sie können nachher gleich hier vorne reden, wenn Sie das wollen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das will ich gar nicht!)

jetzt hören Sie ganz einfach mal zu, seien Sie ganz entspannt.

Das ist auch für Leute leicht nachvollziehbar, die sich mit den EU-rechtlichen Regularien nicht auskennen, was wohl für die allermeisten Bürger gelten dürfte. Denn was heißt es, wenn Thüringen aufgrund eines Votums des Landtags, also hier des Europaausschusses, gegen einen Rechtssetzungsvorschlag der EU eine Rüge erhebt, wenn Thüringen also behauptet, dass die EU ohne rechtliche Grundlagen oder Kompetenz in die Befugnisse des Freistaats eingreift? Nun, dann wird das zwar der Brüsseler Behörde zur Kenntnis gegeben und Thüringen nimmt im Bundesrat entsprechend Stellung, aber schon im Bundesrat ist Thüringen nur eines von 16 Bundesländern. Mit anderen Worten sehen die Thüringer Stellungnahmen und Einwände dem Schicksal entgegen, schließlich in dem Geflecht des Mehrebenensystems der EU und der Nationalstaaten zu verpuffen. Am Ende handelt es sich in einem erheblichen Umfang um Placebopolitik, und das muss man den Leuten auch mal sagen,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Was für Politik?)

anstatt ihnen mit aufgeblasenen Begriffen wie „Integrationsverantwortung“ und „Subsidiaritätskontrolle“ EU-politischen Sand in die Augen zu streuen und zu suggerieren, dass hier an der Herstellung demokratischer Legitimität der EU gearbeitet wird.

Wir in der AfD-Fraktion, die die EU-politischen Themen im Landtag übrigens sehr ernst nimmt

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– da gibt es nichts zu lachen bei den Grünen –, haben die Auffassung gewonnen, dass die EU-politischen Verfahren in der parlamentarischen, exekutiven Institution des Freistaats auf der Ebene der EU selbst ohne nennenswerte Bedeutung bleiben und im Grunde ein Feigenblatt darstellen, hinter dem

die EU ihren nicht demokratischen und noch weniger republikanischen Charakter zu verbergen versucht. Unsere Erfahrung bestätigt, was Jürgen Kaube einst in der FAZ ganz richtig konstatierte, als er ebenso zuspitzend wie treffend schrieb – ich zitiere mit Genehmigung –: „Der Gegensatz zu Demokratie heißt nicht länger Diktatur, sondern Brüssel.“

(Beifall AfD)

Oder um mit Hans Magnus Enzensberger zu sprechen, haben wir mit der EU ein sanftes Monster vor bzw. über uns, das nicht nur völlig unübersichtlich ist, sondern vor allem auch die Bürger entmündigt – wahre Worte von Leuten, die übrigens nicht im Ruf stehen, Anhänger der AfD zu sein.

(Beifall AfD)

Was heißt das nun mit Blick auf den Antrag, den die CDU gemeinsam mit der rot-rot-grünen Koalition eingebracht hat? Die AfD nimmt – ich sagte es bereits – die EU-politischen Themen sehr ernst,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ha, ha, ha!)

schon deshalb, da wir die einzige Fraktion im Hause sind, die bereit und willens ist, die EU skeptisch zu betrachten. Weil wir das ernst nehmen, werden wir auch daran mitarbeiten, die EU-politischen Verfahren, wo möglich, zu verbessern. Wo immer eine Chance besteht, Thüringer Interessen zu befördern, werden wir auch konstruktiv mitwirken, wenn es um eine effektivere und hoffentlich auch effizientere Gestaltung des Verfahrens geht.

(Beifall AfD)

Wir werden aber die Anmaßungs- und die Regelungswut der EU weiterhin kritisieren – das ist unser Recht als Opposition. Was nämlich letztendlich tut, ist eine grundlegende Reform der EU selbst, und zwar eine Reform, die von allen utopischen Projekten Abstand nimmt und sich wieder der ursprünglichen Zielsetzung der Zusammenarbeit widmet, nämlich eine prosperierende und konkurrenzfähige Wirtschaftsgemeinschaft zu gestalten.

(Beifall AfD)

Vor diesem Hintergrund stimmen wir einer Überweisung des Antrags an die Ausschüsse selbstverständlich zu und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kießling, Sie sagten „Ausschüsse“. Welche?

(Zuruf Abg. Kießling, AfD: An den Europaausschuss! Entschuldigung, da habe ich mich versprochen – einen!)

(Vizepräsidentin Jung)

Ein Ausschuss, danke.

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich wollte ich heute hier keine inhaltliche Debatte – ich hatte das ja auch gesagt –, weil die inhaltliche Debatte dann geführt wird, wenn die Evaluierungsberichte vorliegen. Aber zu Ihrem Beitrag, Herr Kießling, muss ich sagen, Sie haben das ganze Prinzip nicht verstanden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das versteht er auch nicht!)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Wir haben es verstanden!)

Nein. Wenn Sie nämlich das Prinzip und den Antrag verstanden und wenn Sie mir auch zugehört hätten, dann hätten Sie – erstens – jetzt nicht den Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse gestellt.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Habe ich!)

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag nicht zuzustimmen, weil das gar nicht geht, sondern diesen Antrag heute zu beschließen, weil der Inhalt des Antrags ist, dass der Ausschuss beauftragt wird, einen Evaluierungsbericht zu schreiben. Also, ich kann den Antrag ja nicht an den Ausschuss überweisen und dann sagen, ja, schauen wir uns den Antrag mal an, aber der Landtag hat ja gar nicht beschlossen, dass wir den Evaluierungsbericht erarbeiten sollen. Herr Kießling: An dieser Stelle Note 6, nicht zugehört.

(Beifall DIE LINKE)

Weiter haben Sie gesagt: Glasperlenspiele, Ihre Haltung – wie haben Sie so schön gesagt – sei europaskeptisch. Ich will mal so sagen, ich habe eher die Meinung, Sie sind im Großen und Ganzen nicht europaskeptisch, Sie sind europafeindlich. Aber das werden wir in der weiteren Diskussion sehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist Ihre persönliche Meinung!)

Aber Sie haben natürlich hier von Glasperlenspielen erzählt. Natürlich sind wir uns alle hier in diesem Haus bewusst, dass wir als kleines Thüringen im Rahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union für europäische Verhältnisse als regionales Parlament nur ein kleines Stückwerk sind. Aber, wie Herr Gruhner schon gesagt hat, entsprechend des Lissabon-Vertrags haben wir Mitspracherecht

bei Entscheidungen, was die Frage der Subsidiarität betrifft.

Was Sie als Glasperlenspiel bezeichnen: Wo ich auch bei Herrn Gruhner bin – da sind wir uns ja einig, und das war ja auch eine Forderung, die ich erhoben habe. Ich hatte die Ehre als Ausschussvorsitzender am 8. Subsidiaritätskongress des Ausschusses der Regionen teilzunehmen und durfte dort sogar sprechen, was Zeugnis für die gute Arbeit ist, die die Mehrheitsfraktionen oder die Einreicher des Antrags seit 2011 geleistet haben, als wir übrigens diesen Beschluss – 2011 und auch 2014 – einstimmig hier im Landtag gefasst haben. Da gab es Sie noch nicht, da waren hier in dem Landtag Europafreunde allein unter sich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit von acht Wochen, die wir haben, ist einfach zu kurz, da bin ich bei Herrn Gruhner. Deshalb habe ich dort auch die Forderung erhoben – zum Beispiel auch mit dem Vertreter des Landtags von Vorarlberg –, dass wir mindestens zwölf Wochen brauchen – nur so weit. Aber, weil Sie Glasperlenspiel sagen, ich will nur zwei Beispiele nennen, wo auch die Entscheidung unseres Landtags und die Entscheidung der Landesregierung im Bundesrat zu Erfolgen geführt haben. Erstes Beispiel war eine Richtlinie – ich will mal die Kurzfassung sagen –, in der es um die Privatisierung der Trinkwasserversorgung ging. Da haben wir uns im Landtag eindeutig gegen dieses Bestreben der EU, die Trinkwasserversorgung zu liberalisieren und zu privatisieren, ausgesprochen. Dazu gab es eine Mehrheit im Bundesrat, dazu gab es auch eine positive Ablehnung im Bundestag und dazu gab es innerhalb der Europäischen Union ebenfalls mehrheitliche Ablehnung. Die Europäische Kommission konnte die Privatisierung des Trinkwassers nicht vornehmen. Gleichzeitig gab es dazu sogar das erste europäische Bürgerbegehren, was erfolgreich war – so weit zu den Glasperlenspielen.

Ein weiteres Glasperlenspiel war eine beabsichtigte Richtlinie der Europäischen Union, die vorsah, dass Voraussetzung für die Ausbildung von Krankenschwestern und Altenpflegern eine 12-jährige Schulausbildung sein müsse. Das hätte bei uns bedeutet, um Krankenschwester zu werden: Abitur. Wir haben uns einstimmig damals im Ausschuss auch dazu bekannt, dass das nicht sein dürfe. Wir haben jetzt schon Probleme in der Altenpflegeausbildung. Die duale Ausbildung bei uns ist dafür gut, die Voraussetzung 10. Klasse ist ausreichend. Und wir haben uns gegen diese Sache ausgesprochen. Auch dafür gab es eine Mehrheit im Bundesrat und dafür gab es auch eine Mehrheit innerhalb der Europäischen Union. Diese Sache ist nicht zustande gekommen. So weit zu bestimmten Glasperlenspielen, Herr Kießling, die wir hier durchführen.

(Abg. Kubitzki)

Die Arbeit des Ausschusses beweist auch, dass wir diese Sache ernst nehmen – nichts ist so gut, dass es nicht noch verbesserungswürdig ist. Da bin ich auch bei Herrn Gruhner und sage: Jawohl, wir müssen weiterhin etwas zur Stärkung tun, damit die Regionen mehr Einfluss auf die EU-Politik haben, und wir müssen vor allem dafür sorgen, dass die Fristen für diese Subsidiaritätsprüfverfahren verlängert werden. Aber was wir schaffen, ist, dass wir das hier in diesem Haus thematisieren und uns mit diesen Angelegenheiten auseinandersetzen müssen. Was ich mir dabei noch wünschen würde – aber dazu können wir den Diskussionsprozess führen – ist, dass sich die einzelnen Fachausschüsse unseres Hauses noch intensiver mit diesen Dokumenten befassen.

Insgesamt und abschließend möchte ich bitte noch mal an die Mehrheit des Hauses appellieren: Keine Überweisung an den Ausschuss, sondern Beschlussfassung, sonst vergaloppieren wir uns. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Minister Prof. Dr. Hoff das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag in EU-Angelegenheiten fußt maßgeblich auf der Vereinbarung, über die hier von verschiedenen Rednern schon gesprochen worden ist, über Unterrichtung/Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Man kann das gar nicht hoch genug schätzen und man sollte es nicht gering schätzen, dass es dieses Instrument der Zusammenarbeit gibt.

Warum? Im Wesentlichen gibt es dafür drei Gründe, die heute hier auch schon angesprochen worden sind. Der Subsidiaritätsgedanke, der einer der die Wertegemeinschaft Europäische Union tragenden Aspekte ist, beruht darauf, dass die Europäische Union von unten wachsen soll. Jede Ebene soll so viel Verantwortung wie möglich tragen. Wenn man diesen Grundsatz ernst nimmt, dann müssen diejenigen Parlamente, die diese Ebenen repräsentieren, auch die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, ob eine Entscheidung der Europäischen Kommission gegen diesen Subsidiaritätsgrundsatz verstößt oder nicht. Das heißt also, wenn die Europäische Kommission eine entsprechende Festlegung trifft und darüber in den Gre-

mien, wie auch dem Europäischen Rat bzw. dem Europäischen Parlament, verhandelt wird, dann müssen die Landtage und dann auch der Bundesrat hierzu mitentscheiden können und damit befasst werden. Das heißt also, aus der Betroffenheit eines der Länder in Deutschland – sei es Thüringen, sei es eines der anderen Länder – muss es die Möglichkeit geben zu sagen: Dies widerspricht unseren Interessen.

Zweitens: Das ist deshalb wichtig geworden, weil es eine deutlich höhere Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union gibt, Entscheidungen der EU auch kritisch zu hinterfragen, weil es aber auch die Notwendigkeit gibt. Die Evaluierung fällt ja in eine Zeit, in der wir seit 2014 eine tatsächliche strategische Debatte über die Ausrichtung der Europäischen Union führen, die sich genau in dem Spannungsverhältnis von mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament auf der einen Seite, aber eben auch Kritik an einer immer stärkeren Vergemeinschaftung und der Notwendigkeit der Europäischen Union abbildet. Das war der Hauptgegenstand der Debatte zur Regierungserklärung, die vor zwei Jahren hier stattgefunden hat – beweisen zu müssen, warum eine Entscheidung, die seitens der Kommission vorgeschlagen wird, tatsächlich notwendig auf europäischer Ebene zu treffen ist und nicht auch im Rahmen der Nationalstaaten oder auf der regionalen Ebene getroffen werden kann. Insofern ist es richtig, dass wir uns regelmäßig vor Augen führen, wie weitreichend die europäische Rechtssetzung ist, wie sie sich auf ganz konkrete Aspekte der Landes- und Kommunalverwaltung, lokale Unternehmen, aber eben auch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger auswirken kann. Ich bin dem Vorsitzenden des Ausschusses, Abgeordneten Kubitzki, sehr dankbar, dass er an das Beispiel der Trinkwasserprivatisierung erinnert hat. Weil es hier um zweierlei geht, es geht auf der einen Seite formal um die Frage: Darf die Kommission das überhaupt? Aber es geht vielmehr darum: Soll eine solche Regelung eigentlich inhaltlich getroffen werden?

Das ist letztlich ein Punkt, der jeden Bürger, jede Bürgerin der Europäischen Union berührt. Insofern hat diese Debatte erheblich zur Politisierung der EU-Debatte beigetragen. Insofern begrüßen wir es genauso wie die CDU-Fraktion, dass es diesen Evaluierungsprozess gibt. Ich bin auch sehr dankbar für den Hinweis des Abgeordneten Kubitzki, dass es heute nicht darum geht, im EU-Ausschuss eine Debatte darüber zu führen, ob wir eine solche Evaluierung machen, sondern heute hier im Parlament den Weg für diese Evaluierung, in die wir uns als Landesregierung selbstverständlich einbringen, frei zu machen. Es wird für uns natürlich auch spannend sein, ob die Sichtweise des Parlaments und die Sichtweise der Landesregierung eigentlich

(Minister Prof. Dr. Hoff)

harmonieren oder wo es unterschiedliche Bewertungen in der Wirksamkeit gibt.

Nun hat der Abgeordnete Gruhner, der nach seiner Rede den Plenarsaal gleich verlassen hat, ...

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Ich bin hinter Ihnen!)

Ich hätte es fast bedauert, wenn er nicht da gewesen wäre.

Abgeordneter Gruhner, der dankenswerterweise in meinem Rücken die Rede verfolgt, was mich natürlich sehr freut, auch wenn ich jetzt sein Gesicht nicht sehen kann, hat hier über die Wertegemeinschaft der Europäischen Union gesprochen. Herr Gruhner, Sie haben gesagt, die EU darf auf keinen Fall eine Umverteilungsinstitution sein, sie muss in erster Linie eine Wertegemeinschaft sein. Da stimme ich Ihnen zu. Gleichzeitig kann unter dem Gesichtspunkt Wertegemeinschaft versus finanzpolitische Ausrichtung der EU und sozialpolitische Ausrichtung der EU nicht verdeckt werden, dass wir möglicherweise eine deutliche inhaltliche Kontroverse – und zwar auf der Werteebene – haben. Wohin soll die Ausrichtung der Europäischen Union eigentlich führen? Wenn ich mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU und auch der CSU in jeder Ministerkonferenz, auch der EU-Minister, oder in der Ministerpräsidentenkonferenz darüber streiten muss, weil es mittlerweile eine deutliche Linie der B-Länder, also der CDU-geführten Länder gibt, das Thema „Soziale Säule der Europäischen Union – Sozialunion“, nicht mal mehr in eine Beschlusslage aufzunehmen, dann haben wir eine deutliche Kontroverse über die Wertegemeinschaft der Europäischen Union.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, dass die Europäische Union eine Zweckgemeinschaft der Länder ist, die sich die Europäische Union leisten können, sondern das Ziel der Europäischen Union bestand immer auch darin, dass der Anspruch, der bei uns in der Landesverfassung geregelt ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen unseres Freistaats zu haben, der in gleicher Weise für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gilt, auch auf europäischer Ebene gelten muss. Wenn wir akzeptieren, was Sie in Ihrer Rede zumindest insinuiert haben, dass es eine deutliche Zweiklassengesellschaft in der Europäischen Union gibt, die der reichen Wohlfahrtsstaaten in der EU und diejenigen, die zwar Mitglied sind, aber denen man sozialpolitisch keinen Anschluss an die gleiche Entwicklung gewährleisten will, dann haben wir ein deutliches Problem in der Wertegemeinschaft Europäische Union.

Über dieses Thema sollten wir streiten, müssen wir streiten. Aber die Beschlusslagen, die Sie zitiert ha-

ben, gehen an den Ansprüchen, die eine Sozialunion im Sinne dieser Landesregierung positioniert, deutlich vorbei. Aus diesem Grunde finde ich ganz spannend, dass wir die Evaluierung der Vereinbarung zwischen Parlament und Landesregierung dann auch tatsächlich nutzen, die inhaltliche Debatte darüber zu führen, an welcher Stelle wir uns einig sind, wo wir eine deutliche Kontroverse haben und wie wir im Lichte dieser Kontroverse auch die Subsidiaritätsprüfungsaspekte bewerten, die Ihre Fraktion oder dann auch die koalitionsstragenden Fraktionen im Parlament einbringen wollen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich kann jetzt keine Wortmeldung mehr erkennen. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Also, ich wiederhole gern noch einmal die Abstimmung; es war jetzt ein bisschen irritierend. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Fraktionen des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen damit direkt über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5579 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU und der Abgeordnete Krumpe. Gegenstimmen? Solche kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3968 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/5592 -

dazu: Gute und wertschätzende Rahmenbedingungen für Pflegepersonal in Thüringen als Voraussetzung eines verbindlichen Pflegepersonalschlüssels schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5615 -

Das Wort hat Abgeordnete Stange aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen!

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/5592 zu dem Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/3968; hier heute zur Diskussion Nummer II – Für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel in Thüringer Pflegeheimen und Krankenhäusern –: Durch Beschluss des Landtags in seiner 86. Plenarsitzung vom 2. Juni 2017 wurde der Antrag in Nummer II zur Beratung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 23. Juni 2017, in seiner 34. Sitzung am 24. August 2017, in seiner 36. Sitzung am 26. Oktober 2017 und seiner 45. Sitzung am 19. April 2018 beraten sowie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Zu dieser wurden insgesamt 44 Anzuhörende mit einem breiten Fragenkatalog gebeten, ihre Stellungnahme zu oben genannten Themen abzugeben. Davon haben 23 Anzuhörende schriftlich Gebrauch gemacht.

Durch die Landtagsverwaltung wurde eine umfangreiche Synopse erstellt, die unter anderem auch Grundlage für die inhaltliche Diskussion war. Der ursprüngliche Antrag, die Nummer II, wurde geändert und erhält jetzt folgende neue Fassung:

II. Die Landesregierung wird gebeten,

1. darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit dem Rahmenvertragspartner nach § 75 SGB XI in den Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI verbindliche

Personalschlüssel für Altenpflegeeinrichtungen in Thüringen bis 2019 festzulegen sind; bereits im Vorfeld der Ergebnisse der auf Bundesebene vorgesehenen Prüfung der Höhe der Pflegeleistungen bzw. etwaiger weiterer Initiativen des Bundes dienen die derzeitigen höchsten Personalrichtwerte im Vergleich der Bundesländer als Orientierung; die bedarfsgerechte Personalfreistellung für qualifizierte Praxisanleitung im Rahmen von Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung ist dabei zu berücksichtigen;

2. auf der Grundlage der fachlichen Herausforderungen in der Altenpflege im Dialog mit den Akteuren des Thüringer Pflegepakts und der Gewerkschaften die als Pflegefachkraft in der Altenpflege zuverlässigen Berufe sowie deren Arbeitsinhalte neu zu definieren;

3. die Kommunen bei der Entwicklung einer bedarfsgerechten Sozialinfrastruktur zur Verbesserung der Pflege und Stärkung der präventiven Angebote mit dem Ziel des Alterns in Würde im gewohnten Umfeld zu unterstützen und in diesem Zusammenhang die Förderung integrierter Sozialplanung zu prüfen;

4. sich auf Bundesebene für die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in der Altenpflege und für das Vorziehen der für das Jahr 2020 vorgesehenen Prüfung der Höhe der Pflegeleistungen einzusetzen;

5. sich auf Bundesebene für die Weiterentwicklung und bessere Finanzausstattung der Pflegeversicherung mit den Zielen der Stärkung der Pflege, der besseren Betreuung und sorgenden Zuwendung, der Fachkräftesicherung sowie der Kostenentlastung der Betroffenen, der Angehörigen und der Sozialhilfeträger einzusetzen;

6. sich auf Bundesebene für rechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die den Abschluss und die Anwendung von allgemeinverbindlichen Sozialtarifverträgen in der Pflege stärken;

7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen aus Mitteln des SGB V finanziert wird;

8. sich auf Bundesebene für die Einführung verbindlicher Personalschlüssel in den Krankenhäusern einzusetzen;

9. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umgehend verbindliche und bundesweit geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Personalsituation in der Pflege zu verbessern und den Personalnotstand zu beheben;

10. unter Einbeziehung aller relevanten Akteure zu prüfen, wie in Thüringen die Einführung eines verbindlichen Personalschlüssels in den Krankenhäusern auf den Weg gebracht werden kann;

(Abg. Stange)

11. dem Landtag im ersten Quartal 2019 zu berichten, welche Initiativen bezüglich der Einführung von Pflegepersonalschlüsseln im Alten- und Krankenpflegebereich in den Bundesländern, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Gemeinsamen Bundesausschuss geprüft und auf den Weg gebracht werden bzw. in Planung sind.

Für die Maßnahmen, die ich gerade vorgetragen habe, entsprechend den Nummern 4 bis 9 sind Bundesratsinitiativen zu ergreifen bzw. zu unterstützen. – Dies war die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank an die Abgeordnete. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Zippel, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der MDR berichtet: In der Alten- und Krankenpflege ist der Stellenmarkt in Thüringen wie leer gefegt. In Thüringen kommen auf 100 offene Stellen in der Altenpflege nur 14 arbeitslose Fachkräfte. Deutschlandweit sind mehr als 25.000 Stellen für Fachangestellte in der Alten- und Krankenpflege nicht besetzt, zudem fehlen rund 10.000 Hilfspfleger. Die Konsequenzen des Fachkräftemangels sind schon spürbar. In Thüringen mussten bereits erste Einrichtungen einen Aufnahmestopp erlassen, da sie die geforderte Fachkräftequote unterschritten.

Genau deshalb sagen wir: Natürlich kann man über Pflege- und Personalschlüssel diskutieren, es ist aber angesichts der eben genannten Zahlen vollkommen weltfremd. Der rot-rot-grüne Antrag macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Die entscheidenden Fragen lauten doch: Wie können Aus- und Fortbildung in der Pflege gestärkt werden? Wie kann man dafür sorgen, dass mehr Pflegekräfte dauerhaft in ihrem Beruf bleiben oder eben auch zurückkehren? Wie können wir Pflege entbürokratisieren oder – kurz gesagt – wie können wir Pflegeberufe allgemein attraktiver machen, mit welchen Instrumenten auch immer?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Besser bezahlen!)

Die Frage lautet eben nicht: Wie kann ich bei einem leer gefegten Arbeitsmarkt den Pflegeeinrichtungen noch mehr Bürokratie aufdrücken? Deshalb unser Alternativantrag, den ich einbringen möchte. Wenn ich mir den rot-rot-grünen Änderungsantrag anschau, haben Sie offenbar selbst gemerkt, dass

Ihr ursprünglicher Antrag eben doch nicht viel wert war. Die Überschrift ist gleich geblieben, ansonsten ist kein Stein auf dem anderen geblieben. Einsicht ist bekanntlich der erste Weg zur Besserung, herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall CDU)

Mein Kollege Jörg Thamm wird die einzelnen Punkte unseres Änderungsantrags noch genauer darlegen. Nur eine Anmerkung von mir zu einem Punkt, den ich in Ihrem Antrag, sowohl im ersten als auch im zweiten Versuch völlig vermisste – und das macht es umso trauriger –, nämlich der wichtige Aspekt der ausländischen Fachkräfte in der Pflege. Wir alle kennen die demografischen Realitäten. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen – nicht nur in Thüringen – nimmt zu, die Zahl der potenziellen einheimischen Pflegekräfte nimmt ab. Es ist ein rein mathematischer Fakt, dass das eben nicht aufgelöst werden kann.

Die Wahrheit ist: Ohne ausländische Fachkräfte geht in der Pflege schon heute nichts mehr, und das wird in Zukunft noch viel mehr der Fall sein. Das heißt, das Potenzial von Fachkräften aus EU- und Drittstaaten muss in Zukunft noch viel, viel stärker genutzt werden. Hier sind – um ein Beispiel zu nennen – vor allem die Philippinen im Fokus. Wenn man mit Pflegeeinrichtungen spricht, sind die oftmals voll des Lobs über die philippinischen Pflegefachkräfte: gut ausgebildet, wenige Probleme bei der kulturellen Anpassung und außerdem – und das ist auch ein wichtiger Aspekt – besteht auf den Philippinen kein Mangel an Pflegekräften, wir nehmen dort also auch keine Fachkräfte weg. Allerdings hakt es gerade hier in Thüringen: Die Verfahrensdauer der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch das Landesverwaltungsamt ist viel zu lang. Außerdem konkurrieren wir mit anderen Bundesländern um ausländische Fachkräfte, das heißt, die langwierige Anerkennung ist ein großer Nachteil, und das nicht nur bei den Pflegefachkräften, sondern allgemein hakt es hier beim Landesverwaltungsamt massiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Pflegeversicherung mit dem Pflegestärkungsgesetz grundlegend reformiert. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgeschrieben, Krankenkassen und Krankenhäuser mit der Festlegung von Personaluntergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen zu beauftragen. Die Untergrößen sind so hoch, dass eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege der Patientinnen und Patienten sichergestellt ist. Das Land Thüringen hat mit dem Pflegepakt einen ersten Schritt gemacht, jetzt müssen aber auch weitere folgen. Unser aller Ziel muss es sein, Pflege so attraktiv zu machen, dass ausreichend Menschen den Pflegeberuf er-

(Abg. Zippel)

greifen und ihn beibehalten wollen und damit die Versorgung sichergestellt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung, und als erste Rednerin hat Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Ja, wir diskutieren heute das Thema eines verbindlichen Pflegepersonalschlüssels für Thüringer Pflegeheime und Krankenhäuser. Dazu liegt ein Antrag auf dem Tisch und seit dem 24. April haben wir einen Alternativantrag der CDU-Fraktion. Nun mag das ja gut sein, dass Sie nach einer Diskussion dieses Antrags im zuständigen Ausschuss – die Berichterstatterin Frau Stange hat schon darauf hingewiesen, in wie vielen Sitzungen diskutiert und beraten wurde und dass es eine schriftliche Anhörung gegeben hat – leider nicht in der Lage waren, einen konkreten Änderungsantrag im Sozialausschuss einzubringen, den wir durchaus auch hätten mit aufnehmen können. Nein, es war eine sehr allgemeine Diskussion und wie in vielen Fällen zuvor fällt Ihnen dann einen oder zwei Tage vor der Plenarsitzung ein Alternativantrag ein.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir machen uns eben Gedanken, Tag und Nacht!)

Schade finde ich auch, dass in Ihrem Alternativantrag Rahmenbedingungen aufgelistet werden, die Sie als Grundlage für einen dann verbindlichen Pflegepersonalschlüssel für nötig halten, Sie aber den wesentlichen Aspekt, dass es gerade in diesem Berufsbereich um die Frage der Entlohnung geht, überhaupt nicht aufgenommen haben. Es steht kein Wort in Ihrem Alternativantrag drin, dass es gerade im Bereich der Pflege eine gute, eine ausreichende Entlohnung braucht. Das wissen Sie. Es war nicht nur die Frage der Demografie und die Frage der Attraktivität und der Rahmenbedingungen, nein, insbesondere die Entlohnung und die Arbeitszeiten. Nun mag das vielleicht auch damit zu tun haben, dass die CDU eigentlich immer schon gerade hier in Thüringen Niedriglöhne als Standortvorteil gesehen hat. Vielleicht haben Sie deshalb den Bereich der Entlohnung ausgelassen.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: So ein Schwachsinn! Das ist falsch! Das ist falsch, Birgit!)

Aber wie falsch diese Einschätzung gewesen ist, das zeigt sich mittlerweile und das zeigt sich insbesondere bei den Pflegeberufen.

Lieber Kollege Moring, wenn Ihr es ernst gemeint hättet, dann hättet Ihr mit uns im Sozialausschuss

vernünftig diskutiert, hättet Änderungsanträge vorgelegt und dann hätte man sie mit aufnehmen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Antrag selbst: Das gesamte Thema „Mangel in der Pflege, Pflegenotstand in Deutschland“, die öffentliche Diskussion zu diesem Thema, was den Bereich angeht, wie wir in dieser Gesellschaft gut mit unseren Alten und Kranken umgehen, ist aktuell nicht zu überhören. Herr Zippel hat auch noch mal ganz deutlich darauf hingewiesen. Ja, es stimmt, endlich diskutieren wir bundesweit über die Hilferufe aus der Pflege, denn es braucht eben mehr Personal und es braucht auch mehr Zeit für die Menschen, die zu pflegen sind.

Trotz alledem will ich an dieser Stelle sagen – weil oftmals so eine Negativdiskussion an den Tag gelegt wird, das reicht nicht und das klappt nicht mehr und es sind ganz, ganz viele Probleme. Herr Zippel hat darauf hingewiesen, dass auch schon einige Einrichtungen sagen mussten: Aufnahmestopp, es geht im Moment nicht, wir haben das Fachkräftepotenzial nicht mehr vorhanden. Aber trotzdem will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich ein Riesendankeschön an alle Menschen sagen, die im Krankenhaus arbeiten, die in der ambulanten, stationären Pflege arbeiten, die alles das, was zu leisten ist, tagtäglich trotz allerschwerster Bedingungen leisten. Sie leisten insgesamt Großartiges.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das machen die bis an die Stelle, wo es eigentlich gar nicht mehr weitergeht und vielleicht ist deshalb auch vielfach nicht wahrgenommen worden, was es schon für Probleme gibt, denn es geht um Arbeit am Menschen und für den Menschen, und dafür setzen sich die Beschäftigten dort ein.

Ich hatte es schon erwähnt – wir, die Fraktionen Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, haben vor einem Jahr den Antrag Pflegepersonalschlüssel eingebracht und wir haben sehr intensiv darüber diskutiert. Ich erwähnte schon, dass die öffentliche Aufmerksamkeit und die politische Diskussion in den letzten Jahren intensiver geworden sind. Natürlich, weil es Fachkräftemangel gibt, aber auch weil die Menschen, die in diesen Berufen tätig sind, mittlerweile selbst den Mut und die Kraft haben, sich öffentlich zu positionieren. Es vergeht kaum eine Diskussion in den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten oder auch an anderer Stelle, wo nicht das Thema „Pflege und Situation in der Pflege“ im Fokus steht.

Deswegen freue ich mich auch, dass wir heute diesen Antrag auf den Tisch legen können und dass wir ihn – so hoffe ich doch – heute beschließen. Es haben sich an der Anhörung sehr viele beteiligt, die

(Abg. Pelke)

Spitzenverbände, freie Träger, die Gewerkschaften und, und, und. Deswegen war das, was wir im Rahmen der schriftlichen Anhörung an Zuschriften bekommen haben, eine Grundlage, Handlungsbedarfe nicht nur zu sehen, sondern den Handlungsbedarf umzusetzen. Nun kann man auch lange darüber philosophieren, dass man sagt, der Arbeitsmarkt ist leergefegt, wir haben die Leute nicht. Aber das ist im Prinzip die falsche Denke. Wir müssen jetzt handeln und wir müssen verbindliche Vorgaben machen, wir müssen verbindliche Regelungen, an denen man sich orientieren kann, politisch auf den Tisch legen. Darauf zu warten, dass sich etwas entwickelt, das, glaube ich, kann nicht unsere Aufgabe sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie das gewollt hätten – so ähnlich haben Sie ja auch bei der Novellierung des Kita-Gesetzes argumentiert, als wir den Personalschlüssel angehoben haben. Sie haben immer wieder nachgefragt, ja, wir haben gar nicht genug zusätzliches Personal – aber das Wesentliche ist doch, dass die Grundlagen und damit auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden,

(Beifall DIE LINKE)

dass es richtige und konkrete Vorgaben gibt und dass wir den Beruf insgesamt so attraktiv gestalten. Ich sage das grundsätzlich für alle Berufe, die mit, für und am Menschen arbeiten, dass wir die Grundlagen vorgeben und die Entlohnung stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch Personalvorgaben in der Pflege wollen wir für bessere Arbeitsbedingungen sorgen und wir haben Ihnen dazu unseren entsprechenden Antrag auf den Tisch gelegt.

Vielleicht noch einiges an Zahlen und Fakten. Sie alle im Hause und insbesondere diejenigen, die im Sozialausschuss mitarbeiten und mitdiskutieren, wissen, dass die längere Lebenserwartung, der ganze demografische Aspekt zu einer steigenden Zahl der Pflegebedürftigen in Thüringen führt. In Thüringen lebten 2005 circa 67.000 Pflegebedürftige, 2015 waren es schon etwa 27.000 mehr und für 2030 werden über 100.000 Pflegebedürftige in Thüringen prognostiziert. Das ist dann noch einmal eine Steigerung um mehr als 20 Prozent. Das wird – ich hatte es erwähnt – zu einem zusätzlichen Fachkräftebedarf in Thüringen führen. Bis zu 8.000 zusätzliche Fachkräfte werden wir bis 2030 brauchen. Deswegen müssen wir uns auch um die Thematik der Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Thüringen bemühen und wir müssen uns um mehr bemühen. Das ist selbstverständlich.

Genau deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Abfolge zur Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels so gewählt, wie wir ihn jetzt auf den Tisch gelegt haben. Die Entwicklung eines bundesweit wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs ist der richtige Weg. Allerdings ist damit frühestens ab dem Jahr 2020, eher später, zu rechnen und damit greift das alles in der Praxis viel zu spät.

Deswegen haben wir gesagt, wir brauchen schnellstmöglich einen verbindlichen Schlüssel, weil wir und alle, die an der Diskussion beteiligt waren, auch wissen, dass sonst insbesondere diejenigen, die sich möglicherweise für eine Arbeit in der Pflege entscheiden, dann abwandern, naheliegend in den Krankenhausbereich, wo die Situation noch – ich sage: noch – nicht ganz so brenzlich ist. Das Personal wandert entweder in andere Bereiche oder in andere Bundesländer ab. Wir appellieren hier in unserem Antrag an Träger und Pflegekassen, einen Personalschlüssel einzuführen, der sich zumindest an den Richtwerten anderer Bundesländer orientiert.

Wir wollen hier in Thüringen im Dialog mit den Pflegeanbietern, den Gewerkschaften, den Akteuren des Pflegepakts Arbeitsinhalte neu definieren, um berufliche Wege in die Pflegeeinrichtungen zu vereinfachen. Auch das haben wir im Antrag eingebracht.

Dann kommt es darauf an, ob wir uns bewusst sind und ob wir wollen, dass mit der Einführung eines verbindlichen Schlüssels auch eine Einkommenssteigerung verbunden sein wird und verbunden sein muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so kriegen wir auch tatsächlich die Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe hin.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen. Die damit verbundenen Kostensteigerungen dürfen zukünftig nicht allein durch die zu Pflegenden und die Angehörigen getragen werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat selbst die große Koalition auf Bundesebene gesagt. Im Bund hat die Koalition einen Freibetrag von 100.000 Euro für Angehörige vereinbart. Deswegen müssen wir auch bundesweit über eine Weiterentwicklung und bessere Finanzausstattung der Pflegeversicherung diskutieren. Das haben wir in unserem Antrag unter Punkt 5 auch erwähnt. Wir wollen, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung und bessere Finanzausstattung der Pflegeversicherung mit den Zielen der Stärkung der Pflege, der besseren Betreuung und sorgenden Zuwendung, der Fachkräf-

(Abg. Pelke)

tesicherung sowie der Kostenentlastung der Betroffenen, der Angehörigen und der Sozialhilfeträger einsetzt.

Ich glaube, das ist eine Forderung, der widersprechen Sie auch nicht. Im Übrigen hat selbst der neue Bundesgesundheitsminister, Herr Spahn, schon darauf hingewiesen, dass aus seiner Sicht verbindliche Pflegeschlüssel notwendig sind. Ich glaube nicht, dass Sie ihm widersprechen wollen.

(Beifall SPD)

Noch mal einiges zum Alternativantrag. Ich habe schon gesagt, dass ich über die Zeitabläufe sehr verwundert bin, dass Ihr Antrag aus meiner Sicht Ursache und Wirkung irgendwie ganz anders definiert, als wir das sehen. Wir sagen, das Fehlen des Pflegepersonals ist eine Folge fehlender Regelungen. Deswegen haben wir gesagt, der Gesetzgeber muss handeln. Wir können auch nicht immer nur auf die Bundesebene gucken, sondern wir müssen auch da, wo wir Verantwortung tragen, nämlich hier in Thüringen, unsere Hausaufgaben machen.

Deswegen haben wir für uns in Anspruch genommen, dass wir diesen Teufelskreis durchbrechen wollen. Fachkräftemangel begegnen heißt, Arbeitsbedingungen verbessern. Das haben wir in diesen Antrag aufgenommen. Im Übrigen hat sich dazu mittlerweile auch der Bundesrat schon mehrheitlich positioniert.

Wir brauchen attraktive, gute Arbeitsbedingungen, wir müssen über Arbeitszeiten reden, wir müssen über die Personalausstattung insgesamt reden und wir müssen natürlich über eine gute Entlohnung reden, denn aus meiner Sicht ist der Fachkräftebedarf ein Argument für und nicht gegen eine gesetzliche Personalbemessung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt hatte ich leider nicht mehr die Gelegenheit, noch einen Fakt zu überprüfen, weil ich dankenswerterweise auch mal als Erste reden durfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Herr Zippel hatte darauf hingewiesen, dass wir einen Punkt nicht eingebunden haben. Das ist der Punkt 6 aus dem Alternativantrag der CDU – wenn ich das gerade mal zitieren darf. Ihr Punkt 6 heißt: „das Potenzial ausländischer Fachkräfte aus EU- und Drittstaaten zu nutzen und die Fachkräftegewinnung von Altenpflegefachkräften aus dem Ausland zu optimieren und bestehende Hürden abzubauen. Dabei müssen insbesondere a) die Verfahrensdauer der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch das Landesverwaltungsamt verkürzt werden; b) das geforderte Sprachniveau anerkennender Altenpfleger zunächst auf B1 herabgesetzt werden (vergleiche Beispiele Bayern oder Hessen), um dann mit Fördermöglichkeiten inner-

halb eines vorgegebenen Zeitraums das B2-Niveau zu erreichen.“

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da Sie – ja, da können Sie ruhig klatschen – leider Gottes das nicht im Sozialausschuss einbringen konnten, aus welchen Gründen auch immer, würde ich jetzt gerne – und ich konnte es auch nur ganz schnell mit den Fraktionen absprechen – diesen Punkt 6, allerdings nur verbunden mit dem Punkt a, das heißt die Verkürzung der Anerkennungsverfahren, in unseren Antrag mit übernehmen wollen. Ich weiß jetzt nicht, wie das nach Geschäftsordnung möglich ist, aber diesen Punkt würden wir gerne mit aufnehmen. Den zweiten Punkt, das Sprachniveau abzusenken, halte ich für einen Punkt, über den man reden müsste. Ich sage Ihnen auch warum. Das konnte ich mit meinem Kollegen Dr. Hartung vorhin auch noch mal ganz kurz diskutieren. Die Frage des sprachlichen Niveaus, das heißt Verständigung untereinander und miteinander, sowohl bei den Beschäftigten, ihrer Leitung als auch mit den zu Pflegenden, ist eigentlich ein wesentlicher Punkt, das muss ich Ihnen nicht erläutern, gerade bei älteren Herrschaften, wo ich Schwierigkeiten sehe.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Deswegen würde ich Ihnen den Vorschlag machen, dass wir den Punkt inklusive des Abschnitts unter a übernehmen. Ansonsten würde ich Sie dann alle, auch Sie von der CDU, bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, das Thema der vorliegenden Anträge ist ja ein chronisches und zugleich ein täglich akutes Problem für diejenigen, die in der Pflege arbeiten und die auf Pflege angewiesen sind. Der Personalmangel in der Thüringer Pflegebranche ist den politisch verantwortlichen Akteuren allerdings schon lange bekannt.

Am 7. November 2012 wurde der Thüringer Pflegepakt mit dem Ziel unterzeichnet, eine qualitativ hochwertige Pflegeversorgung im Freistaat Thüringen bedarfsgerecht zu sichern, die Aus-, Fort- und

(Abg. Herold)

Weiterbildung sowie die Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege, speziell die Vergütungen der Pflegeleistungen und die Entlohnung der Mitarbeiter, zu verbessern.

Angeichts der großen und wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen in Thüringen ist damit eine notwendige Zielsetzung formuliert. Unter dem Eindruck des akuten Fachkräftemangels in Thüringer Pflegeheimen und einer alternden Gesellschaft frage ich an dieser Stelle im Sinne einer Zwischenbilanz nach den konkreten Ergebnissen des Thüringer Pflegepakts. Diese können jedoch nicht so großartig ausfallen, sonst würden wir uns heute hier nicht zum wiederholten Male darüber austauschen müssen.

Zur Drucksache 6/3968: Die Grundüberlegung des Antrags der Regierungskoalition zur Herstellung besserer Arbeitsbedingungen in der Pflege weist grundsätzlich in die richtige Richtung. Trotzdem können wir dem Antrag in der vorliegenden Form natürlich nicht zustimmen, denn der Antrag für die Einführung verbindlicher Pflegepersonalschlüssel bleibt uns entscheidende Antworten auf einige Fragen schuldig.

(Beifall AfD)

1. Wie soll die konkrete Umsetzung der geforderten Personalschlüssel in den betroffenen Einrichtungen stattfinden und welcher Personal- und Bürokratieaufwand ist damit verbunden?

2. Wie soll eine etwaige Sanktionierung bei Zuwiderhandlung der Einrichtung regierungsamtlich durchgeführt werden?

3. Wo sollen die gemäß Nummer II.1 des Antrags für Pflegeheime und Krankenhäuser per Schlüssel verbindlich festzuschreibenden Pflegekräfte eigentlich herkommen?

Die Antragsbegründung selbst spricht von 10.000 fehlenden Personalstellen im Pflegebereich in Mitteldeutschland, also Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt. Ich hoffe doch, dass Sie, verehrte Regierungskoalition und Landesregierung, nicht dem französischen Beispiel folgen wollen und den afrikanischen Ländern wie Benin, Äthiopien, Malawi und Ghana gut ausgebildete und erfahrene Krankenschwestern und Fachkräfte abwerben. Ein solcher Braindrain wäre eine weitere Schwächung für den entwicklungsbedürftigen Kontinent.

(Beifall AfD)

Aus Afrika emigrieren jedes Jahr rund 20.000 medizinische Fachkräfte nach Europa und in die Vereinigten Staaten. Oftmals arbeiten dann im europäischen Gastland oder Zielland mehr Ärzte und Krankenschwestern als im afrikanischen Herkunftsland. Die deutsche Ausgabe des „LE MONDE diplomatique“ vom 15.12.2006 benennt einige Ursachen dieser enormen Fehlsteuerung. Ich zitiere mit Ihrer

Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Paradoxerweise sind inzwischen aber im globalen Norden gerade die afrikanischen Fachkräfte zur unentbehrlichen Stütze der Gesundheitssysteme geworden. In Europa, in den USA und in Kanada hat man es schlicht versäumt, genügend Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen auszubilden und im Beruf zu halten, um den wachsenden Anforderungen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Also muss man diese Kräfte im Ausland rekrutieren.“ „LE MONDE diplomatique“ schlussfolgert: „Für die Ursprungsländer der qualifizierten Fachkräfte bedeutet deren Abwanderung jedoch einen enormen Verlust [...] für das eigene Gesundheitswesen, von den wirtschaftlichen und sozialen Kosten ganz zu schweigen.“ Das Plädoyer der Kanzlerin Merkel im August 2017 für die Vereinbarung von Einwandererkontingenten für Pflegekräfte aus Afrika ist eingedenk der verheerenden Aids-, Ebola-, Cholera-Epidemien sowie der korrupten Verhandlungspartner auf staatlicher Ebene ein völlig falscher Ansatz zum Schaden Millionen kranker Menschen in Afrika.

(Beifall AfD)

Belassen wir es bei diesen grundsätzlichen Bemerkungen zur Situation, über die man aber informiert sein sollte, um manche als Lösungsansätze für riesige Probleme angepriesenen politischen Ablenkungsmanöver als kontraproduktiv oder gar schädlich entlarven zu können. Grundsätzlich gilt, die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland kann allenfalls eine kurzfristige Lösung zur Überbrückung akuter Personallücken in Deutschland sein. Ein dauerhaft tragfähiges Konzept ist es nach unserer Auffassung nicht.

(Beifall AfD)

Ich möchte hier auch etwas zu den von verschiedener Seite vorgebrachten Ideen zur Absenkung des Sprachniveaus sagen. Ich arbeite ja bekanntermaßen selbst seit vielen Jahren mit Einwanderern aus Osteuropa und habe dementsprechende Erfahrungen gemacht, wie sich das Sprachniveau entwickelt und was Grundvoraussetzung für eine gelingende Patienten-Fachkräfte-Kommunikation sein sollte. B1 ist dafür völlig unzureichend.

(Beifall AfD)

Wir können hier keine Menschen beschäftigen, die über nichts anderes als B1-Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen. Stellen Sie sich bitte einmal vor, wie jemand mit den allerbesten Absichten, von den Philippinen, aus der Ukraine, woher auch immer, mit B1 kommt und in Ruhla oder in Gießübel versucht, mit einer zu pflegenden Person zu kommunizieren. Ich stelle mir das vor, das hat wahrscheinlich irgendwann Slapstick-Qualitäten.

Welche möglichen Lösungsansätze zur Minderung des Fachkräftemangels im Pflegebereich bestehen nun, die noch vor einer bürokratisch aufwendigen

(Abg. Herold)

Festschreibung verbindlicher Schlüssel für alle medizinischen Einrichtungen anzugehen wären? Der Pflegeberuf muss dringend durch eine höhere Entlohnung, die auch mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa konkurrenzfähig ist, und allgemein bessere Arbeitsbedingungen attraktiver werden. Die Absenkung der Arbeitsbelastung für die einzelne Pflegekraft ist erforderlich, das ist ein ganz entscheidender Faktor, welchen man zum Beispiel durch klugen Einsatz technischer Hilfsmittel und deren großzügigere Bewilligung auch im Bereich der häuslichen Pflege bewerkstelligen kann. Des Weiteren die Reduzierung vermeidbarer Krankenhausaufenthalte – da lässt sich sicherlich auch noch das eine oder andere einsparen –, das Zurückholen und Abwerben von im Ausland arbeitenden Thüringern und einheimischen Pflegekräften im Rahmen einschlägiger Rückholprogramme. Wenn wir aber zum Beispiel an die Schweiz oder auch nur schon an Bayern und Hessen denken, auch da scheitert es oft nur am Geld, weil die Leute, die dort einen Arbeitsplatz gefunden haben, sagen, für 500 Euro mehr bleibe ich da, wo ich bin, und komme nicht nach Hause zurück, wo ich 500 Euro weniger verdiene. Die bessere Ausschöpfung vorhandener Potenziale durch alters- und familiengerechte Arbeitsbedingungen: Jungen Pflegekräften müssen dringend die Wege in die Vollzeitbeschäftigung aufgezeigt werden. Die vorhandenen Potenziale sind da im Moment überhaupt nicht ausgeschöpft. Das zeigt uns eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus dem Jahr 2015. Die ist im Namen des damaligen Pflegebevollmächtigten der CDU – ja, der CDU, meine Damen und Herren – in Auftrag gegeben worden, und auch da darf ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren: „Pflegernotstand oder der Ruf nach Pflegekräften aus dem Ausland sind häufig gehörte Schlagworte. Aber wir wissen: In einigen Regionen wird fast 50 Prozent der Teilzeitkräfte keine Vollzeitstelle angeboten. Wir haben es hier mit unfreiwilliger Teilzeit zu tun. Das ist für unsere Pflegekräfte ein absolutes Unging. Gerade junge Menschen nach der Ausbildung müssen – sofern sie das wollen – auch die Möglichkeit haben, Vollzeit zu arbeiten. Sonst werden diese Leute der Pflege fernbleiben.“

Von der Problematik unfreiwilliger Teilzeit ist gerade Ostdeutschland in besonders drastischer Weise betroffen. Demgemäß arbeiten bei den Helfern in der Krankenpflege 41 Prozent sowie bei Fachkräften und Helfern in der Altenpflege 46 bzw. 55 Prozent in Teilzeit, da nach Angaben der befragten Beschäftigten keine Vollzeitstelle in der Region zu finden sei. Gerade bezüglich der Ausweitung bestehender Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeitstellen sehe ich hier die Landesregierung in der Verantwortung. Außerdem ist es bisher versäumt worden, Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten, um flächendeckend Vollzeitstellen für alle Pfl-

gekräfte, die das wünschen, bereitzustellen. Eine gute Finanzausstattung ist allerdings nicht die alleinige Stellschraube des Fachkräftemangels in der Thüringer Pflegebranche. Es geht auch um eine tariflich angemessene Lohnstruktur und um andere Organisationsstrukturen.

Variable Personaluntergrenzen für Thüringer Krankenhäuser der Maximalversorgung, je nach Fachabteilung unterschiedlich definiert, wären ein Lösungsvorschlag, dem wir uns anschließen könnten. Alles natürlich unter der Maßgabe, dass mit verbindlichen Personalschlüsseln keine neuen Bürokratiemonster in die Welt gesetzt werden. Der Alternativantrag der CDU kommt diesem Gedanken in Anlehnung an den Koalitionsvertrag im Bund näher als der Antrag der Regierungsfractionen und wir enthalten uns der Zustimmung zur Drucksache 6/3968 für heute. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Die Sorge um eine menschenwürdige Versorgung bei Krankheit im Alter bewegt die Menschen in ganz Deutschland stark. Wir hier in Thüringen arbeiten mit Hochdruck daran, die Rahmenbedingungen für Pflegefachkräfte zu verbessern, und das ist auch dringend notwendig. Denn die extrem hohe Personalbelastung in der Kranken- und Altenpflege erfordert schnell wirksame Maßnahmen zur Entlastung des Personals, zur Gewährleistung der Pflegequalität und zur Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs.

Zwei Drittel der Beschäftigten in der Altenpflege arbeiten in Teilzeit. Die Verweildauer im Beruf ist mit 8,4 Jahren vergleichsweise gering. Beschäftigte in Pflege- und Altenheimen sind im Schnitt acht Tage länger im Jahr krankgeschrieben als Beschäftigte in anderen Branchen. Während zahlreicher Gespräche mit Pflegefachkräften habe ich immer wieder wahrgenommen, die Pflegerinnen und Pfleger brennen für ihren Beruf. Die Arbeit mit kranken und pflegebedürftigen Menschen ist für viele eine Aufgabe, der sie sich mit vollem Engagement widmen. Doch höre ich auch viel zu oft: Wir sind am Ende unserer Kräfte. Der Personalnotstand, der im ganzen Land die Arbeitsbedingungen für Pflegerinnen und Pfleger verschärft, trägt dazu bei, dass sich viele wegen der zu hohen Belastungen beruflich umorientieren. Das müssen wir dringend ändern.

Ich bin zuversichtlich, dass die rot-rot-grüne Landesregierung endlich eine Reform auf den Weg

(Abg. Pfefferlein)

bringt, die den Bedürfnissen des Pflegepersonals ebenso wie den Erwartungen der Pflegenden und ihrer Angehörigen gerecht wird. Die Einführung eines einheitlichen Pflegepersonalschlüssels in Thüringen ist dafür ein erster Schritt. Wir müssen die Nöte der Pflege im Krankenhaus und in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wahrnehmen. Ohne mehr Personal sind viele Anstrengungen umsonst. Jedoch muss davor über wissenschaftlich fundierte Personalbemessungsinstrumente nachgedacht werden. Nun ist es aber leider so, dass sich auf Bundesebene noch etwas länger Zeit gelassen wird, aber die Zeit haben wir nicht. Deshalb wollen wir als rot-rot-grüne Koalition von Thüringen aus mit einer guten Datenlage und einer Bundesratsinitiative endlich mit der Arbeit beginnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Argumente der Gegner dieser Reform sind mir bekannt. Mir ist auch bewusst, dass wir mit diesem Schritt einen großen Eingriff in die Struktur vornehmen. Da wird uns prophezeit, dass ein Personalschlüssel ein Einrichtungssterben – gerade im ländlichen Raum – zur Folge hätte. Ich sage: Diese Schwarzmalerei ist kontraproduktiv und wenig zielführend,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eine Angleichung der Arbeitsverhältnisse und damit die Entlastung der Pflegerinnen und Pfleger in allen Einrichtungen sorgt doch vielmehr dafür, dass sich die Fachkräfte in allen Einrichtungen ihren Aufgaben gewachsen fühlen und gleichzeitig die Qualität der Pflege überall steigt. Ein verbindlicher Pflegepersonalschlüssel für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen kann also einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig würde auch die Qualität in der Pflege erhöht, denn gute Arbeitsbedingungen tragen maßgeblich zu einer Steigerung der Qualität bei. Wir würden einen wertvollen Beitrag zur Attraktivität der Pflegeberufe leisten, wenn wir die Arbeit gerechter auf mehrere Schultern verteilen.

Selbstverständlich gehört auch zur Wahrheit, dass die Entlohnung der Fachkräfte endlich dem gesellschaftlichen Wert ihrer Arbeit angemessen erfolgen muss. Gleichzeitig dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsangebote wichtige Bestandteile einer zukunftsfesten Personalentwicklung darstellen. Pflegerinnen und Pfleger, die gute Arbeitsbedingungen vorfinden, angemessen bezahlt werden und gesellschaftliche Anerkennung für ihre Leistungen erhalten, können wir alle gut gebrauchen. Ein erster Schritt wäre es, wenn wir gemeinsam mit den Rahmenvertragspartnern ein Konzept entwickeln, das in diese Richtung wirkt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier möchte ich betonen: Das von den rot-rot-grünen Koalitionspartnern vorgeschlagene Konzept soll nicht an der Lebenswirklichkeit vorbei durchgesetzt werden. Vielmehr sind wir mit allen in der Pflegebranche tätigen Trägern und Kassen im Gespräch und agieren mit Augenmaß und Ausgewogenheit. Was nützt am Ende in Erfurt eine beschlossene Richtlinie, die zum Beispiel in Artern mit großer Anstrengung oder schlimmstenfalls gar nicht durchgesetzt werden kann?

Natürlich ist es auch berechtigt, die Frage zu stellen, woher zusätzliche Fachkräfte kommen sollen, denn ein einheitlicher Pflegepersonalschlüssel bedeutet nicht, dass es zu einem Stellenabbau kommen wird. Vielmehr wird der Bedarf an Pflegefachkräften und Pflegehilfskräften in Thüringen steigen. Ich bin mir sicher, das Potenzial ist groß. Wir können zum Beispiel die Rückkehr in den Beruf erleichtern. Wir können mehr Anreize für Vollzeit statt Teilzeit schaffen. Wir können einen deutschlandweit flächendeckenden Tarifvertrag unterstützen und damit der Abwanderung unserer hier in Thüringen gut ausgebildeten jungen Fachkräfte in andere Bundesländer entgegenwirken. Wir können auch endlich in der Pflege Arbeitsbedingungen schaffen, die eine gute Arbeit ermöglichen. Ein Pflegepersonalschlüssel ist dabei ein wichtiger Schritt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie aus den eben genannten Gründen: Lassen Sie uns gemeinsam an der Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen in der Pflege arbeiten – egal ob in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen. Treten wir auch auf Bundesebene dafür ein, dass ein einheitlicher Personalschlüssel verbindlich festgelegt wird. Und verschieben wir das Thema bitte nicht wieder in die Zukunft – die Beschäftigten brauchen jetzt annehmbare Arbeitsbedingungen und die Pflegebedürftigen brauchen jetzt die Qualität in der Pflege, die ihnen zusteht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handeln wir nicht, wird sich der Pflegenotstand in Thüringen und in ganz Deutschland in eine Pflegekatastrophe ausweiten.

Kurz noch zu Ihrem Alternativantrag, sehr geehrte Kollegen der CDU: Wie Frau Pelke schon gesagt hat, haben wir über unseren Antrag intensiv im Sozialausschuss gesprochen, diskutiert. Ich finde es sehr schade – und wir hatten es in den letzten Plenarsitzungen schon so –: 5 Minuten vor der Plenarsitzung kommen Sie mit einem Alternativantrag.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: 10 Minuten!)

(Abg. Pfefferlein)

Wir können das leider aus formellen Gründen nicht so machen, wie Frau Pelke vorgeschlagen hat. Wären Sie damit eher gekommen, hätten wir bestimmt eine gemeinsame Lösung gefunden. Aus diesen Gründen müssen wir Ihren Antrag heute leider ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Thamm das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon gesagt worden: Die schriftliche Anhörung mit der Aufforderung an 44 Betroffene war eine gute und inhaltlich aufschlussreiche Anhörung, die deutlich gemacht hat, wo in der Pflege Handlungsbedarf besteht und wo die Defizite liegen. Ich möchte es noch mal erwähnen, wir sprechen bei diesem Pflegeschlüssel eigentlich über drei Dinge: Das ist einmal der Schlüssel Krankenhauspatient-Pflegekraft, dann in der Altenpflege Bewohner bzw. zu Pflegenden und Pflegekraft sowie in der Altenpflege ganz speziell – und das haben wir auch noch mal hinterfragt – das Verhältnis Pflegefachkraft-Pflegekraft.

Die Meinungen über die Einführung eines Pflegeschlüssels in der Altenpflege und in den Krankenhäusern gehen bei den Angehörten auseinander. So sind die Träger der Krankenhäuser eher für die Einführung eines Pflegeschlüssels und die Einführung einer Vollpflege-Personaluntergrenze. Aber sie betonen auch, dass der Pflegebedarf eines jeden einzelnen Patienten für sich betrachtet werden muss und sich dieser im Laufe der Dauer des Aufenthalts im Krankenhaus durch Behandlung, Eingriffe und Krankheitsbilder verändern kann. Somit könne man nicht starr mit einem Schlüssel festlegen, wie viele Pflegekräfte oder Pflegefachkräfte im Einzelnen notwendig sind. Hier sind Personaluntergrenzen der richtigere Weg.

(Beifall CDU)

Aus diesem Grund haben die Spitzenverbände DKG – Deutsche Krankenhausgesellschaft – und GKV – der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen – vereinbart, bis zum 30.06.2018 Pflegepersonaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche festzulegen und zum 01.09.2019 anzuwenden. Dabei sind auch andere Partner wie der DGB und die privaten Krankenversicherungen ins Gespräch eingebunden.

Im Bereich der Altenpflege ist der Personalschlüssel besonders kritisch belegt und hinterfragt, denn hier spielen insbesondere auch die Pflegegrade ei-

ne Rolle. Wann haben die Einrichtungen wie viele Bewohner mit welchen Pflegegraden und wie können sich die Bewohner noch aktiv einbringen? Oder: Wie entwickelt sich der Bedarf der Bewohner in der Pflege? Das sind nur einige wenige Fragestellungen, mit denen sich die Akteure im Bereich der Altenpflege täglich auseinandersetzen müssen. In der Altenpflege ist mit der zunehmenden Alterung und der allgemeinen demografischen Entwicklung der Gesellschaft unbestritten, dass es in Zukunft einen Mehrbedarf an Pflegekräften geben wird und wir uns diesem stellen müssen.

Aber ich wiederhole auch heute hier noch einmal, dass der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Branchen bereits überproportional auf die wachsenden Bedürfnissen reagiert hat und sich die Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat. Dass die Pflegekräfte und Pflegefachkräfte in den Einrichtungen eine hervorragende Arbeit leisten, ist unumstritten. Dafür gilt ihnen auch von hier aus von mir und meiner Fraktion ein besonderer Dank.

Für das bundesweite Personalbemessungsverfahren, das bis zum 30.06.2020 entwickelt und erprobt werden soll, ist aus unserer Sicht der Zeitraum sehr lang. Dies habe ich auch in der Einbringungsrede bzw. in der Einbringung des Punkts kritisch bemerkt. Allerdings sprachen sich andererseits die Anzuhörenden teils sehr kritisch gegen die Einführung eines Personalschlüssels durch Thüringen im Alleingang aus.

Zusammenfassend lässt sich zu Ihrem Antrag sagen: Schauen wir, was im Juni dieses Jahres mit der Einigung der Spitzenverbände im Pflegebereich des Krankenhausbereichs passiert. In der Altenpflege sollten wir als Thüringer Initiative unsere Anstrengungen in die weitere Umsetzung des Pflegepakts setzen und auch das bundesweite Personalbemessungsverfahren bis 2020 kritisch begleiten.

Als dritten Punkt erwähne ich hier noch mal den Pflegeschlüssel 50/50, also 50 Prozent Pflegefachkräfte und 50 Prozent Pflegekräfte. Dieser ist auch in der Altenpflege nicht unumstritten. So hat sich in der Anhörung ergeben, dass dieser nicht immer der Situation vor Ort Rechnung trägt, da den Anforderungen der täglichen Arbeit wie beschrieben nicht mit starren Zahlen entgegengewirkt werden kann. Hier müssen aus unserer Sicht auch weitere Gespräche geführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu unserem Alternativantrag „Gute und wertschätzende Rahmenbedingungen für Pflegepersonal in Thüringen als Voraussetzung eines verbindlichen Pflegeschlüssels schaffen“. Auch wenn wir nicht davon überzeugt sind, dass die sofortige Einführung eines fixen Personalschlüssels das Allheilmittel für den hohen Pflegepersonalbedarf in der Pflege oder für die Qualitätssteigerung der Pflege

(Abg. Thamm)

ist, so sind wir uns doch bewusst, dass auf dem Gebiet der Gewinnung von Arbeitskräften für die Pflege dringender Handlungsbedarf besteht. In einem Aufsatz aus dem Statistischen Monatsheft Dezember 2017 des Thüringer Landesamts für Statistik wurde dargelegt, dass innerhalb der nächsten 20 Jahre in Thüringen 25.000 neue Pflegekräfte benötigt werden. Das bedeutet, dass bis 2035 eine Erhöhung um 34 Prozent nötig sein wird, um nach derzeitigen Maßstäben den Bedarf an Pflegepersonal zu decken. Diese Zahl beinhaltet sowohl die bis 2035 altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheidenden Pflegekräfte als auch den Anstieg der Zahl, die durch die neu zu Pflegenden aufwüchsig ist.

Der Pflegepakt in Thüringen ist der Anknüpfungspunkt für unseren Alternativantrag. Wir möchten, dass wir weiterhin die vier Säulen des Pakts stärken und hervorheben. Die Mitarbeiter in den Gesundheits- und Pflegeberufen haben eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe. Sie sind die Stütze der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Weiterhin setzen wir auf eine Imagekampagne für Pflegeberufe, um mehr junge Leute – Frauen und Männer – für diesen wichtigen Beruf zu gewinnen. Deswegen ist es ein sehr guter Tag und Zeitpunkt, um über Pflege zu sprechen, wenn die Tribüne mit Jugendlichen gefüllt ist und ihnen diese Probleme nähergebracht werden. Aber

(Beifall CDU)

wir sollten uns bewusst sein, dass auch das positive Reden über das Berufsbild der Pflegekräfte wertvoller ist, als man denkt.

(Beifall CDU)

Dazu sind wir alle aufgerufen, sowohl die Politiker in den Podiumsdiskussionen als auch die Betroffenen in Ihrem Bekanntenkreis.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch – und das, Frau Pelke, haben Sie gesagt –, Sie vermissen unsere Aufforderung zur tarifmäßigen Bezahlung. Nein, wir stehen zu der ordentlichen Bezahlung. In Punkt 1 unseres Antrags – sicherlich zu allgemein für Sie, um das zu kritisieren –, steht, darauf hinzuwirken, dass der Thüringer Pflegepakt stärker in den Fokus gerückt und umgesetzt wird. Eine dieser vier Säulen ist die flächendeckende und tarifliche Bezahlung. Also, wir haben das nicht aus den Augen verloren und es ist ein wichtiger Punkt. Hier gibt es inzwischen – und das ist deutlich – aber auch ein Umdenken und Bewegung, nicht zuletzt aufgrund der personellen Frage auf dem Arbeitsmarkt und dem Mangel an Arbeitskräften. So hat – und das wissen Sie genauso wie ich – der bpa einen Tarifvertrag für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingebracht, den auch viele Mitglieder des bpa umsetzen und umsetzen wollen. Auch Herr Spahn hat sich erst letzte Woche in Erfurt – oder war es diese Woche? – beim Besuch des Helios-

Klinikums für eine bundesweite Einführung von Tariflöhnen ausgesprochen. Aber auch hier gilt für uns weiter, dass sich dazu die Tarifpartner finden müssen, ihr Recht nach dem Grundgesetz wahrnehmen und Tarifverträge verhandeln und festschreiben. Eine weitere Voraussetzung für die Einführung von Pflegeschlüsseln ist die Sicherstellung, dass wir in Thüringen auch weiter Pflegeberufe ausbilden können, um den Bedarf zukünftig zu decken und auch weiterhin zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im ambulanten und stationären Bereich wird Pflegepersonal dringend benötigt, sondern auch – und das ist auch unser Ansatz im Antrag – Lehrkräfte an den Thüringer Gesundheits- und Pflegeschulen. Denn, wie es in den Pflegeschulen und Pflegeausbildungen aussieht, kann man in der Antwort zur Kleinen Anfrage in Drucksache 6/3079 des Kollegen Bühl nachlesen. Da heißt es, es konnten zwar alle Stellen bisher weitestgehend besetzt werden, aber auch nur, weil es Quer- und Seiteneinsteiger gibt und man mit zeitlich begrenzten Honorarkräften arbeitet oder Fachkräfte aus dem medizinischen Bereich zeitlich bindet. Dazu zählt auch – und es ist uns wichtig, noch mal darauf hinzuweisen – die gleichwertige Anerkennung, dass die Absolventen der SRH Hochschule Gera für Gesundheit mit dem angebotenen Bachelorstudiengang und dem anschließenden Masterstudiengang in den ersten Staatsprüfungen für das Lehramt geprüft werden. Aus unserer Sicht muss der Freistaat Thüringen hier handeln, um die Voraussetzungen für die Bereitstellung eigener Lehrkräfte zu schaffen. Für die flächendeckende Ausbildung ist aus unserer Sicht weiterhin nötig, auch eine regionale Bedarfsanalyse für die Ausbildung durchzuführen, um die vorhandenen Ausbildungsorte zu sichern und die Ausbildungsstrukturen zu stärken. Wenn wir die Zahlen aus den statistischen Tabellen auswerten – und das ist ebenfalls aus dem Aufsatz zu erlesen –, brauchen wir mit den 25.000 Pflegekräften pro Jahr über 1.000 Abgänger in den Pflegeberufen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, um dem eklatanten Fachkräftemangel entgegen zu wirken, ist, dass gut ausgebildete Pflegekräfte auch in ihrem Beruf bleiben und – das hat Frau Kollegin Pfefferlein auch schon betont – nicht nach wenigen Jahren gehen. Die Statistik sagt hierzu, jede Pflegefachkraft bleibt im Schnitt achteinhalb Jahre im Beruf tätig. Dazu gehört für uns eine ständige Fort- und Weiterbildung und damit verbundene Aufstiegschancen im Beruf sowie attraktive Rückkehrangebote nach einer beruflichen Auszeit oder Beschäftigung jenseits der Pflege. Aber auch die Unterstützung durch externe Coachings und Supervisionen sowie die Unterstützung der Akteure beim Aufbau einer altersgerechten Arbeitsorganisation wären denkbar.

Eine Auswertung von Prof. Dr. Michael Isfort vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung

(Abg. Thamm)

e. V. Köln auf dem Deutschen Pfllegetag 2018 hat gezeigt – um noch mal auf die Arbeitsbedingungen zu kommen –, dass von 2016 bis 2017 sowohl die Krankheitsdauer als auch die -tage der Beschäftigten um über 40 Prozent gestiegen sind. Eine Lösung dieses Problems sehen wir hier zum Beispiel in der Etablierung einer betrieblichen Gesundheitsprävention und Förderung für das Pflegepersonal. Gerade vor dem Hintergrund der älter werdenden Belegschaft müssen effiziente Maßnahmen gesucht werden, die den physischen und psychischen Belastungen der Gesundheitsberufe „Pflege“ begegnen und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter erhalten, um den Beruf erfolgreich ein Leben lang ausüben zu können.

Wichtig ist auch Prävention, welche sich für alle pflegenden Tätigen durchzieht. Das ist die Prävention für pflegende Angehörige genauso wie die Prävention für die beruflich Pflegenden und die Gesundheitsförderung in den unterschiedlichen Settings durch Pflegenden. Es ist uns ein Anliegen, meine Damen und Herren, in der Pflege eine weitere Entbürokratisierung voranzubringen. Das darf aber nicht zugunsten einer Einsparung von Zeit im System mit der Folge von Streichungen erfolgen, sondern mit dem Ziel, die Pflege am Menschen zu verbessern,

(Beifall CDU)

um einfach auch wieder einmal Zeit für ein Gespräch zu haben. Es sollte von einer Arbeit im Akkord zu einem ruhigen, gleichmäßigem Ablauf und damit zu einer höheren Arbeitsqualität am Menschen führen.

(Beifall CDU)

Auch das war immer ein angesprochener Punkt. Es ist nichts wichtiger oder zumindest ein wichtiger Aspekt ist das Wohlfühlen in der Umgebung der Einrichtung. Wie werde ich als Bewohner und Patient angesprochen? Unter Hast und Eile oder mit der nötigen Zeit und Bereitschaft, ein Gespräch auch einmal anzunehmen? Hier können beide Seiten an Qualität im gegenseitigen Umgang gewinnen.

Ein weiterer Punkt ist die Gewinnung – und das ist schon angesprochen worden – ausländischer Fachkräfte. Wir begrüßen es, dass die regierungstragende Koalition hier in Erwägung gezogen hat, auf diesen Punkt einzugehen. Hierbei ist es unstrittig, dass diese Kräfte eine gute Ergänzung für den Fachkräftebedarf bedeuten. An dieser Stelle müssen wir aber auch die Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung im Verfahren der Anerkennung schaffen.

(Beifall CDU)

Nach Aussagen einiger Akteure gibt es hier einen erheblichen Zeitaufwand in der Genehmigungsbehörde, sprich dem Landesverwaltungsamt.

(Beifall CDU)

Es gibt auch Betreiber von Einrichtungen – Kollege Zippel sagte es schon –, die die Verfahren über andere Bundesländer abwickeln, da es dort ein wesentlich zügigeres, schnelleres und erfolgreicherer Verfahren gibt.

Ebenfalls sollte geprüft werden – Kollegin Pelke hat schon gesagt, dass es natürlich zu hinterfragen ist –, ob das geforderte Sprachniveau auf B1 herabgesetzt werden kann und dann die Möglichkeit besteht – das ist unser Punkt –, das B2-Niveau durch Förderung zu erreichen. So ist es in Hessen und in Bayern eingeführt worden und es scheint dort ohne Probleme zu funktionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Pflegegestärkungsgesetz II und III sehen die häusliche Pflege und die dazugehörige Beratung mit dem Ziel des möglichst langen Verbleibs der Menschen im eigenen häuslichen Umfeld als wichtigen Aspekt. Da kommt für uns die Forderung nach entsprechendem Ausbau der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege als Mittel zur Entlastung von pflegenden Familienangehörigen und somit des Pflegemarkts indirekt.

Dass hier Bedarf besteht, zeigt eine weitere Auswertung durch Prof. Dr. Michael Isfort auf dem Deutschen Pfllegetag von 2018. In den vergangenen drei Monaten vor dem Pfllegetag wurden 84 Prozent von Anfragen auf Kurzzeitpflege abgelehnt. Dazu gehört aber auch, dass der oder die Angehörigen, die pflegen, die Möglichkeit zur Entlastung erhalten, ob nun ausgelöst durch kurzfristige Reaktion auf Situationen im eigenen Umfeld – sprich Beruf oder Familie – oder auch nur, um eine Auszeit zu nehmen – sprich Urlaub zu machen. Dafür braucht es ein ausgebautes Angebot von Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Denn nur ein gesunder und gestärkter Angehöriger ist in der Lage, über einen längeren Zeitraum Familienmitglieder zu pflegen. Diese Entlastung der Pflegenden im häuslichen Umfeld ist auch im Sinne der zu Pflegenden.

Zusammenfassend fordern wir Sie auf: Unterstützen Sie auch auf Bundesebene die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele, die Personaluntergrenze für alle bettenführenden Einrichtungen zügig umzusetzen. Weiterhin empfehlen wir, das bundesweite Personalbemessungsverfahren abzuwarten und mit Thüringen keinen Alleingang zu starten.

(Beifall CDU)

Damit wird auch vermieden, die Ressourcen im Ministerium vielleicht zweimal mit Zeit und Kosten zu belasten.

Wir fordern, den Pflegepakt weiter voranzubringen und die vier Säulen zu stärken, die nötige Ausbildungskapazität für Thüringen zu erhalten und zu

(Abg. Thamm)

schaffen. Der Verbleib in den Pflegeberufen und hier ganz speziell auch in der Altenpflege muss durch Verbesserung der Rahmenbedingungen attraktiver gemacht und weiter ausgebaut werden. Es gilt, die Gewinnung von ausländischen Arbeitskräften zu erleichtern und schneller voranzubringen und schlussendlich die Fördermöglichkeiten zum Ausbau und zur Entwicklung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu prüfen und zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, abschließend lässt sich festhalten, dass die demografischen Prognosen der Altersgesellschaft die Lebenswelt der Thüringer Bürgerinnen und Bürger immer schneller erreichen. Es wird in Zukunft weit mehr Pflegebedürftige geben als heute und zugleich steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung, sodass die Menschen immer älter werden. Die Herausforderung bleibt weiterhin, den steigenden Bedarf an Pflegekräften zukünftig decken zu können. Das geschieht für uns in erster Linie durch Steigerung der Attraktivität der Pflgetätigkeit. Allein ein festgelegter Personalschlüssel wird die auf uns zukommenden, vor allem personellen Probleme im Bereich der Pflege nicht lösen. Vielmehr sehen wir es als notwendig und unabdingbar an, zuerst einmal sicherzustellen, dass das dafür benötigte Personal in den Einrichtungen überhaupt erst einmal zur Verfügung steht. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich versuche jetzt, die Politik mit der Praxis ein bisschen in Verbindung zu bringen, denn vieles, was hier gesagt wurde, ist zwar schön, aber die Praxis sieht doch etwas anders aus. Das muss ich an der Stelle sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich leite eine Einrichtung und vertrete hier auch – das sage ich ganz bewusst – über 50 Pflegekräfte, die im ambulanten Bereich tätig sind, und das seit 1991. Ich habe die ganze Entwicklung seit dieser Zeit mitgemacht und bin jetzt verhältnismäßig illusionslos, das sage ich an dieser Stelle. Ich möchte aber auch das noch mal sagen, was schon Frau Pelke gesagt hat, was Herr Thamm gesagt hat: Ja wohl, die Menschen – vor allem Frauen sind es –, die täglich in der Pflege arbeiten, leisten eine hervorragende Arbeit und es gebührt Ihnen unser Dank. Wir können diesen Menschen nicht oft genug danken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb erregt es mich dann immer wieder, wenn ich Pressemeldungen höre oder lese oder Berichte im Fernsehen sehe, und da gibt es diesen Pflegeguru, ich sage nur Fussek; also wenn ich den Namen höre und dann dieser Pflegeberuf an wenigen Einzelbeispielen kaputtgemacht wird – ich wollte ein anderes Wort sagen – oder in Misskredit gebracht wird, wenn ich teilweise lese und höre, Pflegedienste sind Betrüger und dergleichen mehr, das sind dann Sachen, die auch medial den Pflegekräften und im Prinzip dem ganzen System schaden. Das muss auch mal an dieser Stelle erlaubt sein zu sagen.

Die Misere des Ganzen, dass die Entwicklung heute so ist, wie sie ist, meine Damen und Herren, begann 1994. Hochgejubelt wurde im Juni 1994 die Einführung des SGB XI, nämlich der Pflegeversicherung. Endlich ist die Pflege in den sozialen Sicherungssystemen abgesichert, wurde damals gesagt. 1994 eingeführt, haben wir ein halbes Jahr Beiträge bezahlt, ab 01.01.1995 wirkte die dann in der Praxis. Was die wenigsten nicht gehört haben, ist, dass damals schon gesagt wurde: Diese Pflegeversicherung ist nur eine – und dieser Begriff schon – Teilkaskoversicherung, eine Teilkaskoversicherung, die den gesamten Pflegeprozess gar nicht absichern kann, sondern die Pflege muss immer vorrangig auf die Hilfe der Angehörigen, der Nachbarn usw. ausgerichtet sein. Also es wird von der Pflegeversicherung nur ein Teil geleistet, das war das Ding. Das Zweite, was mit dieser Pflegeversicherung 1994 kam: Die Pflege wurde dem freien Markt ausgeliefert. Das wird heute auch vergessen. Die Pflege wurde dem freien Markt ausgesetzt, Pflegedienste schossen aus dem Boden und vor allem die Preisregulierung – was es kostet, wurde den Akteuren überlassen, nämlich den Kostenträgern, sprich Pflegekassen, und den Leistungserbringern. Da ging das schon los: freier Markt und Dumpingpreise. Das kann ich mal sagen, da sind Pflegedienste entstanden, die haben Preise verlangt, da hast du alt ausgesehen, wenn du bis dahin im Prinzip gut bezahlt hast. Dann ging das ganze Dilemma los. Ich bin in Mühlhausen und Umgebung tätig, 30 Kilometer entfernt ist die hessische Landesgrenze, wir haben sie hier ausgebildet und damals sind natürlich viele Pflegekräfte hier von Thüringen rüber über die hessische Landesgrenze, haben dort 300 Euro, 400 Euro mehr verdient. Da ging es doch schon los, das ist doch nicht erst heute gekommen.

2007 war das, glaube ich, Prof. Behr hat damals noch an der Universität in Jena eine Fachkräftestudie im Pflegebereich erarbeitet. Da war ich als junggebackener Landtagsabgeordneter auch mit dort, da haute der Dinge raus, wie das mal kommen wird. Eins hat er mir gesagt, das vergesse ich nie – heute ist er ja im Sozialministerium tätig –, er erin-

(Abg. Kubitzki)

nernt mich manchmal daran. Er hat zu mir gesagt: Herr Kubitzki, die Zeit wird kommen, da werden Sie als Geschäftsführer nicht mehr bestimmen, was in Ihrem Betrieb los ist, da werden Ihre Arbeitnehmer Ihnen sagen, wo der Hase langläuft. Da habe ich ihn ein bisschen angegrinst. Das war die Zeit, wo ich noch sagen konnte: „Was, Sie wollen nicht? Draußen warten noch welche, die würden sofort.“ Heute, wenn ich ihn sehe, sage ich: „Herr Prof. Behr, recht gehabt.“ Aber die Ursache dafür, dass die Situation so kommen musste, wie sie jetzt ist, ist die Pflegeversicherung, so wie sie eingeführt wurde – freier Markt, Dumpingpreise, Niedriglöhne. Ich weiß, ich werde manches sagen, was manchem vielleicht nicht gefällt. Wir hatten ja einen Wettlauf der niedrigen Löhne in der Pflege, das war so, und dann haben wir plötzlich festgestellt, das wird irgendwie langsam dünn. Dann kam die demografische Entwicklung noch dazu, und so sind wir jetzt da, wo wir sind.

Zum Zweiten müssen wir sagen, und da bin ich auch wieder beim System: Wenn ich heute ausbilden will, meine Damen und Herren, bestrafe ich meine Pflegebedürftigen. Wenn ich nämlich heute ausbilde, muss ich die Ausbildungsvergütung, die ich dann den Lehrlingen zahle, auf die zu Pflegenden umlegen. Das heißt, das Altenheim oder der Pflegedienst, der ausbildet, hat höhere Preise für seine Pflegebedürftigen. Und das war damals eine CDU-Landesregierung, die erst einmal gesagt hat, weil Investitionen in Pflegeeinrichtungen Ländersache sind: Wir schaffen den Landespflegeplan ab und verabschieden uns von allem, was mit Investitionskosten zu tun hat, die Landkreise zahlen das nach Haushaltslage. Das heißt jetzt also, dass ich auch Anschaffungen von Materialien, Autos usw. – das lässt das Bundesgesetz offen – ebenfalls auf die Pflegebedürftigen umlegen muss. Das heißt, es muss mehr Geld in das System der Pflegekasse, um generell das Problem „Pflegekräfte“ zu klären; darüber müssen wir nachdenken.

Jetzt wurde von vielen gesagt: höhere Löhne. Das ist richtig und wir brauchen Tariflöhne und hohe Löhne in der Pflege. Da gibt es jetzt schon Fortschritte in Thüringen, das kann ich und muss ich eindeutig sagen. Ich habe im letzten Jahr Vergütungsverhandlungen geführt, eine zweistellige Prozentzahl bei den Pflegekassen rausgehandelt, was die zukünftig bezahlen. Ich sage es jetzt aus kaufmännischen Gründen nicht. Es war ein Erfolg. Ich konnte den Lohn der Pflegekräfte spürbar erhöhen. Aber ich muss auch sagen, das gehört zum System dazu. Da bin ich wieder bei dem System: Diese Erhöhung des Gehalts, darüber müssen wir uns alle hier im Klaren sein, bezahlen ebenfalls die Pflegebedürftigen, so, wie das funktioniert: Je mehr ich meinen Pflegekräften zahle, umso mehr enteigne ich die Pflegebedürftigen. Hier in diesem Land findet durch dieses System eine Enteignung der Pfl-

gebedürftigen statt. Das ist so und das ist nicht wegzuleugnen. Und wenn die Pflegebedürftigen nicht mehr können, dann sind die Kommunen dran, zu zahlen. Das heißt, der Krebschaden an dieser Pflegeversicherung – ach, und das Pflegestärkungsgesetz II und III hat das überhaupt nicht verbessert, das müssen wir an dieser Stelle auch erst einmal sagen.

Wir brauchen hier ein Nachdenken und wir brauchen eine Systemveränderung, wie die Pflege zukünftig finanziert werden kann. Wenn die Betriebe und Einrichtungen wieder zur Ausbildung, die nicht zulasten der Pflegebedürftigen läuft, angehalten werden, dann, glaube ich, steigt auch die Anzahl der Auszubildenden.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt wurde hier schon mehrmals die Frage nach Teilzeit und Vollzeit gestellt. Da ecke ich mit manchen Kollegen auch bei mir immer an. Im Krankenhaus mag das möglich sein, dass dort die Pflegekräfte Vollzeit arbeiten können. In der Pflege – ich habe es einmal ausgerechnet –, wenn ich alle meine Pflegekräfte Vollzeit beschäftigen würde, könnte ich von meinem jetzigen Personal fünf entlassen, die brauchte ich nicht mehr. Das Problem wäre aber: Der erste Patient würde früh um 6.00 Uhr gewaschen und der letzte Patient würde um 14.00 Uhr gewaschen, weil ich ein paar Touren einspare. Das heißt, wenn ich den um 14.00 Uhr gewaschen habe, kann ich gleich wieder anfangen und sagen: Opa, jetzt waschen wir dich noch einmal, jetzt gehst du nämlich gleich ins Bett, jetzt bereiten wir dich für die Nacht vor. Das ist real! Deshalb arbeiten so viele in der Pflege in Teilzeit. Das Hauptproblem ist, wir müssen so vergüten und so bezahlen, dass man auch von 30 Stunden Arbeit in der Pflege – und die reicht körperlich –, 30 Stunden Wochenarbeitszeit in der Pflege leben kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das Ziel, was wir haben müssen und was wir erreichen müssen. Deshalb ist das, wovon ich hier rede, ein gesamtgesellschaftliches Problem, was wir angehen müssen.

Ich will jetzt noch ein paar Sachen nennen, die auch dazu beigetragen haben. Früher gab es den Zivildienst und ich habe die Erfahrung gemacht, junge Männer, die Zivildienst geleistet haben, haben während des Zivildienstes die Motivation bekommen, das könnte mal ihr Beruf sein. Sie haben dort eine gute Arbeit geleistet und sind gute Pfleger geworden. Das gibt es jetzt nicht mehr. Ich stelle noch etwas fest, wir haben das Problem nicht nur in der Pflege. Es gibt einen neuen Begriff, der einen erschauern lässt: Dienstleistungsprekariat.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie lautet der Begriff?)

(Abg. Kubitzki)

Dienstleistungsprekariat! Das heißt, die Dienstleistungsberufe in diesem Land werden schlecht bezahlt und deshalb sind die Menschen nicht mehr bereit, früh um sechs aufzustehen, Leute zu pflegen oder am Wochenende zu arbeiten, zu pflegen oder in Gaststätten zu kellnern. Das ist doch das Problem.

(Beifall DIE LINKE)

An dieser Stelle müssen wir mehr für die Motivation und die gesellschaftliche Anerkennung tun.

Dann gibt es so ein paar einfache Sachen, die ich in der großen Bundespolitik auch nicht verstehe. Es gibt Menschen, die würden gern den Pflegeberuf ergreifen, haben aber schon einen anderen Beruf. Sie denken, im Rahmen der Digitalisierung könnte ihr Betrieb schließen oder sie fallen vielleicht eines Tages aus oder sie haben ihre Mutter oder ihren Vater gepflegt, was für sie eigentlich eine tolle Sache war und was sie sich auch als Beruf vorstellen könnten. Die gehen zur Bundesagentur für Arbeit und wollen sich zur Pflegefachkraft umschulen lassen. Da sagt die Bundesagentur: Schön für dich, aber, lieber Bürger, liebe Bürgerin, du hast einen Beruf, wir können dich nur fördern, wenn du drei Jahre in der Arbeitslosigkeit bist. – Das kann doch nicht wahr sein! Da will jemand als zweiten Berufsweg einen Pflegeberuf ergreifen, weil er dort eine Zukunft sieht und dann wird ihm gesagt: Dafür musst du aber erst mal drei Jahre arbeitslos sein, bevor wir das fördern. Bei einer Tagung bei der Bundesagentur für Arbeit in Jena ist das selbst von den Mitarbeitern der Bundesagentur und von den Chefs, die dort waren, kritisiert und die Politik aufgefordert worden, dort eine Änderung vorzunehmen.

Noch ein kleiner Gag: Was ich mir vorstellen könnte, ist ein Diskussionsprozess. Ich hatte das vor fünf Jahren hier schon mal gesagt. Damals hatte ich den MDK gemeint, das sage ich jetzt nicht, den meine ich jetzt nicht, denn ich will morgen keine Kontrolle haben. Aber wir könnten mal als Land anfangen. Es gibt die Heimaufsicht und in der Heimaufsicht arbeiten Pflegefachkräfte. Da könnten wir doch ein Einstellungskriterium machen – und wir sollten mal diesen Diskussionsprozess führen –: Man kommt nur an so eine Einstellung heran, wenn man fünf Jahre Berufserfahrung als Pflegefachkraft hat. Das heißt, man kann sich dann in der Heimaufsicht bewerben, wenn man fünf Jahre in der Pflege richtig malocht hat. Dann wissen die auch, was sie kontrollieren, wenn sie rauskommen. Das trägt dann auch zu einem besseren Verständnis zwischen Heimaufsicht und Heimen als Leistungserbringer bei. Man sollte mal darüber nachdenken.

Abschließend möchte ich Folgendes sagen: Unseren Antrag – weil auch immer von dem Personalschlüssel gesprochen wird – richtig lesen: die Landesregierung hat zu prüfen, hat im Bundesrat Ein-

fluss zu nehmen. Das heißt, wir wollen nicht gleich heute und morgen den Personalschlüssel einführen. Wir sind ja nicht mit dem Klammerbeutel gepudert und wissen genau, dass das nicht geht. Aber wir wollen endlich, dass dieser Diskussionsprozess mit vielen Anregungen, die ich jetzt vielleicht auch gegeben habe, geführt wird.

Ich sehe folgende vier Punkte, die politisch geklärt werden müssen: Erstens, wir brauchen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung des Pflegeberufs und an dieser Stelle ist die ganze Gesellschaft gefragt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört zweitens eine bessere Bezahlung der Pflegekräfte, aber nicht zulasten der Pflegebedürftigen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sondern?)

Drittens, wir brauchen die Möglichkeit der Verbesserung, dass man Pflegeberufe auch über den zweiten Berufseinstieg finanzieren kann und das alles ist viertens nur zu realisieren, indem wir generell über das System der Pflege nachdenken. Jawohl, wir müssen über eine neue Finanzierungsausstattung für die Pflegeversicherung nachdenken und da ist Thüringen nicht die Insel der Glückseligkeit, sondern das geht nur auf Bundesebene und mein abschließender Satz, meine Damen und Herren: Wir alle hier – und ich wünsche das niemandem –, jeder kann mal in die Situation kommen, dass er von heute auf morgen ein Pflegefall wird und dann denkt derjenige vielleicht auch nach. Wir müssen nachdenken und uns die Frage selbst beantworten, was ist das Älterwerden in dieser Gesellschaft, was ist die menschenwürdige Pflege dieser Gesellschaft wert? Wenn wir diese Frage beantwortet haben, bin ich überzeugt, klären wir das Problem der Pflege. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt eine weitere Wortmeldung vor, Herr Abgeordneter Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil ich kurz zusammenfassen will: Der Herr Kubitzki hat es gerade gesagt, so weit sind wir bei diesen Themen nicht auseinander und Sie haben die vier Punkte zusammengefasst. Unser Ziel ist es, den Pflegepakt, den wir in Thüringen haben, zu stärken und als Anlass zu nehmen, die Pflege noch mal nach vorne zu bringen. Die vier Säulen sind einmal die Kampagne, also das gute Reden über

(Abg. Thamm)

die Pflege, das Miteinander-Austauschen und den Wert dieser Pflege deutlich zu machen. Das Zweite ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das geht weiter über die Aus- und Fortbildung und letztendlich sind es die Beschäftigungsbedingungen insgesamt. Das sind doch die vier Säulen, die wir im Pflegepakt haben und über nichts anderes haben wir heute gesprochen. Uns freut, dass Frau Pelke gesagt hat, über diesen Punkt 6 a) und vielleicht sogar b) können wir noch mal gemeinsam reden und deswegen bin ich auch noch mal vorgekommen, um es hier zu sagen: Wir beantragen die Rücküberweisung des Antrags und des Alternativantrags an den Ausschuss, um eventuell eine gemeinsame Linie zu finden und auf den Weg zu bringen, um im Interesse der zu Pflegenden und der Pflegenden einen guten Ausgang hinzukriegen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Staatssekretärin Feierabend das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte zunächst erst einmal die Worte von Herrn Thamm aufgreifen. Die Bundesregierung ist im Umdenken, haben Sie sinngemäß gesagt, und in Bezug auf den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, der heute hier vorliegt, muss man sagen, da sind aber die regierungstragenden Fraktionen in diesem Landtag schon lange auf der Spur zum Umdenken und legen hier einen Antrag vor, der tatsächlich auch die Ursachen und die Rahmenbedingungen für gute Pflege in der Altenpflege und im Krankenhaus hier in Thüringen erreichen möchte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern unterstützt die Landesregierung diesen Antrag natürlich sehr gern und wird diesen Antrag auch umsetzen, weil die Landesregierung sicher ist, dass das ein wichtiges, ein sehr wichtiges Feld hier in Thüringen ist, ein Zukunftsfeld, in dem sich die Landesregierung auch engagieren muss. Lassen Sie mich sagen, dass ich zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen heute nicht mehr ausführlich Stellung nehmen möchte, weil wir es in einem Sofortbericht und auch im Antragsverfahren, in der Anhörung, in den Ausschüssen schon sehr ausführlich getan haben,

(Beifall SPD)

aber ich möchte noch zu einigen Punkten, die den Alternativantrag der CDU-Fraktion betreffen, Stellung nehmen.

Wie Sie wissen, Herr Thamm – und Sie haben ja eben auch auf den Pflegepakt fokussiert –, haben das Land und die Leistungserbringer und die Kostenträger am 7. November 2012 den Thüringer Pflegepakt unterzeichnet. Gemeinsam wollen die Partner die Voraussetzungen zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlich angemessenen Versorgung der Pflegebedürftigen in Thüringen stärken und die demografischen Herausforderungen bewältigen. Als Leitfaden für eine erfolgreiche Umsetzung des Thüringer Pflegepakts wurden drei Ziele genannt, Sie haben sie auch schon erwähnt: Höhere gesellschaftliche Akzeptanz, Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bessere Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege und Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung. Ein wichtiger Faktor für die Stärkung und Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts ist dabei die gute Zusammenarbeit und das kooperative Miteinander von allen Mitgliedern des Thüringer Pflegepakts.

Die Akteure des Thüringer Pflegepakts sind sich einig, dass sich das Bild der Pflege in der Öffentlichkeit deutlich verbessert hat. Die Pflege findet zunehmend Akzeptanz. Das ist auch wirklich wichtig in der Gesellschaft. Dafür maßgebend ist vor allem die Imagekampagne, die vom Pflegepakt entwickelt wurde. Auch spielt sie bei der Gewinnung junger Leute, die vor der Berufswahl stehen und sich erstmals für eine Berufsausbildung entscheiden, eine wichtige Rolle. Insofern kann ich ganz aktuell sagen, am 23.06.2018 wird hier in Erfurt eine entsprechend große Veranstaltung stattfinden. Sie wird den Namen „HELDEN-Spiele“ tragen und junge Leute motivieren, zukünftig ihre Perspektive in der Pflege zu suchen – eine Aktion des Pflegepakts.

Um dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenzuwirken, beschäftigt sich die Projektgruppe 2 des Pflegepakts seit April 2018 mit der Weiterqualifizierung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerinnen sowie anderer Berufsgruppen, um diese abschließend gegebenenfalls als Fachkräfte in der Altenpflege einsetzen zu können. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die derzeitige Erstellung eines Altenpflege-Dossiers für den Freistaat Thüringen insgesamt sowie für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Projektgruppe 4. Ziel ist es, Datenmaterial zur Situation in der Pflege zu bündeln und Projektionen zur möglichen zukünftigen Entwicklung in Thüringen hieraus abzuleiten. Die Umsetzung der Ziele des Thüringer Pflegepakts ist ein stetiger Prozess. Von daher werden die bestehenden Projektgruppen anlassbezogen fachlich entsprechend angepasst.

(Staatssekretärin Feierabend)

Eine nachhaltige Verbesserung muss hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Pflege sowie der Personal- und Nachwuchsgewinnung erfolgen. Die Vergütung im Pflegesektor spielt hier eine wichtige Rolle. Das will ich nicht wiederholen, das haben Frau Abgeordnete Pelke und die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen unterstrichen. Auch Sie, Herr Thamm, haben das ja noch mal bekräftigt.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften ist nicht nur Thema des Thüringer Pflegepakts – das will ich hier auch noch mal ganz deutlich sagen – und der Projektgruppen, sondern steht mit dem im Juni 2017 in Kraft getretenen Pflegeberufereformgesetz derzeit ohnehin im Fokus der politischen Debatte. Ziel des Kernstücks des Gesetzes, also des Pflegeberufereformgesetzes, ist die Zusammenführung der bisherigen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung zu einer generalistischen Ausbildung mit dem Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Hierdurch soll unter anderem die Attraktivität der Ausbildung erhöht werden. Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes und der dazu noch zu erwartenden Verordnungen des Bundes sind natürlich auch die landesrechtlich geregelten Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens anzupassen und zu modernisieren. Dagegen ist die Stärkung der Fortbildung der Pflegekräfte Angelegenheit der Einrichtungsträger. Die Themen „Verweildauer im Beruf“, „betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Personalentwicklung“, und „Arbeitsorganisation“ fallen in den Verantwortungsbereich der Einrichtungsträger und wurden bzw. werden auch in Projektgruppen der Steuerungsgruppe des Thüringer Pflegepakts behandelt. Richtig ist, dass in diesem Zusammenhang auch an die Lehrkräfte gedacht werden muss.

Eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Pflege spielen pflegende Angehörige. Rund die Hälfte der Pflegebedürftigen in Thüringen wird mit Unterstützung von Angehörigen im häuslichen Umfeld versorgt. Umso wichtiger ist es, diese Menschen zu entlasten und zu unterstützen. Hier hat der Bundesgesetzgeber mit den Pflegestärkungsgesetzen bereits Verbesserungen für pflegende Angehörige auf den Weg gebracht. Zu nennen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen: Pflegende Angehörige werden durch höhere Leistungen und flexiblere Kombinationsmöglichkeiten von Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege sowie von Verhinderungspflege mit ambulanten Pflegesachleistungen sowie mit dem Pflegegeld entlastet. Mit einem kostenfreien Pflegekurs der Pflegekassen können Angehörige sich bei der Pflege zu Hause unterstützen lassen. Seit dem 1. Januar 2016 haben pflegende Angehörige auch einen eigenen Anspruch auf individuelle Pflegeberatung mit oder ohne Beteiligung der pflegebedürftigen Person. Voraussetzung dafür ist ein

Einverständnis der pflegebedürftigen Person. Pflegende Angehörige können jetzt bis zu sechs Wochen im Jahr eine Auszeit von der Pflege nehmen. Wer pflegt und berufstätig ist, kann bis zu zehn Tagen unter bestimmten Voraussetzungen einmalig Lohnersatzleistung in Anspruch nehmen und bis zu zwei Jahre seine Arbeitszeit reduzieren. Seit dem 1. Januar 2017 haben mehr pflegende Angehörige einen Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträge. Auch der Schutz in der Arbeitslosenversicherung hat sich verbessert.

Der Entlastungsbetrag nach § 45 d SGB XI von bis zu 125 Euro im Monat kann für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende eingesetzt werden. Den Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger im Alltag fördert das Land gemeinsam mit den Pflegekassen in diesem Jahr mit jeweils 450.000 Euro. Insgesamt stehen dafür also 900.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag beinhalten unter anderem die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung pflegebedürftiger Menschen.

Um auch in Zukunft den professionell Pflegenden mehr Zeit für die direkte Pflege und für die Betreuung einzuräumen, wird in Thüringen das Projekt zur Entbürokratisierung – also zur Vereinfachung der Pflegedokumentation – weiter ausgebaut. Das dazu gebildete Kooperationsgremium von Pflegeeinrichtungen, den Pflegekassen sowie dem Land trifft sich regelmäßig, um Erfahrungen und Probleme auszutauschen und die Entbürokratisierung in Thüringen voranzubringen und zu festigen.

Hinsichtlich der Gewinnung von Altenpflegefachkräften aus dem Ausland wurde vonseiten der Steuerungsgruppe des Thüringer Pflegepakts die Projektgruppe 2 „Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und Qualifizierung“ ins Leben gerufen. Das Ziel der Projektgruppe 2 bestand darin, Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Personal- und Nachwuchsgewinnung aufzuzeigen, also auch Potenziale und Hindernisse der Integration von Zugewanderten für Pflegeberufe zu erörtern. Durch die Projektgruppe wurden Handlungsempfehlungen erstellt, um daraus geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Lassen Sie mich auch noch ein oder zwei Sätze zu Ihrem Punkt 6 sagen, zum Potenzial ausländischer Fachkräfte. Gerade in diesen Tagen laufen die Vorbereitungen der Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz, die bald stattfinden wird. Dort gibt es einen sehr wichtigen Tagesordnungspunkt: Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in Gesundheitsberufen. Wir werden uns dazu austauschen, und es wird zur Gesundheitsministerkonfe-

(Staatssekretärin Feierabend)

renz dazu einen entsprechenden Beschluss aller Länder geben. Ich denke, man ist auf dem richtigen Weg, wenn man dazu auch noch mal eine Information einholt, was alle Länder bisher in den Arbeitsgruppen erarbeitet haben und was dann Beschlusslage der Gesundheitsministerkonferenz sein wird.

Lassen Sie mich auch zum Krankenhausbereich noch einige kurze Ausführungen machen. Im Rahmen der Anhörung des Antrags der regierungstragenden Fraktionen gehen ja die Meinungen auseinander. Zum einen wird die Meinung vertreten, in den bisherigen Strukturen seien die Pflegepersonalvorgaben ausreichend abgebildet und den Krankenhäusern müssten auch in der Pflege Freiheiten zur adäquaten Organisation verbleiben. Zum anderen werden verbindliche Personalschlüssel oder verbindliche Mindestpersonalschlüssel gefordert. Die über viele Jahre existierenden Personalschlüssel wurden mit Einführung des DRG-Systems abgeschafft. Das letzte Fachgebiet war die Psychiatrie. Ich glaube, dass es ganz ohne verbindliche Vorgaben nicht gehen wird.

(Beifall SPD)

So haben die Krankenhäuser immer wieder gezeigt, dass sie sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen können und gute Qualität in Pflege und medizinischer Versorgung ihrer Patienten leisten, die aber jederzeit noch zu verbessern ist. Auf der anderen Seite häufen sich Klagen, dass zu viel auf den Schultern des Pflegepersonals abgeladen wird. Aufgaben, die früher durch Krankenschwestern erledigt wurden – wie Patiententransporte oder die Essensausgabe – werden durch Hilfskräfte erfüllt.

Die Einführung der DRG hat jedoch durch die deutliche Verkürzung der Verweildauern zu einer erheblichen Mehrbelastung für das Pflegepersonal geführt, die nur zum Teil durch die eben von mir beispielhaft angerissenen organisatorischen Maßnahmen, wie Hilfskräfte, kompensiert werden kann. Im Krankenhausbereich besteht das Problem, dass durch die bundeseinheitlichen Vorgaben zur Finanzierung durch die Kostenträger für länderspezifische Regelungen kein Raum existiert.

Lassen Sie mich auch ausführen – Frau Abgeordnete Pelke hatte das schon erwähnt –, dass es bereits aktuell einen Bundesratsbeschluss zur Einführung verbindlicher Personalschlüssel in Krankenhäusern und in der Pflege gibt, den Berlin in den Bundesrat eingebracht hat; den Antrag hat Thüringen auch mitgetragen. Es ist gegenwärtig mit Blick auf die Gesundheitsministerkonferenz ein ergänzender Antrag in der Abstimmung. Und – das ist heute hier schon diskutiert worden – der Handlungsbedarf besteht auch, darüber zu diskutieren, weil die Bundesregierung jetzt erkannt hat und insofern auch diskutiert, dass es Zeit ist, über Min-

destpersonalvorgaben in einigen pflegeintensiven Krankenhausbereichen nachzudenken.

All diese Ergebnisse sollten zunächst abgewartet werden. Auch die Diskussionen und die Folgen, die der Bund daraus ableitet, sowie die GMK-Beschlüsse sollten abgewartet werden. Wir werden aber dabei sein, der Freistaat Thüringen wird sich mit Initiativen beteiligen.

Lassen Sie mich aber trotzdem noch erwähnen: Auch wenn ich für Mindestvorgaben und deren Kontrolle bin, darf es nicht dazu kommen, dass die Kostenträger Vergütungen für eine komplexe Krankenhausleistung streichen, weil irgendwo Pflegeminuten fehlen. Wenn die Leistungen nicht gezahlt werden, woher soll dann das Geld für die Pflege kommen? Es braucht also grundsätzliche Regelungen, auch bundesgesetzlich grundsätzliche Regelungen, und es besteht ein Handlungsbedarf auf Bundesebene, den die Länder aktiv begleiten werden, wie ich gerade skizziert habe. Auch Thüringen wird hier dabei sein. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Rücküberweisung des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/3968 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in Drucksache 6/5592, die eine Neufassung der Nummer II des Antrags beinhaltet. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Gentele. Stimmenthaltungen? Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Alternativantrag. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Mittagspause bis 14.10 Uhr eintreten, möchte ich noch bekannt geben, dass sich der Freundeskreis Israel 5 Minuten nach Beginn der Mittagspause im Raum A 240 trifft.

Präsident Carius:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte dann die Abgeordneten, die Fragen vorzutragen. Wir haben zwölf Anfragen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung erschöpfend und ausführlich antworten wird und wir trotzdem alle zwölf Anfragen schaffen.

Zunächst die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/5484. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Regelungen zur Wahl eines Gemeinschaftsvorsitzenden einer Verwaltungsgemeinschaft in Thüringen

§ 48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) regelt, dass die Gemeinschaftsversammlung einer Verwaltungsgemeinschaft mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen kann, allein den bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung abzusehen. Der Beschluss über das Absehen von einer Ausschreibung ist in geheimer Abstimmung zu fassen; der Gemeinschaftsvorsitzende darf an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ Nr. 3/2018, Seite 3, ist unter der Beschlussnummer 03-2018 der Beschluss über die Ausschreibung zur Wahl eines Gemeinschaftsvorsitzenden dokumentiert. Von den elf gesetzlichen Vertretern plus dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft waren elf anwesend. Es gab 0 Jastimmen, 11 Neinstimmen und 0 Enthaltungen. Die Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erfüllt die Ablehnung eines Beschlusses der Ausschreibung zur Wahl des Vorsitzenden einer Verwaltungsgemeinschaft die Erfordernisse der im Eingangstext dargestellten Rechtslage in § 48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung und wie wird diese Auffassung begründet?
2. Hat der derzeitige Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft an der nachgefragten Beschlussfassung beratend und an der Abstimmung teilgenommen, obwohl dies § 48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung ausdrücklich untersagt?
3. Inwieweit muss die Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ die Stelle des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft zwingend ausschreiben, falls

der derzeitige Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt und die Verwaltungsgemeinschaft zudem keinen eigenen Beamten des gehobenen oder höheren Dienstes als geschäftsleitenden Beamten beschäftigt?

Präsident Carius:

Danke schön. Damit kommen wir zur Antwort. Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Höhn für das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Höhn, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ am 27.02.2018 folgenden Beschluss einstimmig abgelehnt: Die Gemeinschaftsversammlung beschließt auf der Grundlage des § 48 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung, die Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden im Thüringer Staatsanzeiger öffentlich auszuschreiben – also dieser Beschluss wurde einstimmig abgelehnt. Die Ablehnung des Beschlusses zur Ausschreibung der Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden widerspricht damit dem Wortlaut des § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO, da dieser einen Beschluss fordert, von einer Ausschreibung abzusehen.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinschaftsvorsitzende bei der oben genannten Beschlussfassung an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, was einen Verstoß gegen § 48 Abs. 3 Satz 8 ThürKO begründet. Darüber hinaus liegt ein weiterer Verstoß gegen § 48 Abs. 3 Satz 8 ThürKO vor, da offen abgestimmt wurde. Nach dieser Vorschrift ist der Beschluss über das Absehen von einer Ausschreibung in geheimer Abstimmung zu fassen.

Und zu Frage 3: Nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung muss die Verwaltungsgemeinschaft mindestens einen Beamten mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes haben. Über diese Befähigung muss jedoch nicht zwingend der Gemeinschaftsvorsitzende verfügen. Es ist daher der Gemeinschaftsversammlung nicht verwehrt, gemäß § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO zu beschließen, allein den amtierenden Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen und von einer Ausschreibung abzusehen, unter der Voraussetzung, dass ein Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung die oben genannte Befähigung aufweist.

(Staatssekretär Höhn)

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen werden denn jetzt als geboten angesehen, um dort eine rechtskonforme Beschlusslage herbeizuführen? Und darf ich gleich die zweite Frage stellen, Herr Präsident?

Präsident Carius:

Ja, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, in meiner dritten Frage hatte ich darauf verwiesen, dass nach Angaben des Landesrechnungshofs die Verwaltungsgemeinschaft eben über keinen Mitarbeiter verfügt, der die erforderliche Qualifikation hat, und dass der jetzige Amtsinhaber diese Qualifikation auch nicht hat. Deshalb war die Frage – ich wiederhole sie noch mal –, ob unter dieser doppelten Voraussetzung – also der Amtsinhaber hat die Qualifikation nicht und es gibt auch keinen geschäftsleitenden Beamten – dann nicht das Ermessen der Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeinschaftsversammlung, sich zu entscheiden, den jetzigen Amtsinhaber wiederzuwählen oder auszuschreiben, sich dahin gehend begrenzt, das zwingend ausgeschrieben wird, um dieser Vorgabe des Gesetzes zu genügen, dass ein qualifizierter Mitarbeiter da ist.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Höhn, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank. Also die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist tätig geworden. Es hat am 17.04. eine entsprechende Beratung stattgefunden und es wurde dort vereinbart, dass der nun in mehreren Punkten rechtswidrige Beschluss durch die Gemeinschaftsversammlung aufgehoben wird und diese einen neuen Beschluss fasst, der die Anforderungen des § 48 Abs. 3 Satz 7 erfüllt und damit auch die Voraussetzungen, die Sie eben in ihrer Fragestellung genannt haben. Aus meiner Sicht kann keine andere Entscheidung gefällt werden als die, dass diese Ausschreibung stattzufinden hat.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage, der Anfrage des Abgeordneten Mohring in der Drucksache 6/5485. Bitte, Herr Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich habe eine Frage über die:

Künftige Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen

Die Thüringer Kommunen erbringen bei der Integration von Flüchtlingen im Auftrag des Landes immense Leistungen. Bis 2018 wurden ihnen die Kosten auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen erstattet. Am 31. Dezember 2017 trat diese Richtlinie außer Kraft. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 teilte nach mir vorliegenden Informationen der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz allen Landräten mit, dass die Landesregierung in den Jahren 2018 und 2019 plant, lediglich die ergänzenden Sozial- und Migrationsberatungen auf zwei Wegen finanziell zu unterstützen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Werden den Thüringer Kommunen weiterhin alle Kosten bei der Integration von Flüchtlingen seitens des Landes erstattet, die im Rahmen der bisherigen Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen erstattet wurden?

2. Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Aus welchen Gründen ist eine solche Erstattung künftig nicht mehr vorgesehen?

3. Wie ist die seitens der Landesregierung beabsichtigte künftige finanzielle Unterstützung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar?

4. Angesichts der Erstattung der Kosten der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen in den Jahren 2016 und 2017: Wie schätzt die Landesregierung die tatsächlichen Kosten der Thüringer Kommunen in den kommenden Jahren in diesem Bereich ein?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Herr Minister Lauinger, dafür haben Sie das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Mohring beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ende 2017 ausgelaufene Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen umfasste drei Förderungsgegenstände: erstens, die soziale Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge, zweitens, die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten und drittens, Ausgaben für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen in Wohnungen sowie für das Vorhalten nicht genutzter Unterkünfte. Zur Förderung dieser drei Gegenstände standen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils einmalig 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Es wurde nunmehr eine neue Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen durch mein Ministerium in Kraft gesetzt. Diese nimmt den ersten Förderungsgegenstand der ausgelaufenen Richtlinie wieder auf und fördert entsprechende Betreuungs- und Beratungsangebote der Landkreise und kreisfreien Städte. Dabei handelt es sich um ein Instrument zur Unterstützung der Integration im Rahmen freiwilliger Leistungen des Landes. Dem durch Flüchtlingszugang entstandenen Mehrbedarf im Bereich der Finanzierung von Kindertagesstätten wird nunmehr im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs über Landesausgleiche und Schlüsselzuweisungen sowie außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs über Landeszuschüsse Rechnung getragen.

Drittens: Hinsichtlich der Unterbringungskosten für anerkannte Flüchtlinge erstattet der Bund nunmehr die Kosten der Unterkunft für die leistungsberechtigten anerkannten Flüchtlinge aus Bundesmitteln. Unterbringungskosten für Asylsuchende werden vom Land erstattet. Den Kommunen wird zudem ermöglicht, nicht genutzte Unterkünfte anderweitig zu nutzen oder aus der Nutzung zu nehmen. Vorgenannte Finanzierungsinstrumente sind nur ein Ausschnitt der vom Land eingesetzten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Unterbringung.

Zu Frage 2: Die Landesregierung unterstützt die Kommunen auch außerhalb der regulären Mechanismen der Kostenerstattung mit zusätzlichen und freiwilligen Leistungen für die Integration von Flüchtlingen. So bildet etwa die Finanzierung ergänzender Sozialberatung in den Kommunen als freiwillige Leistung einen zusätzlichen Pfeiler der Integrationsarbeit. Im Übrigen verweise ich diesbezüglich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Das verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip findet im Bereich der Wahrneh-

mung staatlicher Aufgaben durch die Kommunen Anwendung. Dies ist zum Beispiel bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern der Fall. In diesem Bereich gilt daher auch die Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz. Des Weiteren gelten die Regelungen des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes und hier insbesondere der sogenannte Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Sowohl die Flüchtlingskostenerstattung als auch der Mehrbelastungsausgleich werden nach den festgelegten Regeln an die sich ändernde Realität angepasst. Zudem unterstützt das Land die Kommunen mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln im eigentlichen Bereich der Integration durch freiwillige Leistungen, für die das Konnexitätsprinzip nicht gilt. Ich verweise diesbezüglich nochmals auf die jeweils 12,5 Millionen Euro in den Jahren 2018 und 2019 allein für Maßnahmen der Integrationsförderung im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Integrationskonzepts.

Zu Frage 4: Aufgrund der sich seit März 2016 insgesamt in deutlich verringertem Umfang abzeichnenden Zugänge zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein grundsätzlich abnehmender Trend bei den unmittelbaren Kosten der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Dem trägt der Doppelhaushalt 2018/2019 auch Rechnung. Die Landesregierung setzt im Bereich Migration einen bedeutenden Schwerpunkt ihrer Arbeit. Dies spiegelt sich auch im bereits erwähnten Integrationskonzept der Landesregierung sowie in der Aufstockung der Mittel der freiwilligen Leistungen im Doppelhaushalt 2018/2019 wider. Eine erfolgreiche Integration der zu uns gekommenen Flüchtlinge umfasst alle gesellschaftlichen Bereiche und wird nicht kurzfristig und schon gar nicht ohne erhebliche finanzielle Mittel umzusetzen sein. Dementsprechend wurden nicht zuletzt Mittel für freiwillige Leistungen im Doppelhaushalt 2018/2019 deutlich aufgestockt. Dennoch steht auch und vor allem der Bund an dieser Stelle in der Pflicht, im Rahmen von Integration und Sprachkursen die Integrationsarbeit weiter zu fördern. Erfolge in der Integration werden auch davon abhängig sein, inwieweit der Bund bereit ist, die Länder und Kommunen in diesem Bereich zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring hat noch eine Nachfrage, bitte schön.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich hätte zwei.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Danke schön. Herr Minister, Sie haben dankenswerterweise all das noch mal aufgezählt, was ich in meinen Präambeln zu den Fragen schon formuliert hatte. Ganz konkret würden mich zwei Dinge interessieren:

1. Welche Fördertatbestände sind denn nun tatsächlich weggefallen und werden durch die vielen neuen Regelungen, die Sie vorgetragen haben, nicht mehr finanziert?
2. Sie haben bei der Beantwortung zu Frage 1 selbst noch mal genannt, dass in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 25 Millionen Euro für diese drei Fördergegenstände zur Verfügung standen. Mich würde interessieren: Welche Summen an Geld stehen für diese drei Fördertatbestände vergleichbar in den Jahren 2018/2019 künftig zur Verfügung?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Die erste Nachfrage kann ich dergestalt beantworten, wie ich es schon in Frage 1 getan habe, dass diese Förderung weiter erfolgt, nur in anderen Mitteln und anderen Förderrichtlinien.

Die genauen Zahlen, was zum Beispiel im Kommunalen Finanzausgleich für die Kindertagesstätten vorgesehen ist, die dann ja über den Kommunalen Finanzausgleich gefördert werden, kann ich Ihnen ad hoc und jetzt hier am Pult nicht nennen. Das müssen wir sicherlich recherchieren, würden es Ihnen dann aber nachreichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bis wann?)

Präsident Carius:

Bis wann gibt es die Nachreichung?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das müssen wir sicherlich auch mit dem Innenministerium besprechen. Ich weiß nicht – wie lange brauchen wir dazu?

Präsident Carius:

Also, so schnell wie möglich.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Drei bis vier Wochen.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich möchte vielleicht, bevor ich weitermache, kurz die Gelegenheit nutzen, da ich so viele ratlose Gesichter auf der Besuchertribüne sehe, Sie bedauern sicher, dass die Abgeordneten nicht alle hier im Saal sind. Ich möchte es Ihnen ganz kurz erklären. Es gibt zwei Gründe, warum das so ist. Erstens: In einer Fragestunde gibt es keine Abstimmung, deswegen muss ein Abgeordneter nicht da sein, es ist nicht so wichtig für ihn, denkt der eine oder andere.

(Unruhe im Hause)

Der zweite Grund ist aber viel wichtiger: Wir haben neben der Parlamentssitzung noch einige Freundeskreissitzungen aus der Mittagspause, die jetzt noch weiter andauern, sodass ich da einfach um Verständnis für die Kollegen bitten muss, dass die eben in der anderen Sitzung sind und nicht in der Fragestunde, wo man meistens sehr viele interessante Fragen und Antworten zu unterschiedlichen Politikfeldern erhält, mit denen sich sonst sehr viele Kollegen sehr intensiv auseinandersetzen – das vielleicht zur Erläuterung.

Jetzt kommen wir weiter zur Anfrage der Abgeordneten Meißner von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/5555.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Herr Präsident, ich habe eine Mündliche Anfrage zur Zukunft der Thüringer Ehrenamtsstiftung:

In Gesprächen mit dem Vorstand der Thüringer Ehrenamtsstiftung wurden mir einige Missetände angetragen. Es gäbe zum einen Unsicherheiten bezüglich der Zukunft der Geschäftsführerin und zum anderen auch finanzielle Bedenken. Bereits im Februar 2018 wurden für das I. Quartal 2018 Abschlagszahlungen zur Durchführung der Geschäfte beantragt, welche bis heute weder bewilligt noch ausgezahlt wurden. Derzeit finanziert sich die Stiftung aus Spendenmitteln und Rücklagen aufgrund fehlender Finanzmittel. Auch die Geschäftsstelle stecke in finanziellen Nöten. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist eine wichtige Stütze ehrenamtlicher Arbeit. Sie muss gestärkt werden, damit sie ihre Rolle auch zukünftig wirksam ausfüllen kann.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen sind hinsichtlich der arbeitsvertraglichen Regelungen und der weiteren Zukunft der Geschäftsführerin geplant?
2. In welcher Höhe wurden für die jeweiligen Quartale der Jahre 2015, 2016 und 2017 wann die zur Durchführung der Geschäfte der Ehrenamtsstiftung beantragten Mittel bereitgestellt?
3. Wann wird die Stiftung die Geschäftsstellenmittel für das I. Quartal 2018 erhalten?

(Abg. Meißner)

4. Wie wird die Landesregierung zukünftig dafür sorgen, dass Abschlagszahlungen zur Durchführung der Geschäfte der Ehrenamtsstiftung ab Antragstellung zeitnah gezahlt werden, um damit Planungssicherheit zu gewährleisten?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Frau Staatssekretärin Feierabend, Sie haben das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Meißner, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements hat für die Thüringer Landesregierung einen unverändert hohen Stellenwert. Demzufolge sind im Landeshaushalt jährlich allein für die Thüringer Ehrenamtsstiftung rund 2 Millionen Euro eingestellt. Die Ausreichung der Mittel basiert auf Zuwendungsbescheiden, das darf ich an dieser Stelle als bekannt voraussetzen. Landesregierung und Thüringer Ehrenamtsstiftung stehen sich insoweit als Beteiligte eines Zuwendungsverfahrens mit allen Rechten und Pflichten gegenüber, die maßgeblich auch aus der Thüringer Landeshaushaltsordnung resultieren. Parallel dazu ist zu berücksichtigen, dass ausweislich der Satzung der Thüringer Ehrenamtsstiftung die/der jeweilige Sozialministerin/Sozialminister den Vorsitz im Stiftungsrat hat und dass dem Stiftungsrat zwei von der Landesregierung zu benennende Mitglieder sowie drei vom Thüringer Landtag zu wählende Mitglieder angehören. Sie selbst, Frau Meißner, wurden auf diesem Weg Mitglied des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Bei der Beantwortung der Anfrage sind die verschiedenen Ebenen zu trennen, die Ebene des Landtags in seiner gesetzgebenden und die Exekutive kontrollierenden Funktion, die der Stiftung in ihrer eigenen Rechtspersönlichkeit als Stiftung des bürgerlichen Rechts und die Ebene der Landesregierung mit ihrer sowohl personalführenden als auch zuwendungsrechtlichen Verantwortung.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Beantwortung dieser Frage obliegt nicht der Thüringer Landesregierung. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Aus diesem Grund entziehen sich die internen Verfahren der Thüringer Ehrenamtsstiftung weitgehend dem Einflussbereich der Landesregierung und den Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Die Frage hinsichtlich der arbeitsvertraglichen oder beruflichen Situa-

tion der Geschäftsführerin der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist folglich durch den Stiftungsvorstand zu beantworten. Es ist bekannt, dass die Geschäftsführerin in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung steht. Ihnen als Mitglied des Stiftungsrats der Thüringer Ehrenamtsstiftung kann ich empfehlen, Ihre Frage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stiftungsrats setzen zu lassen.

Die arbeitsrechtliche und arbeitsvertragliche Situation mit einem weiteren unbefristeten Arbeitsverhältnis zwischen dem Freistaat Thüringen und seiner Mitarbeiterin, die als Geschäftsführerin bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung tätig ist, unterliegt derzeit einer ergebnisoffenen Prüfung. Nach deren Abschluss kann zu dieser vertraulichen Personalangelegenheit im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung entsprechend § 78 Abs. 3 a Satz 2 Geschäftsordnung des Thüringer Landtags bei Bedarf im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit Auskunft seitens der Landesregierung erteilt werden.

Die Antwort zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Frage Auskunft über die Bereitstellung der beantragten Mittel für Personal- und Sachkosten der Thüringer Ehrenamtsstiftung wünschen. Diese stellen sich wie folgt dar: im Jahr 2015: I. Quartal zum 11.03.2015 60.000 Euro, II. Quartal zum 28.04.2015 30.000 Euro, zum 10.06.2015 26.038 Euro, III. Quartal 03.08.2015 110.000 Euro, IV. Quartal 17.11.2015 74.862 Euro, 03.12.2015 war eine Zurückführung aus der Ehrenamtsstiftung an den Freistaat in Höhe von 5.000 Euro; 2016: I. Quartal 04.04. zur Auszahlung 80.000 Euro, III. Quartal 06.07.2016 70.450 Euro, IV. Quartal 01.11.2016 40.000 Euro, 13.12.2016 35.225 Euro und 16.12.2016 25.225 Euro; 2017: I. Quartal 13.03.2017 100.300 Euro, III. Quartal 02.08.2017 100.000 Euro und IV. Quartal 19.12.2017 100.600 Euro.

Die Antwort zu Frage 3: Im Haushaltsjahr 2018 ist die Bearbeitung einiger Förderbereiche des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie per Beleihung an die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbh, an die GFAW also, übergegangen. Das betrifft auch die Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Da der Landeshaushalt 2018 mit Beginn des Rechnungsjahres noch nicht per Gesetz festgestellt war, erfolgte der Systemwechsel während der vorläufigen Haushaltsführung. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat mit Datum vom 19. April 2018 einen Abschlagsbescheid von der GFAW erhalten. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 können Mittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro zur Finanzierung des nachweislichen Bedarfs bei Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle abgerufen werden. Nach Mitteilung der GFAW hat diese gestern

(Staatssekretärin Feierabend)

am Nachmittag, also am 25. April 2018, den ersten Mittelabruf der Stiftung erhalten, der umgehend bearbeitet wird. Die Mittel sind bereits der Thüringer Aufbaubank vom Ministerium bereitgestellt worden.

Lassen Sie mich bitte noch anmerken: Die Arbeitsfähigkeit der Stiftung war zu keinem Zeitpunkt gefährdet, da sie über ausreichende Rücklagen verfügt. Im Dezember 2017 waren das 107.339 Euro. Diese Mittel sind zwingend für die Arbeit der Stiftung einzusetzen oder wären an den Landeshaushalt zurückzuführen. Ich verweise auf Nummer 1.8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung.

Die Antwort zu Frage 4: Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist eine von vielen Zuwendungsempfängern im Freistaat Thüringen und auch meines Ministeriums. Es steht keineswegs im Interesse des Landes, regelmäßig Abschlagszahlungen an die Thüringer Ehrenamtsstiftung auszureichen bzw. Abschlagsbescheide zu erlassen, sondern vielmehr zeitnah im Interesse der Planungssicherheit der Thüringer Ehrenamtsstiftung abschließende Bewilligungsbescheide zu erteilen. Das erreichen wir nicht, weil die Thüringer Ehrenamtsstiftung die erforderlichen Zuarbeiten nicht leistet.

Voraussetzung für einen endgültigen Bewilligungsbescheid und damit für die von Ihnen angesprochene Planungssicherheit der Stiftung ist, dass die Thüringer Ehrenamtsstiftung rechtzeitig einen ordnungsgemäßen, formgerechten und auf die Projektförderung ausgerichteten Antrag inklusive Finanzierungsplan und einen beanstandungsfreien Wirtschaftsplan für die institutionelle Förderung der Bewilligungsbehörde vorlegt. Abschlagsbescheide schaffen keine Planungssicherheit. Und jeder Abschlagsbescheid bedeutet sowohl für die Stiftung als auch für die Bewilligungsbehörde Mehraufwand.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ich habe zwei Nachfragen. Die eine betrifft die Abschlagszahlungen, und zwar allgemein, warum überhaupt Abschlagszahlungen notwendig sind. Sie haben die Daten genannt, beispielsweise erfolgte der Bescheid für das IV. Quartal im Jahr 2017 erst am 19.12., also ziemlich spät. Wenn doch 2 Millionen Euro im Landeshaushalt für die Ehrenamtsstiftung eingestellt sind, ist die Frage, warum dies mit Abschlagszahlungen beschieden werden muss.

Feierabend, Staatssekretärin:

Meine Antwort darauf habe ich in Frage 4 bereits gegeben. Unser Interesse ist nicht, das entsprechende Bescheiden von Abschlagsbescheiden und

Abschlagszahlungen zu leisten. Aber die Voraussetzungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung sind einzuhalten. Diese habe ich bereits genannt. Auch das können wir gern im Ausschuss noch mal näher erläutern, denn ich glaube, das führt im Rahmen einer Mündlichen Anfrage zu weit.

Präsident Carius:

Und die zweite Frage?

Abgeordnete Meißner, CDU:

Die zweite Frage betrifft die Zukunft der Geschäftsführerin. Besteht aus Sicht der Landesregierung Bedarf daran, das Arbeitsverhältnis zu verändern oder kann man davon ausgehen, dass die bisherige Geschäftsführerin auch weiterhin die Unterstützung der Landesregierung in ihrer Ausübung der Tätigkeit in der Ehrenamtsstiftung hat?

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Meißner, auch hier verweise ich noch einmal auf meine Antwort zu Frage 1, insofern die Ehrenamtsstiftung selbst und natürlich insofern der Vorstand und auch der Stiftungsrat zu dem einen unbefristeten Arbeitsverhältnis, welches die Geschäftsführerin mit der Stiftung hat, dies natürlich selbst in der Hand hat und zum anderen das zweite unbefristete Arbeitsverhältnis mit dem Freistaat eine vertrauliche Personalangelegenheit, wozu ich einen Vorschlag unterbreitet habe, wo wir dieses diskutieren können. Das können wir hier nicht, wir sind hier nicht im vertraulichen Bereich.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das war auch nicht die Frage!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Korschewsky in der Drucksache 6/5560. Bitte schön, Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Im vergangenen Jahr führten der Oberbürgermeister des bayerischen Neustadt bei Coburg und der Bürgermeister der Thüringer Stadt Sonneberg beim Chef der Thüringer Staatskanzlei Prof. Dr. Hoff ein Gespräch zur Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Der Chef der Thüringer Staatskanzlei wandte sich daraufhin am 15. November 2017 an die Bayerische Staatskanzlei mit der Bitte, in der Bayerischen Staatsregierung die Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten zu unterstützen. Am 30. Januar 2018 antwortete die

(Abg. Korschewsky)

Bayerische Staatskanzlei und teilte mit, dass die Staatsregierung einem gemeinsamen Regionalmanagement beider Städte und einem grenzüberschreitenden integrierten ländlichen Entwicklungskonzept aufgeschlossen gegenübersteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum Stand der Verabredung über das Kooperationsprojekt zwischen dem Regionalmanagement Coburg Stadt und Land Aktiv GmbH und dem Verein Wirtschaft – Innovation – Region – zwischen Rennsteig und Main e. V. mit Sitz in Sonneberg?
2. Mit welchen konkreten Fördermöglichkeiten beabsichtigen die Bayerische Staatsregierung und die Thüringer Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen den Städten Neustadt bei Coburg und Sonneberg zu unterstützen?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur möglichen Kooperation der beiden Städte in Bezug auf eine weitere länderübergreifende Kooperation von Städten und Gemeinden bzw. Landkreisen?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet zwar das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, aber die Staatssekretärin für Soziales kennt sich auch gut aus.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Korschewsky, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Landesregierung steht der Unterstützung eines länderübergreifenden Regionalmanagements grundsätzlich positiv gegenüber. Ein Förderantrag der Regionen wurde im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher nicht gestellt. Die nötigen länderübergreifenden Abstimmungsprozesse müssen erst noch durchgeführt und die Ergebnisse abgewartet werden.

Die Antwort zu Frage 2: Die Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern und den beiden Landesregierungen befinden sich in der Anfangsphase. Die im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständige Referatsleiterin wird in dieser Woche einen Termin in Sonneberg wahrnehmen, zu dem die Kooperationspartner anwesend sein werden. Dabei geht es um die Abstimmung zu möglichen Inhalten der Kooperation und zu deren Finanzierung durch die Freistaaten Bayern und Thüringen. Eine Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit durch Mittel der Regionalentwicklung wäre grundsätzlich möglich.

Die Antwort zu Frage 3: Der demografische Wandel und seine vielfältigen Folgen stellen viele Kommunen sowohl in Thüringen als auch den Nachbarländern vor große Herausforderungen. Zahlreiche sich aus der negativen Bevölkerungsentwicklung ergebende Schwierigkeiten machen jedoch nicht vor administrativen Grenzen Halt. Sie betreffen zumeist mehrere benachbarte Kommunen, Landkreise und sogar Bundesländer. Um ähnlichen Problemstellungen effizient begegnen zu können, ist die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Regionen unerlässlich und so können gegebenenfalls auch sich bietende Chancen genutzt werden. Gemeinsam erarbeitete Konzepte und Entwicklungsbilder bilden die Grundlage für eine abgestimmte regionale Entwicklung und sind damit ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfestigkeit einer Region, unabhängig von der administrativen Zugehörigkeit der Projektpartner. Da wird das Vorhaben der Kooperation zwischen Sonneberg und Neustadt bei Coburg seitens der Landesregierung positiv bewertet und unterstützt. Auch weiteren Vorhaben der Landkreise oder länderübergreifender Zusammenarbeit steht das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft positiv gegenüber, da diese wichtige Grundlagen für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung sein können.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Mir ist schon klar, dass Sie das jetzt nicht beantworten können, aber für die Landesregierung meine Frage, bitte noch mal mitzunehmen und ich bitte dann im Nachgang dazu noch mal um eine Antwort. Ich stelle, wenn es gestattet ist, Herr Präsident, gleich zwei Fragen. Die erste: Gibt es bereits eine Aussage der Bayerischen Staatsregierung über Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Kooperationsbestrebungen von Sonneberg und Neustadt? Sie sagten in der Beantwortung zu Frage 1, dass noch kein Förderantrag in Thüringen gestellt wurde, aber gibt es vonseiten der Bayerischen Staatsregierung Aussagen dazu, welche Fördermöglichkeiten es gibt, schon konkret? Und zweitens: Sind der Landesregierung weitere länderübergreifende Kooperationsbestrebungen von Kommunen Thüringens und in anderen Ländern bekannt?

Präsident Carius:

Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort und können antworten.

Feierabend, Staatssekretärin:

Herzlichen Dank. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Korschewsky, sehr gern nimmt die Landesregierung diese zwei Nachfragen mit und wird Sie Ihnen beantworten.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage der Abgeordneten König-Preuss der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/5567. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Neonazistische Veranstaltungen in Thüringen im Jahr 2018

In der extremen Rechten werden auch 2018 erneut Versammlungen und Veranstaltungen in Thüringen geplant, darunter Rechtsrockkonzerte, die als politische Kundgebungen angemeldet sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über für das Jahr 2018 geplante oder angemeldete Versammlungen und Veranstaltungen der rechten Szene in Thüringen vor?

2. Zu welchen über die in Frage 1 hinausgehenden Versammlungen und Veranstaltungen sind nach Kenntnis der Landesregierung Sondernutzungen nach § 18 Thüringer Straßengesetz seitens der rechten Szene beantragt?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum Stand und zur Planung eines in der rechten Szene Thüringens beworbenen Rechtsrockkonzerts unter dem Motto „Rock gegen Überfremdung III“ am 25. August 2018 vor?

4. Welche alternativen Nutzungsflächen/-orte kommen nach Kenntnis der Landesregierung für die Durchführung des geplanten zweitägigen Rechtsrockkonzerts am 8. und 9. Juni 2018 in Betracht – das vorläufig aus Naturschutzgründen verboten wurde –?

Präsident Carius:

Nun antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales für die Landesregierung. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für das aktuelle Jahr 2018 liegen mit Stand 23. April Anmeldungen für folgende anste-

hende rechtsextremistische Veranstaltungen in Thüringen vor: für den 28. April eine von einem lokalen Rechtsextremisten für das Bündnis Zukunft Hildburghausen angemeldete Versammlung in Kloster Veßra mit circa 100 erwarteten Teilnehmern; für den 1. Mai ein Aufzug des Thüringer Landesverbandes der NPD in Erfurt unter dem Motto „Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen – Die etablierte Politik macht Deutschland arm!“ mit circa 500 erwarteten Teilnehmern; für den 7. Mai ein von einem lokalen Rechtsextremisten als Privatperson angemeldeter Aufzug in Eisenach unter dem Motto „Deutschland den Deutschen – Wir sind das Volk“ mit circa 100 bis 250 erwarteten Teilnehmern; für den 2. Juni eine von einem lokalen Rechtsextremisten als Privatperson angemeldete Versammlung in Eisenach unter dem Motto „Familienfest am Flieder Volkshaus“; für den 8. und 9. Juni jeweils eine von einem Rechtsextremisten als Privatperson angemeldete Versammlung in Themar unter dem Motto „Tage der nationalen Bewegung“ mit circa 800 erwarteten Teilnehmern; für den 9. Juni eine von einem lokalen Rechtsextremisten für das Bündnis Zukunft Hildburghausen angemeldete Versammlung im Kloster Veßra unter dem Motto „SED-Methoden und linkem Zeitgeist entgegentreten“ mit circa 50 bis 100 erwarteten Teilnehmern; für den 7. Juli eine Versammlung der Partei Der III. Weg in Kirchheim unter dem Motto „Jugend im Sturm – Für Familie, Heimat und Tradition“ mit circa 300 erwarteten Teilnehmern; für den 1. September eine Versammlung des NPD-Kreisverbandes Eichsfeld in Leinefelde unter dem Motto „Das Eichsfeld im Herzen – Deutschland im Sinn“ mit circa 200 erwarteten Teilnehmern; für den 17. November ein von einem lokalen Rechtsextremisten für das Bündnis Zukunft Hildburghausen angemeldeter Aufzug in Schleusingen unter dem Motto „Heldengedenken“ und schließlich für den 18. November ein von einem lokalen Rechtsextremisten als Privatperson angemeldeter Aufzug in Friedrichroda unter dem Motto „In Gedenken an die gefallenen deutschen Soldaten beider Weltkriege“ mit circa 100 bis 150 erwarteten Teilnehmern.

Darüber hinaus findet in regelmäßigen monatlichen Abständen ein sogenannter Thingkreis in Themar statt. Nach Kenntnis der Landesregierung werden die Veranstaltungen von lokalen Rechtsextremisten gemeinsam mit dem Gebietsleiter der aufgelösten Europäischen Aktion in Thüringen durchgeführt. Es wurden jeweils Versammlungen für die Termine am 30. April, 29. Mai, 28. Juni, 27. Juli, 26. August, 25. September, 24. Oktober, 23. November und 22. Dezember angemeldet.

Zudem liegen bisher Erkenntnisse zu mehreren geplanten Veranstaltungen auf dem ehemaligen Rittergut in Guthmannshausen vor. Der rechtsextremistische Verein Gedächtnisstätte e. V. lädt dort zu Vortragswochenenden am 12. und 13. Mai, 16. und

(Staatssekretär Götze)

17. Juni sowie zu einem Sommerfest am 4. und 5. August ein.

Das war die Antwort zu Frage 1; jetzt kommt die Antwort zu Frage 2: Durch die rechtsextremistische Szene beantragte Sondernutzungserlaubnisse nach § 18 Thüringer Straßengesetz sind nicht bekannt geworden.

Die Antwort zu Frage 3: Das rechtsextremistische Konzert unter dem Motto „Rock gegen Überfremdung III“ wird unter anderem auf dem Internet-Videoportal YouTube sowie im rechtsextremistischen „Frontmagazin“ vom 10. April 2018 beworben. Darin wird als Veranstaltungstermin der 25. August 2018 genannt und es werden folgende Bands angekündigt: 1. Gigi & die Braunen Stadtmusikanten mit Zugabe Stahlgewitter; 2. Die Lunikoff Verschwörung; 3. Final War; 4. Kahlkopf/Metzger; 5. Fortress; 6. Warlord und 7. Fremde im eigenen Land. Des Weiteren ist der Auftritt von drei bekannten Rechtsextremisten als Redner geplant. Ein konkreter Veranstaltungsort wurde bislang nicht angegeben, sondern nur der Großraum Mitteldeutschland genannt. Im Übrigen ist eine weitergehende Beantwortung aus Geheimhaltungsgründen mit Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht möglich.

Die Antwort zu Frage 4: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Unter der Antwort auf Frage 1 hatten Sie unter anderem den Aufzug des Bündnisses Zukunft Hildburghausen in Schleusingen genannt und dazu aber keine Teilnehmerzahl. Liegt Ihnen dazu eine angemeldete Teilnehmerzahl vor?

Götze, Staatssekretär:

Eine Teilnehmerzahl liegt mir bislang nicht vor.

Präsident Carius:

Eine weitere Frage – bitte schön.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Eine weitere Frage: Sind die Veranstaltungen oder Versammlungen im Rittergut Guthmannshausen als Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes angemeldet worden oder handelt es sich dabei um private Veranstaltungen?

Götze, Staatssekretär:

Die Frage würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

Präsident Carius:

Danke schön. Damit kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Walk in der Drucksache 6/5582. Herr Staatssekretär Götze hält sich wahrscheinlich schon bereit.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Dienstpostenbesetzung bei Landespolizei, Landeskriminalamt und Bildungszentrum

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstposten gibt es zurzeit bei der Thüringer Landespolizei, dem Thüringer Landeskriminalamt und dem Bildungszentrum der Thüringer Polizei – bitte jeweils gliedern nach Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, im Verwaltungsdienst und im Bereich Tarifbeschäftigte?

2. Wie viele Dienstposten davon sind zurzeit besetzt – bitte gliedern wie unter Frage 1?

3. Wie viele Dienstposten sind aufgrund von eingeschränkter Dienstfähigkeit, Mutterschutz oder Elternzeit nicht besetzt – bitte gliedern wie unter Frage 1?

4. Wie bewertet die Landesregierung diese aktuellen Besetzungsgrade und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei weisen in der Landespolizei, im Landeskriminalamt und im Bildungszentrum der Thüringer Polizei mit Stand 01.04.2018 folgende Dienstposten aus: in der Landespolizei – 5.826 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 301 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 683 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte; im Landeskriminalamt – 468 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 138 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 107 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte; im Bildungszentrum der Thüringer Poli-

(Staatssekretär Götze)

zei – 130 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 12 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 51 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte. Das sind die Dienstposten für die drei abgefragten Bereiche.

Die Antwort zu Frage 2: Mit Stand 1. April 2018 waren in der Thüringer Polizei folgende Dienstposten besetzt: In der Landespolizei nach Abzug der in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Bediensteten 5.232 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 227 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 577 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte. Im Landeskriminalamt 431 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 38 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 170 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte. Im Bildungszentrum der Thüringer Polizei 117 Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, 11 Dienstposten im Verwaltungsdienst und 22 Dienstposten im Bereich Tarifbeschäftigte.

Die Antwort zu Frage 3: Soweit polizeidienstunfähige Beamte weiterhin Dienst ausüben – sogenannte eingeschränkt polizeidienstfähige Beamte –, werden diese unter Berücksichtigung ihrer gesundheitlichen Einschränkungen auf geeigneten Funktionen des Polizeivollzugsdienstes eingesetzt und besetzt damit auch einen entsprechenden Dienstposten. Bei Mutterschutz und Elternzeit erbringen die betreffenden Bediensteten vorübergehend keine Arbeitsleistung, der innehabende Dienstposten bleibt davon unberührt.

Die Antwort zu Frage 4: Die aktuellen Besetzungsgrade sind auf die Personalsituation in der Thüringer Polizei zurückzuführen. Trotz gleichbleibender bzw. gestiegener Aufgabenverantwortung ist hier in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verschlechterung festzustellen. So reduzierte sich die Personalstärke der Thüringer Polizei im Polizeivollzugsdienst in den letzten zehn Jahren um nahezu 450 Beamte. Diese Fehlentwicklung hat die Landesregierung erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Bereits für die Einstellungsjahre 2015 und 2016 wurde die Anzahl der Anwärter für den Polizeidienst von den ursprünglich geplanten 125 auf 155 jährlich angehoben. Im Jahr 2017 erhöhten sich die Einstellungszahlen nochmals auf 200 Anwärter. Zudem wurde mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2018/2019 die Voraussetzung geschaffen, in diesem und im nächsten Jahr jeweils bis zu 260 Polizeianwärter einzustellen. Im Vergleich zu den ursprünglichen Planungsgrößen der Jahre 2015 und 2016 entspricht dies einer Verdoppelung der Einstellungszahl. Die erhöhten Einstellungszahlen entfalteten bereits im letzten Jahr mit der Übernahme der im Jahr 2015 eingestellten Polizeianwärter in den aktiven Polizeidienst Wirksamkeit und werden die Personalstärke der Thüringer Polizei insbesondere ab dem Jahr 2019 weiter positiv beeinflussen. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Besetzungsgrade in di-

rekter Abhängigkeit zu den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Planstellen und Stellen stehen. Gegenwärtig werden daher Prüfungen zur Angleichung von Organisations- und Dienstpostenplänen und Stellenplänen vorgenommen, die sowohl sicherheitspolitische Aspekte als auch Belange des Landeshaushalts sowie der Organisationsentwicklung der Thüringer Polizei berücksichtigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Auf Frage 3 haben Sie mir formal korrekt geantwortet, dass die Dienstposten eingeschränkt Dienstfähiger, Mutterschutz und Elternzeit besetzt sind. Die Intension war ja eine andere. Deswegen würde ich gerne die Frage anders formulieren: Wie viele Beamte befinden sich derzeit in eingeschränkter Dienstfähigkeit, in Mutterschutz oder Elternzeit? Also nicht, wie viele Dienstposten sind besetzt, sondern wie viele Beamte befinden sich in dem Status der eingeschränkten Dienstfähigkeit, dem Status des Mutterschutzes und dem Status der Elternzeit?

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie selbst festgestellt haben, habe ich Ihnen diese Frage korrekt beantwortet. Ich habe diese Zahlen hier nicht vorliegen und hätte die Bitte, dass Sie dann etwa eine Kleine Anfrage oder noch mal eine Mündliche Anfrage stellen. Ich kann es Ihnen hier vom Pult aus wirklich nicht beantworten.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Es wäre schön, wenn Sie es nachliefern!)

Ja, okay, dann machen wir das so, dann liefere ich Ihnen das nach.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Jetzt darf ich vielleicht mal eine Anmerkung zu den Fragen und den Antworten machen. Wir hatten einmal eine Verabredung, die lautet, Anfragen sollen so gestellt sein – Herr Kollege Walk, das bezieht sich nicht nur auf Ihre Frage, auch auf die Frage von Frau Abgeordneter König-Preuss –, dass eine kurze Antwort der Landesregierung möglich ist. Mir wäre es lieb, weil wir für zwei Fragen und zwei Antworten jetzt über 20 Minuten verbraucht haben, dass wir für die Zukunft bei größeren Übersichten vielleicht einfach eine Übersicht verteilen und künftig auch die Abgeord-

(Präsident Carius)

neten bei den Fragen darauf achten, dass die eine kurze Antwort möglich machen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Die Übersicht müsste man aber auch veröffentlichen!)

Wir werden es auch im Ältestenrat noch mal diskutieren, aber mir scheint das so nicht ganz das richtige Mittel zu sein.

Ich rufe auf die Frage der Abgeordneten Henfling von Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/5584.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Thüringer Bezüge zum Schild-und-Schwert-Festival in Ostritz

Zu Hitlers Geburtstag findet das Schild-und-Schwert-Festival im sächsischen Ostritz statt. Das Festival verbindet verschiedene extrem rechte Erlebniswelten und integriert diese in ein mehrtägiges Event. Neben einem Liederabend und einer Rechtsrockveranstaltung werden ein Kampfsportturnier sowie eine Tattoo-Convention ausgerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Thüringen an dem Schild-und-Schwert-Festival in Ostritz (Angaben zu den Teilnehmendenzahlen an den Festivaltagen 20. und 21. April 2018 werden erbeten)?
2. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Teilnahme von Thüringer Protagonistinnen und Protagonisten (zum Beispiel Rechtsrockbands, Musikerinnen und Musiker, politische Rednerinnen und Redner, extrem rechte Kampfsportteams sowie Kämpferinnen und Kämpfer)?
3. In welcher Stärke haben Thüringer Polizistinnen und Polizisten den Polizeieinsatz in Ostritz begleitet?
4. Hat die Landesregierung Kenntnisse über eintägige oder mehrtägige extrem rechte Veranstaltungsformate in Thüringen im laufenden Kalenderjahr und wenn ja, können dazu Datum, Ort und Veranstaltungsnamen jeweils genannt werden?

Ich würde auf die Frage 4 verzichten, weil Sie die gerade bei Frau König-Preuss beantwortet haben.

Präsident Carius:

Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort zur Beantwortung. Auf die Frage 4 ist ja verzichtet worden.

Götze, Staatssekretär:

Ich weiß, ich weiß.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Teilnahme von Thüringer Rechtsextremisten liegen bisher mit Stand 24. April 2018 keine abschließenden Auswertungen der Sicherheitsbehörden vor. Neben dem Vorsitzenden des NPD-Landesverbands Thüringen und einem der stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Landesverbands Thüringen konnten einzelne Thüringer Teilnehmer identifiziert werden. So waren Vertreter des von lokalen Rechtsextremisten gemeinsam mit dem ehemaligen Gebietsleiter der aufgelösten Europäischen Aktion in Thüringen regelmäßig durchgeführten Thing-Kreises Thema vor Ort. Zudem gab es Feststellungen von Kraftfahrzeugen im direkten Umfeld der Versammlung, welche amtliche Kennzeichen aus Thüringen aufwiesen.

Zu Frage 2: Der anwesende stellvertretende Vorsitzende des NPD-Landesverbands Thüringen bediente einen Stand des Germania-Versands. Außerdem war ein führendes Mitglied der Wählergemeinschaft Bündnis Zukunft Hildburghausen anwesend und mit einem Stand der NPD vertreten. Auch ein rechtsextremistischer Versandhändler war mit einem Bekleidungsstand vor Ort. Als Redner waren zwei Rechtsextremisten aus Thüringen angekündigt, von denen einer zudem einen Stand des Magazins „Werk Kodex“ betrieb. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Die Antwort zu Frage 3: Insgesamt unterstützten 115 Bedienstete der Thüringer Polizei die einsatzführende Polizei Sachsen anlässlich der Versammlungslagen in Ostritz.

Bezüglich der Antwort auf die Frage 4 möchte ich auf die Beantwortung der Anfrage von der Abgeordneten König-Preuss verweisen.

Präsident Carius:

Sehr freundlich von Ihnen, vielen Dank. Frau Abgeordnete Henfling, bitte.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nur eine kurze Nachfrage: Sie haben gesagt, die Erkenntnisse seien noch nicht ausgewertet. Würden Sie uns denn über die ausgewerteten Erkenntnisse in Kenntnis setzen?

Götze, Staatssekretär:

Das mache ich doch gern.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Super, danke.

Präsident Carius:

Sehr schön, vielen Dank. Dann kommen wir damit zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Gruhner in der Drucksache 6/5587. Herr Abgeordneter Gruhner, bitte.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Können wir die Nächste erst mal drannehmen?)

Wir können auch zum Nächsten, Abgeordneten Tischner, kommen, der aber gar nicht da ist, so dass das auch schwierig ist. Ach doch, aber ich glaube, wir gehen mal zum Nächsten. Da kommen wir auch nicht weiter. Herr Abgeordneter Krumpe, wären Sie bereit, Ihre Anfrage zu stellen? Dann würde ich gern Sie aufrufen. Abgeordneter Krumpe mit seiner Anfrage in der Drucksache 6/5593. Vielen Dank für Ihre Freundlichkeit.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Kommunikations- und Argumentationsdefizite im Gesetzgebungsverfahren Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“

Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument setzen betroffene Interessenverbände den Fragesteller in Kenntnis über Kommunikations- und Argumentationsdefizite vor der Einreichung des Gesetzentwurfs in den Landtag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz einem oder mehreren anzuhörenden Verbänden oder Bürgern trotz deren Anfrage im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Landesregierung, des Umweltinformationsgesetzes und/oder des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes den Zugang zu Unterlagen zum Hintergrund und Ausweisungsprozess des Nationalen Naturmonuments verweigert oder verzögert hat und wie begründen Sie dieses Handeln?

2. Ist es zutreffend, dass das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für eine Ausweisung des Grünen Bandes Thüringen als Nationales Naturmonument über keine stichhaltige Begründung mit Bezug auf die Erfüllung der Unterschutzstellungsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 4 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere dem Kriterienkomplex herausragende Bedeutung „wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit“ verfügt, insbesondere auch angesichts des ausführlichen Endberichts des Instituts für Naturschutz und

Naturschutzrecht Tübingen zu Nationalen Naturmonumenten vom Januar 2014 sowie der Abhandlung von Füller und Nowak zu den Rechtsproblemen bei der Unterschutzstellung des Grünen Bandes Thüringen, die jeweils zu dem Ergebnis kommen, dass die Ausweisungsvoraussetzungen nicht gegeben sind, und wenn nein, wie wird der Kriterienkomplex aus Sicht der Landesregierung erfüllt?

3. Ist es ferner zutreffend, dass sich das Bundesumweltministerium mit welcher Argumentation geweigert hat, eine Feststellung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, dass Seltenheit und vor allem Eigenart nach § 24 Abs. 4 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz hinreichend belegt sind, mitzutragen?

4. Mit welchen rechtlichen Schritten durch betroffene Bürger, Kommunen oder Verfassungsorgane ist möglicherweise zu rechnen und wie beabsichtigt die Landesregierung, diese Risiken abzusichern?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Herr Staatssekretär Möller, bitte schön.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Krumpe, Ihre Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Ich will gleich vorweg sagen, der Titel Ihrer Frage, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, ist natürlich mehr eine Überschrift für eine Aktuelle Stunde oder so was. Insofern kann ich es auch nicht ganz kurz machen, tut mir leid. Ich versuche es so kurz wie möglich.

Zu Frage 1: Nein, es ist nicht zutreffend. Anfragen von Bürgern und Verbänden werden zügig und sobald wie möglich beantwortet.

Zu Frage 2: Auch das ist nicht zutreffend. Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sich der Gesetzentwurf in dem vom Bundesnaturschutzgesetz gegebenen Rahmen bewegt. Die im Bundesnaturschutzgesetz geforderten Voraussetzungen für die Ausweisung als Nationales Naturmonument sind erfüllt. Ich verweise hier unter anderem auf die Drucksache 6/4464, insbesondere auf die Begründung ab Seite 23. Die von Füller/Nowak in ihrem Beitrag „Rechtsprobleme bei der Unterschutzstellung des Grünen Bandes Thüringen“ behandelten Rechtsfragen sind Ausdruck einer juristischen Meinung. Diese juristische Meinung haben bisher nur Füller und Nowak so vertreten; sie wird auch von der Landesregierung nicht geteilt. Rechtlich verbindlich sind lediglich rechtliche Auslegungen, die durch Gerichtsurteil getroffen werden.

(Staatssekretär Möller)

Durch die Kollisionsregelung in § 4 des Gesetzentwurfs ist eindeutig klargestellt, dass mit dem Gesetzesvorhaben nicht beabsichtigt ist, eine umfassende Berücksichtigung denkmalfachlicher oder denkmalrechtlicher Belange regeln zu wollen. Ein rechtlich zulässiger Überschneidungsbereich, den Füßer und Nowak in ihrer Abhandlung selbst einräumen, entsteht nur dort, wo der Denkmalschutz von seiner Kompetenz keinen Gebrauch gemacht hat, etwa um gegebenenfalls vom Denkmalschutzrecht nicht erfasste Teile der ehemaligen Grenzanlagen – zum Beispiel den Kolonnenweg – oder erinnerungskulturelle Elemente vor Verlust zu schützen oder Letztere zu entwickeln. Daneben steht gleichberechtigter Naturschutz als Gesetzeszweck, flächenmäßig nimmt er natürlich mehr Raum ein.

Das Bundesamt für Naturschutz teilt nicht die in Frage 2 genannte gutachterliche Bewertung im Endbericht des Instituts für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen und hat dies in Abstimmung mit dem Bundesumweltministerium auch gegenüber dem Land Thüringen betont. Ich verweise hier unter anderem auf das Ergebnisprotokoll der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz am 6. Dezember 2017 einer mündlichen Anhörung.

Im Zusammenhang mit der oben genannten gutachterlichen Einschätzung weist das Bundesamt für Naturschutz auf seiner Homepage ferner darauf hin – und ich darf zitieren –, „dass es praktisch keine Schutzgebiete oder FFH-Gebiete in Deutschland gibt, die nicht auch Flächen beinhalten, die nicht von wertvollen Biotoptypen eingenommen werden. Auch ist es in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland nicht ungewöhnlich, dass durch Schutzgebiete öffentliche Verkehrsstrassen verlaufen. Bestehende Lücken im Grünen Band sind nach der Wende entstanden und als Gefährdung des Grünen Bandes zu werten. Entsprechend ist das Vorhandensein von Lücken eher als ein Beleg für die Schutzbedürftigkeit zu werten, eine weitere Voraussetzung für die Ausweisung von Schutzgebieten.“

Das [Bundesamt für Naturschutz] bewertet die geplante Ausweisung des Grünen Bandes in Thüringen als [einem nationalen Naturmonument] angemessen. Damit wird erstmals auf einer Länge von 763 [Kilometern] ein zusammenhängender Abschnitt des Grünen Bandes Deutschland einheitlich geschützt. Durch die Kategorie [Nationales Naturmonument] wird die nationale Bedeutung dieser einzigen wirklichen nationalen Biotopverbundachse sowie der Symbolik der ehemaligen Trennlinie zweier geostrategischer Machtblöcke (Stichwort: Eiserner Vorhang) herausgehoben.“ Aus der Sicht des Bundesamts für Naturschutz ist die Ausweisung „darüber hinaus ein wichtiges Instrument zur dauerhaften Absicherung der vom Bund an das Land Thüringen übertragenen [Flächen des Natio-

nenal Naturerbes] am Grünen Band.“ Wir kommen hier also einer Verpflichtung zur nachhaltigen Sicherung nach, die wir mit der Übernahme dieser Flächen am Grünen Band auch gleichzeitig übernommen haben.

Zu Frage 3: Auch dies ist nicht zutreffend. Ich verweise hier auf die Antwort zu Frage 2. Das Bundesamt für Naturschutz äußerte im Rahmen der Anhörung ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf den gesetzlichen Vorgaben in § 24 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz entspricht und die verschiedenen Säulen des Bundesnaturschutzgesetzes im Gesetzentwurf treffend abgebildet seien.

Und zu Frage 4: Das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat umfangreiche Abstimmungen durchgeführt zunächst mal regierungsintern mit der Staatskanzlei als dem für Denkmalschutz und für die Erinnerungskultur zuständigen Geschäftsbereich, natürlich auch mit den übrigen fachlich betroffenen Ministerien, mit den betroffenen Bundesministerien sowie den kommunalen Spitzenverbänden und Fachverbänden. Der Gesetzentwurf wurde außerdem durch das Justizministerium auf seine Rechtsformigkeit geprüft.

Seitens der Landesregierung ist zu konstatieren, dieser Gesetzentwurf steht aus Sicht der Landesregierung mit Bundes- und Landesrecht im Einklang und wir rechnen zunächst einmal nicht mit rechtlichen Schritten.

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Gibt es eine Nachfrage? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Krumpe, bitte.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Herzlichen Dank für die Beantwortung, Herr Staatssekretär Möller. Ich hätte eine Nachfrage: Ist es zutreffend, dass die Unterschutzstellung eines sogenannten Entwicklungsnaturmonuments, in welchem die Lücken bei Ausweisung noch nicht geschlossen sind, aus Sicht des BMU und BfN so nicht möglich ist und wenn nein, wie begründen Sie Ihre Auffassung?

Möller, Staatssekretär:

Die Ausweisung eines Entwicklungs-Nationalen Naturmonuments ist meines Erachtens überhaupt nicht vorgesehen, weder im Bundesrecht noch im Landesrecht. Insofern geht es nicht darum, ein Entwicklungs-Nationales-Naturmonument auszuweisen, sondern ein richtiges Nationales Naturmonument. Dass ein solches Nationales Naturmonument auch aus Sicht des Bundes durchaus Lücken aufweisen kann und dass diese Lücken eher die Not-

(Staatssekretär Möller)

wendigkeit einer Unterschutzstellung erheischen, habe ich Ihnen, glaube ich, ausführlich erläutert.

Präsident Carius:

Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich hätte noch eine weitere Frage. Da BMU und Ihr Ministerium auf einer Linie sind, können Sie den Abgeordneten, die sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument befassen, die Einvernehmensklärung einschließlich des damit zusammenhängenden Schriftverkehrs zwischen BMU, BfN und TMUEN zur Verfügung stellen?

Möller, Staatssekretär:

Ich denke, das ist möglich. Das hätten wir auch im Ausschuss klären können.

Präsident Carius:

Danke schön. Dann kommen wir damit nun zur Frage des Abgeordneten Gruhner aus der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5587.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Eröffnung der Stauseebrücke in Saalburg-Ebersdorf

Die Brücke über den Bleilochstausee in Saalburg-Ebersdorf wird derzeit durch das Straßenbauamt Ostthüringen saniert. Diese zweifellos notwendige Instandsetzung der Brücke ist eine enorme Belastung der gesamten Region, einerseits für Einwohner, die große Umwege fahren müssen, und für Unternehmen, vor allem aus dem touristischen Bereich, denen Kundschaft ausbleibt. Der erste Termin zur Neueröffnung war der 16. Dezember 2017, dieser wurde auf den 1. Mai 2018 verschoben, da im Bereich der sogenannten Untergurtbleche ein nicht zu erwartender höherer Verschleiß festgestellt wurde. Nun ist aus Medienberichten mit Verweis auf eine Aussage des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu entnehmen, dass sich der Termin für die Eröffnung noch einmal verschiebt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe, die nicht schon bei der ersten Verschiebung des Eröffnungstermins bekannt waren, haben wie zu einer weiteren Verzögerung der Baumaßnahme geführt?

2. Welche Mittel wurden und werden aufgewendet, um den Bau möglichst schnell zu Ende zu bringen

und die Belastung für Anwohner und Unternehmen in Saalburg-Ebersdorf zu beenden?

3. Welche Termine sind für die einspurige Brückeneröffnung sowie für die komplette Freigabe jeweils vorgesehen?

4. Findet eine offizielle Eröffnung bei der einspurigen Freigabe unter der Beteiligung des Ministerpräsidenten statt und wenn ja, inwiefern wird der tatsächlich mögliche Eröffnungstermin durch diesen symbolischen Akt nach hinten verschoben?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, in persona die Sozialstaatssekretärin. Frau Feierabend, bitte.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Gruhner, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Verschiebung des Eröffnungstermins war erforderlich, weil erst durch die Freilegung von Brückenteilen festgestellt werden konnte, dass aufgrund starker Rostentwicklung auch eine Instandsetzung aller Lagerfußpunkte erforderlich ist. In diesem Zusammenhang wurde Frühjahr 2018 als möglicher Eröffnungstermin genannt. Eine genauere Festlegung konnte nicht getroffen werden, da die Durchführung der noch erforderlichen Arbeiten stark wetterabhängig ist. Beim Ortstermin am 22. Januar 2018 wurde im Beisein des Ministerpräsidenten als möglicher Eröffnungstermin Anfang Mai genannt. Mitte April legte sich das zuständige Straßenbauamt auf den 8. Mai als Termin für die einspurige Freigabe der Brücke fest.

Die Antwort zu Frage 2: Zu den ursprünglich für die Instandsetzung der Brücke geplanten 7 Millionen Euro werden weitere Aufwendungen im Wert von etwa 950.000 Euro hinzukommen. Wo es möglich ist, wird im Mehrschichtsystem oder an Wochenenden gearbeitet. Auch der mit erheblichen Mehraufwendungen wie Beheizung verbundene Betrieb der Baustelle im Winter diente der Verkürzung der Gesamtbauzeit.

Die Antwort zu Frage 3: Vom 8. Mai 2018 an soll die Brücke einspurig mit Ampelregelung befahrbar sein. Ein genauerer Endtermin kann derzeit noch nicht zuverlässig benannt werden. Er soll im Frühjahr 2019 liegen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Freigabe der einspurigen Verkehrsführung am 8. Mai 2018 wird im Beisein des Ministerpräsidenten erfolgen. Eine Terminverschiebung erfolgte hierdurch nicht.

(Staatssekretärin Feierabend)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Gibt es eine Nachfrage? Herr Abgeordneter Gruhner.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herzlichen Dank. Jetzt weiß ich nicht, inwiefern Sie die dann tatsächlich beantworten können, aber es geht mir eher um eine Bewertung. Sie haben ausgeführt, dass das Straßenbauamt Ostthüringen sich Mitte April festgelegt hat, den Eröffnungstermin auf den 8. Mai zu legen, und Sie hatten auch berichtet, dass bereits am 22. Januar bei einem Vor-Ort-Termin, wo ich selbst auch mit anwesend war, Ende April genannt wurde. Würden Sie mit mir da übereinstimmen, dass es insbesondere für die betroffenen Gastronomen vor Ort durchaus etwas spät ist, wenn erst Mitte April dann noch einmal ein neuer Termin für die Verschiebung fixiert wird? Das hätte man ja möglicherweise auch eher machen können. Ich meine, wir reden darüber, dass 14 Tage von dem bisher avisierten Termin vorher dann gesagt wurde, dass es doch eine Woche später ist. Man muss einfach zum Hintergrund wissen, dass für die Gastronomen dieses lange Erster-Mai-Wochenende außerordentlich wichtig ist für den Umsatz. Insofern war die Kommunikation hier etwas spät und ich frage, ob Sie darin mit mir übereinstimmen.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Gruhner, wie ich bereits ausführte und mir auch glaubhaft in den Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, versichert wurde, war die Durchführung der erforderlichen Arbeiten tatsächlich stark wetterabhängig und deswegen konnte eine solche Aussage zunächst erst nur für Anfang Mai getroffen werden und konnte dann auch nur für den 8. Mai präzisiert werden. Ich kann nachvollziehen und es ist sehr bedauerlich für die entsprechenden Gastronomen, dass der Eröffnungstermin jetzt 8. Mai ist, aber insofern war nach den mir vorliegenden Unterlagen, wie hier benannt, nur eine solche Terminlage zu benennen.

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Staatssekretärin. Damit kommen wir nun zur Anfrage des Abgeordneten Bühl in der Drucksache 6/5589.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Schulbauförderung im IIm-Kreis

Gute Infrastruktur und guter Bauzustand von Schulen sind für das Gelingen guter Bildung von wesentlicher Bedeutung. Mit der Schulbauförde-

rung unterstützt der Freistaat Thüringen die staatlichen und die freien Schulträger bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben. Hierzu stehen im IIm-Kreis eine Reihe von Maßnahmen in der Planung und Umsetzung. Bei einigen dieser Maßnahmen, wie zum Beispiel der tiefgreifenden Investition in die Grundschule in Langewiesen, lassen die Fördermittelbescheide zumindest nach bisherigem Kenntnisstand des Fragestellers auf sich warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen in der Schulbauförderung wurden mit welchen Fördersummen und jeweiligen insgesamten Investitionssummen in diesem Jahr für den IIm-Kreis bereits bewilligt?
2. Welche Maßnahmen in der Schulbauförderung wurden durch den IIm-Kreis mit jeweiligen insgesamten Investitionssummen beantragt und ist mit einer Bewilligung zu rechnen (bitte dementsprechend mögliche Fördersummen sowie voraussichtliche Zeitlinie zur Bescheidüberstellung mit aufzuführen)?
3. Wie ist konkret der Stand der Bewilligung der Maßnahme zur Sanierung der Grundschule in Langewiesen?
4. Wurde – bezogen auf die Sanierung der Grundschule in Langewiesen – bereits ein Fördermittelbescheid erteilt und wenn nicht, weshalb nicht?

Präsident Carius:

Vielen Dank. Unsere Sozialstaatssekretärin Frau Feierabend hat erneut das Vergnügen, für das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu antworten.

Feierabend, Staatssekretärin:

Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren oben auf der Empore, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich in Vertretung des Kollegen Sühl für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: In diesem Jahr wurden bislang noch keine Neubewilligungen in der Schulbauförderung und somit auch keine für den IIm-Kreis vorgenommen. Für das laufende Vorhaben „Sanierung und Erweiterung der Staatlichen Grundschule in Wipfotal, Ortsteil Marlishausen“ wurde die Zuwendung mit Änderungsbescheid vom 19. April 2018 um rund 64.000 Euro erhöht. Damit erhält der IIm-Kreis für dieses Vorhaben insgesamt circa 2,26 Millionen Euro bei geplanten Gesamtkosten in Höhe von 3,66 Millionen Euro.

Die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 stehen in direktem Zusammenhang, daher werde ich sie auch an dieser Stelle gemeinsam beantworten:

(Staatssekretärin Feierabend)

Durch den Ilm-Kreis wurde das Vorhaben „Sanierung, Erweiterung und Umbau der Staatlichen Grundschule ‚Johann Jacob Wilhelm Heinse‘ in Langewiesen“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 3,9 Millionen Euro und mit einem angemeldeten Zuwendungsbedarf in Höhe von knapp 3 Millionen Euro im Rahmen der Schulbauförderung eingereicht.

Als zweite Priorität wurde das Vorhaben „Innensanierung des Schulgebäudes der Staatlichen Regelschule ‚Friedrich Bechstein‘ in Arnstadt“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von circa 4,1 Millionen Euro und mit einem Zuwendungsbedarf in Höhe von knapp 3,2 Millionen Euro angemeldet. Die Programmaufstellung für das Jahr 2018 ist zurzeit in Arbeit und soll in Kürze abgeschlossen werden. Zu einer möglichen Berücksichtigung der Vorhaben des Ilm-Kreises, auch der anderen Schulträger, zum jeweiligen Stand der Bewilligungen und der etwaigen Erteilung der Zuwendungsbescheide können somit zum derzeitigen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Präsident Carius:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Bühl, bitte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das hatten wir im Ausschuss!)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Bleib ruhig zum Donnerstag!)

Frau Staatssekretärin, Entschuldigung! Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abgeordneten Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Staatssekretärin, ich danke Ihnen für die Antwort. Wir stellen diese Frage ja hier, und da möchte ich noch mal konkret nachfragen – wir haben das im Ausschuss schon behandelt, aber es ist schon wieder ein ganzes Stück Zeit vergangen –: Sind Sie sich dessen bewusst, dass umso später wir ins Jahr kommen, es umso schwieriger wird, Baufirmen zu finden, und die Kosten entsprechend steigen?

Feierabend, Staatssekretärin:

Ich denke, dass das Infrastrukturministerium sehr verantwortlich mit seiner Aufgabe umgeht und deswegen auch mit Hochdruck an der Programmaufstellung für das Jahr 2018 gearbeitet wird.

Präsident Carius:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich finde, Sie haben sich sehr gut gemacht in der Vertretung für das Ressort, aber der Herr Kollege Kuschel will Sie noch mal auf die Probe stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident! Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, dass die CDU alles dafür getan hat, die Haushaltsberatung so zu verzögern, dass der Landeshaushalt erst Ende Januar beschlossen werden konnte.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Frechheit, Herr Kuschel!)

Präsident Carius:

Ich weiß gar nicht, ob das eine Nachfrage zu dieser Frage war.

(Unruhe CDU)

Frau Feierabend, Sie haben gern Gelegenheit zur Antwort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Dazu ist nur zu sagen: Sie sind der Souverän und entscheiden auch, wann der Haushalt zu beschließen ist.

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Staatssekretärin, für diese schöne Antwort. Wir kommen nun zur Anfrage des Abgeordneten Tischner aus der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5588. Bitte, Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank.

Gewährung von Meister-BAföG bei der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in Thüringen.

Im August 2016 wurde das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geändert und eine bestimmte Ausbildungsdichte bei vollzeitschulischen Fortbildungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Gewährung des Meister-BAföGs eingeführt. Dies führte bereits bei der Fortbildung zu staatlich anerkannten Erziehern an einer freien Schule in Thüringen zu Problemen bei der Gewährung des Meister-BAföG. Diese Probleme scheinen nun auch bei der Ausbildung der Heilerziehungspfleger in Thüringen zu bestehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen kann im zweiten Jahr der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger in Thüringen künftig kein Meister-BAföG mehr gewährt werden?

2. Welche Maßnahmen können seitens der Landesregierung bzw. seitens der Ausbildungsträger eingeleitet werden, um die Gewährung des Meister-BAföG künftig wieder zu gewährleisten?

(Abg. Tischner)

3. Kommt es in weiteren Aus- bzw. Fortbildungsbe-
reichen in Thüringen zu Problemen bei der Gewäh-
rung des Meister-BAföG?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesell-
schaft. Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen
und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage
des Abgeordneten Tischner für die Landesregie-
rung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 des Auf-
stiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) sind
die Fortbildungsdichte und damit auch die Förderfä-
higkeit bei vollzeitschulischen Maßnahmen, die
mindestens zwei Fachschuljahre umfassen, er-
reicht, wenn in 70 Prozent der Wochen eines Maß-
nahmenabschnitts an vier Werktagen mindestens
25 Unterrichtsstunden stattfinden. Für das Schul-
jahr 2017/2018 bedeutet dies, dass entsprechend
der gesetzlichen Vorgaben in den 28 Wochen an
vier Werktagen mindestens 25 Unterrichtsstunden
stattfinden müssen. Thüringen hat aus einer Reihe
fachlicher Gründe mit Beginn des Schuljah-
res 2015/2016 die Ausbildung an den Fachschulen
des Sozialwesens modularisiert und hierzu die
Lehrpläne und die Thüringer Fachschulordnung für
den Fachbereich Sozialwesen geändert. Dadurch
wurden auch Zeiten und Dauer der Praktika neu
geregelt. Für die Ausbildung in der Heilerziehungs-
pflege bedeutet dies, dass im zweiten Ausbildungs-
jahr gemäß § 37 Abs. 3 der genannten Fachschul-
ordnung zwei Praxismodule mit einer Dauer von 9
und 8 Wochen, also insgesamt 17 Wochen, stattfin-
den. Wären nach der Unterrichtsplanung diese
17 Praktikumswochen außerhalb der Ferienwochen
im Sinne von § 2 Abs. 6 Satz 2 AFBG zu absolvie-
ren, verblieben von den nach § 2 Abs. 6 AFBG er-
rechneten 39 Wochen lediglich 22 Wochen, in de-
nen Unterricht im erforderlichen Umfang stattfinden
könnte. Daher müssten im Schuljahr 2017/2018
rechnerisch sechs der Praktikumswochen in Ferien-
wochen liegen, damit die erforderliche Fortbildungs-
dichte erreicht werden könnte. Dies führt im zweiten
Ausbildungsjahr dazu, dass eine Förderung im
Schuljahr aufgrund der Lage der Zwischenpraktika
im dritten und im vierten Ausbildungshalbjahr prak-
tisch nicht mehr möglich ist. Zu berücksichtigen ist
in diesem Zusammenhang auch, dass gemäß einer
Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz
über Fachschulen für die dreijährige Fachschulaus-
bildung zum Heilerziehungspfleger ein Praxisanteil
von mindestens 1.200 Stunden bei einer Gesamt-
stundenzahl von 3.600 Stunden vorgesehen ist.
Dies entspricht einem Praxisanteil von 33 Prozent.

Das Problem besteht aufgrund der zwingend vorge-
schriebenen Praktika und des begrenzten Zeit-
raums für Unterricht in allen Ländern der Bundesre-
publik.

Zu Ihrer Frage 2: Die Ausbildungsträger haben kei-
ne Möglichkeit, die Organisation der Ausbildung im
Sinne der Förderfähigkeit zu beeinflussen. Dies ist
inhaltlich der Fördervoraussetzung im Rahmen des
AFBG nur möglich, indem das Verhältnis von Un-
terricht zu Praktika in den jeweiligen Ausbildungs-
jahren einer Überprüfung unterzogen wird und ge-
gebenenfalls im Sinne des AFBG korrigiert wird.
Hierzu wären die Thüringer Fachschulordnung für
das Sozialwesen und der Lehrplan für den Freistaat
anzupassen; dies wird derzeit vom zuständigen
TMBJS geprüft. Alternativ könnte durch eine ent-
sprechende länderübergreifende Bundesratsinitiati-
ve auf eine Änderung des AFBG hingewirkt wer-
den.

Zu Ihrer Frage 3: Im Bereich der Erzieherausbil-
dung besteht das Problem ähnlich, kann aber da-
durch gelöst werden, dass einige Praktikumswo-
chen in die Schulferien verlegt werden. So kann die
70-Prozent-Regelung als Voraussetzung für die
Förderfähigkeit bis auf das letzte Ausbildungsjahr,
das Berufspraktikum, eingehalten werden. Für den
überwiegenden Anteil der angehenden Erzieher ist
dies unkritisch, da sie im Berufspraktikum eine
Praktikumsvergütung erhalten. Darüber hinaus sind
nach Angaben des Thüringer Landesverwaltungs-
amts auch für die Fortbildung zum staatlich geprüf-
ten Techniker bzw. zur staatlich geprüften Techni-
kerin in der Fachrichtung Garten- und Landschafts-
bau an der Lehr- und Versuchsanstalt für Garten-
bau in Erfurt Probleme im Hinblick auf das Errei-
chen der nach § 2 Abs. 6 AFBG erforderlichen Fort-
bildungsdichte bekannt geworden.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine Nachfragen an das Ministerium. Dann
rufe ich die letzte Anfrage des Abgeordneten
Gentele in der Drucksache 6/5599 auf.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Danke, Frau Präsidentin.

Mutmaßlich rassistischer Angriff auf unbegleitete
Flüchtlinge in Kahla

Am Samstagabend, dem 14. April 2018, ereignete
sich laut Medienberichten ein rassistischer Angriff
auf eine Gruppe von unbegleiteten Flüchtlingen.
Dabei wurden zwei Personen verletzt. Laut „Ostthü-
ringer Zeitung“ handelte es sich bei der Angreifer-
gruppe um Mitglieder einer Burschenschaft.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Gentele)

1. Was genau hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand bei dem oben geschilderten Vorfall ereignet und wurden Haftanträge gestellt?
2. Wie viele Einsatzkräfte waren im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Vorfall im Einsatz?
3. Welcher bzw. welchen Burschenschaften gehören die Personen der Angreifergruppe an?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden – Vorstrafen, laufende Verfahren – und wenn ja, wegen welcher Delikte?

Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Höhn.

Höhn, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am späten Abend des 14. April 2018 kam es in bzw. im unmittelbaren Umfeld einer Wohneinrichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer in der Rudolf-Breitscheid-Straße in Kahla zunächst zu einer verbalen und im Nachgang zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen vier Bewohnern der Einrichtung und einer Gruppe von jungen Männern, die dem äußeren Erscheinungsbild nach als Burschenschafter beschrieben wurden. Diese Gruppe sei unter anderem in das Wohnheim eingedrungen und habe sich erst nach mehrfacher Aufforderung durch den diensthabenden Sozialbetreuer entfernt. Im Rahmen der Auseinandersetzungen wurden zwei afghanische jugendliche Bewohner des Wohnheims verletzt. Beim Eintreffen der Polizei befanden sich abgesehen von den unbegleiteten minderjährigen Ausländern die weiteren Beteiligten nicht mehr unmittelbar am Ereignisort, konnten jedoch – zumindest teilweise – in einem Objekt auf der gegenüberliegenden Straßenseite bei einer Feierlichkeit unter Beteiligung von Burschenschäftlern festgestellt werden. Zwei der Burschenschäftler erstatteten Anzeige gegen einen jugendlichen Ausländer wegen gefährlicher Körperverletzung. Dieser habe eine Bierflasche nach ihnen geworfen. Die Ermittlungen zu den genauen Tatumständen, den Tätern und einzelnen Tatbeiträgen dauern nach wie vor an. Es wurden keine Haftanträge gestellt.

Zu Frage 2: Zur Bewältigung des Sachverhalts waren insgesamt zwei Streifenwagenbesatzungen, mithin insgesamt vier Polizeibeamte im Einsatz.

Zu Frage 3: Nach derzeitigem Ermittlungsstand gehören die beteiligten Burschenschäftler der Burschenschaft Normannia zu Jena an.

Zu Frage 4: Aktuell führt die Polizei im Zusammenhang mit dem Ereignis sowohl Ermittlungen gegen Beteiligte aus dem Kreis der Burschenschäftler als auch gegen einen beteiligten unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich von Angaben dazu, inwieweit die Tatverdächtigen bisher polizeilich auffällig geworden sind, aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit absehe.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Ja, danke. Ich habe noch eine Nachfrage. Ist der Regierung vielleicht bekannt, ob es Verbindungen dieser Burschenschaft zu Thüringer Parteien gibt?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Gibt es!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Stell' doch eine Frage!)

Höhn, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, jedenfalls nach derzeitigen Erkenntnissen kann ich Ihnen die Frage so nicht beantworten. Ich müsste da noch mal eine Rücksprache nehmen. Ich würde Ihnen das gern schriftlich im Nachgang beantworten. Aber vielleicht können Sie die Frau Abgeordnete König-Preuss konsultieren, die kennt sich da aus.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13** in den Teilen

a) Duale Ausbildung stärken, Unternehmertum fördern!

Antrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/4160](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

- [Drucksache 6/5569](#) -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/5618](#) -

(Vizepräsidentin Jung)**b) Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5554 -

Das Wort hat Herr Abgeordneter Tischner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 13 a.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zum Tagesordnungspunkt „Duale Ausbildung stärken, Unternehmertum fördern!“, Antrag der CDU-Fraktion, Bericht erstatten. Der Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4160 wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 99. Plenarsitzung am 3. November 2017 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Beratung überwiesen. Der überwiesene Antrag wurde im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport in vier Sitzungen beraten, in der 49. Sitzung am 5. Dezember 2017, in der 50. Sitzung am 16. Januar 2018, in der 52. Sitzung am 13. März 2018 und in der 53. Sitzung am 17. April 2018. Bei der ersten Beratung am 5. Dezember 2017 lehnte die Ausschussmehrheit den Antrag der CDU-Fraktion ab, eine mündliche Anhörung zur Thematik der dualen Ausbildung mit den betroffenen Akteuren durchzuführen, und beschloss stattdessen eine schriftliche Anhörung. In der darauffolgenden Sitzung am 16. Januar 2018 wurden die Frist für die Anhörung sowie die Anzuhörenden beschlossen. Die Anhörung wurde in der Ausschusssitzung am 13. März 2018 schließlich ausgewertet. Zunächst muss man feststellen, dass im Anhörungsverfahren weniger als die Hälfte der Angeschriebenen eine Stellungnahme abgegeben hat. Dafür gab es zwei Initiativstellungen des Bauindustrieverbands Hessen-Thüringen e. V. und des Thüringer Bauernverbands e. V.

Die Rückmeldungen zum überwiesenen Antrag der CDU-Fraktion waren überwiegend positiv. Sowohl von schulischer als auch wirtschaftlicher Seite, aber auch vonseiten der Schulträger wurde gefordert, die vorhandenen Berufsorientierungsprogramme zu bündeln, um die Anzahl der Ansprechpartner in der Schule zu reduzieren. So forderte etwa die Walther-Gropius-Schule ein abgestimmtes Berufsorientierungskonzept aller beteiligten Akteure an, das in dieser Form bisher nicht vorläge. Darüber hinaus wurde der sinnvolle Hinweis gegeben, eine Datenbank für Praktika anzubieten, wo sich Betriebe vorstellen können und schließlich auf die Schulen zugreifen können, um Informationsgleichheit zwischen Schülern und Vermittlern zu erhalten.

Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammern haben in ihrer Stellungnahme auf bereits laufende Imagekampagnen hingewiesen. Deshalb traf der Vorschlag in Nummer 6 des Antrags der CDU-Fraktion bei ihnen auch auf große Zustimmung. Allerdings hat beispielsweise die GEW deutlich infrage gestellt, ob die Eltern tatsächlich die richtige Zielgruppe für eine Imagekampagne seien oder ob derartige Gelder nicht eher in die Qualität der Ausbildung investiert werden sollten.

Im Ergebnis der Anhörung und vor dem Respekt der anzuhörenden Gremien legte die CDU-Fraktion in der Ausschusssitzung am 13. März einen Änderungsantrag vor. Dieser wurde in der Ausschusssitzung am 17. April mehrheitlich abgelehnt. In eben dieser Ausschusssitzung empfahl die Ausschussmehrheit, den Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/4160 abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Wünschen die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung ihres Antrags? Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Entwicklung des Arbeitsmarkts, insbesondere des Fachkräftebedarfs für die Thüringer Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung, ist eine – wenn nicht sogar die – entscheidende Zukunftsfrage des Freistaats. Zentral bleibt hier die Aufgabe der Tarif- und Sozialpartner, gemeinsam auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten hinzuwirken, weil das die Voraussetzung dafür ist, die Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen attraktiver zu gestalten und damit auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ein Arbeitsverhältnis in Thüringen zu gewinnen.

Darüber hinaus kann die Landespolitik hier vielfältige Rahmenbedingungen schaffen und die gesamte Entwicklung positiv beeinflussen. Dabei müssen wir einige Schwerpunkte im Blick haben. Das ist die Frage, wie wir Perspektiven für junge Menschen stärken. Da geht es um die Frage, wie wir Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung verbessern können. Es geht um die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine stärkere Teilhabe und Qualifizierung von Erwerbslosen, eine Stärkung der dualen Ausbildung und auch der betrieblichen Mitbestimmung.

All diese Fragen nimmt der Antrag auf und bildet umfassend ab, was der Antrag der CDU, von dem Herr Tischner gerade noch mal die Debatte im Ausschuss dargelegt hat, nicht einmal streift, sondern lediglich sehr verkürzt betrachtet, denn obwohl im

(Abg. Lehmann)

Titel des Antrags zwar steht, dass es um die Stärkung der dualen Ausbildung geht, geht es dort schwerpunktmäßig um die Frage Schule und Berufsschule.

Mit der Vorlage unseres Antrags „Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern“ wollen wir eine umfassende parlamentarische Initiative starten und in Diskussion mit allen Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen Antworten auf diese Zukunftsfrage finden. In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte gleich hier im Plenum, aber auch dann im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die gemeinsame Beratung. Als erste Rednerin hat Abgeordnete Engel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Besucher, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen! Im Zentrum der Debatte, die wir gerade führen, steht die duale Berufsausbildung und deren Zukunft. Die Menschen in Deutschland, auch die Wirtschaft, halten viel von der dualen Ausbildung. Duale Ausbildung bedeutet eine enge Verzahnung von Lernen, einerseits in der Berufsschule und andererseits in der beruflichen Praxis unter Federführung eines konkreten Ausbildungsbetriebs, welcher auch für die soziale Sicherung des Auszubildenden aufkommt.

Ihr Antrag, liebe CDU, hat bereits einen langen Weg hinter sich. Er wurde im Juli 2017 eingereicht, letzten November vom Plenum an den Bildungsausschuss überwiesen und im Dezember dort das erste Mal besprochen. Im Januar wurde eine schriftliche Anhörung beschlossen, welche der Ausschuss dann im März ausgewertet hat. Die CDU reichte im Ergebnis der Anhörung einen Änderungsantrag ein. Das ist ein langer Weg, aber auch ein langer Weg heißt nicht automatisch, dass es ein guter Antrag ist. Tatsächlich finden wir Ihren Antrag ziemlich schwach und daran hat auch Ihr Änderungsantrag nichts geändert. Natürlich ist die Zukunft der dualen Ausbildung ein wichtiges Thema. Dies bestätigten auch übereinstimmend alle Anzuhörenden.

(Beifall DIE LINKE)

Sie begrüßen das Anliegen der Landespolitik, sich über die Zukunft der dualen Ausbildung Gedanken zu machen und Ideen zu entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist das Anliegen der CDU-Fraktion!)

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Ideen dazu im vorliegenden Antrag „Fachkräfteentwicklung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern“ dargelegt. Zu diesem Antrag wird meine Kollegin Ina Leukefeld später noch ausführlich sprechen.

Liebe Zuhörerinnen, lassen Sie mich bitte nachfolgend begründen, warum wir dem CDU-Antrag nicht folgen können. Unter der Überschrift „Duale Ausbildung stärken“ beschränkt sich die CDU vollkommen auf die schulischen Maßnahmen und Möglichkeiten, wie es ja meine Kollegin Diana Lehmann bereits angesprochen hat. Wichtige Themen, wie zum Beispiel Rahmenbedingungen von Ausbildung, Ausbildungsqualität, Ausbildungsvergütung, Berufseinstiegsbegleitung, die in diesem Zusammenhang wichtig wären, sogar unerlässlich sind, finden in Ihrem Antrag überhaupt keine Erwähnung. Ihr Antrag bezieht sich vor allem auf die Berufsorientierung an Gymnasien. Dies ist vermutlich der Tatsache geschuldet, dass immer mehr junge Menschen einen Studienplatz einer dualen Berufsausbildung vorziehen. Unserer Ansicht nach liegt das jedoch nicht allein an den mangelnden Informationen über die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung nach dem Abitur, sondern daran, dass junge Menschen durchaus gute Gründe haben, wenn sie sich für ein Studium entscheiden. So sind noch immer Menschen mit einer akademischen Ausbildung seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen mit einem Abschluss einer dualen Berufsausbildung. Außerdem erscheint vielen jungen Menschen die Studienzeit natürlich attraktiver als Ausbildungsjahre, denn viele Auszubildende sehen sich unverändert mit großen Belastungen konfrontiert. Natürlich spricht sich das rum, denn auch junge Menschen sind vernetzt und tauschen sich aus über schlechte Arbeitsbedingungen, Überstunden, fachlich ungenügende Anleitung, eine unterdurchschnittliche Ausbildungsvergütung und das Gefühl, als billige Arbeitskraft ausgenutzt zu werden. Die duale Berufsausbildung wird erst dadurch attraktiv, wenn es selbstverständlich wird, dass es gute tarifliche Vergütung gibt und betriebliche Mitbestimmung durch Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen auch gewährleistet wird. Das spricht Jugendliche an und nur so können wir Ausbildungsstellen auch besetzen.

Dies bestätigt auch der aktuelle Ausbildungsreport, welcher jährlich von der DGB-Jugend veröffentlicht wird. So wird darin erneut festgestellt, dass Auszubildende in Betrieben mit betrieblicher Mitbestimmung viel zufriedener sind mit ihrer Ausbildung. Auch in diesem Punkt ist unser Antrag zur Fachkräfteentwicklung weitreichender. So wird dort unter Punkt III die Landesregierung gebeten, Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität der dualen Ausbildung sowie zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung zu entwickeln und auch umzusetzen. Gelingt es uns nicht, die Berufsausbildung massiv

(Abg. Engel)

qualitativ zu verbessern, die Tarifbindung der Thüringer Betriebe signifikant zu erhöhen und Mitbestimmung weiter flächendeckend zu verankern, so nützt uns auch die schönste Imagekampagne nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Davon jetzt einmal abgesehen gibt es immer noch Hunderte Jugendliche, die den Einstieg in eine berufliche Ausbildung gar nicht erst schaffen. Auch wenn es vielleicht möglich sein sollte, einen Teil der jungen Menschen, die sich auf ein Studium orientieren, für den dualen Bereich zurückzugewinnen, so ist es aus Sicht der Koalitionsfraktionen dringlicher, besonders auf die Jugendlichen mit Problemlagen zu schauen und hier neuere und bessere Wege zu finden und umzusetzen.

Die Berufseinstiegsbegleitung zum Beispiel findet in Ihrem Antrag, liebe CDU, gar keine Erwähnung. Die Koalitionsfraktionen sehen aber auch hier Handlungsbedarf. Neben der Stärkung der Berufsvorbereitung und der Berufsorientierung an den Thüringer Schulen messen wir der Berufseinstiegsbegleitung, insbesondere für Schülerinnen mit Förderbedarf, eine besondere Bedeutung zu. Durch die verhaltene Ausbildungsbeteiligung vieler Betriebe wurden vorhandene Potenziale in der Vergangenheit nicht genutzt. Gleichzeitig stehen aber die Thüringer Unternehmen vor der Herausforderung, dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Die Stärkung der praxisnahen und am Bedarf orientierten Berufsorientierung und die Einstiegsbegleitung ins Berufsleben sind dabei nur ein möglicher Weg, ungenutzte Potenziale zu aktivieren. Weitere Möglichkeiten wird Ihnen meine Kollegin Ina Leukefeld in ihrer nachfolgenden Rede näher erläutern.

Liebe Kolleginnen, liebe Zuhörerinnen, es ist augenscheinlich, dass viele Punkte des CDU-Antrags von rein ideologischen Motiven gesteuert sind. So will die CDU, dass in Schulen mehr für das Unternehmertum geworben wird. Aber das geht komplett an der Lebensrealität der Schülerinnen vorbei.

(Unruhe CDU)

Die Wenigsten werden später eine eigene Firma gründen. Vielmehr ist es doch wahrscheinlich, dass sie Arbeitnehmerinnen werden. Wir halten es deshalb für sinnvoller, dass sich junge Menschen vor Beginn ihrer Berufsausbildung intensiv und kritisch mit der Funktionsweise des vorherrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems auseinandersetzen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Irgendwer muss eure Wohltaten verdienen!)

Dazu gehören selbstverständlich auch Themen wie „Konfliktregelung in der Ausbildung“, „betriebliche Mitbestimmung“, „Gewerkschaften und Streikrecht“ sowie das Tarifvertragssystem. Diese Auffassung vertritt im Übrigen auch die GEW, die Gewerkschaft

Erziehung und Wissenschaft. In ihrer Stellungnahme zum CDU-Antrag hat die GEW den einseitigen Bezug des Antrags auf wirtschaftlich verwertbares Wissen kritisiert und unterstrichen, dass Schule einen allgemeinen persönlichkeitsbildenden Auftrag hat, der darüber weit hinausgeht. Die Gewerkschaft kritisierte ebenfalls den starken Bezug auf das Unternehmertum

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wünschte sich in Anlehnung an die tatsächlichen Interessen der Schülerinnen, dass die Rolle und die Rechte von Arbeitnehmerinnen einen eben solchen Stellenwert einnehmen mögen.

Um es abschließend zusammenzufassen: Der vorliegende Antrag der CDU betrachtet Ausbildung und Arbeit lediglich aus Sicht der Unternehmerinnen. Dieser Ansatz wird aber weder zu einer Stärkung der dualen Ausbildung führen, noch das Image von Thüringen als Arbeits- und Wirtschaftsstandort nachhaltig verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir können die Qualität von Ausbildung und Arbeit nur verbessern, wenn wir alle Blickrichtungen einnehmen, und dazu gehört eben auch die Sicht der Auszubildenden und die Sicht der Arbeitnehmerinnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen werden die Koalitionsfraktionen daher dem Antrag der CDU nicht zustimmen. Ich plädiere dafür, den in meinen Augen weitreichenderen Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/5554 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat nun Abgeordneter Bühl das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ja, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sehr gut!)

sehr geehrte Frau Präsidentin, nach dieser Rede, die wir gerade von Frau Engel gehört haben, fällt es einem schon echt schwer, darauf etwas zu sagen. Also bei so viel ideologiegetriebenem Postkommunismus, den wir hier von Ihnen gehört haben,

(Abg. Bühl)

(Beifall CDU, AfD)

muss ich ehrlich sagen: Das ist kaum erträglich. Und wenn Sie hier behaupten,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

unser Antrag wäre ideologiegetrieben, dann haben Sie ihn augenscheinlich nicht gelesen und dann haben Sie auch alle Zuschriften nicht gelesen, die Sie bekommen haben, und das ist echt traurig bei einem Antrag, der hier schon fast ein Jahr vorliegt. Da hätten Sie sich mal ein bisschen mehr Mühe geben sollen bei Ihrem Versuch, unseren Antrag abzulehnen.

(Beifall CDU)

Ich bin mir sicher, Sie werden ihn ablehnen und Ihren Antrag, den Sie vorgelegt haben, als den viel, viel besseren darstellen. Aber ganz ehrlich, eigentlich müsste es Ihnen schwerfallen und eigentlich ist es auch eine ziemliche Enttäuschung, wenn man betrachtet, welche Diskussion wir im Ausschuss zu führen versucht haben. Ich war ja hoffnungsfroh, dass wir dieses Herzensanliegen von mir, die duale Ausbildung zu stärken, an den Schulen voranbringen und vor allen Dingen auch den jungen Menschen die Möglichkeiten einer dualen Ausbildung bewusst machen. Da sind wir nämlich bei einem Punkt, dass wir die Möglichkeiten aufzeigen wollen, die es heute schon gibt. Ich hatte Hoffnung, als Sie das an den Ausschuss überwiesen haben, aber die Hoffnung hat sich relativ schnell erledigt, als Sie dann schon die mündliche Anhörung abgelehnt haben, bei der wir mit den Partnern direkt hätten in die Diskussion einsteigen können. Das war dann schon zu viel des Guten, das wollten Sie dann schon nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Weil man die Konfrontation mit der Wirklichkeit scheute!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das war eine herbe Enttäuschung.

Sie haben sich dann darauf beschränkt, eine schriftliche Anhörung zu machen. Und wenn Sie sich dann mal die schriftliche Anhörung zu Gemüte geführt hätten – und Kollege Tischner hat ja schon versucht, das hier gut zusammenzufassen –, dann hätten Sie auch schnell begreifen können, dass unser Antrag genau in die richtigen Kerben geschlagen hat.

(Beifall CDU)

Ich will noch mal kurz zusammenfassen, warum wir unseren Antrag hier schon vor fast einem Jahr eingereicht haben. Zum einen haben wir die hohen Übertrittsquoten an das Gymnasium, die kann keiner von uns bestreiten. Zum anderen haben wir jetzt schon das Problem – falls Sie mal in einem

Unternehmen vor Ort sein sollten – ich glaube, Frau Engel ist das eher weniger, aber alle anderen vielleicht schon –, dann werden Sie sehen, welcher Fachkräftebedarf dort herrscht und was in den nächsten Jahren in den Thüringer Unternehmen passieren wird. Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn Sie das hier nicht zeitnah angehen – wir müssen es jetzt angehen –, dann haben wir in der Zukunft das Problem, dass für Ihre sozialen Wohltaten dort keiner mehr das Geld verdienen wird. Das ist das Problem. Wir müssen die Unternehmer vor Ort stärken, damit auch Wachstum entstehen kann, denn nur mit Wachstum werden wir es dann auch schaffen, dass der Staat seine soziale Sicherungsfunktion wahrnehmen kann. Das ist einfach mal ein Fakt.

(Beifall CDU)

Da hätte ich mir von Ihnen gewünscht, dass Sie da auch mal ein bisschen auf die Wirtschaft zugehen. Ihr Antrag ist das genaue Gegenteil. Ihr Antrag schlägt erst mal auf die Wirtschaft drauf und sagt im nächsten Schritt, okay, aber bezahlen müsst ihr es dann trotzdem. Das ist beim besten Willen nicht das Verständnis, was man haben sollte, wenn man gut gemeinsam zusammenarbeitet.

Dass die Berufsorientierung ein wichtiges Feld ist und dass wir da was tun müssen, das haben einhellig – und ich komme gleich noch mal auf die einzelnen Anzuhörenden – eigentlich alle Anzuhörenden gesagt, dass wir hier einen Handlungsbedarf haben, dass wir den hier entsprechend auch erkannt haben und zum Thema in diesem Landtag gemacht haben. Und dass wir frühzeitig Eltern mit ins Boot holen müssen, um ihnen überhaupt erst mal aufzuzeigen, dass das Abitur nicht der Weisheit letzter Schluss sein muss und dass es zwischen den verschiedenen Schularten entsprechend Wechselmöglichkeiten gibt und man auch nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung dann mit Berufserfahrung ein Studium anschließen kann, dass wir diese Information an die Eltern tragen müssen, auch das wurde von keinem der Anzuhörenden bestritten, sondern wir wurden in unserem Antrag bestärkt. Wir hatten eine breite Anzuhörenden-Liste, leider mit nicht so viel Beteiligung, aber das hätten wir wahrscheinlich in einer mündlichen Anhörung besser leisten können. Viele haben sich wahrscheinlich einfach nicht ernst genommen genug gefühlt bei diesem wichtigen Thema. Daran ist auch wieder Rot-Rot-Grün schuld. Wir hätten das gern weiterdiskutiert. Aber ich bin froh über jeden einzelnen Anzuhörenden und über jede einzelne Stellungnahme, die dort abgegeben wurde. Wir haben Praktiker angehört, wir haben die Berufsschulen angehört, die Andreas-Gordon-Schule hat geantwortet, dass es ein grundsätzlich sinnvoller Antrag ist und dass man vor allen Dingen – und das zeigt auch wieder, dass wir richtig getroffen haben – das Unternehmertum stärken muss. Zu diesem

(Abg. Bühl)

Punkt, den Sie hier ganz sträflich in Ihrem Antrag völlig außen vor lassen, haben Praktiker in der Schule gesagt, dass das öffentliche Ansehen von kleinen und mittelständischen Unternehmen gestärkt werden muss, damit man eben Lust hat, bei diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen eine Ausbildung anzufangen.

Das Azubi-Ticket wurde angesprochen, auch das ist ein Thema. Im Übrigen muss ich dann ehrlich sagen, wenn Sie sagen, dass unser Antrag viel zu kurz greift: Wir machen ja nicht einen Antrag zu diesem Thema, wir machen viele Anträge. Wir haben hier auch schon das Azubi-Ticket thematisiert.

(Beifall CDU)

Wir haben hier im Übrigen auch schon andere Themen für Wirtschaftsförderung thematisiert. Das bringen wir in verschiedenen Anträgen. Da brauchen wir nicht einen Antrag, den Sie hier verkürzt auf den Tisch legen, sondern wir beschäftigen uns tief greifend mit diesen Dingen. Deswegen regt es mich auf, wenn Sie hier behaupten, unser Antrag würde zu kurz greifen, weil nämlich jeder Anzuhörende das anders gesehen hat, mit Ausnahme vielleicht der GEW, die es ein bisschen, sagen wir mal, mit weniger Freude betrachtet hat. Aber okay, das ist halt so. Wenn die Mehrheit der Anzuhörenden es gut findet, dann, denke ich, haben wir gut getroffen.

(Beifall CDU)

Wenn ich dann weiterschau, die IHK hat eindeutig gesagt: Die Forderung der CDU-Fraktion entspricht genau den Kampagnenvorhaben der IHK. Wir arbeiten also Hand in Hand mit der Wirtschaft, damit entsprechend dort auch junge Leute in die Unternehmen kommen und dort gut Geld verdienen. Sie reden ja fast so, als ob man hier – wenn ich Frau Engel gehört habe, das ärgert mich wirklich – in Thüringen als Auszubildender in einem Bergwerk arbeiten würde und dort von früh bis abends geschlagen wird und dann gebückt nach Hause tritt. Das geht doch an der Wirklichkeit vorbei,

(Beifall CDU)

wie sich Unternehmer in Thüringen heute anstrengen müssen, zu Recht anstrengen müssen, um Auszubildende zu finden. Sie verkennen das völlig. Sie reden das schlecht, was in Thüringer Unternehmen getan wird.

(Beifall CDU)

Und dann wundern Sie sich noch, wenn die Wirtschaft da keine Lust hat, bei Ihnen mitzumachen. Also das muss ich echt sagen, das ärgert mich, das ärgert mich zutiefst.

Und wenn ich dann weiterschau: Der Gemeinde- und Städtebund hat gesagt, grundsätzlich ist unser Antrag zu unterstützen. Das Schulamt Nordthüringen hat gesagt, die Bündelung von Einzelaktionen

zur Berufsorientierung ist sinnvoll. Der Philologenverband hat gesagt, homogene Beratungsqualität ist wünschenswert. Die Walter-Gropius-Schule, die wir auch angehört haben – ein weiterer Praktiker –, hat uns mitgegeben, wir sollen ein Berufsorientierungskonzept zwischen den weiterführenden Schulen, Kammern und der Agentur für Arbeit machen. Und genau das haben wir dann auch in einen Änderungsantrag übernommen, denn uns ist es schließlich wichtig, eine Anhörung durchzuführen und dann entsprechend auch Schlüsse aus dieser Anhörung zu ziehen. Deswegen haben wir auch Änderungen übernommen.

Eine Datenbank von Firmen zu erstellen, die dann entsprechend auch in den Schulen genutzt werden kann, damit man Praktika vermitteln kann – auch das ist ein wichtiger Hinweis. Ich hatte heute – schade, dass sie jetzt nicht mehr da sind – eine Klasse aus einer Regelschule da, und da ist es gerade so, dass Praktika eben so mal frei Schnauze gesucht werden, das ist halt so. Wenn man aber eine Strategie dahinter hat, wie man Praktika vergibt, wie man junge Leute auch darauf aufmerksam macht, was es in der Wirtschaft oder im öffentlichen Bereich – das schließt sich ja gar nicht aus – alles gibt, dass man eine Strategie dahinter hat, dann ist es viel sinnvoller als das, was aktuell passiert.

Das nehmen wir auf, das haben wir hier in einem Änderungsantrag eingebracht. Sie haben keinerlei Änderungsanträge im Ausschuss eingebracht, dem Ort, wo wir es hätten diskutieren können. Nein, Sie bringen hier einen zusammengestoppelten Antrag, weil Sie eben irgendwas bringen müssen, um es uns entgegenzusetzen. Damit es zum Schluss nicht heißt, dass sich nur die CDU mit Berufsorientierung beschäftigt, haben Sie hier einen Antrag zusammengestoppelt. Wir hätten das im Ausschuss gemeinsam machen können und ich hätte die Hoffnung gehabt, dass wir es gemeinsam machen. Sie hätten Ihre Sachen im Ausschuss vorbringen können und dann hätten wir einen gemeinsamen Antrag erarbeitet. Wir wären die Letzten gewesen, die sich nach dieser Anhörung dann nicht dazu bereit erklärt hätten, etwas gemeinsam in die Richtung zu machen, weil es ein wichtiges und ein bedeutendes Thema ist.

Der Landkreistag hat gesagt, der Antrag wird grundsätzlich unterstützt. Also insgesamt kann man sagen: Unser Antrag hat es auf den Punkt getroffen. Ich will nicht sagen, dass er allumfassend ist, aber er hat in den Punkten, die wir aufgerufen haben, genau den wunden Punkt getroffen, den es eben hier auszuwerten gilt.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
„Grundsätzlich unterstützt“ ist was anderes
als auf den Punkt!)

Und da komme ich zu Ihrem Antrag, den Sie hier zusammengebracht haben. Einmal frage ich mich,

(Abg. Bühl)

warum Sie die Landesregierung überhaupt noch mal um so einen Bericht bitten, wo doch schon bei unserem Antrag ein entsprechender Bericht hier gehalten wurde. Ich frage mich dann allerdings auch, wie ernsthaft Sie das Thema bei Ihrem eigenen Antrag behandeln, wenn nicht mal ein Sofortbericht gehalten wird. Also Ihr Berichtersuchen scheint selbst in Ihrem eigenen Haus nicht mal auf besondere Zustimmung gestoßen zu sein. Das zeigt mir auch, wie wichtig das Thema bei Ihnen bearbeitet wird. Sie hätten es hier mal vorstellen können und Sie hätten Ihre Punkte hier mal von der Landesregierung berichtet bekommen können. Aber nein, es gibt keinen Sofortbericht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Was ist denn nun die richtige Stelle – der Ausschuss oder das Plenum?)

Da muss man ehrlich sagen, das ist ein bisschen schwach. Die Einführung – das habe ich schon gesagt – beschränkt sich darauf, auf der Wirtschaft rumzuhacken, die man aber dringend braucht, um Thüringen voranzubringen. Das ist für mich schon enttäuschend genug. Und Ihre Punkte – Ihre sechs Pünktchen, will ich sie mal nennen –, die Sie hier ganz zum Schluss angebracht haben, um entsprechend Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräftegewinnung zu machen: Ich lese immer nur Stärkung, Stärkung, Stärkung – das ist alles sehr, sehr schwach. Sie bringen keinen konkreten Vorschlag. Sie hätten aus der Anhörung konkrete Vorschläge bringen können, mit denen Sie sagen, wir wollen etwas besser machen. Hier steht nur Stärkung, Geschwurbel hin und her, das ist alles so was von schwammig. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das ist wirklich traurig für den langen Prozess, den wir geführt haben. Und ich weiß, es bringt nichts, ich weiß, Sie wollen unserem Antrag nicht zustimmen, obwohl er von der Mehrheit der Anzuhörenden als gut

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Grundsätzlich okay!)

bewertet wurde –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Es gibt einen Unterschied
zwischen grundsätzlich und gut!)

das ist in der Tat traurig. Das zeigt mir, wie Sie damit umgehen. Und wenn Sie jetzt Ihrem Antrag zustimmen – so wird es mit Sicherheit sein –, wird das Thüringen aber nicht vor der Fachkräftesituation bewahren, die wir in der Anbahnung haben. Das sollten Sie alle wissen – ich weiß, der Ministerpräsident hat es gestern auch schon beim Beamtenbund gesagt. Das Problem müsste bei Ihnen bekannt sein, aber die Lösungsansätze, die Sie hier bringen, sind wirklich nicht viel wert. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich weiß gar nicht so richtig, wie ich diesen Redebeitrag von eben bezeichnen soll.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Beifall!)

Das wirkte ziemlich beleidigt, wenn ich das so sagen darf; beleidigt, weil wir nicht Hurra schreien, wenn die CDU einen bestimmten Antrag zu einem Thema auf den Weg bringt, zu dem es in der Tat sehr viel zu sagen gibt. Wir haben uns sehr ernsthaft damit beschäftigt, Herr Bühl, und ich finde es nicht angemessen, wenn Sie dann anderen Abgeordneten oder Mitgliedern der Ausschüsse vorwerfen, Dinge nicht richtig gelesen zu haben, nur weil sie nicht zu den gleichen Schlüssen kommen wie Sie.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt einfach unterschiedliche Sichtweisen und lassen Sie es sich doch einfach mal sagen: Sie können sich ärgern, ich ärgere mich auch hin und wieder, das geht uns allen mal so, aber Sie haben ja nicht mal richtig zugehört, als Frau Lehmann den Antrag für die Koalitionsfraktionen hier eingebracht hat, denn Sie haben eben gesagt, Sie können natürlich ihrem Antrag zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Hören Sie mir jetzt auch erst mal kurz zu, lieber Herr Bühl. Frau Lehmann hat gesagt, Sie möchte diesen Antrag an drei Ausschüsse überweisen und diesen dort noch einmal weiter diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Wir haben zu der Thematik jetzt schon ein Jahr diskutiert!)

Genau das ist aber die Kritik, lieber Herr Bühl, die Sie bis heute leider nicht wahrhaben wollen. Ihr Antrag betrifft nur einen einzigen Teilbereich von einem Bereich, der sehr, sehr viel größer ist.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Der Antrag ist viel dezidierter als Ihrer!)

Das war auch die ganze Zeit unsere Kritik im Bildungsausschuss, dass Sie leider nur einen Teilbereich betrachten.

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hätten Sie doch ändern können!)

Das heißt nicht – lieber Herr Bühl, jetzt hören Sie mir doch bitte mal zu, ich habe Ihnen auch zuge-

(Abg. Rothe-Beinlich)

hört, auch wenn es nicht immer nur leichtgefallen ist.

Das heißt ja nicht, dass Ihr Antrag vom Grundsatz her – und genau das ist übrigens auch ein Unterschied – nur schlecht sei, ganz und gar nicht, der hat völlig richtige Ansätze. Duale Ausbildung stärken, da sind wir uns alle einig, auch beim Thema „Unternehmerintention und Unternehmertum fördern“, aber uns geht es eben tatsächlich um weitaus mehr. Uns geht es auch um die Problematik der Fachkräftesicherung, des Fachkräftemangels und noch um vieles mehr. Dazu wird auch meine Kollegin Pfefferlein nachher noch einige Sätze sagen, weil es eben auch unterschiedliche Fachbereiche betrifft.

Das grundsätzliche Ziel von Ihnen war es ja, den Schülerinnen und Schülern in Thüringen vor allem die duale Ausbildung näherzubringen, berufspraktische Erfahrungen während der Schulzeit auszubauen und zu vertiefen und Regelschulen stärker mit Betrieben und Unternehmen zu vernetzen. Ich habe es auch schon im Ausschuss gesagt, Herr Bühl, und ich habe übrigens dort auch die Auswertung mit Ihnen gemeinsam vorgenommen, das werden Sie nicht absprechen können, dass wir das getan haben und dass ich mich dort auch sehr deutlich zu den einzelnen Stellungnahmen positioniert habe. Ich sage es noch mal, Ihr Antrag widmet sich einem wichtigen Thema, nämlich der Frage, wie es der Landespolitik gelingen kann, die richtigen Rahmenbedingungen dafür zu gewährleisten, dass jede und jeder Jugendliche den für sich passenden Ausbildungsweg findet. Schließlich geht es ja darum, dass jede und jeder den Schritt in eine gute berufliche Zukunft und auch in ein eigenständiges Leben schafft. Allerdings sehen wir die politische Notwendigkeit, das Thema „Ausbildung“ – und das sagte ich eingangs schon – in einen größeren Kontext zu stellen und mit der gesellschaftlichen Herausforderung der zukünftigen Fachkräfteentwicklung in Thüringen zu verknüpfen. Da kommen eben auch andere Fachbereiche mit ins Spiel, lieber Herr Bühl. Als Koalition geht es uns in erster Linie darum, Wege und Chancen zur zukünftigen Fachkräftesicherung ressortübergreifend anzugehen und weiterzuentwickeln. Dafür haben wir mit der Drucksache 6/5554 – Frau Lehmann hat es schon benannt – auch einen entsprechenden Antrag vorgelegt, an dem Sie ja auch schon Kritik geäußert haben und das ist ja auch Ihr gutes Recht. Den kann man sicherlich auch noch weiterentwickeln.

Die Landesregierung geht eben diesen ressortübergreifenden Weg und hat dazu gemeinsam – daran will ich gern erinnern – mit den Kammern, mit den Gewerkschaften, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsagentur, den Wirtschaftsverbänden und den zuständigen Ministerien – und das sind nun mal drei, das Bildungsministerium, das Arbeitsministerium und das Wirtschaftsministerium –

die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung gebildet. Genau daran schließt unser Antrag an. Wir nehmen also die duale Ausbildung als einen wichtigen Baustein intensiv in den Blick und damit auch die Berufsorientierung, die Einstiegsbegleitung, die Jugendberufshilfe, aber eben nicht nur, lieber Herr Bühl, denn wir wissen, es gibt weitere Bausteine, die bezüglich der Fachkräftesicherung mindestens genauso wichtig sind. So geht es beispielsweise neben der dualen Ausbildung auch um das Thema „Inklusion auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt“. Sie wissen alle, wie gering die Zahlen derjenigen Menschen mit Behinderungen, mit Beeinträchtigungen sind, die überhaupt auf dem ersten Arbeitsmarkt Zugänge finden. Es geht uns um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es geht uns aber auch um den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Was ist unsere Position? Bereits beim letzten Mal haben wir darauf hingewiesen, dass der Ausbildungsmarkt in Thüringen viele Probleme aufweist. So stehen – ich will noch einmal daran erinnern – trotz des Bewerberinnenmangels in vielen Berufen, zum Beispiel in der Gastronomie, im Einzelhandel oder im Kfz-Bereich – ich habe es hier schon einmal ausgeführt – Jahr für Jahr vor Beginn des Ausbildungsjahres viele Hunderte Bewerberinnen trotzdem ohne Ausbildungsplatz da. Das zeigt, dass die Passfähigkeit des Ausbildungsmarkts leider nicht für alle gegeben ist und da kann man auch nicht nur einfache Mathematik zugrunde legen. Außerdem müssen wir Wege für – ich sage es einmal – Absolventinnen und Absolventen finden, die es etwas schwerer haben, die auch eine Chance erhalten müssen. Die dafür begleitenden Instrumente der Arbeitsagentur – ich nenne nur einmal Einstiegsqualifizierung, assistierte Ausbildung oder zusätzliche Lernunterstützung – müssen zielgenau eingesetzt werden. Und es stellt sich die Frage, wie die Rekrutierungsbemühungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt werden können. Es muss uns gelingen, junge Menschen aus anderen Bundesländern, die einen Bewerberinnenüberhang haben, beispielsweise aus Schleswig-Holstein, den Stadtstaaten, Niedersachsen, NRW, Hessen und Saarland für Thüringen zu gewinnen. Wir werden auch etwas tun müssen, um die geringe Ausbildungsquote der Thüringer Unternehmen zu verbessern. Wir wissen alle um die Kleinteiligkeit unserer Unternehmensstruktur.

Wir brauchen also Unterstützungsinstrumente im Ausbildungsbereich, die der kleinteiligen Unternehmensstruktur und der demografischen Entwicklung gleichermaßen gerecht werden. Lassen Sie mich auch noch eines sagen: Die Attraktivität der dualen Ausbildung muss noch besser werden. Es kann nicht sein, dass 25 Prozent der Auszubildenden ihre Ausbildung abbrechen, ein Drittel aller Auszubil-

(Abg. Rothe-Beinlich)

denden keinen betrieblichen Ausbildungsplan hat und jeder zehnte Auszubildende selten oder nie von dem Ausbilder oder der Ausbilderin betreut wird. Das sind genau die Probleme, die Frau Engel hier angesprochen hat, dass wir beispielsweise auch die Situation der Auszubildenden während der Ausbildung mit in den Blick nehmen müssen. Da haben wir noch gar nicht über die Höhe von Ausbildungsvergütung gesprochen, ich sage nur einmal das Stichwort „Mindestausbildungsvergütung“.

Ich komme zum Schluss. Die von mir genannten Problemlagen greift der Antrag der CDU, den wir tatsächlich lange bei uns im Ausschuss hatten, nicht adäquat auf. Im Übrigen ist niemand dagegen, allen Schülerinnen und Schülern bereits während der Schulzeit die duale Ausbildung nahezubringen – im Gegenteil. Allerdings nimmt das Land bereits hier die Verantwortung wahr und investiert auch beträchtliche Mittel in die Berufsorientierung. Wir als Rot-Rot-Grün werden uns jedenfalls der Debatte über die Zukunft der Fachkräftesicherung und damit auch der dualen Ausbildung in Thüringen weiterhin stellen und wollen diese Debatte weiterführen, gern auch mit Ihnen, aber auf sachlicher Ebene. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht, Herr Bühl, zwei Bemerkungen vorweg: Wenn Sie wirklich glauben, dass Sie mit dem Antrag, den Sie hier zur dualen Ausbildung vorgelegt haben, das Problem Fachkräftebedarf in Gänze lösen können, dann, mit Verlaub, zeigt das, dass Sie

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das hat doch keiner behauptet!)

davon tatsächlich keine Ahnung haben und dann zeigt das auch, dass Sie unseren Antrag offensichtlich nicht gelesen haben und mir in der Einbringung nicht zugehört haben,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Ich habe ihn gelesen!)

denn das, was wir hier brauchen, um tatsächlich Fachkräfte zu sichern, ist ein Konzept aus einem Guss und kein Stückwerk, sondern eine systematische Beratung aller Bereiche, die in diesem Zusammenhang relevant sind. Das andere ist, dass ich an keiner Stelle einseitig auf den Arbeitgebern und auf den Unternehmen rumgehackte hätte, das Einzige ist – und das habe ich gesagt und das sagt auch

der Antrag –, dass die Arbeitgeber natürlich der Verpflichtung nachkommen müssen, die sie haben. Das ist, als Sozialpartner Tarifverträge zu verhandeln, die die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen der Beschäftigten und der Auszubildenden in Thüringen regeln, und das tun sie momentan nicht. Das ist aber die Grundlage dafür, dass wir als Politik und wir als Parlament hier im Landtag überhaupt gute Politik für die Beschäftigten in diesem Land machen können.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang sagen, dass die Frage der Ausbildungsbedingungen irrelevant ist, dann zeigt das und das wirklich mit Verlaub, dass Sie keine Ahnung davon haben, wie die Realität der Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Land eine Ausbildung machen, tatsächlich ist. Da möchte ich nur einmal exemplarisch auf einen Bereich eingehen, der für uns als Land sehr relevant ist. Wenn Sie behaupten, wenn eine Auszubildende in der Altenpflege ihren Ausbilder im Monat drei Stunden sieht, dass das eine gute, fundierte Ausbildung wäre, dann zeigt das, welche Vorstellung Sie davon haben, wie Ausbildung in Thüringen hier aussehen soll. Das ist schlicht und ergreifend nicht das, was wir wollen. Das ist auch ein Grund dafür, warum wir hier einen eigenen Antrag vorgelegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag ist auch deswegen zustande gekommen, weil Anfang März das Sozialministerium eine Studie vorgestellt hat, die „Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“ heißt und zeigt, welche Veränderungen in der Arbeitswelt auf uns zukommen. Sie zeigt zum einen, es gibt einen steigenden Bedarf an Fachkräften, sie bestätigt noch mal die demografische Entwicklung, die erst mal den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sehr entgegenkommt, und zeigt, dass es inzwischen fast 350.000 Arbeitskräfte sind, die in Thüringen bis 2030 zusätzlich benötigt werden. Nur mal so für den Hinterkopf: Das ist fast die Hälfte der aktuellen Thüringer Belegschaft. Damit man mal eine Größenordnung hat, was da passiert: ungefähr 272.000 aufgrund von Altersabgängen, aber zusätzlich noch mal 70.000 Beschäftigte, die zusätzlich benötigt werden.

An der Stelle kann ich nur eines machen und den Thüringer Unternehmen sagen, dass sie gut darin beraten sind, gemeinsam mit ihren Betriebs- und Personalräten für gute Arbeitsbedingungen im Betrieb zu sorgen, weil das nun mal die Grundlage dafür ist, zukünftig auch Fachkräfte gewinnen zu können.

Dann zeigt die Studie, dass es einige Bereiche gibt, in denen der Fachkräftebedarf besonders steigt. Beispielhaft – das haben wir auch hier im Haus schon diskutiert – sind die Gesundheits- und So-

(Abg. Lehmann)

zialberufe in Thüringen aufgeführt. Hier geben mehr als die Hälfte der befragten Betriebe an, dass sie von einer Erhöhung ihres Mitarbeiterstandes in den nächsten fünf Jahren ausgehen. Zudem zeigt sich auch hier, dass diese Branche auch jetzt schon Rekrutierungsschwierigkeiten hat, insbesondere bei Pflegefachkräften wie Altenpflegerinnen und auch Gesundheits- und Krankheitspflegerinnen. Meine Kollegin Birgit Pelke hat das heute auch schon bei der Debatte um die Einführung eines verbindlichen Personalschlüssels für die Pflege deutlich gemacht. Da ist deutlich geworden, dass auch dieses Thema noch nicht abgeschlossen ist, sondern dass das im Ausschuss noch mal eine Rolle spielen muss.

Ein anderer Bereich, den die Studie aufzeigt, ist der Bereich der Digitalisierung. Die Studie zeigt nämlich, dass zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und insbesondere bei der Veränderung der Arbeitswelt der Aspekt der Digitalisierung eine große Rolle spielt und sie auf einer Seite ein enormes Potenzial bietet. Das sagt die Mehrheit der Thüringer Unternehmen. Fast 70 Prozent sagen, dass das perspektivisch für sie eine große Rolle spielen wird. Aus Sicht der Beschäftigten kann das natürlich Chancen, aber auch Risiken mit sich bringen. Unsere Aufgabe als Politik muss es doch sein, diese Risiken zu minimieren, indem wir die Entwicklung von Kompetenzen zur sozialen Gestaltung der Digitalisierung unterstützen und dadurch einer Entgrenzung von Arbeitszeiten und Arbeitsverdichtungen entgegenwirken, ebenso wie in dem Bereich die Rolle der Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eine große Rolle spielt.

Jetzt entsteht für uns als Parlament aus all diesen Bedarfen in ganz unterschiedlichen Bereichen ein Handlungsbedarf. Daraus ergibt sich auch ein Mix an unterschiedlichen Maßnahmen, der auch noch mal zeigt, warum der Antrag der CDU schlicht und ergreifend nicht weitgehend genug ist. Wir brauchen zum einen eine Verbesserung der Berufsorientierung. Junge Menschen müssen ausreichend über die Berufe informiert sein, die sie annehmen können. Es gibt in Deutschland inzwischen 327 anerkannte Ausbildungsberufe. Ich muss jungen Menschen die Möglichkeit geben, zu wissen, was diese Ausbildungsberufe sind, aber ebenso müssen sie ein realistisches Bild von dem Beruf und auch von den Arbeitsbedingungen haben.

Wir müssen die duale Ausbildung stärken. Da ist ein ganz zentraler Punkt, die Ausbildung attraktiv zu gestalten. Die kürzliche Berichterstattung über die hohen Abbrecherquoten in einigen Bereichen der Ausbildung hat gezeigt, wie entscheidend dieses Thema ist und wie wichtig die Frage der Ausbildungsbedingungen tatsächlich ist. Das hat jetzt den einen mehr und den anderen weniger überrascht. Aber die Frage der Ausbildung ist nun mal zentral dafür, junge Menschen perspektivisch in Thüringen halten zu können.

Wir brauchen außerdem Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen, die erwerbslos sind, die geringe Qualifikationen haben, auch für Menschen, die sich beruflich noch mal verändern wollen. Gerade in der Pflege spielt auch das eine große Rolle. Dann ist es aber so, dass das, was für die Ausbildung gilt, natürlich auch für die Beschäftigungsverhältnisse gilt; das heißt, gute Arbeit ist für die Sicherung von Fachkräften entscheidend und dabei spielen gute Löhne und Mitbestimmung immer eine besondere Rolle. Wie wir zum Beispiel Tarifverträge stärken wollen, diskutieren wir für den Bereich der Altenpflege hier in dieser Legislatur als Koalitionsfraktionen schon sehr lange. Wir sagen, die Einführung eines allgemein verbindlichen Branchentarifvertrags für die Altenpflege wäre ein erster richtiger Schritt, um die Attraktivität dieses Berufs zu verbessern.

Mir ist besonders wichtig, dass wir betriebliche Lösungen entwickeln und dabei aber neben einer qualifizierten Beratung für Unternehmerinnen und Unternehmer auch eine qualifizierte Beratung von Betriebs- und Personalräten ermöglichen. Das ist in dem Kontext ein für mich sehr wichtiger Punkt.

Wir müssen darüber hinaus auch über die Frage diskutieren, wie wir verstärkt mit Zuwanderung aus dem In- und Ausland umgehen wollen, wie wir Menschen nach Thüringen holen, um sie zum Beispiel davon zu überzeugen, dass eine Ausbildung oder auch ein Studium in Thüringen attraktiv ist und es perspektivisch genauso attraktiv ist, hierzubleiben. Bei all diesen Aufgaben kann die Landespolitik unterstützend tätig sein.

Ich freue mich in diesem Sinne auf eine umfassende Beratung im Ausschuss, damit wir dort konkrete Lösungen für diese Probleme erarbeiten können und damit auch Ansätze für einen guten Arbeits- und Wirtschaftsstandort in Thüringen voranbringen, und bitte in diesem Sinne um die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeit als federführenden Ausschuss sowie an die Ausschüsse für Wirtschaft und Wissenschaft und für Bildung, Jugend und Sport. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rietschel das Wort.

Abgeordneter Rietschel, AfD:

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, gegenüber dem Jahr 2005 hat sich die Anzahl der Auszubildenden im Freistaat Thüringen im Jahr 2016 mit circa 25.000 fast exakt halbiert. Auf der Angebotsseite müssen wir feststellen,

(Abg. Rietschel)

dass die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2017 circa 5.000 unbesetzte Berufsausbildungsstellen in unserem Bundesland auswies. Vor diesem Hintergrund hat die Unionspartei einen Antrag vorgelegt, welcher neben berechtigten Forderungen – ich weise auf die Punkte 1 bis 3 hin – bei genauerer Überprüfung einige aus unserer Sicht untaugliche Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungszahlen und Stärkungen des Unternehmertums in Thüringen darstellt.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, Ihnen zunächst einige der Forderungen aus diesem Antrag in Erinnerung rufen. So soll zum Beispiel gemäß Punkt 3 des Antrags der Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen mit berufspraktischen Komponenten angereichert werden. Im Ansatz ist dies natürlich lobenswert. Aber solange in weiten Kreisen der Elternschaft der gymnasiale Wahn – ich apostrophiere – unabhängig von Sozial- und Bildungsstand der Eltern eine Studienberechtigungsquote von circa 50 Prozent besteht, hat diese Forderung besonders bei Gymnasiasten, denen sowie – ich apostrophiere wieder – Höheres vorschwebt, geringe Chancen auf Erfolg.

Nach Punkt 5 sollen die Eltern der Schüler mit Imagekampagnen für die duale Ausbildung beworben werden. Dies geschieht ja von der Industrie und auch vom Handwerk. Aber die Attraktivität handwerklicher und technischer Berufe hat in den letzten Jahren stark abgenommen.

(Beifall AfD)

Solange Eltern unabhängig vom Sozial- oder Bildungsstand die Hochschulreife als erstrebenswerten Abschluss ansehen – Quote circa 50 Prozent, ich erwähnte es schon – und ein Abitur mit Note 3 oder 4 für gut befunden wird, kann hier mit Appellen an die Elternschaft unserer Meinung nach nicht viel erreicht werden.

(Beifall AfD)

Heutige Eltern müssten eigentlich aus ihrer Vergangenheit – denn so alt können sie ja noch nicht sein – die Wertschätzung handwerklicher und technischer Berufe noch kennen.

Etwas spezieller wird gemäß Punkt 7 in diesem Antrag beabsichtigt, Unternehmensplanspiele in den Lehrplan einzuführen, als Punkt 8 das Bild des Unternehmers im Sinne der Konzeption des – apostrophiert – ehrbaren Kaufmanns hervorzuheben und darüber hinaus gehend in Punkt 9 nach bayerischem Vorbild ein sogenanntes Unternehmerymnasium als Pilotprojekt in Thüringen einzurichten.

Dies alles mag sich auf den ersten Blick innovativ anhören, offenbart jedoch bei genauer Betrachtung ein vordergründiges, den ökonomistisch-neoliberalen – ich sage es mal so – Zeitgeist huldigendes Verständnis, der Aufgabe der Institution Schule in

ihrer allgemeinbildenden Ausrichtung nicht zu entsprechen. Diese besitzt nämlich nicht nur die Aufgabe, als sogenannte verlängerte Werkbank die Interessen der Wirtschaft zu befördern, sondern hat den Schüler in qualifizierter Weise sämtliche Möglichkeiten aufzuzeigen, welche geeignet sind, als reife Persönlichkeiten die entsprechende Berufswahl in ihrer gesamten Bandbreite treffen zu können.

(Beifall AfD)

Es ist im Sinne einer umfassenden Persönlichkeitsbildung, auch solchen Unterricht wieder anzubieten, der auf den Erwerb praktischer Fähig- und Fertigkeiten abzielt. Hier wäre an den Schulen zum Beispiel an erster Stelle der fachpädagogisch begleitete Werkunterricht zu nennen. Dort durchläuft der Schüler den gesamten Prozess von der Zusammenstellung der benötigten Rohstoffe und Materialien etc. über deren Bearbeitung bis zum fertigen Produkt Einblicke in die Produktion bzw. in das Handwerk oder die Industrie. Auf diesem Wege wird vom Schüler durch den hohen Grad der Handlungsorientierung des Werkunterrichts mehr Einsicht in die Praxis betrieblicher Tätigkeitsfelder erworben als durch die Realisierung der in dem hierzu vorhandenen Antrag formulierten, stark theorielastigen und hinsichtlich ihrer mutmaßlichen Wirkung wenig effektiven Vorschläge. Bevor man über Lehrpläne mit Unternehmensplanspielen nachdenkt, sollte man über den Werdegang zum Unternehmer nachdenken. Der beginnt mit einer Berufsausbildung und über den Meisterbrief oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, egal ob FH oder Universität. In Ihrem Antrag wird dabei aus unserer Sicht der zweite oder dritte Schritt vor dem ersten gemacht.

Lassen Sie es mich ganz direkt formulieren: Zum engagierten und erfolgreichen Handwerker und Unternehmer wird man sicherlich nicht durch das alleinige Studium von Schulbüchern, der von Werbeagenturen konzipierten bunten Broschüren oder zeitlich begrenzten Schnupperkursen – ich sage es mal so – bei Beobachtungen in einem Betrieb, sondern primär durch die Ergebnisse, welche eine Schulausbildung geliefert hat, die sich gleichermaßen sowohl dem Erwerb theoretischen als auch praktischen Wissens sowie Fertigkeiten in beiden Bereichen widmet.

(Beifall AfD)

Diese Art von Schule ist in unserem Land jedoch nur mehr in ihren letzten Zügen zu beobachten. Für die Zerstörung der Hauptschule, die noch vor wenigen Jahren qualifizierten Nachwuchs für handwerkliche Berufe lieferte, tragen die bisher regierenden Parteien die alleinige Verantwortung. Dies gilt ebenso für die Entwertung der Realschule und den Niedergang des Gymnasiums, deren Abschlüsse heute in der Regel keine Gewähr mehr dafür bie-

(Abg. Rietschel)

ten, zum Beispiel einen qualifizierten kaufmännischen Ausbildungsabschluss oder einen akademischen Grad erreichen zu können. Eine Studienberechtigungsquote von 50 Prozent 2014 in Thüringen sowie aktuelle studentische Abbrecherquoten von bis zu 50 Prozent im Bachelorstudiengang Mathematik an deutschen Universitäten legen hier ein beredtes Zeugnis ab. Die Abbrecherquote junger Auszubildender von circa 26 Prozent spricht deutlich für eine verfehlte Bildungspolitik.

(Beifall AfD)

Zugleich sollten nach unserer Ansicht die Hürden bei Leistungseinschätzungen an Schulen und Universitäten erheblich erhöht werden.

Liebe Kollegen von der CDU, lesen Sie bitte aufmerksam das Positionspapier und die Rede des Präsidenten des Thüringer Handwerkstags vom 21.02.2018 – ich weiß, Ihr Antrag ist aus dem Jahr 2017. In dieser Empfehlung sind alle Forderungen an die Politik zum dualen System und zur Erleichterung für das Handwerk dargelegt. Umfassender geht es nicht. Lassen Sie uns gemeinsam an der Umsetzung der dort gestellten Forderungen arbeiten.

(Beifall AfD)

Zum Antrag in der Drucksache 6/5554 von der Regierungskoalition: Vor dem Hintergrund der vorhergehenden Ausführungen wird der Antrag der Regierungsparteien, deren Vorschlag, einen konstatierten (branchenspezifischen) Fachkräftemangel im Freistaat zu beheben, in ein etwas fahles Licht getaucht. Diejenigen, welche maßgeblich für den desolaten Zustand im deutschen Bildungssystem verantwortlich sind, der als Teilursache des beobachteten Fachkräftemangels hier angeführt werden muss, schicken sich andererseits an, dem herbeigeführten Mangelzustand durch Auflistung rhetorischer Nebelkerzen Abhilfe schaffen zu wollen. Es ist hierbei nicht lohnenswert, an dieser Stelle die Details des Antrags zu kommentieren und auszuführen, schon deshalb, weil dieser bemerkenswerte inhaltliche Überschneidungen – man merke auf – zum bereits behandelten Antrag der Union aufweist. Diese inhaltliche Ähnlichkeit kann aus unserer Sicht als weiterer Indikator dafür angesehen werden, dass wir es in diesem Hohen Hause mit einer Parteienkonstellation zu tun haben, welche durch Nuancierungen in ihren Antragstexten – ungeachtet natürlich, das will ich nicht verhehlen – manche positiven Ansätze programmatischer Vielfalt vorgaukeln möchte. Lassen Sie mich hier noch einmal ganz kurz unmissverständlich formulieren in der Hoffnung, dass steter Tropfen auch den Beton in den Köpfen der Vertreter der Regierungsparteien auszuhöhlen vermag:

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE:
Wenn Beton einmal getrocknet ist, bringt Wasser nicht viel!)

Ein Fachkräftemangel wird effektiv dadurch behoben, dass erst die Schulen in den Stand zurückversetzt werden, qualifizierte Bewerber für duale Ausbildungsgänge zur Verfügung zu stellen sowie eine allgemeine Studierbefähigung für die Minderheit derjenigen Schüler bereitzustellen.

(Beifall AfD)

So sind nämlich die Verhältnisse früher gewesen und so sollten sie auch wieder sein. Das ist hinsichtlich einer Studienberechtigungsquote von circa 50 Prozent nicht zu erwarten.

Zum Zweiten kann dem konstatierten Fachkräftemangel seitens der Regierungsparteien dadurch effektiv begegnet werden, dass durch längst überfällige Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie – Stichwort „neue Datenschutzgesetze bzw. Steuererleichterungen“ – die Thüringer Betriebe dazu befähigt werden, die zu erwartenden höheren Personalkosten bei der Einstellung geeigneter Bewerber aus der Region oder aus anderen Bundesländern betriebswirtschaftlich auffangen zu können, denn das ist das Problem.

(Beifall AfD)

Ich verweise nochmals auf das Positionspapier des Thüringer Handwerkstags vom 21. Februar, womit Sie eigentlich genügend Zeit gehabt hätten, diese Forderung 1 in Ihren Antrag einzuarbeiten. Es kann nicht sein, dass nur wenige prosperierende Unternehmen – die gibt es in Thüringen – in der Lage sind, zum Lehrlingsentgelt zusätzliche Prämien zu zahlen.

Jetzt kommen wir zum Finanziellen: Die zur Realisierung dieser Maßnahmen nötigen Finanzmittel könnten aus unserer Sicht zumindest in Teilen freigesetzt werden, indem die Landesregierung kontraproduktive Maßnahmen wie Inklusion, Erzeugung von Klassenverbänden mit hoher Migrantenquote, das Programm „Schule für alle“, das Konzept „Sprengelschule“ usw. zurücknimmt bzw. gar nicht erst ergreift.

(Beifall AfD)

Der dringende Appell meiner Partei an die Vertreter der Union sowie der Regierungsparteien in diesem Hohen Haus lautet daher: Machen Sie Politik für die Thüringer Bürger, welche Sie alle – mich inbegriffen – finanzieren, und verabschieden Sie sich endlich von ideologiegetränkten und wissenschaftlich nicht gestützten Projekten im schulischen sowie unternehmerischen Bereich. Unsere thüringischen Schüler und Unternehmer werden es Ihnen sicherlich zu danken wissen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Rietschel)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Leukefeld, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Fachkräfte“ ist in aller Munde. Wir haben ja heute schon in mehreren Stunden unter verschiedenen Ansätzen darüber diskutiert und wir werden das auch in Zukunft weiter tun. Insofern will ich mal sagen: Herr Bühl, der Frust ist aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt, wenn wir gemeinsam, und zwar in sehr komplexer Form, über die Zukunft von Thüringen, die Zukunft von Arbeit in Thüringen, von Wirtschaft in Thüringen und die Zukunft von Fachkräften in Thüringen reden und dort unsere Strategie vervollkommen, denn der Kampf um die Köpfe, nicht nur in Thüringen, sondern in der Bundesrepublik, in Europa, ja, man kann sagen weltweit, ist eigentlich schon länger entbrannt.

Es ist gut, dass die Studie vom Zentrum für Sozialforschung in Halle vorliegt. Es ist auch nicht die erste Studie für Thüringen. Wir können aber daraus entnehmen, dass es erstens derzeit so viele Arbeitsplätze und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gibt, wie es sie in Thüringen noch nie gegeben hat, nämlich über 800.000. Fast 40 Prozent der Beschäftigten sind älter als 50 Jahre. Daraus ergibt sich natürlich die Frage des Ersatzes und auch die Frage, welche Arbeitsplätze in Zukunft notwendig sind, auch entsprechend besetzt zu werden. Also in der Summe – das ist hier schon gesagt worden – brauchen wir 344.000 Menschen/Fachkräfte, in der letzten Studie waren das nur 280.000. Darüber kann man auch mal nachdenken.

Ich fand die Analyse des Bildungsstands des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials interessant, weil das nämlich auch etwas aussagt: Wir haben 74 Prozent Facharbeiter, wir haben 13 Prozent Akademiker und nur 6 Prozent ohne Berufsabschluss. Ob das immer passend ist, ist dann eine andere Frage, aber das ist unser vorhandenes Potenzial und wir stehen natürlich auch nicht bei null. Verschiedene Akteure, natürlich auch mit verschiedenen Interessen, stellen sich den Herausforderungen; wir stehen da nicht bei null, aber wir müssen es komplexer machen. Insofern ist das, was in dem Antrag der CDU steht und in der Anhörung entstanden ist, nicht sozusagen in den Papierkorb zu schmeißen, sondern wird für die weitere Debatte, die hoffentlich auch in die Gesellschaft und zu den Akteuren hineinstrahlt, weiterhin eine Rolle spielen.

Ich will nur mal sagen – das wissen auch alle –, dass wir eine Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung haben, wo die Akteure

schon zusammenarbeiten und wo es im Grunde genommen um drei wesentliche Dinge geht. Die erste Frage ist: Wie erschließen wir das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser? Zweitens: Wie erreichen wir durch gute Berufsorientierung, gute Berufsausbildung und dann auch Qualifizierung und Weiterbildung größere Effekte? Drittens geht es um die Frage der Standortfaktoren, vor allem der weichen Standortfaktoren, um Arbeit und Leben besser zu vereinbaren. Richtig ist auch, in einer Arbeitswelt, die von Automatisierung und zunehmender Digitalisierung und Roboterisierung geprägt ist, geht es letztendlich nicht nur um den Einsatz von Technik und Wissenschaft, sondern es geht vor allen Dingen um den Menschen als Hauptakteur. Da fällt mir in dem Zusammenhang das Zitat ein: „Der Mensch tritt neben den Produktionsprozess, statt sein Hauptagent zu sein.“ Das stammt von Karl Marx, dessen 200. Geburtstag wir am 5. Mai, also in wenigen Tagen, feiern.

(Beifall DIE LINKE)

Da lohnt es sich, ab und zu mal reinzuzucken.

(Beifall DIE LINKE)

Das fällt mir ein, wenn ich zum Beispiel sehe, wie Thüringen auf der Hannover-Messe vertreten ist, wo es um künstliche Intelligenz, digitale Transformation und weitere Schlüsseltechnologien geht. Da ist Thüringen gut dabei. Thüringen soll aber auch weiter in die Lage versetzt werden – das geht nicht ohne den Menschen –, hier voranzugehen. Bei diesen gigantischen Prozessen, bei den Herausforderungen, vor denen wir stehen, macht das schon vielen Menschen Angst. Dazu kommt auch die Frage, die immer wieder eine Rolle spielt, dass uns die Arbeit ausgehen würde, dass wir gar nicht die Fachkräfte haben, dass wir in einer von Fachkräftemangel geprägten Gesellschaft leben. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Auch mit dieser Mär wollen und müssen wir in dieser Debatte aufräumen.

Tatsächlich gibt es einen Fachkräftebedarf. Es gibt auch in bestimmten Berufen, ich sage nur mal als Stichwort „Pflege“, einen Mangel. Dem müssen wir uns stellen. Die „Süddeutsche Zeitung“ formulierte vor wenigen Tagen die Überschrift „Der Fachkräftemangel ist hausgemacht“. Dem kann ich nur zustimmen. Die sagen, Zitat: „Die Lösung für das Problem auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist eigentlich offensichtlich. Doch es bräuchte ein grundsätzliches Umdenken: Bei Politikern, Unternehmen – und bei einigen Bürgern selbst.“ Man soll sich auf diese Potenziale, die wir haben, besinnen. Der vielbeschworene Fachkräftemangel macht sprachlos. Warum macht er sprachlos? Noch immer sind bundesweit – auch in Thüringen – viele Menschen arbeitslos, oftmals auch länger als ein Jahr. Ja, wir haben in Thüringen einen guten Arbeitsmarkt. Wir verfügen über eine gute Statistik, wir sind in Thüringen Spitze in den neuen Bundesländern mit weni-

(Abg. Leukefeld)

ger Arbeitslosen und auch weniger Langzeitarbeitslosen. Dennoch gibt es über 100.000 Menschen, die Arbeit suchen, von fairer Entlohnung und guten Arbeitsbedingungen mal ganz zu schweigen. Insofern lösen die Fachkräfteklagen der Unternehmen bei vielen Menschen auch Bitterkeit aus, zum Beispiel, weil sie sich bei der Jobsuche wegen ihres Alters unerwünscht vorkommen, weil sie Einschränkungen haben und sozusagen nicht die perfekten Arbeitnehmer sind, weil es Defizite gibt und sie auch nicht bedingungslos funktionieren können oder weil sie als Vater oder Mutter Beruf und Kinder so vereinbaren möchten, dass keines von beiden übermäßig leidet, oder eben auch, weil ihnen die begehrte Qualifikation fehlt und vielleicht auch noch das Angebot. Insofern müssen wir die Diskussion tatsächlich so führen, dass wir einerseits die Anforderungen der Unternehmen ernst nehmen, aber andererseits eben auch die vielseitigen Interessen und Bedürfnisse der Menschen selbst, denn sie sind die Fachkräfte. Wie groß sind die Probleme wirklich? Deswegen reicht es nicht aus, das nur beim Thema „duale Ausbildung“ mit Vorschlägen zu untermauern oder bei der Frage Unternehmertum, sondern wir müssen gemeinsam überlegen, wie Wirtschaft und Politik hier tatsächlich vorankommen können und worüber wir, wie das die „Süddeutsche Zeitung“ gefordert hat, neu und weiter nachdenken müssen.

Da will ich ein paar Fragen stellen, die noch nicht beantwortet worden sind. Warum passen denn Stellenangebote, Nachfrage und Arbeitssuchende oftmals nicht zusammen? Warum gibt es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber und dennoch bleiben viele junge Leute ohne Berufsausbildung? Warum – das ist schon gesagt worden – ist die Abbrecherquote in bestimmten Bereichen so hoch, zum Beispiel im Gaststättengewerbe und in der Hotellerie? Da beträgt die Abbrecherquote bei Köchen und bei Restaurantfacharbeitern 50 Prozent. Das kann doch nicht an den Menschen liegen, sondern da müsste man – und das kritisiert die Gewerkschaft NGG zu Recht – über Ausbildungsqualität und Ausbildungsbedingungen nachdenken und fragen, wie man die verbessern kann.

Wie sieht es mit der Entlohnung aus? Wir haben immer noch, auch wenn die Zahl zurückgegangen ist, einen großen Teil von Aufstockern. Wir haben durch den Mindestlohn zwar Lohnzuwächse zu verzeichnen, aber der Mindestlohn von 8,84 Euro reicht nicht aus. Das sagen mittlerweile alle. Und er wird auch nicht überall gezahlt. Auch das muss, glaube ich, in Thüringen weiter hinterfragt werden. Und wir wissen auch, dass die Tarifbindung in Thüringen vor allen Dingen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sehr gering ist.

Qualität der Arbeitsplätze, Leiharbeit, Befristung, ungewollte Teilzeit in Größenordnungen sind ebenfalls Themen, die hier weiter untermauert werden

müssen. Genauso wie die Frage, dass es ein komplexes Weiterbildungsprogramm, eine Weiterbildungsstrategie, die sich am Bedarf der Unternehmen einerseits und an den Interessen und Möglichkeiten der Beschäftigten andererseits orientiert, so auch nicht gibt. Lebenslanges Lernen, meine Damen und Herren, soll keine Drohung sein, sondern ein Angebot, was man auch wahrnehmen kann. Und darüber wollen wir mit Betriebsräten und Gewerkschaften auch in Zukunft weiterarbeiten. Dazu gehört natürlich auch die Frage der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich denke, im Zusammenhang mit dem Landesprogramm, was sicherlich auch hier in der Diskussion eine Rolle spielen wird, und den Kommunen vor Ort ist das ein wichtiges Thema, um hier weiterzukommen.

Zu Potenzialen will jetzt nicht allzu viel sagen, weil das ja dann auch Gegenstand der weiteren Diskussion sein soll. Aber warum pendeln noch immer viele Menschen aus Thüringen heraus? Reichen die Bemühungen und die Angebote, die zum Beispiel die ThAFF macht? Wie sieht es aus mit den 5.000 Menschen mit Behinderung, die gern auf dem ersten Arbeitsmarkt ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Keine Rede von 2011 halten!)

Das ist keine Rede von 2011, das muss ich Ihnen ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Schauen Sie sich die Pendlerströme mal an!)

Es sind immer noch genug Menschen, die auspendeln, auch wenn wir mehr Leute haben, die einpendeln. Ich rede mit denen, auch denen, die auspendeln, ganz konkret. Wissen Sie, warum die auspendeln? Weil sie dort mehr verdienen und weil es sich dennoch rechnet mit dem, was sie auch an Mehrausgaben haben. Viele wollen ihre Heimat, ihr Zuhause in Thüringen nicht ganz aufgeben.

Zum Potenzial der Menschen mit Behinderung: Ich sagte es gerade, 5.000, die gern auf den ersten Arbeitsmarkt gehen würden. Das ist nicht nur eine Frage, dass es für Unternehmen nicht möglich ist, das zeigen auch genügend Beispiele, dass man dieses Potenzial besser erschließen kann.

Vorgekommen sind wir bei der Einbeziehung von älteren Arbeitnehmern. Dennoch werden viele schneller gekündigt und bei den Erfordernissen, die ältere Arbeitnehmer in den Unternehmen brauchen, muss man auch einen Schritt weitergehen, denn wir brauchen bessere Möglichkeiten für Gesundheits- und Arbeitsschutz und Anpassungen der Arbeitsbedingungen, gerade an ältere Arbeitnehmer.

Zur Frage nach ausländischen Arbeitskräften ist hier schon ausgeführt worden. Ich denke, wenn wir uns der Zukunftsaufgabe komplex stellen wollen, lohnt es sich, all das, was bisher hier auch disku-

(Abg. Leukefeld)

tiert wurde, die Vorschläge von den Akteuren, aufzugreifen. Deshalb freue ich mich auf eine Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und auch auf die Mitwirkung der anderen beiden Ausschüsse. Ich denke, der 1. Mai in wenigen Tagen soll auch für die Diskussion dieses Themas genutzt werden. Wir wollen Vielfalt und Gerechtigkeit, wir wollen Solidarität statt Spaltung und wir wollen eine Zukunft, in der Menschen, die hier in Thüringen leben, entsprechend ihren Möglichkeiten auch eine Mitwirkung im Prozess der Arbeit und damit ihrer eigenen Existenzsicherung haben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin erhält Abgeordnete Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, es ist noch nicht alles gesagt, zumindest nicht von mir.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Deshalb gestatten Sie mir noch ein paar Anmerkungen zum Antrag „Fachkräftegewinnung in Thüringen: Beschäftigte halten, bilden und fördern“. Ich finde es ganz wichtig und gut, dass wir heute viel über Fachkräfte gesprochen haben. Herr Bühl braucht auch nicht traurig zu sein, wir werden uns noch weiterhin darüber in den Ausschüssen unterhalten und da kommt jeder noch mal zu Wort. Ich finde es auch gut, dass wir das weit fächern, weil es übergreifend und ein wichtiges Thema ist, und die CDU ist herzlich dazu eingeladen, sich daran zu beteiligen. Ich glaube, wir haben hier noch viel Potenzial, das wir noch nicht genutzt haben.

Natürlich ist es eine gute Nachricht: Die Beschäftigungsquote in Thüringen ist hoch, die Arbeitslosenquote – ich sage auch noch mal ein paar Zahlen – ist im Monat März um 0,6 Prozent gesunken und beträgt aktuell 6 Prozent. Das Thüringer Landesamt für Statistik meldet seit Monaten Umsatzzuwächse in fast allen Branchen. Die Wirtschaft boomt und die Einnahmen sprudeln, aber da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Doch so erfreulich diese Meldungen auch sind, dürfen wir uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich daraus ein wichtiger Auftrag für uns ableitet: Die erfolgreiche Arbeit kann nur so weitergehen, wenn auch genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Immer lauter werden auch die Rufe aus der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften.

Die Bundesagentur sagt, dass sich die Zahl der Erwerbspersonen deutschlandweit bis 2030 selbst bei moderater Zuwanderung um 3,6 Millionen reduziert. Der Fachkräftemangel hat noch nicht alle Branchen und Berufe erreicht, und trotzdem ist absehbar, dass das Problem zunehmen wird, da viel mehr Menschen den Arbeitsmarkt verlassen als neue dazukommen. Wenn wir wollen, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen anhält, dann brauchen wir ausreichend gut ausgebildete Menschen, die hier arbeiten wollen und können. Bis heute hat Thüringen leider das Image als Niedriglohnland noch nicht verloren, das Werben der Wirtschaft mit niedrigen Löhnen im Bundesvergleich rächt sich heute umso mehr. Die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse in Thüringen muss dringend erhöht werden. Die Landesregierung unterstützt daher die gemeinsame Initiative – das wurde auch schon gesagt – der Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung und möchte geeignete Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen schaffen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir noch immer nicht alle Potenziale ausgeschöpft haben. Hier sollten wir dringend überprüfen, ob es nicht sinnvoll ist, mehr in die duale Ausbildung – das wurde auch schon gesagt – von Jugendlichen zu investieren. Eine frühe Orientierung junger Menschen in dem sich rasant wandelnden Arbeitsmarkt bietet viele Chancen. Doch wir müssen auch diejenigen, die in der Arbeitswelt aktiv sind, einen passenden Rahmen bieten.

Gute Arbeitsverhältnisse mit einer gerechten Entlohnung, das sollte bei den aktuellen Umsatzzuwächsen der leichteste Teil der Abmachung sein. Mit einer qualifizierten Berufsberatung muss es uns gelingen, für jeden und jede eine passende Tätigkeit zu finden, gute berufliche Bildung schützt Fachkräfte vor Arbeitslosigkeit und Unternehmen vor dem Fachkräftemangel. Wir brauchen eine Ausbildungsgarantie, damit endlich kein Jugendlicher mehr ohne Ausbildung bleibt. Die Unternehmen sind gefragt, genügend Ausbildungsplätze anzubieten und ihren Beschäftigten regelmäßige Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um genügend Fachkräfte für die Wirtschaft, für die meisten Menschen ist Erwerbsarbeit ein ganz zentraler Teil ihres Lebens. Sie stecken Energie, Lebenszeit, Können und Kreativität in ihre Aufgaben. Bei guter Arbeit wissen sie, dass sie gebraucht werden und sie finden dort auch Anerkennung. Fast jeder wünscht sich eine Arbeit, die gut ins Leben passt, die finanziell absichert, erfüllt und Freude macht.

Ein weiterer Aspekt soll hier nicht unerwähnt bleiben, die Anstrengungen für die Integration von Menschen mit Behinderung in den Regelarbeitsmarkt dürfen gern noch ein wenig erhöht werden. Außerdem sehe ich ein großes Potenzial darin, den

(Abg. Pfefferlein)

Arbeitsmarkt endlich für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen und gleichzeitig an der Verbesserung der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Blick auf die Bundesregierung bleibt hier zu konstatieren, statt eines Einwanderungsgesetzes gibt es heute nur ein Sammelsurium von komplizierten und bürokratischen Regelungen, die die Fachkräfteeinwanderung eher behindert als fördert.

Und noch ein Aspekt scheint bei einer umfassenden Betrachtung des Fachkräftemangels von Bedeutung: Gelingt es uns, bessere Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterbreiten, könnten wir sicherlich insbesondere Frauen nach einer Familienphase wieder in Vollzeit beschäftigen. Heute bleiben sie oft unfreiwillig in Teilzeit hängen, flexiblere Arbeitszeitangebote wären hier ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es gibt hohes und noch nicht gehobenes Potenzial an Erwerbstätigen am Arbeitsmarkt, die mehr arbeiten wollen, aber nicht zum Zug kommen.

Mit dem heute vorliegenden Antrag bieten wir in Thüringen Unternehmen politische Strategien zur Fachkräfteentwicklung an. Aber ich sage hier auch sehr deutlich: Der Arbeitsmarkt und das Fachkräfteangebot sind keine Einbahnstraße. Die Wirtschaft muss ihren Teil dazu beitragen, dass Thüringen ein attraktiver Standort sowohl für Unternehmen und Unternehmerinnen als auch für Beschäftigte wird.

Ich habe schon gesagt, wir möchten diesen Antrag gern an die Ausschüsse überweisen, die wir angekündigt haben, und ich freue mich auf die dortige Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will zunächst ganz kurz auf Herrn Bühl eingehen und vielleicht noch mal darauf hinweisen, dass ich noch nie in einem Ausschuss erlebt habe, dass Anzuhörende gesagt haben, dass ein Antrag wirklich schlecht wäre. Sie haben ihn, denke ich, zur Kenntnis genommen, aber – und das ist das Problem – der Antrag geht an dem aktuellen Diskussionsstand vorbei, wir sind schon ein ganzes Stück weiter. Wir sind dabei, mit den Partnerinnen und Partnern eine Landesstrate-

gie zur praxisnahen Berufsorientierung zu entwickeln. Insofern denke ich, ist der Antrag der regierungstragenden Fraktionen ein wichtiger Antrag, um tatsächlich umfassend und ausführlich über dieses Thema reden zu können. Ich würde mich sehr freuen, wenn es zu diesem Antrag eine breite Zustimmung gibt. Denn dieser Antrag spiegelt das Anliegen der Landesregierung wider: Beschäftigte halten, bilden und fördern. Das ist Fachkräfteentwicklung für den Freistaat Thüringen.

Lassen Sie mich deshalb vonseiten der Landesregierung zum Antrag Stellung nehmen. Herr Bühl, Sie haben beklagt, dass es keinen Sofortbericht gegeben hat. Hätten wir jetzt einen Sofortbericht gehalten, wäre das eher eine Art Regierungserklärung geworden. Ich glaube, das ist heute hier nicht nötig, sondern was wir gern möchten – und so verstehe ich den Antrag –, ist, in den verschiedenen Ausschüssen das Thema fundiert gemeinsam zu diskutieren.

Das Thema „Arbeits- und Fachkräftesicherung“ hat sich zu der Herausforderung unserer Zeit entwickelt und tritt damit in der Priorität neben die lange Zeit vordringliche Aufgabe des Abbaus der Arbeitslosigkeit und im Besonderen der Langzeitarbeitslosigkeit. Insofern begrüße ich die Initiative der drei antragstellenden Fraktionen, dieses für Thüringen so wichtige Zukunftsthema hier gemeinsam zu beraten und zu diskutieren. Die Bertelsmann Stiftung hat dieses Thema gar zu einem der Megatrends benannt, im Übrigen gemeinsam mit den Themen „Digitalisierung“, „Globalisierung“, aber auch „soziale Ungleichheit“.

Vor dem Hintergrund des starken demografischen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der guten wirtschaftlichen Entwicklung im gesamten Bundesgebiet wird die Frage nach der Deckung des wachsenden Fachkräftebedarfs zunehmend akut. Dies gilt bereits jetzt verstärkt für Thüringen. Mit seinem insgesamt hohen Facharbeiteranteil und den qualifizierten Fachbetrieben im Mittelstand und im Handwerk bildet es das Industrieland Deutschland, wenn auch nur im Kleinen, aber exemplarisch ab.

In zahlreichen Bereichen werden in Thüringen bereits jetzt gut qualifizierte Fach- und Arbeitskräfte händeringend gesucht. Dazu gehören nicht nur Industrie und Handwerk, sondern auch verstärkt die Sozialwirtschaft mit den Pflegeberufen. Meine Vordnerinnen haben schon über die Fachkräftestudie, die von meinem Haus in Auftrag gegeben wurde, berichtet, die Fachkräftestudie „Willkommen in Thüringen – Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“. Ich möchte darauf gern etwas genauer zu sprechen kommen.

Das Thema „Arbeits- und Fachkräftesicherung“ verbunden mit der Stärkung der dualen Ausbildung ist

(Ministerin Werner)

ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Seit vielen Jahren begleiten wir Fragen der Fachkräftesicherung zusammen mit den Arbeitsmarktakteuren in Thüringen, aber auch mithilfe wissenschaftlicher Studien, um auf die sich abzeichnenden Entwicklungen rechtzeitig und umfassend reagieren zu können. Seit Erscheinen der letzten Fachkräftestudie im Jahr 2014 gab es aber eine Reihe wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen, sodass eine Neuauflage dringend notwendig wurde. Insbesondere hat sich die Lage auf dem Thüringer Arbeitsmarkt dank einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten fünf Jahren und aufgrund unserer aktiven Arbeitsmarktpolitik im positiven Sinne gewandelt. Allerdings stellen der fortschreitende demografische Wandel sowie die Digitalisierung der Betriebsabläufe die Unternehmen zunehmend vor Herausforderungen. Daher haben wir in unserer Fachkräftestudie auch ganz gezielt eine Unternehmensbefragung beauftragt. Es wurde also in über 1.000 Interviews direkt mit Unternehmen gesprochen. Es wurden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus Thüringer Unternehmen um Antworten zu Fragen des Fachkräftebedarfs und der Digitalisierung gebeten. Das heißt, die Studie liefert also nicht nur Prognoseergebnisse, die mithilfe statistischer Methoden ermittelt wurden, sondern sie bettet diese Ergebnisse außerdem in die aus den Interviews gewonnenen repräsentativen Erkenntnisse ein. Damit beinhaltet die bereits Anfang März 2018 von mir vorgestellte Studie eine detaillierte Gesamtschau der derzeitigen Lage in Thüringen und der erwarteten Entwicklung in den kommenden Jahren.

Einige Kernaussagen wurden hier schon benannt. Im Jahr 2030 werden in Thüringen rund 345.000 Fach- und Arbeitskräfte benötigt, um Renteneintritte zu kompensieren, aber auch wirtschaftlich bedingte Erweiterungsbedarfe decken zu können. Das ist eine beeindruckende Zahl, die aber keineswegs mit einem Mangel gleichzusetzen ist. Erst wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, kann partiell Mangel entstehen. Zunächst geht es aber um den Bedarf und das ist ein positiver Arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Faktor. Es bieten sich Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wirtschaft ist auf gutem Weg. Der überwiegende Teil dieses Bedarfs wird im Übrigen durch Renteneintritte von Menschen hervorgerufen, die heute noch im Erwerbsleben stehen. Daneben wird durch die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Branchen auch ein Beschäftigungsaufbau stattfinden. Wir prognostizieren hier einen Aufbau von circa 72.000 Personen.

Mit insgesamt jeweils 80.000 benötigten Beschäftigten verzeichnen das verarbeitende Gewerbe sowie das Sozial- und Gesundheitswesen die höchsten Bedarfe. Doch auch im Handel und im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen wird es einen

hohen Bedarf an Fach- und Arbeitskräften geben. 79 Prozent des gesamten Arbeitskräftebedarfs wird auf Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung entfallen, weitere 14 Prozent auf Personen mit Hochschulabschlüssen. Der Anteil der Personen ohne beruflichen Schulabschluss wird sich in Thüringen auch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen, nämlich bei circa 8 Prozent. Damit zeigt die Studie also unzweifelhaft, dass die duale Ausbildung das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft und der Fachkräftesicherung ist und auch über den sich verändernden Bedingungen einer digitalisierten Arbeitswelt weiterhin bilden wird. Die Digitalisierung der Betriebsabläufe hat in Thüringen bereits begonnen. Im Mittel weisen die Thüringer Betriebe der Digitalisierung einen Stellenwert von 6,9 von 10 möglichen Punkten zu. Besonders ausgeprägt ist die Bedeutung natürlich in der Informations- und Kommunikationsbranche. Dort sind es 9,3 Punkte, aber auch im Bereich Verkehr und Logistik sowie im Handel – dort sind es 7,1 Punkte.

Fast drei Viertel der befragten Betriebe – nämlich circa 71 Prozent – erwarten durch die Digitalisierung keine Veränderungen für den Fach- und Arbeitskräftebedarf. Ein Viertel geht sogar von steigenden Bedarfen aus und nur 4 Prozent der Unternehmen erwarten tatsächlich sinkende Bedarfe. Für die Aus- und Weiterbildung erwarten die befragten Betriebe in 44 Prozent der Fälle steigende Anforderungen an die Beschäftigten, weitere 43 Prozent gehen von gleichbleibenden Anforderungen aus. Auch hier stechen der Handel mit 67 Prozent und die Informations- und Kommunikationsbranche mit 66 Prozent hervor, in denen überdurchschnittlich viele Befragte neue Bedarfe in der Aus- und Weiterbildung durch die Digitalisierung erwarten.

Darüber hinaus zeigt die Studie auch Handlungsempfehlungen zur Deckung des entstehenden Fachkräftebedarfs auf, die sich in wesentlichen Punkten mit den Zielen der bereits im März 2016 vereinbarten Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung decken und die sich dementsprechend auch bereits in der Umsetzung befinden oder aufgegriffen werden. Im Kern verfolgt die von meinem Haus koordinierte Allianz eine Doppelstrategie, nämlich zum ersten eine bessere Nutzung der vorhandenen Arbeitskräftepotenziale – da hat Frau Leukefeld schon sehr prägnant auf die Zahlen hingewiesen –, aber zweitens natürlich auch die Erschließung neuer Potenziale.

Wir müssen in beiden Zielbereichen erfolgreich sein, um bis zum Jahr 2030 die altersbedingt ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen und den zusätzlichen Erweiterungsbedarf zu decken. Ich möchte deshalb an dieser Stelle einige Projekte des Maßnahmenpakets der Allianzpartner nennen, das annähernd 100 Einzelmaßnahmen umfasst und sowohl die kontinuierliche Weiterentwicklung der

(Ministerin Werner)

beruflichen Bildung als auch die nachhaltige Fachkräftesicherung sicherstellen sollen.

Um einige Beispiele zu nennen: Das sind die Sicherung der praxisnahen beruflichen Orientierung über die Schulförderrichtlinie des TMBJS, die Einrichtung eines Berufsorientierungsnetzwerkes mit allen relevanten Akteuren, die Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ durch das BMAS, das BMBF, das TMBJS, das TMASGFF und die BA – dadurch werden immerhin 1,9 Millionen Euro Bundesmittel akquiriert –, der Start des Landesprojekts „Betriebsnahe Ausbildungsvorbereitung und individuelle Ausbildungsbegleitung“, also analog zur assistierten Ausbildung der BA, das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ zur Förderung von thüringenweiten Projekten, insbesondere zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und Migrantinnen und Migranten, natürlich auch die Gründung der dualen Hochschule Gera-Eisenach und Beginn des dualen Studiums „Handwerksmanagement“ zum Wintersemester 2017/2018 oder der Start des berufsausbildungsintegrierenden Studiums „Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Hochschule Schmalkalden und der Andreas-Gorden-Schule Erfurt zum Wintersemester 2017/2018.

Ich freue mich darüber, dass die Allianz durch die zahlreichen Maßnahmen und Projekte in den zurückliegenden zwei Jahren mit Leben erfüllt wurde und im März dieses Jahres um den Themenkomplex „Qualifizierung 4.0“ ergänzt werden konnte. Auch hier wurden bereits wichtige Projekte in Angriff genommen. Dazu gehören allein nur in meinem Verantwortungsbereich die Anpassung der ESF-finanzierten Ausbildungsrichtlinie an die neuen digitalen Qualifikationsbedarfe im Hinblick auf die Förderung entsprechender Zusatzqualifikationen, ein Konzeptauswahlverfahren im Rahmen der ESF-Weiterbildungsrichtlinie zur Gewinnung von innovativen Ideen sowie zur Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten der beruflichen Weiterbildung, die aktive Mitwirkung der Partner im Entwicklungsprozess zur „Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft“ und insbesondere im Handlungsfeld „Qualifizierung und Kompetenzen für die Arbeitswelt 4.0“, aber auch die Ausrichtung einer mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft und Politik prominent besetzten Arbeitsmarktkonferenz „Arbeit der Zukunft in Thüringen – den Wandel gestalten!“ am 08.11.2017 in Weimar, deren Ergebnisse bereits in die Arbeit der Allianz eingeflossen sind. Ich denke, mit den begonnenen Projekten und Initiativen haben wir schon einiges erreicht, aber es bleibt natürlich immer noch sehr viel zu tun. Natürlich wollen wir auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Chancen tatsächlich genutzt wer-

den, und gemeinsam mit den Partnern die entsprechenden Herausforderungen meistern.

Wie eben skizziert wird Thüringen auch zukünftig viele – sogar mehr als bislang schon prognostiziert – gut ausgebildete Fachkräfte benötigen. Gleichzeitig müssen natürlich die ansässigen Unternehmen die Herausforderungen meistern, die durch die Digitalisierung auf sie zukommen. Ein großer Teil der Thüringer Unternehmen betrachtet die Digitalisierung inzwischen als eine Chance und stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dieser Entwicklung ergeben. Unser Haus unterstützt dies bereits im Rahmen zahlreicher Förderprojekte und hat das Thema „Qualifizierung und Weiterbildung in Zeiten von Arbeit 4.0“ als ein entscheidendes Zukunftsthema gesetzt, das wir perspektivisch intensiv weiter begleiten wollen.

Es hat sich im Rahmen der Befragung gezeigt, dass die Unternehmen aber keineswegs das Ende der Arbeit erwarten, sondern im Gegenteil oftmals sogar von steigenden Beschäftigungszahlen ausgehen. Der überwiegende Teil der benötigten Fachkräfte wird auch zukünftig auf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung entfallen. Daher sollte es unser gemeinsames Interesse sein, die duale berufsschulische Ausbildung weiter zu stärken und fit für die Zukunft zu machen. Das bedeutet, dass wir gemeinsam mit unseren Partnerinnen und Partnern auch weiterhin aktiv und frühzeitig auf die Attraktivität der dualen berufsschulischen Ausbildung hinweisen und diese stärken wollen.

Schon heute stehen den Thüringer Fachkräften auch ohne akademische Abschlüsse vielfältige und attraktive Karrierechancen in den Betrieben offen, die bereits in der Schule an die Auszubildenden von morgen kommuniziert werden müssen. Eine flächendeckende berufliche Orientierung ist daher unerlässlich, um eine informierte Studien- und Berufswahl zu treffen sowie die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern. Auch die praxisnahe berufliche Orientierung an den Gymnasien wollen wir gewährleisten und weiter ausbauen. Idealerweise sollte dies in Kooperation mit ortsansässigen Unternehmen erfolgen und auch den vom erwarteten Fachkräftebedarf stark betroffenen Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft verstärkt in den Blick nehmen.

Daneben gilt es – das haben meine Vorrednerinnen auch schon gesagt –, die wichtigen sozialen Fragen nach fairer Entlohnung und sicherer Beschäftigung und auch die Zukunft der Arbeit im Zuge der Digitalisierung weiter in den Fokus zu rücken. Eine angemessene Bezahlung aller Beschäftigten und die Stärkung der Tarifbindung in Thüringen wird darum auch ein wichtiges Ziel der Landesregierung bleiben. Langfristig werden wir aber nur durch Zuwanderung aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland in der Lage sein, ausreichend gut ausge-

(Ministerin Werner)

bildete Menschen für die Thüringer Wirtschaft zu gewinnen. Dabei treten neben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Zuzug von Fachkräften begünstigen, auch eine Reihe gesellschaftlicher Aspekte wie die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und hier – Frau Leukefeld hat es schon angesprochen – setzt natürlich auch unser neues Landesprogramm Familie an.

Wir wissen, junge Menschen und Familien achten heute vermehrt auf die sogenannten weichen Faktoren des Arbeitsmarkts wie Kinderbetreuungsmöglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum, ärztliche Versorgung oder Kultur- und Freizeitangebote. Ich glaube, wir können mit Fug und Recht sagen, dass Thüringen in den Bereichen schon sehr gut aufgestellt ist. Daneben tritt jedoch auch die Etablierung einer Willkommenskultur im Freistaat, mit der sich Menschen unterschiedlicher kultureller, ethnischer oder politischer Hintergründe identifizieren können. So müssen wir auch zukünftig gemeinsam weiter daran arbeiten, dass Thüringen ein lebenswertes und ein attraktives Bundesland für alle Menschen ist, damit dieser beschriebene hohe Fachkräftebedarf auch tatsächlich gedeckt werden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, die detaillierten Punkte des Antrags sind es wert, in den Ausschüssen eingehender besprochen zu werden, um gemeinsam weitere fachpolitische Akzente zu setzen. Ich würde in den Ausschussberatungen gerne noch detaillierter auf die Ziele und Maßnahmen unserer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung, auf die vorhandenen Förderrichtlinien zur Unterstützung von Aus- und Weiterbildung sowie auf unsere Fachkräfte-richtlinie eingehen wollen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5618 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Krumpe. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen dann direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/4160 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Der Abge-

ordnete Krumpe. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/4160 abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5554. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wir stimmen zunächst über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Krumpe. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Krumpe. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir stimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Krumpe. Damit ist auch die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich gehe davon aus, dass die Federführung dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit obliegt. Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Federführung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das ist die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Der Abgeordnete Krumpe. Damit liegt die Federführung des Antrags beim Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Angemessene Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen

(Vizepräsidentin Jung)

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5552 -

dazu: Die Erinnerung an 1989/90

pflegen, die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte fördern, das Vermächtnis der Friedlichen Revolution bewahren

Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5633 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und als erster Redner hat Abgeordneter Wirkner von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist ein historischer Tag, der 9. November, in der deutschen Geschichte und er spielte schon häufig eine wichtige und vor allem aber eine politische Rolle. So dankte zum Beispiel im Jahr 1918 am 9. November Kaiser Wilhelm der II. ab und der spätere Reichskanzler Philipp Scheidemann rief die Deutsche Republik aus. Am 9. November 1938 wurden im nationalsozialistischen deutschen Reich jüdische Einrichtungen zerstört und Synagogen in Brand gesetzt. Auch der 9. November 1989 reihte sich zeitgeschichtlich bedeutsam in die deutsche Geschichte ein. Es war Günter Schabowski, ein Mitglied des Politbüros und erster Sekretär der SED-Bezirksleitung Berlin, der auf einer Pressekonferenz am 9. November 1989 über den Verlauf und die Ergebnisse des zweiten Beratungstags des 10. Zentralkomitee-Plenums der SED berichtete und ganz beifällig verkündete, dass mit sofortiger Wirkung alle Grenzübergänge zur Bundesrepublik und zwischen dem Ost- und Westteil Berlins geöffnet werden. Damit ging für die meisten Menschen in der ehemaligen DDR ein Traum in Erfüllung, an den noch Monate zuvor keiner geglaubt hatte.

Voraus ging eine friedliche Revolution in den Herbstmonaten des Jahres 1989. In diesem Zeitabschnitt durchliefen der Staat und die Gesellschaft in der DDR einen tief greifenden Veränderungsprozess, der am 3. Oktober 1990 in der Deutschen Einheit mündete. Alle Anstrengungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, ihr Machtmonopol durch Zugeständnisse, wie immer sie auch zu bewerten waren, zu retten, waren, wie es sich herausstellte, letzten Endes zum Scheitern verurteilt. Ein politisches System, dem fast 17 Millionen Menschen über 40 Jahre ausgesetzt waren, hatte sein Ende gefunden, ein System, in dem die Angst das Fundament des Bestehens war, ein System, das

nach 40 Jahren sowohl ökonomisch als auch politisch auf allen Fronten abgewirtschaftet war.

Es war der uneingeschränkte Freiheitswille der Menschen in der DDR, vorn dran viele Bürgerbewegungen, die mit einer friedlichen Revolution auf der Straße dieser Gewaltherrschaft ein Ende setzte, einer Gewaltherrschaft, die sich einer Geheimpolizei bediente, der jedes Mittel recht war, um Menschen politisch gefügig zu machen, oder sei es sie auszulöschen, eine Praxis, der man sich bereits nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 in der DDR maßgeblich bediente.

Am 13. August 1961 – ebenfalls ein bedeutendes Datum in der deutschen Nachkriegsgeschichte – hatte sich diese Gewaltherrschaft hinter Mauer und Stacheldraht manifestiert. Viele Familien wurden getrennt, Familien wurden aus den Grenzgebieten gewaltsam ausgesiedelt, viele Menschen verloren seither an der innerdeutschen Grenze ihr Leben oder wurden in unmenschlichen Haftanstalten weggesperrt, misshandelt oder gar getötet. All das hatte nach 40 Jahren DDR am 9. November 1989 sein Ende gefunden. Dieses historische Datum jährt sich im kommenden Jahr zum 30. Mal und im Jahr darauf der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2020.

Das Vorgenannte verdeutlicht, wie wichtig es ist, diesen Ereignissen um den 9. November 1989 eine angemessene Erinnerung zukommen zu lassen. Die Friedliche Revolution und der Fall der Grenzsperrungen im Herbst des Jahres 1989 waren das Ergebnis des ungebrochenen Freiheitswillens der Menschen in der DDR und im Übrigen auch in allen ehemaligen sozialistischen Bruderstaaten.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, diesen Jahrestag im kommenden Jahr entsprechend würdig mit geeigneten Veranstaltungen zu begehen. Konkret wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. September dieses Jahres für Thüringen ein Konzept zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989/1990 in der DDR vor 30 Jahren und den Fall der Mauer am 9. November 1989 vorzulegen und es im Landtag in der Folge zur Diskussion zu stellen. Die zu berücksichtigenden Punkte sind in unserem Antrag unter Punkt 1 bis 6 geschildert und umfassen eine Reihe von Maßnahmen, die uns besonders wichtig erscheinen, darunter zum Beispiel auch Planungen, die ausstehenden Investitionen in Grenzgedenkstätten. Besonders wichtig ist uns, dass die Opfer dieser 40-jährigen Diktatur im Gedenkjahr besonders in den Mittelpunkt von Veranstaltungen stehen werden. Das Gesamtkonzept soll unter Einbeziehung des Geschichtsverbunds Thüringen, der Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitet werden und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für wesentliche Aspekte der Friedlichen Revolution enthalten. Ich würde mich freuen, wenn

(Abg. Wirkner)

wir uns heute gemeinsam zum vorliegenden Antrag der Zustimmung bekennen können.

Ich möchte noch kurz auf den vor einigen Minuten eingebrachten Alternativantrag der AfD eingehen. Er verwässert im Prinzip diesen Antrag, und ich bedauere sehr, dass nicht ein einziges Mal das Wort „Opfer“ erwähnt worden ist, denn sie sollten eigentlich im Mittelpunkt der Erinnerung im Jahr 2019 stehen.

(Beifall CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich freuen, wenn wir diesem Antrag heute mehrheitlich die Zustimmung geben könnten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am Anfang möchte ich der CDU durchaus dafür danken, dass sie diesen Antrag hier eingebracht hat. Zum Schluss seiner Ausführungen hat Kollege Wirkner gerade den Wunsch geäußert, dass wir gemeinsam diesem Antrag heute mehrheitlich zustimmen könnten. Das hätten wir vielleicht hinbekommen, wenn wir ihn auch schon anfänglich gemeinsam hätten bearbeiten können. Denn die Grundintention ist nicht irgendetwas, was uns trennt, ganz im Gegenteil. Ich finde, wir sollten, um zu dem gemeinsamen Ziel zu kommen, den Antrag zu einem gemeinsamen Antrag zu machen, ihn daher an den zuständigen Austausch für Europa, Kultur und Medien überweisen. Darum würde ich also namens meiner Fraktion für den CDU-Antrag – und nur für den CDU-Antrag – bitten, denn es gibt, Herr Wirkner und liebe Kollegen der CDU-Fraktion, durchaus einige Sachen, die mir in dem Antrag fehlen bzw. bei denen ich mich ganz ernsthaft frage, was Sie damit eigentlich meinen. Es beginnt aus meiner Sicht mit der Überschrift. Wenn Sie schreiben „angemessene Erinnerung“ – also die Frage nach Angemessenheit ist, glaube ich, eine Geschichte, die sehr subjektiv zu beantworten ist. Ich sage, wenn wir uns der Frage von historischen Daten und von historischen Umbrüchen widmen, dann ist eine bloße Erinnerung daran einfach auch zu wenig, weil ich glaube, dass die Frage nach dem, was uns historische Umbrüche und die Erinnerung daran für die heutige Gesellschaft mit auf den Weg geben, gerade in der Frage Demokratie und die Verteidigung von Grundrechten besteht. Das ist auch, bezogen auf diese Frage, für mich ein durchaus wichtiger Aspekt, wenn wir darüber reden, dass es natürlich ein Ereignis ist, über das man sich freuen kann und wor-

über man sagen kann: Die Friedliche Revolution hat dazu geführt, dass Deutschland nicht mehr geteilt war. Aber wir müssen uns natürlich trotzdem anschauen, heute, fast 30 Jahre später, werden noch immer Menschen in diesem Land unterschiedlich behandelt, was schon damit beginnt, dass sie unterschiedliche Löhne gezahlt bekommen, dass sie unterschiedliche Rentenansprüche erworben haben usw. Das heißt, wir können aus meiner Sicht nicht darüber reden, wie gedenken wir diesem Tag und diesen historischen Ereignissen, um sie auch für kommende Generationen nutzbar zu machen, ohne die Frage zu stellen: Was ist eigentlich passiert in der Zeit und danach? Dabei können wir die Frage von sozialer Gerechtigkeit nicht ausblenden.

Das ist ein Punkt, den ich nur beispielhaft benennen will, wo ich einfach dafür werben möchte, dass wir im Ausschuss versuchen, unter anderem das mit einzuflechten und daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen, weil ich glaube, dass wir den sehr gut hinkriegen.

Zum AfD-Antrag ist für mich die Frage – Herr Wirkner hat es auch schon gesagt –, er ist uns vor ein paar Minuten oder vielleicht vor einer Stunde auf die Tische verteilt worden: Was ist jetzt eigentlich an dem Antrag anders oder neu? Denn für mich ist das im Endeffekt der Antrag – zumindest inhaltlich – der CDU-Fraktion, nur mit anderen Worten. Das ist für mich auch keine Grundlage. Und wenn ich mich im Ausschuss inhaltlich mit der Frage auseinandersetze und der CDU-Antrag seit 12.04. bei uns vorliegt, da muss ich nicht zwei Anträge an den Ausschuss überweisen, um irgendetwas daran rumzubasteln, sondern dann habe ich den Ursprungsantrag, der seit 12.04. vorliegt, an dem ich mich inhaltlich mit den Kollegen abarbeiten kann. Das brauche ich dann nicht zweimal zu machen, das wäre etwas redundant. Demzufolge werden wir den Antrag der AfD, der ein reiner Plagiatsantrag der CDU ist, nicht überweisen und heute gleich ablehnen. Wir überweisen den CDU-Antrag sehr gern an den Ausschuss, um ihn dann gemeinsam weiter zu qualifizieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, eine Nation, die ihrer selbst bewusst ist, eine Nation, die um die glücklichen Momente in ihrer Geschichte weiß, eine solche Nation hat Grund, eben diese glücklichen

(Abg. Herold)

Momente zu feiern, an sie zu erinnern und aus ihnen zu lernen.

Die Friedliche Revolution von 1989/1990 in der DDR gehört zweifellos zu den glücklichen Momenten der deutschen Geschichte. Daher ist es richtig, von der Landesregierung ein Konzept zur Begehung des 30. Jahrestags der Ereignisse von 1989/1990 zu fordern. Denn zweifellos steht auch der Freistaat in der Pflicht, jener Ereignisse angemessen zu gedenken. Wichtig ist, dass bei der Erarbeitung eines solchen Konzepts nicht zuletzt gesellschaftliche Akteure wie der Geschichtsverbund Thüringen und die Arbeitsgemeinschaft zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einzubinden sind und ein besonderes Augenmerk auch auf die Opfer der SED-Diktatur und der ihr vorausgehenden sowjetischen Besatzungsherrschaft zu richten ist. Von den Opfern sprechen wir übrigens in Punkt II unseres Antrags, Herr Kollege Wirkner.

(Beifall AfD)

30 Jahre – also eine Generation – nach den Ereignissen gerade auch in Schule und politischer Bildung die Friedliche Revolution zu thematisieren, scheint mir besonders wichtig. Es ist nämlich bekannt, dass das Thema „DDR und Friedliche Revolution“ im Geschichts- und Sozialkundeunterricht vielfach zu kurz und die Kenntnisse über die Vorgänge, die zum Untergang der DDR führten, gefährlich lückenhaft sind. Ich hatte hier vor einigen Wochen das Vergnügen, in einem anderen Kontext – selbes Thema – darüber zu berichten, dass die Nachfrage nach Fortbildungen lehrerseitig äußerst dürftig ist und auch die Werbung für solche Art von Fortbildungen möglicherweise nicht in dem Umfang getätigt wird, wie es inhaltlich und von der Bedeutung des Themas her zukäme.

Mit Blick auf diese Punkte ist am Antrag der CDU zunächst einmal nicht so viel auszusetzen. Die AfD-Fraktion hat dennoch einen Alternativantrag eingebracht. Wir haben das getan, weil uns im CDU-Antrag wichtige Aspekte zu kurz kommen. Was nämlich zu kurz kommt, ist der inhaltliche Aspekt der Bewahrung des Vermächnisses dieser Friedlichen Revolution.

(Beifall AfD)

Wir haben in den vergangenen Jahren schon öfter über die deutsche Geschichte, besonders auch die DDR-Geschichte, debattiert. Immer ging es in diesen Debatten darum, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen. Nicht trockene Geschichte ist zu referieren, sondern es geht darum, Impulse aufzugreifen, die für die Zeitenwende 1989/1990 mit dem Verschwinden des SED-Staats und der Wiedergewinnung der deutschen Einheit steht. Es ist nämlich der Impuls, in freier Selbstbestimmung zu leben. Und diesen Impuls aufzunehmen, zu aktualisieren, das ist eine zentrale Aufgabe an uns Heuti-

ge, wenn wir uns an die Friedliche Revolution erinnern.

Interessanterweise streift der CDU-Antrag diesen Punkt im letzten Satz der Begründung, aber in den sechs Punkten des Forderungsteils wird es gar nicht aufgegriffen. Das ist durchaus charakteristisch für die CDU, ihre heutige Situation und ihren sich daraus ergebenden Umgang mit der Geschichte. Wir haben uns längst daran gewöhnt zu erleben, dass die CDU vielfach nur ein Erfüllungsgehilfe der jeweiligen in Berlin herrschenden Macht ist. Wenn die Kanzlerin zum Beispiel auf einem Parteitag dazu gebracht werden soll, den Doppelpass abzuschaffen, sich vorher feiern lässt und draußen vor der Presse erzählt, dass das nicht in ihrem Sinne sei und sie damit nach ihrem eigenen Gutdünken umgehen wird, dann erinnert mich das als Zeitzeugin der Ereignisse von 1989 so ein bisschen an das Politbüro, wo Honeckers verdorbene Greise völlig abgehoben von dem, was das Volk eigentlich wollte, regiert haben, und sich so letzten Endes in ihren eigenen Untergang hineinregiert haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Da haben Sie aber ganz schön was vergessen!)

Wenn wir für unser politisches Bewusstsein – ja, Sie waren ganz bestimmt ganz vorn auf der Barrikade, da bin ich mir sicher – aus der Friedlichen Revolution lernen wollen, dann müssen wir als Erstes schauen, welche politischen Fehlentwicklungen, Zumutungen, Missstände und Unerträglichkeiten die Revolutionäre in der DDR überwinden wollten. Zum Beispiel – das wird meist als Erstes genannt – hatten die Menschen die Nase voll von der sozialistischen Mangelwirtschaft. Immer offenkundiger zeigte sich der beschleunigte Niedergang einer Zentralverwaltungswirtschaft, die nicht einmal mehr elementare Bedürfnisse decken konnte. Aber es ging eben nicht nur, wie damals auch oft von den westdeutschen Linken kolportiert, um die Banane, es ging um eine politische Revolution. Die Menschen wollten Freiheit, sie wollten rechtlich verbürgte und gesicherte Freiheit,

(Beifall AfD)

das Recht auf freie persönliche Entwicklung und auch eine selbstbestimmte Lebensführung. Die Menschen wollten insbesondere Meinungsfreiheit und ein Ende von Zensur und staatlich gesteuerten Medien. Warum erinnert mich das schon wieder so fatal an die Jetztzeit?

(Beifall AfD)

Die Menschen wollten eine Medienlandschaft, die die Vielfalt der Meinungen im Volk abbildet und nicht nur die Meinungen einer Partei propagiert. Die Menschen wollten eine demokratische Republik, die diesen Namen auch verdient, das heißt demo-

(Abg. Herold)

kratische Mitwirkungsmöglichkeiten, einen freien politischen Prozess mit einem fairen Wettbewerb der politischen Angebote. Sie wollten, dass sich die politischen Entscheidungen von unten nach oben bilden, eine Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk.

(Beifall AfD)

Und darum wählten die Demonstranten im Herbst 1989 den Leitspruch „Wir sind das Volk“. Diese Forderung stellten sie einem selbstgefälligen Regime entgegen, das sich immer tiefer in Realitätsverweigerung flüchtete und aus seiner Versteinerung nicht mehr herauskam. Ein Regime, das schließlich an seiner Selbstgefälligkeit, Halsstarrigkeit und Realitätsflucht zugrunde ging. Parallelen zu heute sind nicht nur zufällig. Dieses Regime, diese DDR, diese SED-Diktatur wurde überwunden und durch einen freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat ersetzt, die Deutschen waren für einen längeren Moment in der Geschichte ein glückliches Volk.

Wenn nun der CDU-Antrag von der – ich zitiere hier mit Erlaubnis – „Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse“ spricht, weiß die Union dann, wovon sie redet? Wo stehen wir heute? Haben wir das Erbe der Revolution verspielt? Viele Menschen in den östlichen Bundesländern, viele Menschen in Thüringen haben in der Tat das Gefühl, dass dieses Erbe verspielt wurde. Verspielt von einer Politik, die sich immer mehr von den Menschen und den Interessen des Volkes abwendet.

(Beifall AfD)

Viele erleben die politische Debatte heute als eingeschränkt, erleben, dass man sich mit ihren Meinungen nicht etwa konstruktiv auseinandersetzen will, sondern dass man ihre Meinungen ächtet, diffamiert, herabsetzt und ausgrenzt. Viele erleben neue Mechanismen der Zensur am Werk und erkennen in der Politik einen Betrieb, der in Selbstherrlichkeit erstarrt ist, der sich am liebsten um sich selbst und den Machterhalt kümmert. Ein Betrieb, in dem die Rechtsstaatlichkeit immer dann gleichgültig wird, wenn es um die Verfolgung der eigenen utopischen Projekte geht, seien dies die multikulturelle Gesellschaft, die Energiewende oder der Krieg gegen den Verbrennungsmotor.

(Unruhe DIE LINKE)

Viele sehen heute einen neuen vormundschaftlichen Staat heraufdämmern. Ich bezweifle vor diesem Hintergrund, dass die CDU diejenige politische Kraft ist, die glaubwürdig als Anwalt des Vermächnisses der Friedlichen Revolution auftreten kann. Die erwähnten Sorgen und Befürchtungen der Menschen gehen auf eine verfehlte Politik gerade auch der CDU in den Jahren seit der Wiedervereinigung zurück. Wer das Erbe der Friedlichen Revolution öf-

fentlich feiern will, darf die Augen davor nicht verschließen.

Zudem wollen wir mit einem Blick auf 1989/1990 Geschichtsklitterung auf keinen Fall zulassen. Es war nicht etwa die CDU, die die freiheitliche und friedliche Revolution in die Wege geleitet und vorangetrieben hat. Die Ost-CDU war bekanntlich eine DDR-Blockpartei, die den Willen der SED exekutierte und als demokratisches Feigenblättchen fungierte.

(Beifall AfD)

Es war die Ost-CDU, die noch mitten in der Revolution Egon Krenz in der Volkskammer mehrheitlich zum Vorsitzenden des Staatsrats wählte und beim sogenannten Zentralen Runden Tisch an der Seite der SED-Regime-Vertreter saß. Die Erinnerung an die Friedliche Revolution hat auch dies und so manches mehr mit zu bedenken. Wenn wir das 30. Jubiläum der Friedlichen Revolution begehen, müssen wir auch deren Erbe aufgreifen. Das bedeutet, die Gegenwart kritisch aus der Perspektive der revolutionären Anliegen von 1989/1990 in den Blick zu nehmen, nicht zuletzt um heutige Fehlentwicklungen hin zu einer neuen Bevormundung und Entmündigung des Volkes besser sehen und korrigieren zu können. In diesem Punkt geht unser Antrag über den Unionsantrag hinaus und eröffnet eine weitere und ehrlichere Perspektive.

Wir würden uns trotz vielerlei gegenteiliger Ankündigung natürlich freuen, wenn unser Antrag parlamentarische Unterstützung bekäme. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu meiner Vorrednerin will ich lieber gar nicht viel sagen, vielmehr zum Antrag der CDU. Vielleicht vorweg, wir möchten diesen gern an den Ausschuss überweisen, weil wir daran arbeiten möchten. Wir als Koalitionsfraktionen haben ein ernsthaftes Interesse, diesen weiterzuqualifizieren, und sind auch guten Mutes, dass wir hier zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen. Wir würden uns das wünschen, vielleicht gelingt das auch über Animositäten in anderen Bereichen hinweg. Der Antrag ist überschrieben mit „angemessene Erinnerung“. Es ist ein zugleich interessanter wie auch schwieriger Antrag, das fängt schon beim ersten Wort der Überschrift „angemessen“ an. Denn Angemessenheit ist – wie wir alle wissen – eine

(Abg. Rothe-Beinlich)

sehr subjektive Kategorie. Was hier konkret gemeint sein könnte, ein allgemeiner Feiertag oder ein Staatsakt oder womöglich immer etwas anderes als das, was die Landesregierung oder die sie tragenden Fraktionen gerade vorhaben – Sie sehen die möglichen Interpretationsspielräume. Die Angemessenheit ist hier gemeinsam zu besprechen. Das Interessante an dem Antrag ist, dass sich die CDU dieses Themas annimmt und es hier in den Landtag bringt. Unsere Fraktion teilt die Sorge nämlich nicht annähernd, dass unsere Landesregierung dieses Thema vergessen haben könnte – im Gegenteil.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Jubiläumsjahr 2019 mit seinen ganz verschiedenen Aspekten hat die Landesregierung sehr wohl im Blick – und nicht nur das, seit Monaten wird auch an den Vorbereitungen intensiv gearbeitet. Durch unsere auch gemeinsame Arbeit im Bereich „Aufarbeitung“ wissen Sie außerdem, dieses Thema ist bei der Landesregierung in guten Händen. Ich erinnere hier auch an die Rede von Herrn Wirkner zum Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe Aufarbeitung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hat er sich deutlich positioniert. Nun hält das Jahr 2019 – Herr Wirkner hat auch schon in die Geschichte geschaut – ganz verschiedene runde Jahrestage, so will ich es einmal nennen, bereit. Ein Blick auf ausgewählte Ereignisse des Jahres 1919 zeigt die Bandbreite. Lassen Sie mich an ein paar Daten erinnern. Am 1. Januar 1919 trat der Achtstundentag in Kraft, es gab den Spartakusaufstand und die Ermordung von Luxemburg und Liebknecht, beides ebenfalls im Januar 1919. Am 11. Februar 1919 wurde Friedrich Ebert von der Nationalversammlung zum ersten Reichspräsidenten gewählt. Am 19. Februar hielt Marie Juchacz als erste Frau in einem deutschen Parlament eine Rede. Übrigens wurde der Sitzungssaal des Weimarer Stadtrats auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen vor einigen Jahren nach ihr benannt. Am 13. Dezember des Jahres 1919 gründete Marie Juchacz mit anderen die Arbeiterwohlfahrt. Am 1. April 1919 entstand in Weimar durch die Vereinigung der Großherzoglich-Sächsischen Kunstschule mit der Großherzoglich-Sächsischen Kunstgewerbeschule das Bauhaus, eines der Schlüsselereignisse für die Moderne in Architektur und Design und weit darüber hinaus. Das sind Ereignisse, an die sich eine Erinnerung 100 Jahre später natürlich lohnt. Einer der bedeutendsten Tage im Jahr 1919 war der 14. August, denn an diesem Tag trat die am 31. Juli 1919 in Weimar beschlossene und am 11. August ausgefertigte erste demokratische Verfassung Deutschlands in Kraft. Daran zu erinnern – ich glaube, auch darin sind sich die demokratischen

Fraktionen einig –, wäre 2019 ebenso notwendig und daher ganz bestimmt auch angemessen. Oder – Herr Wirkner hat das Datum auch schon benannt – schauen wir auf den 9. November. Das ist ein konkreter Tag, der ebenfalls schon in der Überschrift des Antrags erwähnt wird. Wenn es – lassen Sie es mich so sagen – einen Schicksalstag der deutschen Geschichte gäbe, das wäre ein erster Kandidat dafür. Am 9. November 1848 wird Robert Blum standrechtlich hingerichtet. Die Erschießung des republikanischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung in Wien war ein eklatanter Bruch der parlamentarischen Immunität und markierte letztlich einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der demokratischen Revolution von 1848/49, nämlich als Anfang vom Ende der Revolution. Am 9. November 1918 wurde in Berlin als Folge der Novemberrevolution die Republik ausgerufen, 1923 erfolgte genau an diesem Tag der Hitler-Ludendorff-Putsch. Der 9. November 1938 steht mit dem Beginn der Novemberpogrome 1938 ganz sicher für den Tiefpunkt der deutschen Geschichte. Auch in der Historie der alten Bundesrepublik ist der 9. November übrigens ein wichtiger Tag. Bei der feierlichen Amtseinführung des neuen Rektors der Hamburger Universität am 9. November 1967 entfalteten Studierende ein Transparent mit dem Spruch „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“, der zum Symbol und quasi Startpunkt der 68er-Bewegung wurde. Der 9. November steht aber auch und zugleich für einen Höhepunkt der deutschen Geschichte, nämlich den Sturz der Mauer und die Öffnung der innerdeutschen Grenzen im Jahr 1989.

Also, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben sich aus der vielfältigen deutschen Geschichte einige Daten herausgepickt. Das ist völlig legitim, das kann man machen, insbesondere um die Landesregierung auf bestimmte Punkte oder vermeintliche Defizite hinzuweisen. Im Regierungshandeln selbst aber wird man anders vorgehen. Eine verantwortungsvolle Landesregierung wie die unsere wird die Jubiläen des Jahres 2019 als Ganzes im Blick behalten und trotzdem jedes einzelne historische Ereignis würdigen und die Erinnerung daran bewahren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir nun zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags:

Punkt 1: Die Einbeziehung des Geschichtsverbundes Thüringen und weiterer Initiativen und Akteure aus der Aufarbeitungslandschaft in die Erstellung eines Konzepts für das Jubiläumsjahr 2019 ist völlig berechtigt. Aus unserer auch gemeinsamen Arbeit an verschiedenen Aspekten der Aufarbeitung wissen Sie auch, dass es für uns ganz selbstverständlich ist, genau das zu tun. Im Übrigen ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung einzubeziehen wie

(Abg. Rothe-Beinlich)

die Stiftung Ettersberg, wenn ich diese nennen darf, oder die Universitäten in Jena und Erfurt. Auch das ist selbstverständlich Standard.

Der zeitliche Rahmen, den Sie allerdings in Punkt 2 umreißen, ist sehr eng. Und die DDR nur von ihrem Ende her zu betrachten ist ebenso wenig hinreichend, wie die DDR auf die SED-Diktatur zu beschränken. Die Aufdeckung der Fälschungen bei den Kommunalwahlen 1989 steht symbolisch für den Beginn eines Prozesses, einer Ereigniskette, die zum Ende der DDR führte. Die wahren Anfänge dieses Prozesses liegen aber weit davor, das wissen Sie ja auch alle, da bin ich mir sicher. Ich meine auch, genauso wie es unzulänglich wäre, die Verantwortung der Blockparteien für die Erhaltung des Systems der DDR auszublenden, so sollte sich die von Ihnen angeregte Erinnerung an die Friedliche Revolution eben nicht nur auf die letzten 20 Monate der ehemaligen DDR beschränken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, einen gangbaren Weg zu finden, damit sich die von Ihnen angeregte Erinnerung zwar auf die herausgehobenen Tage stützt, ohne die Entwicklungen zu beschneiden, die zu den Tagen geführt haben. Ich bin mir sicher, dieser Weg kann gefunden werden, wenn wir es nur wollen.

Die Punkte 3 und 4 Ihres Antrags beziehen sich womöglich auf eine Pressemeldung aus dem März dieses Jahres. Darin beklagt die Stiftung Buchenwald – und das Speziallager Nr. 2 ist in Thüringen der wesentliche Ort mit Bezug, ich zitiere das, „zu Opfern der sowjetischen Besatzungsherrschaft“ – eine Unterfinanzierung. Allerdings gab es zum gleichen Thema noch weitere Pressemeldungen, die Ihnen womöglich entgangen sind. Darin wurde erläutert, dass es ganz wesentlich der fehlende Bundeshaushalt ist, der die Stiftung vor Probleme gestellt hat, und dass zweitens diese Probleme mit den Finanzausgaben der zuständigen Staatsministerin der Bundesregierung für Kultur und Medien jetzt ausgeräumt sind. Meine Rücksprache mit der Stiftung Buchenwald ergab jedenfalls keine derartigen Probleme, die Sie hier andeuteten. Man sprach mir gegenüber von auskömmlicher Finanzierung. Davon unbenommen bleibt es natürlich Aufgabe des Landtags und der Landesregierung, nicht nur die Stiftung Buchenwald und Mittelbau Dora auskömmlich finanziell auszustatten. Es ist genauso notwendig, die Modernisierung der im Freistaat existierenden Erinnerungs- und Gedenkorte als Stätten der Bildung, Aufklärung und wissenschaftlichen Aufarbeitung voranzubringen. Das gilt im Übrigen auch für das Grüne Band – vom Todesstreifen zur Lebensader.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen aber auch besonderes Augenmerk auf die drei ehemaligen Bezirksdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit – die Andreasstraße in Erfurt, den Amthordurchgang in Gera und das noch zu qualifizierende Gefängnis in Suhl – als authentische Orte legen. Und nicht zu vergessen, auch die zahlreichen Gedenk- und Erinnerungsstätten im Bereich des als Naturmonument auszuweisenden Grünen Bandes weiter zu unterstützen. Das aber haben wir gerade erst mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verwendung der Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR beschlossen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung bereits daran arbeitet.

Was ich in dem Zusammenhang übrigens für nicht gewinnbringend halte, ist, die Erinnerung an die Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft in den Mittelpunkt einer angemessenen Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer zu rücken. Das eine hat mit dem anderen so nämlich nichts zu tun. Die sowjetische Besatzung ist eine Folge des von Deutschland angefangenen Zweiten Weltkriegs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sich Punkt 4, eben die Opfer der sowjetischen Besatzungsherrschaft, mit dem gesteckten zeitlichen Rahmen aus Punkt 2, 1989/90, verträgt, erschließt sich mir noch nicht. Die anderen zwei Punkte, die Beteiligung des ThILLM und die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern sind ebenso selbstverständlich und Realität der täglichen Arbeit in diesem Politikbereich.

Insgesamt ist es sehr richtig, an die Friedliche Revolution, den Sturz der Mauer, die Öffnung der innerdeutschen Grenze vor 30 Jahren zu erinnern. Diese Erinnerung gilt es, in ein Gesamtkonzept im Jubiläumsjahr 2019 einzubetten. Die Landesregierung wird dieses erarbeiten und uns hier auch in Bälde vorstellen, da bin ich mir ganz sicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier gerade über Erinnerungen. Aus aktuellem Anlass will ich die Erinnerung an ein Ereignis aus dem April 1943 bewahren. Am 19. April, vor 75 Jahren, begann der Aufstand im Warschauer Ghetto. Die völlig unzureichend bewaffneten Aufständischen lieferten der nationalsozialistischen Besatzungsmacht mehrere Wochen lang erbitterte Gefechte. Der Aufstand gegen die Nazis gilt als der größte jüdische militärische Aufstand des Zweiten Weltkriegs. Wir sollten das Motto dieses Gedenktags – das Gedenken verbindet uns – auch als Aufruf verstehen, denn das öffentliche Erinnern an dieses Ereignis sollte auch zum elementaren Bestandteil einer gemeinsamen Gedenkkultur werden.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sehr uns das Gedenken an den Aufstand im Warschauer Ghetto und die vielen Opfer des Nazi-regimes mit Wut und Trauer, aber auch mit Ehrfurcht und Bewunderung füllt, so sehr muss uns der Tag auch eine Mahnung sein: nie wieder Faschismus. Der Blick in die Gegenwart zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir Respekt vor den Opfern bekunden und uns erinnern. Wir teilen daher ausdrücklich den Satz: Das Gedenken verbindet uns. Wir fühlen uns all jenen verbunden, die dem grassierenden Antisemitismus in Europa entschieden entgegentreten. Der ehemalige Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland Paul Spiegel hat schon vor 15 Jahren recht gehabt, als er sagte, dass wir uns immer wieder bewusst sein müssen, dass jedes Schweigen, jedes Zurückweichen vor Angriffen gegen Jüdinnen und Juden auch ein Verrat an den Aufständischen des Warschauer Gettos bedeutet. Diesen Verrat dürfen wir nicht zulassen. Deshalb bin ich dankbar, dass sich gestern so viele daran beteiligt haben, auch in Thüringen Kippa zu tragen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben Ihren Antrag eingebracht „Angemessene Erinnerung an die friedliche Revolution vor 30 Jahren und den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 in Thüringen“. Ich kann mich bedanken, dass Sie dieses Thema aufgenommen haben. Bereits in der Diskussion um den IMAG-Bericht im letzten Plenum habe ich selber darauf verwiesen, dass im nächsten Jahr 30 Jahre Friedliche Revolution zu begehen ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass dieses eine hervorragende Gelegenheit ist, der Aufarbeitung der SED-Diktatur neue Impulse zukommen zu lassen, gesamtgesellschaftliche Reflexionen anzustoßen und nachhaltig zu verankern und natürlich insbesondere den Opfern und ihren Erinnerungen Raum und Stimme zu geben.

Wer an die Friedliche Revolution von 1989/90 denkt, der hat vor allem die großen Ereignisse – Frau Rothe-Beinlich und auch Herr Wirkner sind schon darauf eingegangen – zwischen den Kommunalwahlfälschungen vom 7. Mai 1989 und der ersten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 im Blick, die Ausreise- und Fluchtwelle im Sommer 1989, die Besetzung der Prager Botschaft, die

Montagsdemonstrationen in Leipzig, die Gründung des Neuen Forums und die Wiedergründung der Sozialdemokratie, die brutal niedergeschlagenen Proteste in Ostberlin am 7. Oktober, den Sturz Honeckers, den Mauerfall und die Grenzöffnung, die Bildung runder Tische, die Stürmung und Besetzung von Stasi-Einrichtungen und schließlich die erste und damit auch gleichzeitig letzte freie Wahl des DDR-Parlaments. All diese Ereignisse waren sicherlich von erheblicher Bedeutung für das Gelingen dieser Friedlichen Revolution, waren von erheblicher Bedeutung für den Übergang zu Freiheit und Demokratie und letztendlich auch für die Wiedererlangung der deutschen Einheit. Aber ich denke, auch das ist nur ein Teil des Ganzen. Die Friedliche Revolution war vor allem deshalb erfolgreich, weil sich die Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen der DDR gegen die Diktatur erhoben, weil sie ihre Angst überwand, sich ihrer Selbst bewusst wurden, auf die Straßen gingen, Reformen einforderten, sich aktiv an vielen politischen Initiativen, Gruppierungen und Parteien beteiligten, die damals ja so quasi aus dem Nichts entstanden, und den Druck so lange aufrechterhielten, bis die SED-Herrschaft regelrecht weggefegt wurde.

Das gilt natürlich auch für Thüringen. Die Landeszentrale für politische Bildung hat vor einigen Jahren eine Thüringenkarte zur Friedlichen Revolution veröffentlicht. Dort ist eingezeichnet, was sich im heutigen Freistaat zwischen September 1989 und Februar 1990 alles an oppositionellen und revolutionären Akten abgespielt hat. Das geht von den ersten Friedensgebeten und noch kleinen Demonstrationen über regelmäßige Großdemos, von der Bevölkerung erzwungene Rücktritte von SED-Funktionären, Parteigründungen die Bildung runder Tische, die Besetzung von Stasi-Gebäuden bis hin zu einer Vielzahl von durch öffentlichen Druck ermöglichten Grenzöffnungen am gesamten Thüringer Grenzverlauf.

Die Karte ist mit einer derart großen Zahl von eingezeichneten Aktivitäten in allen Regionen Thüringens versehen, dass mir beim Anschauen noch mal im Nachgang nur das Lieblingswort der Deutschen eingefallen ist, das in den Jahren 1989/90 damals gewählt wurde: Wahnsinn!

Die Thüringerinnen und Thüringer können stolz darauf sein, was sie selbst zum Gelingen der Friedlichen Revolution beigetragen haben. Das gilt umso mehr, da am 4. Dezember 1989 in Erfurt die erste Besetzung einer Stasi-Zentrale durch mutige Bürgerinnen und Bürger überhaupt stattfand. Ein Impuls, der binnen weniger Stunden auf die ganze DDR ausstrahlte und in vielen anderen Städten zu ähnlichen Aktionen führte, um die Stasi an der Weiterarbeit und der Aktenvernichtung zu hindern.

Hier waren also – und ich glaube, das kann man an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich sagen

(Abg. Pelke)

– Erfurterinnen und Erfurter weit entschlossener und wagemutiger und konsequenter als sogar die Bürgerbewegung in der Hauptstadt, im damaligen Ostberlin.

(Beifall CDU)

Und weil die Thüringerinnen und Thüringer mit erhobenem Haupt auf die Jahre 1989/1990 zurückschauen können, ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass der Freistaat Thüringen 2019 und 2020 an die Friedliche Revolution und insbesondere an den Beitrag, den unsere Bürgerinnen und Bürger zu dem Gelingen geleistet haben, erinnert, aber auch an die Wiedergründung Thüringens und die Wiedererlangung der deutschen Einheit.

Das sehe nicht nur ich so, das sehen die gesamte Regierungskoalition und natürlich auch die Landesregierung so. Deshalb gibt es auch bereits ein Konzept des Freistaats, das Gedenken würdig zu begehen. Es ist nämlich schon in Arbeit. Eigentlich könnte man jetzt sagen, die CDU trägt mit Ihrem Antrag in gewisser Weise Eulen nach Athen, weil es einer gesonderten Handlungsaufforderung eigentlich gar nicht bedurft hätte, aber ganz im Gegenteil: Ich freue mich, dass die demokratischen Fraktionen hier im Hause an einem Strang ziehen, wenn es um die Würdigung der Jahre 1989/1990 geht. Deshalb möchten auch wir den Antrag an den zuständigen Ausschuss verweisen, um noch die eine oder andere Änderung oder Ergänzung mit einzubauen – ich komme dann noch ganz kurz darauf zurück.

Aber ich gehe auch selbstverständlich davon aus, wenn man über Aufarbeitung und Erinnerung redet, dass die Kolleginnen und Kollegen von der CDU bei dieser Gelegenheit möglicherweise auch die seit Langem angekündigte Studie zur Blockparteienvergangenheit der eigenen Partei vorlegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Aufarbeitung von anderen einfordert, der muss sie eben auch selbst leisten. Das hat auch etwas mit Ehrlichkeit zu tun, auch hinsichtlich der eigenen Vergangenheit. Ich finde, die eigene Vergangenheit sollte auch immer ehrlich deutlich gemacht werden, auch in Wahlkampfzeiten und es verwundert mich, das macht eben auch nicht jeder. Dann halte ich es nicht für in Ordnung, wenn in Wahlkampfzeiten und in Wahlkampfbroschüren beispielsweise in Biografien vergessen wird, dass man von 1986 bis 1990 bereits in der Volkskammer Mitglied gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine das nicht böseartig. Das hat etwas mit Redlichkeit und mit Ehrlichkeit zu tun, und zur Aufarbeitung und Erinnerung muss auch jeder seinen eigenen Anteil tragen und man muss auch zu seinem eigenen Anteil stehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch bitte noch einiges sagen, was den Antrag angeht. Auch da meine ich, dass wir gemeinsam im Ausschuss zu einem gemeinsamen Antrag der demokratischen Parteien kommen können. Wir können gern auch noch mal über die Überschrift diskutieren. Wir sollten im Gesamtkonzept der Erinnerung und von Veranstaltungen gegebenenfalls auch berücksichtigen, dass es natürlich im Vorfeld der Friedlichen Revolution auch schon Entwicklungen gab. Ich erinnere an die Perestroika Gorbatschows und andere Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Akteuren innerhalb des östlichen Mitteleuropas. Ich erinnere an die Solidarność in Polen. Es gab viele Dinge, die auch im Vorfeld gewesen sind, und ich glaube, wir können noch auf die eine oder andere Sache eingehen.

Die Frage auch, ob das Konzept zu dem Zeitpunkt, den Sie vorgegeben haben, schon in Gänze vorliegen kann, all das sind Dinge, die mich glauben lassen, dass wir vernünftig und gut miteinander diskutieren können und zu einem guten Ergebnis, vielleicht einem gemeinsamen Antrag eben der demokratischen Fraktionen kommen.

Lassen Sie mich mit einigen Sätzen von Heino Falckenden, die inzwischen zehn Jahre alt sind, aber ich denke, sie sind heute noch genauso aktuell wie damals. Ich zitiere: „Wir kommen aus einer Einheitsgesellschaft in einem Einheitsstaat, regiert von einer Einheitspartei. Solche Einheit wollen wir nicht! Wir wollen ein geeintes Deutschland, in dem sich Vielfalt entfalten kann, in dem sich die anders Denkenden, anders Glaubenden und anders Lebenden mit Respekt, Offenheit und Neugier begegnen, wo um die Wahrheit in öffentlicher Auseinandersetzung gestritten werden kann, wo Fremde heimisch werden oder doch Gastrecht genießen können, wo nach der gefallenen Mauer eben nicht neue Mauern gebaut und neue Scheuklappen aufgesetzt werden. Einen gelingenden Pluralismus brauchen wir. ‚Einigkeit und Recht und Freiheit!‘“ Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von den Abgeordneten liegen nicht vor. Herr Staatssekretär Krückels, Sie haben das Wort.

Krückels, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, ich danke der CDU für den Antrag zum 30-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution. Das Jahr 1989 war ein Jahr der tief greifenden Um-

(Staatssekretär Krückels)

brüche in den Staaten des östlichen Mitteleuropa und der DDR. In der DDR entwickelte sich die Kommunalwahl 1989 – es ist hier ja schon zweimal erwähnt worden – zu einem Katalysator des Protests. Die Fälschung und Manipulation in einem ohnehin nicht an den Prinzipien der freien und geheimen Wahl orientierten Verfahren förderten den Protest und das Engagement der Opposition und führten zu einer in diesem Ausmaß bisher unbekanntem öffentlichen Kritik, um Patrik von zur Mühlen aus einem Aufsatz zu zitieren. Über den Sommer formierte sich die Opposition. Im September wurde das Neue Forum gegründet, im Oktober und November gingen in Leipzig, Berlin und anderen Städten der DDR mehrere Zehntausend zur großen Demonstration, auf dem Alexanderplatz gar mehrere Hunderttausend Menschen auf die Straße. Zugleich flohen über Ungarn und die Tschechoslowakei Menschen aus der DDR. Die Öffnung der innerdeutschen Grenze am 9. November 1989 gilt heute als das Ende der Herrschaft der SED und des deutschen Teils des Eisernen Vorhangs durch Europa. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989 konnten sich die Menschen in Teistungen, Henneberg, Eisfeld, Wartha bei Eisenach und Hirschberg nach Jahrzehnten wieder begegnen bzw. die Grenze überschreiten. Es sollte allerdings noch dauern, bis im März 1990 die erste nach den Prinzipien des allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlrechts gewählte Volkskammer gewählt werden konnte. Dazwischen lag noch die Besetzung der MfS-Dienststellen – auch das ist schon erwähnt worden – und damit eines wichtigen Machtfaktors des im Untergang befindlichen Staats. Die erste Besetzung erfolgte am 4. Dezember 1989 in Erfurt, einige Stunden später auch in Suhl.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ereignisse der Jahre 1989 und 1990 mindestens in einem europäischen oder in einem weltpolitischen Rahmen standen, der sowohl durch die Perestrojka Michail Gorbatschows als auch die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure in den Staaten des östlichen Mitteleuropa, unter anderem der Solidarność in Polen, gebildet wurde. Dies sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Gefahren für den Rechtsstaat und die Presse- und Meinungsfreiheit in diesen Staaten heute betont werden. Die Berichte über die geplante Verlegung der von George Soros gegründeten Open-Society-Foundations von Budapest nach Wien bzw. Berlin haben wir ja noch vor Augen.

Das Jubiläum der Friedlichen Revolution ist Teil eines größeren Kontexts von Jubiläen mit Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen. Die Abgeordnete Rothe-Beinlich hat schon einen ganzen Strauß genannt, gemeint sind hier auch die Centennien der Weimarer Republik und des modernen Landes Thüringen.

Die gesamte Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und die Staatskanzlei selbst, haben das wichtige Thema des Jubiläums der Friedlichen Revolution bereits seit längerer Zeit auf der Agenda. Dies gebietet nicht nur der Respekt gegenüber den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Friedlichen Revolution und den Opfern der DDR, sondern auch das Bedürfnis der gesamten Bevölkerung nach Information, Einordnung und Erinnerung. Ich darf Ihnen einige Aktivitäten dazu vorstellen:

1. Festveranstaltungen: Derzeit werden Möglichkeiten für eine Festveranstaltung eruiert. Aufbauend auf der Festveranstaltung zu 25 Jahren Mauerfall, einer gemeinsamen Veranstaltung des Landes Hessen mit dem Freistaat Thüringen damals, wird eine Drei-Länder-Veranstaltung im Länderdreieck Niedersachsen, Hessen und Thüringen geprüft. Hierzu laufen Gespräche mit dem Grenzlandmuseum Eichsfeld hinsichtlich der möglichen Örtlichkeiten. Weiterhin haben wir Kontakt zu Bayern aufgenommen. Eine Vier-Länder-Veranstaltung erscheint allerdings aus logistischen Gründen schwierig, quasi aus topografischen und geografischen Gründen. Hier wird die Staatskanzlei demnächst die nötigen Festlegungen treffen.

2. Bauliche Maßnahmen im Bereich der Grenzlandmuseen: a) Mödlareuth: Im Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth sind die denkmalpflegerisch angemessene Restaurierung der Grenzanlagen und die Erneuerung der Erschließung der Anlagen für Besuchende vorgesehen. b) Schiffllersgrund: Das Grenzlandmuseum Schiffllersgrund plant eine umfangreiche Umgestaltung des um einen erhaltenen Abschnitt der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze entstandenen Museums. Die Staatskanzlei ist bereit, sich an Maßnahmen in einem fachlich angemessenen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Historikerkommission stehenden Rahmen zu beteiligen.

3. Veranstaltungen der Kulturträger im Bereich der SED-Aufarbeitung: Thüringer Kulturpolitik versteht sich nicht staatsdirigistisch, sondern schafft Rahmenbedingungen zum Handeln zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure im Kulturbereich. Mit den Initiativen, Vereinen und Institutionen, die im Geschichtsverbund zusammenarbeiten, wird über die einzelnen Beiträge zum 30-jährigen Jubiläum beraten und auf dieser Basis werden Veranstaltungen und Programme in den kommenden Monaten zusammengestellt.

4. Stiftung Ettersberg – auch schon heute erwähnt: Auch die Stiftung Ettersberg beabsichtigt, das 30-jährige Jubiläum der Friedlichen Revolution als Schwerpunktthema in die Jahresplanung aufzunehmen. Frau Staatssekretärin Dr. Winter als Vertreterin des Freistaats im Stiftungsrat der Stiftung Etters-

(Staatssekretär Krückels)

berg wird Themen aus diesem Kontext für das Jahressymposium 2019 bzw. 2020 unterstützen.

5. Landeszentrale für politische Bildung: Die Landeszentrale für politische Bildung wird durch Veranstaltungen, Projekte und Publikationen die zeitgeschichtlichen Jubiläen im Rahmen ihrer Bildungsarbeit aufgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erlauben Sie mir noch zu einigen Punkten des Antrags auszuführen. Ich mache das nicht ganz systematisch, deshalb entspricht es jetzt jeweils nicht einem Punkt des Antrags, aber es wird ja inhaltlich nachzuvollziehen sein.

1. Soweit die Vorlage eines Gesamtkonzepts gewünscht wird, werden Sie Verständnis dafür haben, dass dieses erst dann vorgelegt werden kann, wenn die Gespräche vor allem mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren, Einrichtungen und Institutionen zu belastbaren Ergebnissen geführt haben. Gern werden wir Sie in den kommenden Monaten über die weiteren Entwicklungen unterrichten. Zu bemerken ist, dass der Freistaat aufgrund der ausdrücklich gewollten und gewünschten zivilgesellschaftlich dezentralen Struktur im Bereich der SED-Aufarbeitung keine alleinige Gestaltungshoheit besitzt. Da Anträge auf Kulturförderung bis zum 31. Oktober 2018 gestellt werden können, halten wir es für realistisch, im November über den Gesamtplanungsstand zu informieren.

2. Die Bundesrepublik und Thüringen stehen nicht allein da. Aus dem Wissen um die Bedeutung der Verbindung in das östliche Mitteleuropa hat die Landesregierung schon vor Jahren die 1994 in der Paulskirche erfolgte Anregung Jorge Sempríns aufgegriffen und die Stiftung Ettersberg zur europäischen Diktaturforschung gegründet. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist von einem Beitrag der Stiftung zum Jubiläum auszugehen.

3. Es war die Zivilgesellschaft, die in der DDR den Staaten des östlichen Mitteleuropas das Demonstrationsrecht, die Presse- und Meinungsfreiheit, die Reisefreiheit und nicht zuletzt durch den schließlich erfolgten Beitritt zum Europarat ...

Präsident Carius:

Liebe Kollegen, ich bitte mal um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für den Redner. Danke schön.

Krückels, Staatssekretär:

... die Einklagbarkeit der Menschenrechte vor einer europäischen Institution Stück für Stück erkämpft hat. Die Akteurinnen und Akteure der Friedlichen Revolution haben sich dafür den Respekt und die Anerkennung verdient. Umso mehr erschreckt es, dass von einer kleinen, aber lautstarken Minderheit die freie Presse in unserem Land diskreditiert wird

und dass diese Minderheit Gruppen von Menschen, deren Partizipationsrechte oder deren Religionsfreiheit bestreitet. Der Landesregierung ist es wichtig, diejenigen zu stärken, die sich aktiv für eine demokratische Gesellschaft einsetzen. Nicht ohne Grund hat der amtierende Präsident der Kultusministerkonferenz, Minister Holter, Demokratiebildung zu einem Schwerpunkt gemacht. Nicht ohne Grund leistet das Landesprogramm „DenkBunt“ seit Jahren wichtige Arbeit.

4. Der im Antrag benannte zeitliche Rahmen vom 7. Mai 1989 bis zum 18. Mai 1990 stellt ausdrücklich die zivilgesellschaftlichen Aktionen bis zu den ersten freien Volkskammerwahlen ins Zentrum. Das ist sicherlich vernünftig. So waren es gerade die zivilgesellschaftlichen Akteure, die das Thema der Kommunalwahlfälschung beim 25-jährigen Gedenken auf die Tagesordnung brachten. Eine Tagung in Jena brachte nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sondern auch Akteure der damaligen Zeit, unter ihnen Albrecht Schröter und Aribert Rothe, zusammen. Gleichwohl orientiert die öffentliche Wahrnehmung stark auf den Zusammenhang von Friedlicher Revolution und Vereinigung, weshalb die bisherigen Überlegungen der Staatskanzlei die historischen Ereignisse zwischen dem Frühjahr 1989 und dem Herbst 1990 im Kontinuum betrachten lassen.

5. Die Thüringer Landesregierung bemüht sich intensiv um die Opfer der DDR und wird dies auch in den Jahren 2019 und 2020 so halten. An den Gedenkveranstaltungen aus Anlass des 17. Juni nehmen regelmäßig Mitglieder der Landesregierung teil. Diese finden bewusst dezentral statt, um die regionalen Entwicklungen zu würdigen. Über das weiter gehende Engagement der Landesregierung zugunsten der Opfer der DDR informiert ausführlich der Bericht der Landesregierung zur SED-Aufarbeitung, der erst kürzlich – ich glaube, in der letzten Sitzung war es – hier vorgestellt wurde.

6. Für ein nachhaltiges Verständnis dürfen die Friedliche Revolution und die Öffnung der Grenze nicht von der Geschichte der DDR gesondert betrachtet werden. Das ThILLM bietet ein breites Angebot an Veranstaltungen zur Lehrkräftefortbildung sowie an Materialien und Filmen zur Thematik an, auch online über das Schulportal verfügbar. Ergänzend zu den Angeboten des ThILLM fördert das TMBJS Fahrten zu außerschulischen Lernorten, zu denen insbesondere die Grenzlandmuseen und die Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße gehören.

7. Aus Anlass der Jubiläen der Grenzöffnung finden regelmäßig, aber abwechselnd Veranstaltungen mit den benachbarten Bundesländern statt. Hierzu werden Absprachen zwischen den Bundesländern durchgeführt. An dem bewährten Prozedere, an dem sich auch die vorherigen Landesregierungen

(Staatssekretär Krückels)

orientiert haben, sollte aus unserer Sicht jetzt erst mal nichts geändert werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir im Ausschuss haben, wenn der Antrag, wie jetzt angekündigt oder erwartbar ist, dorthin überwiesen wird. Ich glaube, er wird am Schluss eine gute Gesamtqualität erreichen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit schließe ich jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Überweisung des Antrags der CDU-Fraktion in Drucksache 6/5552. Hier wurde beantragt, den Antrag an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Kollegen Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall, damit einstimmig. Ein weiterer Ausschuss wurde nicht beantragt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD. Hier wurde auch Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien beantragt.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Kollegen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Danke schön – mit Mehrheit abgelehnt.

Damit kann ich diesen Tagesordnungspunkt direkt schließen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Befeuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5578 -

dazu: Bedarfsgerechte Befeuerung von Windkraftanlagen in Thüringen ermöglichen
Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5614 -

Wünscht jemand aus der Fraktion Die Linke das Wort? Herr Abgeordneter Harzer, dann haben Sie das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Einen wunderschönen guten Abend schon! Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! „Befeuerung von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!“ – warum bringen wir diesen Antrag ein in einer Zeit, in der so wenig Windkraftanlagen gebaut werden wie noch nie,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Gott sei Dank!)

in einer Zeit, in der über alle möglichen Umweltthemen debattiert wird, in einer Zeit, in der man vergisst oder zu vergessen scheint, dass wir doch mit einigen Problemen mit dem Klimaschutz in unserer Welt zu tun haben? 2015 wurde es durch eine Änderung des Luftverkehrsrechts möglich, Windkraftanlagen zukünftig so steuern zu können, dass erst bei Anflug eines Fahrzeugs die Beleuchtung einsetzt. Die Beleuchtung ist ab einer Höhe von 100 Metern notwendig, davor reichen andere Maßnahmen aus. Diese Beleuchtung blinkt nun mal in der Nacht – das hat die so an sich – und ist rot. Das ist nicht immer schön und es stört manchen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alle!)

auch wenn es nicht gesundheitsschädlich ist. – Sie sind nicht alle, Frau Tasch, Sie sind Frau Tasch. – Von der Warte aus gibt es Menschen, die das stört, und wir wollen natürlich auch etwas für diese Menschen tun. Wir wollen für die Akzeptanz von Windkraftanlagen werben. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen da etwas tun. Und warum jetzt? Weil wir ja die Entwicklung beobachten. Es sind bereits zwei Bauartzulassungen erteilt, die dritte ist in Arbeit. Die dreijährige Evaluierungsfrist der Bundesregierung endet in diesem Jahr, sodass der Weg frei wird für eine Regelung auf Bundesebene, die zukünftig einheitlich für die Bundesrepublik Deutschland diese bedarfsgerechte Nachtbefeuerung regeln kann – deswegen unser Antrag zur jetzigen Zeit.

Wir freuen uns natürlich darüber, dass die CDU auch aus dem Tiefschlaf aufgewacht ist

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja eine Frechheit!)

und sich mit unserem Antrag befasst hat, nachdem er ihr vorlag, und mit etwas sehr viel außergewöhnlicher Industrielyrik und Industrieprosa diesen Antrag versucht hat aufzupeppen. Ich werde nachher begründen – oder die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen –, warum das nicht sehr wirkungsvoll ist, was Sie da gemacht haben. Nichtsdestotrotz freuen wir uns natürlich, dass Sie auch zur bedarfsgerechten Befeuerung eine Meinung haben und dass Sie mit uns gemeinsam dafür sorgen wollen, dass zukünftig Windkraftanlagen eine bessere Akzeptanz in der Bevölkerung haben.

(Abg. Harzer)

Von den 837 Anlagen, die gegenwärtig stehen, sind 745 zu Ihrer Regierungszeit gebaut worden; das muss man auch mal sagen, Frau Tasch. Es ist ja nicht so, dass wir hier das Land zugepflastert haben. Sie haben teilweise bis auf 500 Meter an die Ortslagen heran bauen lassen. Das muss man auch mal sagen. Und das sind natürlich die Anlagen, die heute die Menschen stören. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen dem mehr Akzeptanz entgegenbringen, dass die Menschen nicht so gestört werden. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gibt es ja durch diese Rotlichtimmissionen – eine positive Beeinflussung auf Sinn, Geist und Verstand, aber das steht auf einem anderen Blatt. Von der Warte aus freue ich mich auf die Diskussion und wünsche mir, dass Sie unserem Antrag – auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie erkannt haben, dass Ihr Antrag nur Industrieprosas ist – zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Sühl das Wort. Bitte schön.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Verpflichtung der Betreiber von Windenergieanlagen zur Einrüstung von bedarfsgerechten Steuerungen der Nachtkennzeichnung dieser Anlagen war schon mehrfach Beratungsgegenstand des Thüringer Landtags und insbesondere seines Umweltausschusses. Hintergrund ist die Minimierung der offensichtlich belästigenden Wirkung der rot blinkenden Gefahrenfeuer als Nachtkennzeichnung auf den Windenergieanlagen. Die Gefahrenfeuer sind zum Schutz der Luftfahrzeuge, die den unteren Luftraum nach Sichtflugregeln benutzen, erforderlich. Zuständig für die Genehmigung von Windenergieanlagen sind in Thüringen die Immissionsschutzbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie im Landesverwaltungsamt. Die Befuerung von Windkraftanlagen stellt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine Lichtimmission dar. Bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben sind diese auch auf davon ausgehende schädliche Umwelteinwirkungen zu untersuchen. Die Konkretisierung des Begriffs „schädliche Umwelteinwirkung“ ist im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit der Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen erfolgt. Gemäß dieser Richtlinie sind Lichtimmissionen nach Aufhellung und Blendung

schutzwürdiger Räume zu unterscheiden. Als schutzwürdige Räume kommen in diesem Zusammenhang Wohn- und Schlafräume in Betracht. Aufgrund des Abstands von mehreren Hundert Metern zwischen der Windkraftanlage und schutzwürdigen Räumen ist von einer lediglich geringen Aufhellungswirkung auszugehen. Die Beleuchtungsstärke liegt im Bereich von weniger als 1 Prozent des Immissionsschutzrichtwerts der Richtlinie. Auch eine erhebliche Belästigung durch Blendung kann aufgrund der eher geringen Lichtstärke ausgeschlossen werden. Immissionsschutzrechtlich besteht damit in der Regel keine Grundlage für eine behördliche Forderung nach einer bedarfsgerechten Befuerung im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens.

Die Immissionsschutzbehörden als Genehmigungsbehörden haben im Genehmigungsverfahren die zuständige Luftfahrtbehörde zu beteiligen. Die Luftfahrtbehörde trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation. Fachliche Grundlage für die Entscheidung der Luftfahrtbehörde und der Flugsicherungsorganisation ist unter anderem die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Vor dem Jahr 2015 gab es keine technischen Systeme für eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen. Den zuständigen Luftfahrtbehörden, die an den Verfahren zur Genehmigung der Windenergieanlagen beteiligt sind, war es damals nicht erlaubt, dem Einsatz derartiger Anlagen zuzustimmen.

Seit Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen im Jahr 2015 ist es nunmehr möglich, solche Systeme technisch zuzulassen und sie im Regelbetrieb einer Windenergieanlage oder in Windparks einzusetzen. Für jedes System zur bedarfsgerechten Steuerung der Nachtkennzeichnung besteht eine Anerkennungspflicht durch die Deutsche Flugsicherung GmbH als zuständige Flugsicherungsorganisation. Zunächst erfolgt also die Anerkennung der allgemeinen Produktspezifikation der Anlage und anschließend die Überprüfung der Installation am jeweiligen Einsatzort. Hierbei sind Einflüsse äußerer Umstände auf die Funktionsfähigkeit der Anlagen, wie zum Beispiel die Abschattung durch die Geländeform oder Interferenzen mit anderen in der Nähe befindlichen technischen Anlagen, zu prüfen. Die Systeme müssen grundsätzlich unabhängig von der technischen Ausstattung der Luftfahrzeuge arbeiten; das heißt, die kostengünstigere Sekundäradar-Technologie, bei der die Anlage die Transpondersignale, die ein Luftfahrzeug aussendet, auswertet und danach die Befuerung der Windenergieanlage schaltet, ist in Deutschland nicht zugelassen. Hintergrund ist insbesondere, dass bei Ausfall des Transponders des Luftfahrzeugs das Einschalten

(Staatssekretär Dr. Sühl)

der Nachtkennzeichnung nicht gewährleistet und somit die Flugsicherheit gefährdet wäre. Es gibt inzwischen verschiedene zugelassene primäre Detektionssysteme bzw. Kombinationen aus diesen. Dabei wird zwischen aktiven und passiven Systemen unterschieden. Die Anlage muss in jedem Fall selbstständig relevante Luftfahrzeuge detektieren und bei Annäherung des Luftfahrzeugs ab einer bestimmten Entfernung die Nachtkennzeichnung einschalten und nach Verlassen des Wirkungsraums die Nachtkennzeichnung wieder abschalten. Basiert die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung auf der Aktivradartechnologie, werden die von dem System erzeugten elektromagnetischen Impulse von dem Luftfahrzeug reflektiert und von Sensoren erfasst. Aus dem empfangenen Signal wird die Flugroute des Luftfahrzeugs errechnet und im Fall einer kritischen Annäherung die Befehrerung der Windenergieanlage eingeschaltet. Bei der Passivradartechnologie werden hingegen der Dopplereffekt und die Reflexion kontinuierlich bestehender elektromagnetischer Wellen an den Windenergieanlagen ausgewertet. Hier wird auf bereits vorhandene Funksignale für Rundfunk, Mobilfunk und Ähnliches zurückgegriffen.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen ermöglicht es also schon seit dem Jahr 2015, auf Antrag des Vorhabenträgers unter definierten technischen Voraussetzungen die Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen bedarfsgerecht zu steuern. Entsprechend zugelassene Systeme sind jetzt am Markt erhältlich. Nach Informationen der Landesregierung würden sich die Kosten für die Einrüstung einer Anlage zur bedarfsgerechten Steuerung der Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen derzeit noch auf einen mittleren bis hohen sechsstelligen Betrag pro Windpark belaufen. Die Kosten einer Windenergieanlage mit der bisherigen dauerhaften Befehrerung liegen je nach Anlagengröße zwischen 770.000 und 1 Million Euro pro Megawatt installierter Leistung. Die durchschnittliche installierte Leistung einer Windenergieanlage betrug in Thüringen im Jahr 2017 annähernd 1,8 Megawatt. Es handelt sich dabei um Schätzungen der durchschnittlichen Kosten. Die tatsächlichen Kosten sind unter anderem abhängig von dem Typ der Windenergieanlage, der installierten Leistung und den Standortbedingungen.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist eine bedarfsgerechte Steuerung der Nachtkennzeichnung in Thüringen bisher nicht beantragt worden und demzufolge auch noch nicht im Einsatz. Allerdings liegen zumindest bei der Thüringer Luftfahrtverwaltung auch keine Bürgerbeschwerden zu einer Belästigung durch die Nachtkennzeichnung von Windkraftanlagen vor. Auch dem für Umweltfragen zuständigen Ressort der Thüringer Landesregierung sind solche Beschwerden nicht bekannt. Das für

Luftverkehr zuständige Bundesressort prüft derzeit in einer noch bis in die zweite Jahreshälfte 2018 andauernden Evaluierungsphase, ob mithilfe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen eine verpflichtende Einführung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung über das Luftrecht bundeseinheitlich möglich und sinnvoll ist.

Um die Sache dennoch voranzubringen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und damit die Akzeptanz der Windenergieanlagen in der Bevölkerung zu erhöhen, greift die Landesregierung den Vorschlag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus der Drucksache 6/5578 und der Fraktion der CDU aus der Drucksache 6/5614 Ziffer 1 auf. Nach Ablauf der Evaluierungsphase wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative in der Angelegenheit initiieren mit dem Ziel, den Bund aufzufordern, im Bundesrecht eine verpflichtende Regelung zur bedarfsgesteuerten Befehrerung von Windkraftanlagen zu treffen.

Dagegen wäre die Forderung der Fraktion der CDU in Ziffer 3 der Drucksache 6/5614, eine Aufnahme der Verpflichtung in die Thüringer Bauordnung nach dem Muster von Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen, der falsche Weg. In Bezug auf den Alternativantrag der Fraktion der CDU Drucksache 6/5614 bleibt festzuhalten, dass der Wortlaut des Vorschlags der Fraktion der CDU zur Änderung von § 46 Abs. 2 Thüringer Bauordnung der Formulierung des § 46 Abs. 2 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom Oktober 2015 entspricht. Inzwischen wurde der § 46 Abs. 2 jedoch geändert, da im Rahmen des Vollzugs die Anknüpfungsgrenze der Neuregelung von 2015 an UVP-pflichtige Windparks als Differenzierungskriterium als inadäquat angesehen wird, denn der Regelungsgegenstand ist nicht naturschutzfachlicher Art.

Die Ende 2017 in Kraft getretene Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern fordert in § 46 Abs. 2 nunmehr unter anderem für alle Windenergieanlagen, die nach dem 30.12.2017 genehmigt werden und aufgrund luftfahrtrechtlicher Bestimmungen einer Nachtkennzeichnung bedürfen, eine bedarfsgerechte Befehrerung. Bei Vorhaben mit weniger als fünf neuen Windenergieanlagen kann auf Antrag des Bauherrn diese Verpflichtung abgelöst werden. Gemäß § 46 Abs. 3 beträgt die Ablöse 100.000 Euro je Anlage und wird durch das Land zweckgebunden für die Installation und für den Betrieb von bedarfsgerechten Befehrerungen an bestehenden Windkraftanlagen verwendet.

Die Zusatzkosten je Anlage wären zwar angesichts der Gesamtinvestitionskosten insbesondere bei Windparks voraussichtlich nicht allzu hoch, trotzdem könnten die dadurch verursachten Zusatzkosten je Kilowatt installierter Leistung dazu führen, dass Thüringer Standorte im Hinblick auf die höhe-

(Staatssekretär Dr. Sühl)

ren Kosten im Vergleich zu anderen Ländern unattraktiv werden und Investitionsentscheidungen gegen Thüringen ausfallen. Das wäre das Ende des Windenergieausbaus in Thüringen, welches die Landesregierung nicht ernsthaft anstreben kann. Nur eine bundeseinheitliche Verpflichtung, für die wir uns einsetzen, kann diesen Wettbewerbsnachteil vermeiden.

Zu den Forderungen in den Ziffern 4, 5 und 6 des Alternativantrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5614 ist auszuführen, dass bezüglich des geforderten Standortkonzepts die Daten über Typ, Nabenhöhe und Rotordurchmesser bei den Genehmigungsbehörden grundsätzlich vorliegen. Der Antrag hält jedoch offen, wer auf Basis welcher Parameter ein entsprechendes Standortkonzept erstellen soll und welche Ziele mit einem derartigen Konzept verfolgt werden sollen. Sollen lediglich geeignete Windkraftanlagen ermittelt werden, soll eine Kategorisierung der Dringlichkeit der Umrüstung erfolgen und wie soll die Finanzierung der in dem Standortkonzept ermittelten geeigneten Anlagen sichergestellt werden? Solange diese Fragen offen sind und der Bund sich in der Frage der verpflichtenden Anwendungen bedarfsgesteuerter Nachtkehlzeichnungen noch nicht abschließend positioniert hat, scheint ein bloßes Standortkonzept zu nächst entbehrlich.

Die Träger des Siegels „Partner für faire Windenergie Thüringen“ haben sich dazu verpflichtet, die in den Leitlinien für faire Windenergie beschriebenen Vorgaben und Prinzipien der Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber Thüringer Bürgern, Unternehmen und Kommunen einzuhalten. Es handelt sich somit nicht um ein verliehenes Gütesiegel. Die vorgeschlagene Selbstverpflichtung von Projektierern und/oder Erstinvestoren zur Nachrüstung von Altanlagen würde zu einer potenziellen Ungleichbehandlung mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Einzelfall führen, da häufig Anlagen nach Errichtung und Inbetriebnahme weiterveräußert werden und somit dem Zugriff des siegelführenden Unternehmens entzogen sind.

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit den beschriebenen Aufgaben erscheint zunächst insofern obsolet, als die Projektierer und/oder Erstinvestoren in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle über hinreichende technische Expertisen in allen relevanten Fragen verfügen müssen, um die schon jetzt umfangreichen behördlichen Auflagen erfüllen zu können. Sollte im Einzelfall eine entsprechende Anfrage bei der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH eingehen, würde diese selbstverständlich von der Servicestelle Windenergie beantwortet. Inwieweit die Aktivitäten von Wirtschaftsteilnehmern im vorgeschlagenen Sinne durch die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH überhaupt koordiniert werden könnten, ist nicht erkennbar. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich gehe davon aus, dass ich hiermit auf Verlangen aller Fraktionen die Aussprache eröffne, auch zu Nummer 2 des Antrags und zum Alternativantrag. Als Erster hat sich Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Bildschirm, wie der Antrag richtig feststellt, hat sich der Landtag bereits früher mit der Einführung einer bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen befasst, wie auch der Umweltausschuss, der das Thema ausführlich behandelte. Die Repowering-Maßnahmen und die verstärkte Errichtung der Windkraftanlagen der dritten Generation führen zu einer verstärkten Lichtemission durch deren Befeuerungsanlagen, was den Unmut in der Bevölkerung wachsen lässt.

Die rot-rot-grüne Landesregierung trommelt seit Jahren fast schon mit religiöser Inbrunst auf Bundesebene für Windenergieanlagen und für die damit verbundenen Belange, ohne jedoch deren Kehrseite beleuchten zu wollen. Unabhängig davon wird von vielen Bürgern unseres Landes die bereits erwähnte, nächtliche Dauerbefeuerung von Windkraftanlagen, also deren Kennzeichnung mit Lichtsignalen, um Kollisionen mit Luftfahrzeugen zu verhindern, zu Recht als störend empfunden. Dennoch will die rot-rot-grüne Landesregierung 1 Prozent – das sind knapp 162 Quadratkilometer der Fläche Thüringens – mit dem blinkenden Windspargel bepflanzen. Doch der Gegenwind der Bürger erhöht sich ständig. Dem könnte man jedoch ganz einfach begegnen, wenn man erst gar keine dieser ideologisch motivierten und überbeurteilten Vogelschredder bauen würde und vernünftigerweise auf bewährte Energieträger in der richtigen Kombination setzen würde.

(Beifall AfD)

Da Windenergieanlagen jedoch mittlerweile leider in allen Bundesländern vertreten sind und auch zukünftig wohl weitere Anlagen in ganz Deutschland die Landschaft zerstören werden, ist eine bundesweit einheitliche Regelung aber grundsätzlich positiv zu sehen. Auf der 88. Umweltministerkonferenz vom 3. bis 5. Mai 2017 in Bad Saarow wurde bereits der TOP 20 „Bedarfsgerechte Hinderniskennzeichnungen von Windkraftanlagen“ behandelt. Im Rahmen der 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 haben die Umweltministerinnen und -minister und -senatoren der Länder den Bund gebeten, zu prüfen, ob etwa durch eine Fortschrei-

(Abg. Kießling)

bung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung respektive bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung für neue Windkraftanlagen eingeführt werden sollte. Gleiches gilt für eine Ausweitung der bedarfsgerechten Befeuerung auch auf die Tagesbefeuerung. Das war im TOP 19 der 87. Umweltministerkonferenz.

Für die Prüfung einer verpflichtenden Einführung der bedarfsgerechten Hinderniskennzeichnung für neue Windkraftanlagen ist innerhalb der Bundesregierung das BMVI federführend zuständig, BMUB und BMWi sind ebenfalls beteiligt. Durch die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen wurde die Möglichkeit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung bereits eingeführt, jedoch bisher ohne Pflicht. Nun möchte Rot-Rot-Grün gern, dass diese Möglichkeit zur Pflicht wird – wie schön. Wer dies jedoch bezahlen soll, dazu schweigt sich der Antrag, der uns vorliegt, aus. Aus den letzten Debatten ist aber noch bekannt, das Rot-Rot-Grün diese Kosten eben nicht den Windkraftbetreibern auferlegen möchte. Die CDU möchte den Windkraftanlagenbetreibern sogar die Umstellung der Befeuerung mit Steuergeldern schmackhaft machen.

Wir als AfD-Fraktion lehnen hingegen eine Umlage der Mehrkosten durch die Befeuerung auf die Stromkunden kategorisch ab. Wir wünschen eine bedarfsgerechte Befeuerung, welche die Betreiber und Errichter zum Standard haben, und zwar ohne Subventionen. Der dreijährigen Evaluierungsphase auf Bundesebene stehen wir als AfD-Fraktion aber positiv gegenüber. Dies ermöglicht eine eingehende Klärung technischer, umweltfreundlicher und praktischer Fragen. Insgesamt betrachtet ist der Vorstoß zur Signalkennzeichnung für Windkraftanlagen vor allem aber ein Mittel der Imagepflege, für Rot-Rot-Grün ein weiterer Versuch, die Windräder mit weniger Gegenwehr unters Volk zu bringen.

Herr Harzer hatte ausgeführt, man will den Bürgern das noch mehr schmackhaft machen, um es mit seinen Worten zu sagen. Inzwischen hat sich nämlich bei den Bürgern in Thüringen herumgesprochen, dass Windkraftanlagen Menschen und Natur nicht nur unmittelbar massiv belasten, sondern auch Stromleitungen in den Suedlink überhaupt erst erforderlich gemacht haben. Die Grünen wollen Strom am liebsten nur aus Sonne und Wind, um dann Windflauten und Dunkelzeiten zu überbrücken. Es müssten dann noch mehr Strommasten gebaut werden bis in Gebiete Europas, wo dauerhaft der Wind weht und die Sonne scheint. Was das kostet und was das Ganze mit unserer Natur macht und was die Bürger dazu sagen, ist den angeblichen Klimaschützern leider egal.

Diese Politik ist unsozial, unethisch und zeugt von Doppelmoral. Die Kosten des Netzausbaus werden nicht gerecht verteilt, denn insbesondere eine Beteiligung von EEG-Anlagebetreibern fehlt uns. Es kann nicht sein, dass diese Kosten von kleinen Stromverbrauchern zu zahlen sind. Das ist eine weitere Enteignung der Bürger und eine Umverteilung des Vermögens von unten nach oben. Aber solange grüne Landtagsabgeordnete am Ausbau der Windenergie verdienen, wird sich kaum etwas ändern und die Vernunft durchsetzen lassen.

Der uns hier vorgelegte Antrag ändert an alledem nichts. Somit ist der Antrag aus unserer Sicht mal wieder schlecht gemacht und nichts anderes als das Aufwärmen alter CDU-Anträge, wo Frau Tasch recht hat. Wie gesagt, alles nur geklaut. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Windenergie bürgerfreundlicher gestalten, das ist das Thema des heutigen Abends, des hoffentlich nicht ganz so langen Abends.

Wir als rot-rot-grüne Koalition haben zwei Sachen getan. Zum einen haben wir mit einem Windenergieerlass eine Empfehlung gegeben, beschlossen, dass sich die Abstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden vergrößern. Die bis zum Regierungswechsel errichteten 750 Windenergieanlagen haben noch auf einer alten Empfehlung mit geringeren Abständen beruht, teilweise nur 500, 600 Meter, sozusagen das, was bis zum Regierungswechsel gebaut wurde, geringere Abstände. Jetzt haben wir den Regionalen Planungsgemeinschaften die Möglichkeiten gegeben, Mindestabstände von 1.000 bis 1.200 Meter einzuführen. Das heißt, dass die Windräder etwas weiter wegkommen von möglichen Wohngebäuden. Wir denken, dass das auch ein Punkt ist, um Windenergie bürgerfreundlicher zu gestalten.

Heute widmen wir uns einem zweiten Punkt, und zwar Windenergieanlagen, die eine sogenannte Befeuerung haben, also in der Nacht blinken, so die Möglichkeit zu geben, dass dies nur noch im Bedarfsfall geschieht. Wir haben vorhin richtigerweise alle möglichen Paragraphen von Herrn Staatssekretär gehört und wir haben uns als die Fraktion der Grünen aufgemacht und geschaut, wo so etwas schon umgesetzt ist und wie es eigentlich funktio-

(Abg. Kobelt)

niert. Die Idee ist ganz einfach: Es wird mit einem Radarsystem, einem sogenannten Aktivradar, auf den Windrädern oder in den Windparks gemessen, ob sich ein Flugobjekt, ein Flugzeug nähert, und erst wenn das der Fall ist, werden die Befeuerungsanlagen, die Lichter eingeschaltet. Das können Sie sich ungefähr so vorstellen, in Bordelum in Schleswig-Holstein wurden 28 Windräder gebaut und 5 solche sogenannten Radarsensoren haben dafür gesorgt, dass dieses System auf 10 Kilometer Radius überwacht wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das müssen Sie noch machen!)

Ja, Frau Tasch, das ist ja auch eine Wissensvermehrung, wenn man im Plenum mal über die Fakten spricht. Ich komme gleich zu dem entscheidenden Punkt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Halten Sie sich mal zurück!)

Ich komme jetzt zu dem entscheidenden Punkt, und zwar zu den Kosten. Wir haben ja schon Schätzungen gehört, was vielleicht für neue Anlagen möglich ist, aber an dem konkreten Beispiel kann man es auch nachvollziehen. Die Kosten haben sich für diese Anlage auf 800.000 Euro bezogen, das sind bei 28 Windrädern Kosten von 30.000 Euro pro Windrad. Wenn man dies umrechnet, wird damit auch in den Kalkulationen gerechnet, dass das etwa die Kosten von 0,014 Cent pro Kilowattstunde beträgt. Da kann vielleicht jetzt der Bürger nicht ganz plausibel sehen, was das im Verhältnis bedeutet. Das entspricht ungefähr einem Mehrkostenzuwachs, das muss man natürlich zugeben, wenn ein Windpark so eine Ausrüstung hat, von circa 0,5 Prozent der Kosten.

Wir denken, das ist eine Kategorie, wo es durchaus zumutbar ist, sich mit Unterstützung der Bundesländer oder des Bundes an den Kosten zu beteiligen, dies auch praktisch umzusetzen, und eine sehr gute Möglichkeit, das Blinken zu reduzieren.

Der zweite Fakt, den ich gern nennen möchte, der auch im Ausschuss noch nicht genannt wurde, Frau Tasch, ist, dass sich zum Beispiel die Zeiten, wo es überhaupt zur Aktion kam, um 87 Prozent verringert haben, also nur noch in einem ganz geringen Zeitraum gehen die Lichter an, ansonsten bleiben sie aus.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: In Weimar sieht man das vielleicht nicht!)

Und auch die Bürgerinnen und Bürger, die daneben wohnen, Frau Tasch, wie Sie, werden davon profitieren, wenn so ein Windrad nicht mehr blinkt, denn dann sind Sie nicht mehr in dem Maße davon betroffen, sondern nur zu einem ganz geringen Teil, und auch nur, wenn ein Flugzeug vorbeifliegt, und

das ist vielleicht im Eichsfeld auch nicht ganz so häufig wie in Frankfurt am Main.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben zwei Ziele; zum einen, dass es eine bundeseinheitliche Regelung gibt, dass alle Neubauten bundesweit diese Technik verpflichtend umsetzen. Das würde dann auch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen, wie es die CDU in ihrem Alternativantrag vorgeschlagen hat. Und als Zweites – das sage ich hier auch ganz deutlich – werden wir uns als Grüne dafür einsetzen, dass in zukünftigen Haushaltsverhandlungen Fördermittel in ersten Pilotprojekten bereitgestellt werden, dass wir ganz praktisch in Thüringen erreichen und vor allen Dingen auch untersuchen, wie ein Windpark oder zwei oder drei umgerüstet werden können. Das ist in den nächsten ein, zwei, drei Jahren, glaube ich, gut machbar, und dann haben wir eine Möglichkeit, auch zu sehen, wie die Technik funktioniert, welche Kosten tatsächlich in Thüringen unter den Thüringer Bedingungen entstehen. Dann ist unser langfristiges Ziel, dass, wenn sich die Technik auch noch weiterentwickelt – das ist ja dann immer so, dass dann auch die Kosten noch mal sinken, wenn das in großen Mengen hergestellt werden kann –, in Thüringen die gesamte Windenergie umgerüstet ist, dass die Bürgerinnen und Bürger die Befeuerung nicht mehr sehen und die Lichter von den Windrädern in ganz Thüringen nicht mehr blinken. Wenn wir das schaffen, ist das, glaube ich, ein großer Schritt, wodurch wir auch die Akzeptanz der Windenergie noch verstärken können.

Ich freue mich auf einen ersten Schritt, den wir heute ganz konkret gehen können, indem unserem Antrag zugestimmt wird. Ich bitte Sie um Zustimmung, denn das ist ein guter Schritt für bürgerfreundliche Windenergie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Jetzt gibt es Feuer!)

Nein, Sie hat sich schon vorher beruhigt.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich habe mich schon beruhigt. Ihr könnt froh sein.

(Beifall CDU)

Herr Harzer, ich habe schon ein paar Atemübungen gemacht, damit ich mich hier nicht aufrege. Ich habe mit Dr. Hartung gesprochen, er kommt aus Ger-

(Abg. Tasch)

terode, aus meinem Wahlkreis, aus dem wunderschönen Eichsfeld.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bin ich da auch gemeint?)

Er rettet mich, aber so weit will ich es gar nicht kommen lassen, denn es hat gar keinen Wert, dass man sich hier so aufregt. Denn, Herr Harzer, bei aller Liebe zum Geschäft, zu sagen „Guten Tag, die CDU ist aufgewacht“ – entweder habe ich schon Gedächtnisschwund, bin verrückt oder Sie haben Gedächtnisschwund. Einer von uns beiden hat es jedenfalls auf alle Fälle, sonst hätten Sie das nicht sagen können. Vielleicht bin ich es. Ich gucke mal meine Kollegen aus dem Umweltschutzbereich der CDU-Fraktion an, ob die mir zunicken, ob ich Gedächtnisschwund habe oder Herr Harzer.

(Beifall CDU)

Das ist unseriös, um es mal vornehm auszu-drücken.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Einigen wir uns auf unentschieden!)

Ich werde Ihnen das auch jetzt alles noch einmal darlegen, wie oft wir das Thema behandelt haben.

Lieber Herr Kobelt – nicht dass ich Ihren Namen verkehrt ausspreche, denn im Eichsfeld gibt es auch den Familiennamen „Kobold“, deswegen ist das manchmal schwierig –, bei den Grünen sage ich ja schon länger, ihr seid alles Städter und das merkt man jetzt auch wieder. Sie wohnen in der Stadt und sehen keine Windräder und sind wirklich in der Frage weltfremd. Sie haben heute einen Antrag vorgelegt. Wir haben die Begründung von Herrn Harzer gehört, aber unsere Auffassung ist: Wenn die CDU-Fraktion nicht so beharrlich in den letzten Jahren an dem Thema dran gewesen wäre, dann hätten Sie Ihren Antrag nicht vorgelegt.

(Beifall CDU)

Die Menschen vor Ort reagieren auch immer gereizter auf das Thema „Windparks“, das merkt man ja jetzt bei der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne, dass das Thema aufgeheizt ist. Und vielleicht haben Sie Angst, Ihre Wähler zu verprellen, und haben jetzt diesen Ihren Antrag, der angeblich so gut ist, hier eingebracht, um die Leute zu beruhigen, denn Ihr Antrag ist halbherzig. Er ist halbherzig! Sie haben gefordert, die Landesregierung möchte berichten. Das hat Herr Staatssekretär Sühl auch gemacht. Aber, Herr Harzer, Sie waren ja als Einziger auch bei den Windkraftforen, die unsere Fraktion veranstaltet hat, und haben auch den Unmut und die Meinung der Leute zum Thema „Befehuerung“ gehört.

Da möchte ich hier auch noch einmal etwas sagen. Herr Sühl, Sie haben gerade gesagt, es liegen keine Beschwerden vor. Da denke ich auch wieder:

Christina, hast du jetzt schon Gedächtnislücken? Sie haben im Rahmen des Windenergieerlasses vier Dialogforen veranstaltet – vier Foren; auf einem war ich selber, in Leinefelde. Da war das Foyer der Obereichsfeldhalle gut besucht und die Menschen haben gesagt, dass die Befehuerung störend ist und die Wohnqualität mindert, mal ganz zu schweigen vom Infraschall – darauf will ich gar nicht eingehen. Da haben Sie vorn eine große Tafel hingestellt, da konnte man sich melden, dann wurde es aufgeschrieben. Ich frage mich jetzt nach diesem Vortrag: Habt ihr die ganzen Sachen dann in den Papierkorb geschmissen? Ihr behauptet hier, es hätte sich keiner beteiligt und es liegen keine Beschwerden vor. Das stimmt doch so nicht!

(Beifall CDU)

Vier Foren, die gut besucht waren, bei denen die Nachbefehuerung ein Thema war – das sind alles Beschwerden von Bürgern, die angeblich nicht da sind. Das war 2016 – zwei Jahre sind vergangen und zwei Jahre ist hier nichts passiert. Lieber Herr Harzer, in den zwei Jahren hättet ihr schon tätig werden können, und nicht erst jetzt, wenn es euch wichtig gewesen wäre. Wir haben es in der Zeitung gelesen. Am Dienstag war ein großer Bericht über das Thema drin und eben haben wir es auch wieder gehört. Wenn wir das jetzt verpflichtend einfordern würden, würde es Standortnachteile, Wettbewerbsnachteile geben, und was das alles kostet, die Nachbefehuerung.

Lieber Herr Kobelt, zurzeit wird der Regionale Raumordnungsplan Nordthüringen fortgeschrieben. Ich wohne in einer Gemeinde, die 490 Meter hoch liegt, die eine Windhöflichkeit aufweist, die für Windenergie gut ist. Und wenn Sie wissen, wie massiv die Firmen auf die Eigentümer von Flächen zugehen und was die da für die Unterschrift für einen Vorvertrag bieten, dann sind das Peanuts für die Umrüstung. Das muss ich ganz ehrlich sagen, weil die, die in unserer Gemarkung wohnen – und auch in der Gemarkung Dingelstädt hatte ich jetzt etliche, die mich angerufen und mir erzählt haben, mit welchem Geld da gehandelt wird. Und da kommen Sie an und sagen: Oh, die können das nicht, das ist alles so teuer. Wenn ich für einen Vorvertrag, wo ich noch gar nicht weiß, ob das in der Fortschreibung vom Regionalen Raumordnungsplan überhaupt ein Windvorranggebiet wird, schon so viel Geld bezahlen kann, also da tut es mir leid, da sind sie jetzt nicht so arm dran, Frau Taubert, dass sie die Umrüstung nicht selbst bezahlen können. Wenn ich das vorher kann, kann ich das im Nachgang auch, das muss ich jetzt mal so sagen.

(Beifall CDU)

Also wir, die CDU-Fraktion, finden ihren Antrag wenig unternetzt, und Sie bedienen sich natürlich dem, was ganz einfach ist: Der Bund soll es machen. Wenn wir darauf warten, wird heute und morgen

(Abg. Tasch)

nichts passieren, denn – Sie haben das auch gesagt, Herr Sühl – der Bund hat gesagt, die ersten Ergebnisse werden evaluiert. Das dauert eine ganze Zeit und ehe das dann über die Umweltministerkonferenz oder Verkehrsministerkonferenz in Gang kommt, sind wir wirklich im Jahr 2024 und wählen neu. So lange wird das dauern und, ich finde, so lange dürfen die Menschen draußen nicht mehr warten, sondern wir müssen schnell handeln, zumal wir die auch Möglichkeit des Handelns haben. Deswegen haben wir hier einen Alternativantrag vorgelegt. Wir wollen eine schnelle und nachhaltige Entlastung der Bürger in den ländlichen Räumen.

(Beifall CDU)

840 Anlagen stehen, und da muss ich auch noch mal zu den Abstandsflächen sagen: Der erste Regionale Raumordnungsplan war Anfang der 90er-Jahre und da haben wir noch von Anlagen mit 35 Metern Höhe und ganz anderen Abstandsflächen gesprochen. Die Höhen der Windenergieanlagen sind ja verdreifacht und deswegen sind wir auch dafür, wie Bayern die Abstandregelungen zu erweitern.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Weil es in den 90er-Jahren noch gar keine technischen Anlagen mit 150 Metern Höhe gegeben hat.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das hätten Sie noch 2014 machen können!)

Das ging damals auch noch nicht.

Und wie das in Thüringen aussieht, kann man in Nordthüringen gut sehen, und zwar, liebe Frau Becker und auch Frau Mitteldorf, die ja im Norden von Thüringen wohnen: Wenn es heute Abend dunkel ist und Sie auf der B 4 Richtung Norden fahren, dann kann man den ganzen Horizont nur noch blinken sehen, von Sömmerda bis rüber nach Wangenheim. Meine Kollegin Elke Holzapfel, mit der ich fahre, und ich regen uns immer wieder auf, es sind ja auch Belastungen für die Autofahrer und da ist nicht ein freies Stückchen ohne Windräder mehr.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wir wollen doch was für Sie tun, Frau Tasch!)

Geschweige denn, wenn Sie mal, Herr Sühl, ins Eichsfeld kommen, mal nach Küllstedt fahren, 490 Meter hoch, dann kann man den Ettersberg sehen und kann man Oldisleben sehen, also da sieht man nicht ein freies Eckchen mehr, und da kann man nicht sagen, dass die Leute sich nicht gestört fühlen. Die Nacht muss wieder dunkel werden.

Ja, und wie gesagt, die Initiative, wo Sie heute sagen, wir hätten es verschlafen – das muss ich noch mal ganz klar sagen –, ist ja nicht neu, denn in der 145. Landtagssitzung

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das stimmt!)

– ja, lassen Sie mich mal, ja, das stimmt nicht – der letzten Legislatur am 28. Februar 2014 hat damals der Minister Carius, der jetzt Landtagspräsident ist und hinter mir sitzt, im Landesentwicklungsplan schon auf die Möglichkeiten, die damals noch in der Erprobung waren, hingewiesen

(Beifall CDU)

und dann auf der Verkehrsministerkonferenz am 3. April 2014 – im September waren dann Wahlen – den Antrag von Thüringen eingebracht, sich für eine bedarfsgerechte Befeuern einzusetzen. Und dann wurde im November 2015 das Aispex-Verfahren genehmigt und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrtthin-dernissen vom Luftfahrtbundesamt veröffentlicht.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wer war da Landesregierung? Rot-Rot-Grün war da Landesregierung!)

2015 wart ihr dann schon dran. Das ist drei Jahre her. Seit 2015 seid ihr dran und im November 2015 ist das zugelassen worden, da wart ihr dran. Am 5. Dezember ist hier Bodo Ramelow gewählt worden. Sie hätten lange handeln können, Sie können es einfach praktisch nicht.

Präsident Carius:

Wir führen hier keine Zwiegespräche, Herr Harzer, Sie können ja gleich.

Abgeordnete Tasch, CDU:

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Am 5. Dezember 2014!)

2014 hat es Christian Carius zum Thema gemacht, daraufhin ist es bei der Verkehrsministerkonferenz auf die Tagesordnung gekommen. Hier müssen Sie mal in den Protokollen nachlesen, da werden Sie es lesen. Oder glauben Sie, ich erzähle hier Quatsch?

Ich möchte noch einmal sagen, dass es inzwischen nicht nur Aispex als Verfahren gibt, sondern Quantec, Nordex, Vestas InteliLight – schon insgesamt vier Verfahren, die anwendbar sind, die durch das Luftfahrtbundesamt genehmigt worden sind.

(Beifall CDU)

Dann gibt es die passiven Verfahren, darüber hat der Staatssekretär auch gesprochen, PARASOL vom Fraunhofer-Institut, und das amerikanische System ADS-B befindet sich noch in der Prüfung.

Wie gesagt, wir sind seit 2014, seitdem das technisch möglich ist, an dem Thema „Nachtkennzeichnung“ dran. Wir haben dann im April 2015 einen

(Abg. Tasch)

Antrag in den Umweltausschuss eingebracht. Den habt ihr abgelehnt. Damals hat auch Ministerin Siegesmund gesagt, sie will erst warten, bis die Evaluierung abgeschlossen ist, und sie sieht sich jetzt nicht imstande, eine Bundesratsinitiative zu machen.

Auf die Beratungen zum Windenergieerlass habe ich jetzt schon mehrfach hingewiesen, das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen. Aber alle Hinweise der Betroffenen, die sich auf den Weg gemacht haben, haben keinen Eingang in den Windenergieerlass gefunden. Da hätte die Landesregierung schon handeln können. Es waren öffentliche Anhörungen und die Menschen haben da ihre Sorgen vorgebracht – aber passiert ist nichts.

Deswegen haben wir im März 2017 einen Antrag zur bedarfsgerechten Befeuerung hier ins Plenum eingebracht, die Drucksache 6/3488. Der wurde dann überwiesen, weil ihr ihn nicht ablehnen wolltet. Daraufhin haben wir im April und Mai 2017 im Umweltausschuss zweimal dazu beraten. Da war auch wieder die Aussage: Wir wollen bundeseinheitliche Lösungen. Wir haben da schon gesagt, dass in Mecklenburg-Vorpommern nach der letzten Landtagswahl von den regierungstragenden Fraktionen SPD und CDU im Koalitionsausschuss das Problem über die Bauordnung gelöst werden sollte. Wir haben im März letzten Jahres schon im Ausschuss angeregt: Liebe Frau Siegesmund, sprechen Sie mit Frau Keller, es muss doch möglich sein, diesen einen Paragraphen auch in die Thüringer Bauordnung kurzfristig einzufügen. Bis heute haben wir nie wieder was gehört außer jetzt euren Antrag. Und dann behauptet Herr Harzer frech, wir hätten es verschlafen. Also das ist eine Frechheit!

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Habt ihr! Habt ihr doch!)

Und Ihr Antrag bringt gar nichts außer Zeit,

(Beifall CDU)

und streut den Menschen Sand ins Auge. Das ist doch die Wahrheit.

Lieber Herr Kobelt, dass wir gar nicht so verkehrt liegen, können Sie mal nachfragen bei Ihren Freunden, bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Brandenburger Landtag. Das machen Sie vielleicht morgen mal. Die haben im Februar 2018, das ist ja erst acht Wochen her, einen Antrag eingebracht, ich lese daraus mal vor bzw. zitiere: „[...] bis spätestens November 2018 dem Landtag eine gesetzliche Regelung vorzulegen oder Verwaltungsvorschrift zu verabschieden, mit dem Ziel eine [Nacht-kennzeichnung] [...] für alle neu genehmigten Windenergieanlagen über 100 m Gesamthöhe in Brandenburg verbindlich vorzuschreiben oder/und Anreize zur Installation von BNK-Systemen für Neu- und Bestandsanlagen zu setzen. Zudem sollen Betreiber von Bestandsanlagen mit dem Ziel vernetzt

werden, durch Kostenteilung eine preisgünstige Installation von [bedarfsgerechter Befeuerung] [...] zu ermöglichen.“ Das ist also acht Wochen her, vielleicht rufen Sie dort mal an und ändern noch mal Ihre Meinung, die Sie jetzt hier vorgetragen haben. Ich finde, das könnten wir auch so machen und wenn die Grünen in Brandenburg mit uns da auf einer Wellenlänge schwimmen, dann rufen Sie dort mal an. Sie haben ja gesagt, die Bauordnung musste geändert werden in Mecklenburg-Vorpommern. Aber das ist nun nicht so ein Gesetzeswerk, was lange dauert, sondern wenn Mecklenburg-Vorpommern, Herr Sühl, jetzt die Erfahrungen damit gemacht hat und gesagt hat, okay, wir müssen noch mal nachsteuern, dann haben wir doch ein Bundesland, an dessen Erfahrungen wir uns wirklich orientieren können, nehmen die Erfahrungen auf und ändern die Bauordnung. Denn wenn wir warten, bis eine Bundesratsinitiative kommt, bis der Bund das verpflichtend eingeführt hat, sind diese und die nächste Wahlperiode lange vorbei. Deswegen werbe ich für unseren Antrag. Er bringt schneller eine Verbesserung als Ihr Scheinantrag, Herr Harzer, den Sie heute hier eingebracht haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, ich habe dem Herrn Präsidenten hinter mir etwas versprochen. Zuerst mal, Frau Tasch, beruhigen Sie sich, meine Gute, Sie sind ja ganz außer Atem.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich habe mich doch gar nicht aufgeregt! Ich rege mich nie auf!)

Liebe Christina Tasch, es ist eine sehr technische Frage und ich hoffe, ich bringe es wieder auf die technische Ebene runter und möchte – das beantwortet die Fragen – dem Ministerium für den umfänglichen Sofortbericht danken,

(Heiterkeit CDU)

der für alle technisch Interessierten und an der Bauordnung interessierten Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit nachlesenswert ist. Das heißt, es ist eine hochkomplexe Materie. Wir haben es in dem Moment auch an der Anwesenheit gemerkt, aber ich bin stolz, dass wir doch ein gutes Dutzend Kolleginnen und Kollegen haben, die an dieser komplexen technischen Materie interessiert sind. Dies würde ich natürlich auch dem Kollegen Kießling von der AfD empfehlen, mal seinen Mitarbeiter in das

(Abg. Mühlbauer)

Werk einarbeiten zu lassen, weil – die Anmerkung sei mir erlaubt – Sie die Standardrede zur Energie-wende mit dem Leitungsausbau plus Netzkosten plus Stromversorgung oder generelle Erzeugung hier regelmäßig halten, egal in welchen Themen wir sind. Und das, denke ich, brauchen wir nicht mehr. Außerdem ist mir auch bekannt, dass gerade bei baulichen Anlagen – und darum handelt es sich ja auch bei Windkraft – auch Versicherungsfir-men durchaus finanzielle Vorteile haben. Ich denke, der eine oder andere aus Ihrer Fraktion scheint doch auch aus dieser Branche zu kommen. Das möge hier diesbezüglich nur eine Anmerkung sein.

Frau Tasch, wenn es so einfach wäre, wie Sie gesagt haben ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es ist einfach!)

Ich wollte es technisch begründen. Bitte ändern wir die Bauordnung – dann würden wir das tun, dann würde ich das auch so machen.

Liebe Frau Tasch, warum ist dieser Weg nicht sinnhaft für den Freistaat Thüringen und die Menschen in Thüringen? Wie Sie wissen – und dazu sind Sie auch sehr lange schon im Thüringer Landtag und haben auch den Vorgängerbauminister diesbezüglich schon zitiert –, ist eine Genehmigung eine Genehmigung und hat einen Bestandsschutz. Wie Sie auch gesagt haben, haben wir – ich zitiere Sie – 867 Anlagen mit einem Bestandsschutz im Freistaat Thüringen. Der Neubau oder das Repowering von den Anlagen, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden, sind relativ gering. Das heißt, Veränderungen können nur in der Zukunft durchgeführt werden – ist so auch sinnhaft. Wie Sie wissen – und ich denke, da sollten wir auch sachlich richtig sprechen –, technische Entwicklung ist nicht in Stein gemeißelt und entwickelt sich in allen Bereichen weiter. Lassen Sie mich bitte das Beispiel der Feuerwehren im Bereich des Digitalfunks nur mal mit anwenden. Das heißt, wir haben in sicherheitsrelevanten Fragen natürlich technische Entwicklungen, die wir auch wollen, diesbezüglich, wie Sie ja uns hier heute auch noch mal recherchiert haben, natürlich auch in der Befeuerungstechnik der Windanlagen.

So. Jetzt ist uns allen bekannt, dass der Freistaat Thüringen leider eine begrenzte Ausdehnung hat und die Flugzeuge von Frankfurt vielleicht über Thüringen nach Berlin fliegen oder über München, Thüringen nach Hamburg fliegen und vielleicht auch noch bei uns landen oder nicht landen. Dann wäre es doch sinnhaft, wenn wir in dieser Kleinteiligkeit der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche technische Regelung hinbringen, die es uns ermöglicht, Funkfrequenzen und andere Dinge mit zu schalten, um langfristig daran zu denken.

Warum habe ich Ihnen das Beispiel mit dem Digitalfunk gebracht? Weil unseren Feuerwehren auch irgendwann mal aufgefallen ist, es ist vielleicht ganz sinnvoll, wenn wir uns auch noch mit den Kollegen aus Hessen unterhalten können, und deswegen wollen wir ganz gern einen einheitlichen Standard haben. Diesbezüglich – das habe ich übrigens aus der letzten Legislatur mitgebracht und von Ihnen, Herr Präsident, gelernt – macht es Sinn, sich im Rahmen der Bauministerkonferenzen zu beraten, zu besprechen und sich in einer Musterbauordnung, die übrigens im Entstehen und Werden ist, auf Standards zu einigen, damit wir nicht in die Kleinteiligkeit von Fürstenresidenzen eines letzten oder vorletzten Jahrhunderts verfallen.

Werte Frau Tasch, aus diesem Grund und weil ich Ihr Anliegen auch für wichtig halte, ist hier noch mal zu verdeutlichen, dass wir alle auf Augenhöhe an den Ebenen arbeiten, wo wir können. Soviel ich weiß, gibt es auch den einen oder anderen CDU-Bauminister in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sollten dort auf allen Ebenen noch mal die Dringlichkeit unterstreichen.

Zur Vervollständigung des Antrags, den Sie uns als Vorschlag gebracht haben, bitte noch mal ganz kurz: Ich habe mich mit der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, das ist ja nur ein Teil der Weisheit, die Sie dort kopiert haben. Es geht nämlich weiter, und zwar, dass sich die Windanlagenbetreiber dort auch von diesen Auflagen befreien lassen können, was bedeutet, der ländliche Raum und die Menschen haben gar nichts davon, sondern nein, auch dort muss man darüber nachdenken, dass auf Kosten des ländlichen Raums Ersatzmaßnahmen/Gebühren bezahlt werden, die nicht einmal dort landen. Und das ist kein Weg, den ich mitmache, das ist nicht zielführend.

Ich bedanke mich, freue mich auf eine sachliche Diskussion und auf den Kollegen Harzer, der uns hier mit Sicherheit noch bereichern wird. Danke fürs Zuhören.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Hervorragend, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Ich habe es dreimal untergebracht!)

Ja, ja, Sie haben es dreimal untergebracht, wunderbar. Danke schön.

Als Nächster hat Abgeordneter Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Tasch, es tut mir immer leid, Ihnen widersprechen zu müssen. Eigentlich mag ich Sie ja, Sie erinnern mich immer so ein bisschen an meine Oma; sie ist leider viel zu früh verstorben.

(Unruhe CDU)

Das war eine sehr nette Frau. Also wenn ich eine Kollegin mag, dann ist das ein Ordnungsruf? Also, Mike Mohring, ich glaube, Ordnungsrufe sollte es für etwas anderes geben.

Aber fangen wir mal ein bisschen bei Geschichtskenntnissen an: Die Landtagswahlen waren am 24. September 2014, die Wahl zum Ministerpräsidenten war am 5. Dezember 2014 und nicht 2015, Frau Tasch.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da habe ich mich vielleicht geirrt!)

Ja, da haben Sie sich geirrt, genau.

Also wer hat es beschlossen, wer hat die bedarfsgerechte Befeuertung eingeführt? Rot-Rot-Grün mit im Bundesrat – mit, nicht allein, klar.

Und noch eine Korrektur: Im Umweltausschuss am 14.06.2017 haben wir uns ausweislich des Protokolls über den CDU-Antrag in Bezug auf die Vogelschutzwarte Seebach und nicht über die Befeuertung unterhalten, denn der Antrag der CDU zur Befeuertung wurde am 17.05. einstimmig im Ausschuss für erledigt erklärt, nachdem Frau Ministerin Siegesmund berichtete – ich darf zitieren –: „Die Umweltministerkonferenz vom 05.05.2017 sei im Zusammenhang mit den Fragen I und II des Antrags der CDU-Fraktion in Drucksache 6/3488 einstimmig der Ansicht, dass auf Basis der Resultate in einer Evaluierungsphase von voraussichtlich drei Jahren aussagekräftige Erkenntnisse erlangt werden sollten, inwieweit eine verpflichtende Einführung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung möglich und sinnvoll sei. Die Diskussion zwischen Bund und Ländern“ usw. Aufgrund dieses Berichts haben wir – also Opposition und Regierungsfractionen – damals einvernehmlich die Geschichte eingestellt, diesen Antrag der CDU beendet und dann nicht weiter debattiert. Die Landesregierung hatte noch zugesagt, die Änderung der Landesbauordnung zu prüfen. Das Ergebnis zur Prüfung der Landesregierung haben Sie dank unseres Antrags heute gehört, der Staatssekretär hat es vorhin vorgetragen. Deswegen meine Bemerkung vorhin mit dem Verschlafen, denn wenn wir nicht nachgefragt hätten, hätten Sie es nie erfahren, liebe Frau Tasch.

Wie gesagt, die CDU begründet ihren Antrag mit dem hohen Bedarf, der im Moment gegeben wäre. Reden wir mal über den hohen Bedarf: Wir haben derzeit – Stand heute – 837 installierte Anlagen, davon sind 349 über 100 Meter, die von der Rege-

lung betroffen wären, die also blinken. Diese 349 sind aber Bestand und die haben Bestandsschutz. Geplant – also die möglich wären – sind 2018 elf Windenergieanlagen, die in diesem Jahr mit der Inbetriebnahme geplant sind. In 2019 sind gegenwärtig sechs Windenergieanlagen mit der Inbetriebnahme geplant. Offene Genehmigungen sind fünf, also kämen 2019 noch mal maximal fünf dazu, dann wären wir bei elf. Die Ausschreibung 2017 hat für Thüringen einen Zuschlag ergeben. Die Ausschreibung 2018 – Stand heute – hat drei Zuschläge ergeben. Inwieweit hier die CDU aus diesen Anlagen einen dringenden Handlungsbedarf erkennt, weiß ich nicht, denn die Altanlagen – das muss ich noch mal sagen – gehören nicht dazu, die haben Bestandsschutz.

Wenn die CDU suggeriert, dass wir dort etwas können, dann muss die CDU auch sagen, wie es finanziert wird, und entsprechend dort Finanzen machen. Auch ist eine Benennung dieses Paragraphen mit „Schutzbauten“ eigentlich eine falsche Bezeichnung, weil – der Staatssekretär hat es ausgeführt – man vor dieser Beleuchtung keine Angst haben muss und auch keinen Schutz braucht, denn es geht nur um eine wahrnehmbare und keine gesundheitliche Störung. Wie gesagt, von der Warte aus, denke ich, brauche ich mich nicht weiter dazu zu äußern, warum wir die Änderung der Landesbauordnung ablehnen – der Staatssekretär hat es sehr ausführlich gemacht.

Das Gütesiegel „Faire Windenergie“ wird im Übrigen nicht verliehen, sondern ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Windkrafterrichtern und der ThEGA, dem Freistaat Thüringen. Diese sind abgeschlossen. Inwieweit weitere nachträglich abgeschlossen werden oder ob sich dann Investoren nachträglich dazu bekennen, Hunderttausende von Euros zusätzlich auszugeben, wenn sie schon eine Inbetriebnahme haben, die Bestandsschutz genießt, wage ich zu bezweifeln. Wie gesagt, das gehört genauso dazu.

Aber ganz verrückt wird es, wenn wir dazu kommen, dass die ThEGA zukünftig Koordinierungsstelle bei dem Prozess der Ausrüstung von Windkraftanlagen mit diesen bedarfsgerechten Komponenten werden soll. Da fühle ich mich schon ein bisschen an die Plankommission von früher erinnert – wir hatten das Thema heute schon einmal –, die entsprechend zu sagen haben: Da wird gebaut, da wird gebaut, das wird gebaut. Ich glaube, die CDU als Wirtschaftspartei, die immer so auf Wettbewerb setzt, ist hier ein bisschen schräg in der Debatte, weil damit natürlich auch in den Wettbewerb eingegriffen wird. Es gibt verschiedene Systeme. Was wollen Sie denn vorschreiben? Welche Systeme die Koordinierungsstelle bei der ThEGA dann empfehlen soll? Das ist schon eine Geschichte, Frau Tasch, das wundert mich schon, dass das gerade von Ihnen als CDU kommt. Deswegen habe ich

(Abg. Harzer)

vorhin auch von Prosa gesprochen oder von Industrielyrik, die man zu DDR-Zeiten auch gekannt hat, die entsprechend hier gemacht wurde.

Was Ihre Windkraftvorhaben betrifft – ja, Frau Tasch, ich war dort. Vielleicht wären Sie auch mal alle hingegangen oder hätten zugehört. Ich kann Ihnen auch noch sagen, was auf den Windkraftvorhaben besprochen worden ist: Beim ersten die zehn Rahmenregelungen und der Infraschall, beim zweiten der Infraschall und die Ornithologie, beim dritten Infraschall in Bezug auf Gesundheit sowie Eisklumpen, Schlagschatten und die armen Vögel und Fledermäuse. Und beim vierten Windkraftforum wurde erstaunlicherweise was beredet? Der Infraschall. Die Befeuerung hat dort keine Rolle gespielt, da waren Sie auf einer anderen Veranstaltung. Dann lesen Sie auch die Veröffentlichungen in den diversen Medien auf Ihrer Internetseite, in Ihren Presseinformationen: Das ist das, was ich dort gerade rausgesucht habe. Also, so beharrlich haben Sie daran nicht gearbeitet. Beharrlich war die Koalition, war Rot-Rot-Grün.

Und noch einmal: Wir haben hier die Menschen vor Infraschall, vor anderen Sachen in Thüringen geschützt. Wir haben die Mindestabstände erhöht, wir wollen dafür sorgen, dass die Befeuerung in der Nacht aufhört. Das sind wir, Rot-Rot-Grün, und nicht die CDU. Sie haben auf 500 Meter an die Häuser rangebaut. Sie haben sich einen Scheiß um Infraschall gekümmert, als Sie dran waren. Sie haben sich einen Scheiß um die Befeuerung gekümmert, als Sie dran waren; da war Ihnen das egal.

(Unruhe CDU)

Sie haben jetzt in der Opposition

Präsident Carius:

Bitte mäßigen Sie sich etwas.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

versucht, sich hier ein Standbein aufzubauen, aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Frau Tasch. Das lassen wir der CDU nicht durchgehen, hier in Thüringen einen auf was zu tun.

(Unruhe CDU)

Sie haben in diesem Land 737 Anlagen gebaut und behaupten, wir bauen dieses Land zu. Wir schaffen die Windkraftvorranggebiete, damit es konzentriert ist. Wir lassen nur 1 Prozent der Windkraftfläche zu. In Ihrem Ostthüringen, wo Ihre Landrätin Frau Schweinsburg die Regionale Planungsgemeinschaft – da entsteht nächstes Jahr nämlich dieser Wildwuchs, weil sie nicht in der Lage ist, endlich einen rechtskräftigen Windkraftplan auf die Beine zu stellen. Dort wird nämlich bald nichts mehr in Kraft sein, dort werden die Windkraftanlagen wild gebaut werden, dort entsteht dieser Wildwuchs, vor

dem Sie die Leute immer warnen, dass das droht. Das ist das Versäumnis der CDU, Versäumnis von CDU-Politik seit Jahrzehnten in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Hol Luft!)

Und lassen Sie mich noch ganz kurz was zu den Kollegen von rechts außen sagen – den größten Ideologen, die hier immer den anderen Ideologie vorwerfen. Sie behaupten, die Windkraft in Thüringen habe irgendwas mit dem Suedlink zu tun – stand ja auch in der Zeitung, zu lesen in der TLZ –, sie erzählen irgendwas von schmackhaft. Also ich habe noch nicht an einer Windkraftanlage geleckt, ob die schmackhaft ist, interessiert mich eigentlich auch nicht. Und Sie erzählen, Erneuerbare machen die Natur kaputt. Ich frage mich: Der Wind weht umsonst, die Sonne scheint umsonst – wie wir damit die Natur kaputt machen, wenn wir das nutzen, das erschließt sich mir nicht, liebe Kollegen von rechts außen. Das ist Ideologie, die Sie hier betreiben. Sie sagen, die bewährten Energieträger, Kohle: Fahren Sie nach Sachsen-Anhalt, fahren Sie nach Brandenburg, fahren Sie nach Nordrhein-Westfalen, schauen Sie sich an, was der so bewährte Energieträger dort mit der Natur macht, was er mit den Gebäuden macht. Der Dom in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Monaten erst abgerissen. Da können Sie mal schauen, was Ihre rückwärtsgewandte Energieträgerpolitik macht. Schauen Sie sich Atom an: Es gibt weltweit kein Endlager für Atommüll. Der strahlt teilweise noch über 500.000 Jahre. Wo wollen Sie denn das Zeug sicher lagern, ohne dass es unsere Nachkommen behelligt? Und genauso das Gas und die Ausbeutung des Gases: Das ist maximal eine Übergangstechnologie. Sie sind keine Lösung und keine Alternative für die Zukunft, nicht mal für die Vergangenheit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Tasch, bitte.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ach, Herr Harzer, Sie haben sich jetzt aber auch aufgeregt. Ich will jetzt noch mal ganz ruhig und ganz sachlich, auch zu Ihnen Frau Mühlbauer, etwas sagen. Anfang der 90er-Jahre, bei der ersten Aufstellung der Regionalen Raumordnungspläne und bei den ersten Ausweisungen der Windvorranggebiete, haben wir damals von Anlagen mit einer Nabenhöhe von 35 bis 50 Metern gesprochen. Da gab es das Thema „Nachtbefeuerung“ überhaupt noch nicht. Seit den 90er-Jahren bis heute

(Abg. Tasch)

hat die technische Entwicklung der Windkraftanlagen einen enormen Schub gemacht. Heute sind die Anlagen zwischen 150 und 200 Meter hoch. Mit dieser technischen Entwicklung ging auch die Nachtbefeuerung einher. Dass sich die Verkehrsministerkonferenz, die Luftfahrtbehörde damit beschäftigt und die Verfahren zugelassen haben, ist doch auch dem geschuldet, dass dieser Entwicklung der immer höheren Anlagen, der Nachtbefeuerung und der zunehmenden Belästigung von Menschen, die in der Nähe von solchen Windparks wohnen, auch Rechnung getragen wurde. Ich habe es doch vorgetragen. 2014 auf der Verkehrsministerkonferenz – damals auf Bitten des damaligen Bauausschusses hier im Plenum, CDU/SPD – haben wir den Herrn Minister Carius seinerzeit ermutigt, das einzubringen. Dem ist ja auch die Verkehrsministerkonferenz gefolgt. Dann ist das Verfahren 2015 zugelassen worden. Mittlerweile gibt es vier Verfahren, die Anwendung finden können, in den letzten drei Jahren. In diesen letzten drei Jahren hat Rot-Rot-Grün hier regiert und wir sind der Auffassung, dass wir das Thema schon hätten lösen können.

Jetzt haben Sie gesagt, wir haben das im Umweltausschuss für erledigt erklärt. Das stimmt, weil die Frau Ministerin zugesagt hat, sie bringt das in die Umweltministerkonferenz ein, und wir sie zeitgleich gebeten haben, mit Ministerin Keller über das Thema „Bauordnung“ zu sprechen. Wir im Umweltausschuss sind für die Änderung der Bauordnung nicht zuständig. So ist das ganz normale Verfahren im Landtag gewesen.

(Beifall CDU)

Seitdem warten wir darauf, wir haben es mehrfach gesagt. Ich möchte auch wirklich auch noch mal – und Herr Harzer, Sie waren doch auch

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das steht aber nicht im Protokoll!)

bei dem Dialogforum in Leinefelde. Sie waren, glaube ich, auch noch auf anderen. Bei der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne – das war noch in 2014 –, da war das auch Thema. Wenn da 100 oder 200 Bürger hingehen – oder die vielen Stellungnahmen, die es zum Windenergieerlass gegeben hat. Man müsste vielleicht noch mal nachschauen, wie viele Stellungnahmen es gegeben hat, Herr Sühl, die sich gerade mit dem Thema „Nachtbefeuerung“ beschäftigen, auch von den Gemeinden, die im Umkreis von Windparks wohnen und hier gebeten haben, eine Änderung zu machen. Die sind doch dokumentiert. Da kann man doch nicht sagen, es gab keine Beschwerden. Das habe ich in meiner Heimatgemeinde, wo ich ehrenamtliche Bürgermeisterin bin, auch getan. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben und haben das dort hineingeschrieben. Damit habe ich mich geäußert und mehrere andere auch. Damit ist es eine

Sachäußerung. Da erwarte ich einfach auch von der Landesregierung, dass, wenn es eine Beteiligung gibt, man die auch ernst nimmt und dass man sich auch kümmert. Wenn Sie sagen, wir haben es jetzt ein Jahr – oder was weiß ich – auf der Tagesordnung gehabt, aber wenn mir im Umweltausschuss die Frau Ministerin Siegesmund zusagt, ja wohl, ich kümmere mich darum, dann nehme ich sie doch auch beim Wort. Das muss ich doch auch von einer Ministerin erwarten können. Da müssen Sie sich doch jetzt nicht hinstellen, weil zwei Jahre nichts passiert ist, wir hätten geschlafen. Also, ich gehe davon aus, wenn wir das in einem Ausschuss besprechen, wenn die Ministerin uns eine Zusage gibt, dass das selbstverständlich ist, dass das eingehalten wird,

(Beifall CDU)

dass es selbstverständlich ist, wenn sich Bürger und Gemeinden bei der Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne beteiligen, bei der Anhörung zum Windenergieerlass, dass das ernst genommen wird und dass auch die Hinweise, die man dort gibt, auch in die Arbeit der Landesregierung einfließen, egal, wer die Landesregierung stellt. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ich hätte es ja auch reinrufen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich darf ja immer nicht reinrufen. Ich soll es ja möglichst nicht tun.

Präsident Carius:

Sie bekommen gleich eine große Portion Mitleid von allen.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Danke, das freut mich.

Liebe Frau Tasch, ich habe nirgendwo gesagt, dass es keine Beschwerden gab. Es gab wohl, hat der Staatssekretär gesagt, schriftlich beim zuständigen Ministerium keine Beschwerden. Dass es störend ist, das ist natürlich die Wahrnehmung, in der Nacht stört auch Landschaftswahrnehmung, deswegen haben wir ja diesen Antrag eingebracht, um genau dieses Thema zu beenden, um bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen, bundeseinheitliche Standards. Es geht ja auch um die ganze Frage der Frequenz für die Radarbefeuerung, damit wir das einheitlich regeln. Deswegen sind wir dabei. Und, liebe

(Abg. Harzer)

Frau Tasch, die Landesregierung hat ihr Ergebnis der Prüfung zur Änderung der Bauordnung mitgeteilt und die Bauordnung wird ja gegenwärtig im zuständigen Ausschuss wohl auch bearbeitet. Sie kennen doch das Ergebnis der Prüfung der Landesregierung, darüber brauchen wir hier nicht zu reden. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit schließe ich die Aussprache und frage, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt worden ist. Das ist der Fall, sodass wir nun zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags kommen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koali-

tionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion und aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit hat sich eine Abstimmung über den Alternativantrag zu Nummer 2 und auch eine Abstimmung insgesamt zum Antrag erledigt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und darf Sie daran erinnern, dass wir uns morgen früh um 9.00 Uhr hier wiedersehen – zu den Wahlen.

In 5 Minuten tagt der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im üblichen Raum F 202.

Ende: 19.23 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 116. Sitzung
am 26. April 2018 zum Tagesordnungspunkt 16****Für eine Erfassung von Messerangriffen in der
Polizeilichen Kriminalstatistik**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5553 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)		53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	
6. Carius, Christian (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	55. Meißner, Beate (CDU)	ja
8. Emde, Volker (CDU)		56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	57. Mohring, Mike (CDU)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	
11. Floßmann, Kristin (CDU)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
12. Geibert, Jörg (CDU)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
13. Gentele, Siegfried (fraktionslos)	nein	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	67. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	69. Rosin, Marion (CDU)	
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	71. Rudy, Thomas (AfD)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)		73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		89. Worm, Henry (CDU)	ja
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	91. Zippel, Christoph (CDU)	ja
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein		
45. Lehmann, Annette (CDU)	ja		
46. Lehmann, Diana (SPD)	nein		
47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)			
48. Lieberknecht, Christine (CDU)			